

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen

Der Aufstand in Franken und im Odenwald - Niederwerfung des
Aufstandes in Süddeutschland - mit 2 Kt.-Pl.

Barge, Hermann

Leipzig, [1914]

[urn:nbn:de:bsz:31-326230](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326230)

AM



* Do

D
in

es B

※ Voigtländers Quellenbücher ※

Band 81

Der deutsche Bauernkrieg
in zeitgenössischen Quellenzeugnissen

Übertragen und herausgegeben

von

Hermann Barge

Zweiter Band

Der Aufstand in Franken und
im Odenwald — Niederwerfung
des Aufstandes in Süddeutschland

Mit 2 Kartenplänen



∞ R. Voigtländers Verlag in Leipzig ∞

[1914]

1954 m. 4365

2

A 849, 81

GM



Vergrößerte Wiedergabe eines von den Hauptleuten der vor Würzburg lagernden Bauern benutzten Siegels: in der Mitte ein Spaten, oben Mistgabel, Rechen und Drehschlegel.
(Original im Fürstl. Löwenstein-Wertheimischen Archiv zu Wertheim.)

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. (2122).

258

Inhalt.

	Seite
IV. Der Aufrstand in Franfen und im Gebiet des Odenwaldes	5
1. Bericht des Rothenburger Stadtschreibers Thomas Zweifel über die Anfänge des Bauernaufstandes im Rothenburgifchen	10
2. Die Anfänge des odenwäldifchen und des Neckar-Haufens	26
3. Vertrag zwifchen den Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe und dem odenwäldifchen Haufen	30
4. Die Weinsberger Tat	34
5. Die „neue Ordnung“ des Ausschuffes in Rothenburg o. T.	39
6. Hans Bermeters Umtriebe in Würzburg	62
7. Die Miltenberger Artikel	65
V. Die Niederwerfung des Aufstandes in Süddeutfchland	86
1. Der Pfänderungszug der Allgäuer Bauern, Anfang April 1525	95
2. Die Schlacht bei Leipheim am 4. April 1525	102
3. Die Vorgänge bei Gaisbeuren und Weingarten und der Vertrag von Weingarten, 15. bis 17. April	107
4. Der Artikelbrief der Schwarzwälder Bauern	114
5. Die Schlacht bei Böblingen und Sindelfingen, 12. Mai 1525	118
6. Die Vernichtung der elsfäffifchen Bauern bei Lupstein und Zabern	121
7. Die Vergeltung für die Weinsberger Tat	148
8. Der Sturm der Bauern auf den Frauenberg bei Würzburg am 15. Mai	155
9. Der Bauernlandtag zu Schweinfurt am 1. Juni	163
10. Die Niederlage der odenwäldifchen Bauern bei Königshofen am 2. Juni	166
11. Die Niederlage der fränkifchen Bauern bei Sulzdorf und Ingolftadt am 4. Juni	169
12. Das Schreckensgericht in Kitzingen	178
13. Das Ende des Allgäuer Aufstandes	198
14. Schluffbetrachtung	201

und
als
Bene
Stre
Spre
fein
hoch
Auf
am
in B
Sch

lich
im
weil
wut
tritt
Bei
in
Gig
wä
het
hor
net
Ab

get
Re
Re
Et
he
fie
ur

IV. Der Aufstand in Francken und im Gebiet des Odenwaldes.

Der Funke des Aufruhrs sprang von Schwaben nach Francken und in das Gebiet des Odenwaldes über. Es geschah zu einer Zeit, als auch in dem Ursprungsgebiet der Unruhen die anfangs von den Bauern gehegten Hoffnungen auf einen gütlichen Austrag der Streitigkeiten dahinschwanden. Die unnachgiebige Haltung des Schwäbischen Bundes, der mit strengen Strafmandaten vorging und sein inzwischen versammeltes Heer ins Feld rücken ließ, bewirkte, daß sehr bald nach der Memminger Tagung bei den schwäbischen Aufständischen die kriegerische Stimmung die Oberhand gewann: am 26. März wurde erstmalig ein Herrensitz von den Baltringern in Brand gesteckt, das dem Abte von Salmansweiler gehörige Schloß Schemmerberg.

Aus dieser allgemeinen Veränderung der Sachlage erklärt es sich, daß die später einsetzende Aufstandsbewegung in Francken und im Gebiete des Odenwaldes von vornherein radikalere Züge aufweist, als sie im südlichen Schwaben bis zur Memminger Tagung wahrzunehmen waren. Die Neigung zu gütlichen Verhandlungen tritt im allgemeinen zurück. Die Klöster und Schösser, in deren Besitz die Aufständischen gelangen, werden ausgeplündert und gehen in Flammen auf. Namentlich in der Taubergegend läßt man dem Eigentum der Geistlichen und Adligen keine Schonung widerfahren, während im Neckar- und Odenwaldgebiet der Adel und die Landesherren durch Auslieferung ihres Geschützes, Zahlung von Kontributionen und Eintritt in den Bund das Schlimmste von sich abzuwenden vermögen. Doch traute man auch hier allgemein den Bauern die Absicht zu, sie wollten allen Adel „austilgen und nimmer gedulden“.

Wie in Schwaben, so sind auch in Francken eine Reihe räumlich getrennter Aufstandsgebiete zu unterscheiden. Die zum Gebiet der Reichsstadt Rothenburg o. T. gehörigen Bauern eröffneten den Reigen: am 21. März begannen sie den Aufruhr und suchten mit Brandschattungen alsbald die ganze Rothenburgische Landwehr heim. Nordwärts ziehend stießen sie auf den Tauberhausen, der sich im unteren Taubertal — in der Umgegend von Mergentheim und Lauda — gebildet hatte. Dieser nahm die Leitung der Dinge

in seine Hand; auf sein Geheiß zogen die Rothenburger vorerst in ihre Heimat zurück.

In diesen Tagen (Anfang April) kam es auch im Odenwald und im Gebiete der Grafen von Hohenlohe zu Zusammenrottungen: das Kloster Schönthal bildete den Vereinigungspunkt für die Auführer jener Gegenden. Georg Mezler, ein Gastwirt aus Ballenberg, wurde ihr Anführer. Am 10. April brach der Haufen in südwestlicher Richtung auf, zwang die Grafen von Hohenlohe zum Eintritt in den Bund und nahm, nachdem er Nedarfulm in seine Gewalt gebracht hatte, am 16. April die Stadt Weinsberg im Sturm. Das Blutgericht, das an den Verteidigern der Stadt und ihrem Anführer, dem Grafen Ludwig von Helfenstein, hier vollzogen wurde, entfremdete den Aufständischen in weiten Kreisen die Sympathien. Zugleich entfachte die Tat den grimmigen Rachedurst der Herren und Adligen: sie sollte nach Ablauf weniger Wochen tausendfach blutig gesahndet werden! Bei ruhiger Beurteilung dürfen die Vorgänge von Weinsberg nicht überschätzt werden. Sie blieben eine vereinzelte Ausschreitung der Auführer, die fortan das Leben ihrer Widersacher — ausgenommen, wo sie in offenem Kampfe mit ihnen zusammentrafen — schonten. Der Einnahme Nedarfulms und Weinsbergs folgte die von Heilbronn. Dann zog der nedar-odenwäldische Haufe, in dessen Dienste damals Götz von Berlichingen trat, in das nordwärts gelegene Gebiet des Mainzer Erzstifts. Sein Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, mußte sich im Aschaffenburg Vertrag zur Zahlung von 15 000 Gulden verpflichten. Nach diesem Erfolge traten die Anführer des odenwäldischen Haufens mit denen des Tauberhaufens in Verbindung: man kam überein, einen gemeinsamen Schlag gegen den Bischof von Würzburg zu führen. Mit seinem Gelingen, so hoffte man, würde die endgültige Niederwerfung der fränkischen Territorialgewalten, und zumal der geistlichen, besiegelt sein. Unweit Würzburgs schlug am 6. Mai der Tauberhaufen bei Heidingsfeld, am 7. Mai der odenwäldische bei Höchberg sein Lager auf. Für den weiteren Fortschritt des Bauernaufstandes hing vorerst alles davon ab, ob der Widerstand der Reichsigen des Würzburger Bischofs, welche die die Stadt beherrschende Festung auf dem Frauenberge verteidigten, gebrochen werden konnte.

Mittlerweile hatte der Aufstand weiter um sich gegriffen. Auch das Elsaß, Lothringen, Trier, Kurpfalz, das Bamberger Bistum waren in ihn hineingezogen worden. Besonders bedrohliche Gestalt nahm ferner die gegen den Habsburger Ferdinand und seine spanischen Räte gerichtete Erhebung der Tiroler unter Michael Gayßmayrs Führung an, und in Salzburg wurde Erzbischof Lang von den Untertanen seines Territoriums belagert. Es ist ausgeschlossen, daß in unserem Quellenbüchlein die Anlässe, die an den verschiedenen

Orten die Empörungen hervorriefen, und deren Verlauf auch nur einigermaßen vollständig vorgeführt werden könnten. Wir beschränken uns an dieser Stelle darauf, den Unterschied, der im Grundcharakter zwischen der schwäbischen und fränkischen Bewegung besteht, hervorzuheben.

Während der Aufstand in Oberschwaben ein ausgesprochen agrarisches Gepräge hat, treten in Franken den bäuerlichen Bestrebungen Aufruhrgelüste der unteren städtischen Bevölkerungsklassen an die Seite. Unter den städtischen Aufstandsbewegungen des Jahres 1525 hat keine so weit um sich gegriffen, wie die in Rothenburg o. T. Hier hatte das Patriziat es verstanden, den alleinigen politischen Einfluß an sich zu reißen, obschon durch eine im Jahre 1455 vorgekommene Verfassungsänderung den Handwerkern Teilnahme am Stadttregiment zugesagt worden war. Die Mitglieder des inneren und des äußeren Rates gehörten ausschließlich den Ehrbaren an. Die lange verhaltene Erbitterung der politisch einflußlosen Bevölkerungskreise Rothenburgs machte sich am 24. März — drei Tage nach Beginn des Aufruhrs der Rothenburger Bauern — gelegentlich einer Gemeindeversammlung, die nach dem Rathaus berufen war, Luft. Der Adlige Stephan von Menzingen, der — dabei freilich nicht von einwandfreien Beweggründen geleitet — die Bürgerschaft zu radikalem Vorgehen antrieb, erreichte durch seine aufreizenden Reden, daß die Gemeinde einen Ausschuß von 42 Personen wählte. Dieser löste den äußeren Rat auf und forderte vom inneren Rate mit Entschiedenheit eine Reform der gesamten städtischen Zustände. Auch als am 11. April zwei kaiserliche Räte, die der innere Rat herbeigerufen hatte, erschienen, ließ er sich in seinem Vorgehen nicht einschüchtern. Unter Zugrundelegung ausführlicher Eingaben der verschiedenen „Handwerke“ — eine politische Organisation der Handwerker hatte der Rat zu verhindern gewußt — schuf der Ausschuß eine „neue Ordnung“, die Stephan von Menzingen am 12. April vor der versammelten Bürgergemeinde im Beisein der kaiserlichen Kommissäre in der Jakobskirche zur Verlesung brachte.

Sind in Rothenburg Handwerker die Führer der Bewegung, so wendet sich anderwärts, wo die Zünfte fest im Sattel sitzen, die Unzufriedenheit einer abhängigen Unterschicht gegen die Machtstellung der privilegierten Zunftmeister. Der Einschlag demokratisch-religiöser Stimmungen kommt vielfach hinzu. Öfters auch suchen proletarische Banden, die Straßen der Städte durchziehend, die Unsicherheit der Zeitläufte lediglich dazu auszunutzen, auf eine Auflösung der bestehenden Ordnung hinzuwirken und dabei für sich im Trüben zu fischen.

Aber auch soweit die bäuerlichen Auführer Frankens

und des Nedargebietes in Betracht kommen, entsprang ihre Empörung anderen Motiven als bei den schwäbischen Bauern. Die aus dem grundherrlichen Drucke sich ergebenden Beschwerneisse, welche bei diesen maßgebend waren, treten in Franken mehr in den Hintergrund gegenüber den Mißständen, die die Zugehörigkeit zu lebensunfähigen Zwergterritorien mit sich brachte. So haben beispielsweise die kurzen Beschwerdeartikel der Rothenburger Bauern (vgl. unten S. 16 ff.) ein völlig anderes Gesicht, als die Beschwerden der Stühlinger (1. Band, Nr. III, 1, S. 56 ff.) und Bußmannshäuser (ebenda Nr. III, 7, S. 116 ff.). Sie wenden sich nicht nur gegen grundherrliche Lasten, sondern vor allem gegen Klauengeld, Bodengeld, Ungeld — von ihnen als unbillig empfundene Steuern, die der landesherrlichen Gewalt, d. h. dem Rothenburger Räte, zu entrichten waren. Die Wünsche der Oberschwaben sind vorwiegend privatrechtlicher, die der Franken — obschon auch sie sich zum Teil die Forderungen der zwölf Artikel zu eigen machten — doch im Kern öffentlich-rechtlicher Natur. Darum mündeten auch folgerichtig die Bestrebungen der letzteren ganz wo anders hin aus als die der ersteren. Den Oberschwaben schwebte die Beseitigung der Grundherrschaft und die Wiederherstellung der alten markgenossenschaftlichen Freiheit vor: ihre Forderungen waren an Verhältnissen orientiert, die im früheren Mittelalter tatsächlich bestanden hatten. Die Franken strebten, soweit sie überhaupt größere Ziele ins Auge faßten, eine Reform der gesamten staatlichen Zustände Deutschlands an, für die sie Vorbilder in der Vergangenheit nicht finden konnten. Rückwärts gewandt, wenn man will reaktionär, waren die einen, vorwärts gerichtet, utopistisch, die anderen.

Der Unterschied der beiderseitigen Tendenzen springt in die Augen bei einem Vergleich zwischen den zwölf Artikeln und den im folgenden abgedruckten Artikeln, die man lange Zeit fälschlich als „Heilbronner Verfassungsentwurf“ bezeichnet hat. Wir können jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß die letzteren den kurmainzischen Keller ¹⁾ Friedrich Weygandt in Miltenberg zum Verfasser haben, der sie dem Feldschreiber des odenwäldischen Hausens, Wendel Hipler, zuschickte. Da Beziehungen zu dem angebliehen Heilbronner Bauernparlament — das zwar eine Zeitlang geplant war, dessen Zusammentritt aber nie erfolgt ist — nicht vorhanden sind, wird man gut tun, die Bezeichnung „Heilbronner Verfassungsentwurf“ endgültig aufzugeben. Nach dem Orte, von wo aus sie nachweislich abgesandt worden sind, und dem Wohnsitze ihres wahrscheinlichen Verfassers wird man den Reformentwurf

¹⁾ Keller oder Kellner ist ein herrschaftlicher Finanzbeamter, Rentamtman.

am angemessensten als „Die Miltenberger Artikel“ bezeichnen. Ihre Bedeutung ist früher in mancher Hinsicht überschätzt worden. Wir wissen jetzt, daß sie sich inhaltlich fast vollständig mit der im Jahre 1523 im Druck erschienenen sogenannten Reformation Kaiser Friedrichs III. decken, daß sie keine gemeinsame Willenskundgebung der vor Würzburg versammelten Bauern darstellen, daß sie in Heilbronn nicht zum Beschluß erhoben und von Weygandt zu einer Zeit verschickt worden sind (kurz vor dem 18. Mai), als auch nur an Ansätze zu ihrer Verwirklichung nicht mehr gedacht werden konnte. Gleichwohl bleiben die Miltenberger Artikel ein charakteristisches Zeugnis für die Hoffnungen und Pläne, die ein Mann, der „den Sachen etwas ferner und tiefer nachgedacht“¹⁾, aus dem Verlauf des Bauernaufstandes schöpfen zu können glaubte.

* * *

Von den abgedruckten Quellenstücken, die die Ereignisse in Franken und im Gebiete des Neckar und Odenwaldes behandeln, vermittelt das erste einen sehr genauen Einblick in das Umsichgreifen des Aufstandes im Rothenburgischen. Es ist der Chronik des Rothenburger Stadtschreibers Thomas Zweifel entnommen, aus der wir die Stellen abdrucken, welche von den Schicksalen des Rothenburger Bauernhaufens bis zu seiner Vereinigung mit dem Tauberhaufen handeln (Nr. IV, 1). Über die Schicksale des Odenwald-Neckar-Haufens besitzen wir keinen Bericht, der an Genauigkeit dem Zweifel's über den Rothenburger Bauernhaufen irgendwie vergleichbar wäre. Die unten abgedruckte Schilderung Peter Harer's ist in den Einzelheiten nicht zuverlässig, läßt aber wenigstens im großen und ganzen erkennen, wie aus der Vereinigung von Bauernschaften verschiedener Gegenden der eine Haufen zusammengewachsen ist (Nr. IV, 2)²⁾. Harer's Bericht wird ergänzt durch Wiedergabe des Wortlauts des Vertrages, den nach der Einnahme von Neuenstein durch die Bauern die Grafen von Hohenlohe mit dem odenwälbischen Haufen zu schließen gezwungen wurden (Nr. IV, 3). Die verhängnisvollen Vorgänge, die sich in Weinsberg am 16. und 17. April abspielten, veranschaulichen wir durch den Bericht, den in einem eigenen kleinen Schriftchen der bekannte schwäbische Dichter Justinus Kerner davon gegeben hat. Mit seiner (wortgetreuen)

¹⁾ So urteilt der Geschichtsschreiber Lorenz Fries im Hinblick auf unsere Artikel über Weygandt.

²⁾ Freilich fehlt bei Harer die Angabe, daß die Bauern aus dem Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch-Hall gleichfalls nach Kloster Schönhofen zogen, wo sie sich mit den anderen vereinigten. Ebendahin zogen auch die Hohenlohschen Bauern, von denen Harer nur im allgemeinen angibt, daß sie sich zu den anderen gesellt hätten.

Wiedergabe weichen wir insofern von der Regel ab, als es sich hier nicht um eine gleichzeitige Quelle handelt. Doch haben wir uns zum Abdruck der wichtigen Partien der Kernerschen Schrift entschlossen einmal wegen der Persönlichkeit des Verfassers, sodann wegen der großen Seltenheit der Schrift und endlich, weil Kerner wichtiges und sonst schwer erreichbares handschriftliches Material aus dem Weinsberger Stadtarchiv für seine Darstellung benützt hat (Nr. IV, 4). Tiefe Einblicke in die staatlichen und sozialen Verhältnisse der Reichsstadt Rothenburg o. T. gewährt die vom Ausschuß verfaßte und von Stephan von Menzingen am 12. April 1525 verlesene „neue Ordnung“. Die in ihr aufgestellten Forderungen bilden ein städtisches Gegenstück zu den in den häuerlichen Artikeln (vgl. Nr. III, 1 und 7) niedergelegten Beschwerden und Wünschen. Die Kompliziertheit der uns fremd gewordenen reichsstädtischen Zustände bedingte bei diesem Stücke fortlaufende Erläuterungen in den Anmerkungen ¹⁾ (Nr. IV, 5). Proletarische Regungen rohster Art führt der Bericht des Lorenz Fries über die Umtriebe Hans Bermeters in Würzburg vor Augen (Nr. IV, 6). Endlich folgt die Wiedergabe der Miltenberger Artikel und eines auf sie bezüglichen Schreibens Weygandts an Wendel Hipler (Nr. IV, 7 a und b).

1. Bericht des Rothenburger Stadtschreibers Thomas Zweifel über die Anfänge des Bauernaufstandes im Rothenburgischen. — S. L. B a u m a n n, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rothenburg an der Tauber, Bibliothek des Stuttgarter Literarischen Vereins, Bd. CXXXIX (1878), passim ²⁾.

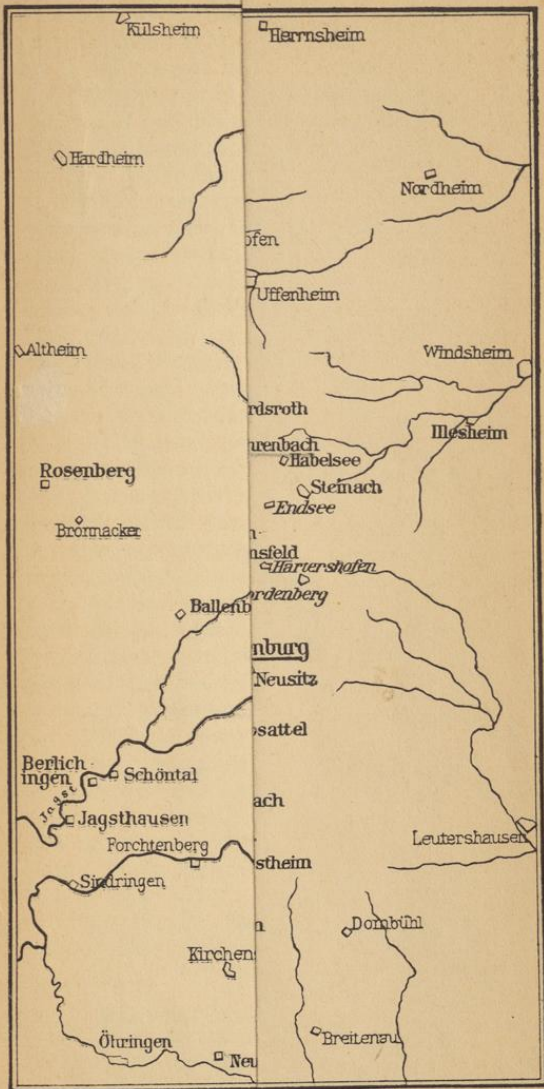
(S. 35.) Anno Domini 1525, am Dienstag nach dem Sonntag Ostuli, der da war der 23. Tag des Monats März ³⁾, ließen Simon Nusser und Wendel Haim, beide Dorfmeister ⁴⁾ zu O h r e n b a c h, die Gemeinde daselbst angeblich wegen

¹⁾ Für sie leistete wertvolle Dienste die Marburger Dissertation „Verfassung, Recht und Wirtschaft in Rothenburg o. T. 3. 3. des Bauernkrieges“ von Paul Eilentrop (1909).

²⁾ Die in Klammern beigegefügtten Zahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen in der Ausgabe der Chronik Zweifels bei Baumann. Vgl. zu den Ortsangaben des folgenden Berichtes die nebenstehende Karte.

³⁾ In Wirklichkeit der 21. März.

⁴⁾ Die Dorfmeister, auch Bauermeister und Bürgermeister genannt, sind die Vorsteher der Dorfgemeinde. Im Rothenburgischen hatte häufig ein Dorf deren zwei.



es sich hier
en wir uns
Schrift ent-
ers, jedoch
weil Kerner
es Material
benutzt bei
zialen Ver-
vom Aus-
April 1826
Vorbereitungen
den Äußerlich-
Wünschen.
Wünschen Ju-
ngen in den
roßter Art
Bemeters
Wiederabgabe
Schreibens

Thomas
aufhandes
m a n n,
6 Roten-
tuttgart
passim²⁾,
nach dem
März³⁾,
meister⁴⁾
wegen

ifferntation
3. 5. bes

uf die
Baumann.
stehende

eister ge-
urgischen

Landesbibliothek
Karlsruhe

efflichen
sammen
die Gen
nach Ro
schickt, il
Jörg 2
Matthias
viele an
mit Pfe
Stadt u
namtent
lauchs,
Häufern
rühretij
baren K
sie von
Kothent
namtent
Hans Ci
Zureden
des Bü
sichem
Jörg H
ihnen al
rühretij
ziehen i
der Sta
aus un
der Sta
unpasse
beimhe
bald do
hinaus
bach he
Ur
mitfamt

*) 2
(1840), S.
Beijber

efflichen Geldes, das vertrunken zu werden pflegte ¹⁾, zusammenläuten, und als sie zusammengekommen waren, hat die Gemeinde die beiden genannten Bauernmeister hinein nach Rothenburg in die Stadt in Hans Cunrats Haus geschickt, ihm das Geld zu bringen. Mit ihnen sind gegangen Jörg Yälsheimer, Hans Geyßendorfer, Luß Dierolf, Matthis Geißendorfer, Balthasar Geißendorfer und noch viele andere, zusammen ungefähr dreißig; die sind allesamt mit Pfeifen und Trommeln hier zu Rothenburg in der Stadt umher auf und ab gezogen und dabei in des genannten Hans Kunrats, auch Hans Kreßers, Lorenz Knoblauchs, Kilian Etschlichs, des Tuchscherers, und anderen Häusern aus und ein gegangen; dabei reizten sie zu aufrührerischen Handlungen und Empörungen wider den ehrbaren Rat und andere ehrbare begüterte Bürger an, worin sie von Barthel Albrecht, dem Metzger, Bürger allhier zu Rothenburg, von Jörg Weydner von Gefsattel, von genanntem Kilian Etschlich und noch anderen Bürgern, die in Hans Cunrats Haus mit den Bauern zusammen waren, durch Zureden bestärkt worden sind. Solches gelangte zu Ohren des Bürgermeisters und Rats allhier, die dies mit merklichem Mißfallen und Verdruß vernahmen. Sie ordneten Jörg Hörner, derzeit Stadtrichter hier zu Rothenburg, zu ihnen ab, ihnen zu sagen und zu gebieten, von solchem aufrührerischem Prattizieren, Trommelschlagen und Umherziehen in der Stadt abzustehen und sich von Stund' an aus der Stadt fortzumachen. Besagter Stadtrichter führte das aus und sagte ihnen ernstlich, sie sollten sich alsbald aus der Stadt weggeben. Dem begegneten sie mit recht unpassenden und ungestümen Worten, dermaßen, daß sie beinahe aufeinander losgeschlagen hätten; doch sind sie bald darauf mit Pfeifen und Trommeln durch die Stadt hinaus troßig und höhnißch weg- und wieder gen Ohrenbach heimgezogen.

Und als sie heimgekommen sind, da haben sie sich mit samt den genannten Dorfmeistern und anderen in der

¹⁾ Nach B e n j e n, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken (1840), S. 88, handelt es sich um das Geld, das die (Rothenburger) Beisitzer des Ruggerichtes zu vertrinken pflegten.

Gemeinde zu Ohrenbach wieder zusammengetan und entschlossen, sich zu empören, zusammenzurotten und sich aufzumachen, auch die umliegenden Dörfer und Weiler aufzubieten, und sandten also ihrer etliche aus — nämlich Joh Kaiser gen Habelsee und Steinach¹⁾, Jörg Yckelshaimer gen Gailshofen, Wendel Stolz gen Scheffenbach und noch andere gen Gieselhausen und andere Flecken. Die Bauernschaft dieser Orte ließen sie vorladen und aufbieten; die Abgesandten begaben sich zu dem Zwecke namens der Gemeinde Ohrenbach und im eigenen Namen in einem jeden Flecken zu den Dorfmeistern und sagten ihnen, daß ein jeder mit seiner Gemeinde in Harnisch und Wehr sich aufmachen und gen Ohrenbach ziehen und andere auch mit sich aufbieten sollte.

Am Mittwoch [22. März] darnach machten sich die Dorfmeister und Gemeinden aller Dörfer und Weiler, die zwischen der Stadt Rothenburg und Ohrenbach und dort rundum gelegen waren, auf obenerwähnte Aufbietung hin mit Harnisch und Wehr auf und zogen gen Ohrenbach. Dasselbst kamen sie in Jörg Dierolfs Haus zusammen; dort teilte ihnen Jörg Yckelshaimer mit, daß zu Brettheim²⁾ an die 1500 Mann beieinander versammelt seien, die auch willens wären, mit ihnen zu ziehen. Des weiteren haben die versammelten Bauern zu Ohrenbach aus jedem Dorfe zwei zu Räten erwählt und also einen Rat und ein Regiment unter sich eingesezt und aufgerichtet.

Am Donnerstag [23. März] darnach haben Simon Ruffer und Jörg Yckelshaimer — zwei der eingesezten Räte — im Namen von 18 Gemeinden alsbald Luz Reutner von Ohrenbach und Hans Reutern von Gailshofen gen Brettheim geschickt, sich daselbst und bei denen von Brettheim zu erkundigen, ob es sich so, wie oben

¹⁾ Original: „Steinach under Entsee“, wie Steinach öfters in den Quellen erscheint, wohl zum Unterschied von Langsteinach.

²⁾ Ohrenbach liegt im Norden, Brettheim ihm gerade entgegengesetzt im Süden der Rothenburger Landwehr.

berichtet, mit ihrer Ansammlung verhielte ¹⁾); und was sie zu tun willens wären, das sollten die von Brettheim ihnen, der Versammlung zu Ohrenbach, durch zwei, die die Versammlung zu Brettheim in dieser Angelegenheit zu ihnen schicken sollte, zu erkennen geben und ankündigen. Das gleiche wollten sie, die von Ohrenbach, auch tun. Als nun die zwei von der Versammlung zu Ohrenbach Abgeordneten gen Brettheim kamen, da fanden sie die zu der Gemeinde [scil. Brettheim] Gehörigen und andere allda versammelt. Die schickten auf der zwei von Ohrenbach Gesandten Vortrag hin alsbald auch zwei, nämlich Lienhard Mezler, den Wirt, Bayer genannt, und Hans Behaim, beide von Brettheim, mit den zwei Ohrenbachischen daselbst hin gen Ohrenbach und ließen der versammelten Bauernschaft zu Ohrenbach ansagen, daß sie auch versammelt seien, und daß die von Ohrenbach demgemäß sich aufmachen und gen Brettheim ziehen sollten: alsdann wollte fürder die versammelte Bauernschaft zu Brettheim mit ihnen ziehen.

Außerdem schickten die von Brettheim Michel Hofmann, der damals daselbst ansässig war, an den Tauberrain, Hans Flurhaim von Brettheim gen Wettringen und auf die Steig ²⁾), die Bauernschaft allenthalben in Dörfern und Weilern aufzubieten und zur Teilnahme aufzufordern. Dies hatten Michel Kurz, Peter Wagner, Hans Streng, Hans Munch, Lienhard Mezler, Michel Wagner, der Bauernmeister, der neue Wirt Siegel Kurz und noch einige andere angeordnet. Die hatten auch zuerst den Aufruhr in selbigem Orte angeraten, angefangen, dazu aufgewiegelt und angestiftet.

Als am Donnerstag diese Empörung der Bauernschaft und das ernstliche, bedrohliche Vorhaben und Zusammenrotten der beiden Orte ³⁾ dem ehrbaren Rate allhie ⁴⁾ zu

¹⁾ D. h. ob die Brettheimer wirklich versammelt wären und zu den Ohrenbachern ziehen wollten.

²⁾ Die Gegend um Ober- und Unteröstheim, südlich von Rothenburg.

³⁾ Nämlich Ohrenbach und Brettheim.

⁴⁾ D. h. zu Rothenburg.

Ohren kam, hat der ehrbare Rat dies mit merklichem Schrecken, Mißfallen und Unbehagen vernommen und mit Bezug darauf alsbald gar viele ernstliche Mandate oder Mahnbrieife an alle seine Dörfer und Weiler ausgehen lassen, des Inhalts, daß sie sich von solcher aufrührerischen Zusammenrottung fernhalten sollten.

(S. 38.) Solche Mahnbrieife wurden den beiden Landsknechten Hans Spelt und Hans Rehgaiß eingehändigt, und es wurde ihnen befohlen, daß ein jeder sie in seinen Bezirk bringen und dort übergeben sollte. Als aber Hans Rehgaiß in seinem Bezirk nicht viel Bauern daheim fand — denn die Mehrzahl ist miteinander zu Ohrenbach bei der Zusammenrottung gewesen —, da ritt er nächsten Weges dorthin zu ihnen und händigte den Versammelten daselbst einen der Brieife ein. Ihm traten sie mit ungestümer und unschicklicher Antwort entgegen, also redend: Wenn solches [nämlich der Inhalt der Mahnbrieife] auf einem Kerbholz eingeschnitten stände¹⁾, so würden sie es besser lesen können. Sie wollten auch außer dem einen Brieife keinen anderen in Empfang nehmen oder lesen; ferner traten sie darauf ihm mit ganz spitzen und gehässigen Worten entgegen; auch mußte er ihnen geloben, nicht eher wieder heim in die Stadt Rothenburg zu reiten, als am nächsten Tage, Freitags [24. März].

(S. 46.) Am selben Donnerstag [23. März] abends,

als die erwähnten zwei Abgesandten von Brettheim nach Ohrenbach kamen und der versammelten Bauernschaft ihre Botschaft so, wie oben erzählt, ausrichteten, erhoben sich die Bauern, die zu Ohrenbach versammelt waren, alsbald — drei oder vier Stunden darnach — in der Nacht mit Harnisch und Wehr, auch einem Kriegswagen und gar vielen Hakenbüchsen, die sie auf den Landtürmen²⁾ an sich genommen hatten, zu Roß und zu Fuß und zogen in guter

¹⁾ Das Kerbholz, auch Kerbstod genannt, fand früher vielfach Verwendung, nicht nur zum Notieren von Schulden im Wirtshaus.

²⁾ „Landtürme“ sind die Türme an der „Landwehr“, der bestfestigten Grenze des reichsstädtischen Gebiets. In erweitertem Sinne bedeutet Landwehr das zu einer Reichsstadt gehörige Gebiet selbst.

Ordnung mit in die Höhe gesteckten Tuchseken oder Fähnlein gen Brettheim (wohin sie zuvor, wie erwähnt, ihre Abgesandten und von wo wiederum die versammelte Bauernschaft zu Brettheim ihre Abgesandten gen Ohrenbach geschickt hatten) zu dem Haufen der versammelten Bauernschaft zu Brettheim. Und als erste sind auf diesem Zuge bis nach Brettheim Hauptleute und Führer gewesen Fritz Mölkner von Nordenberg und Jakob Vogler von Hartershofen, die haben den Haufen von Ohrenbach nach Brettheim geführt, und Paul Yckelsheimer von Ohrenbach ist ihr Fähndrich gewesen. Also haben sich beide Haufen zusammengetan und daselbst gelagert.

(S. 59.) Wie die Bauern weitergezogen sind.

Freitags [24. März] morgens erhoben sich die beiden Haufen der versammelten Bauernschaft zu Brettheim, zogen gen Insingen, Diebach, Östheim und Wettringen und von Wettringen wieder gen Insingen. Unterwegs nahmen sie den Pfarrern zu Bettwar und Östheim etliche Weinfuhren weg, stachen die Fässer an, maßen ihren Inhalt im Lager von Insingen aus und verteilten ihn als Beute. Und besonders plünderten sie in Wettringen den Schultheiß Michel Prand aus, weil er zu der Zeit nicht daheim, sondern hier zu Rothenburg bei seinen Herren, dem Räte, war und den Aufruhr und das Vorhaben der Bauern anzeigte. Sie nahmen von seiner Barschaft über hundert Gulden und sonst noch viele wertvolle Gegenstände von dem Hausrat und der Fahrhabe aus der Kirche und seinem, des Schultheißen, Haus weg, trugen und luden sie auf Wagen, fuhren sie fort und verteilten sie als Beute. Dabei waren beteiligt die Hauptleute Kunz Cullig von Illshheim, Fritz Mölkner von Nordenberg und Hans Mezler von Brettheim, dazu Joß Wacker von Östheim, der beim Aufbrechen der Truhen in der Kirche, beim Hinaustragen der Habe und dergleichen sehr geschäftig, hilfreich und tätig während solcher Plünderung war. Ferner haben Hans Kraus zu Wettringen und andere verraten und angezeigt, wie und wo die Barschaft und Fahrhabe in der Kirche gelegen.

(S. 60.) Und als der Haufen von Wettringen wieder gen Insingen zu den anderen, die daselbst im ersten Lager

liegen geblieben waren, gekommen war, hat man draußen auf der Wiese von neuem Hauptleute, Räte und andere Amtleute erwählt, nämlich:

Hauptleute, Räte und andere Amtleute,
zu Insingen erwählt.

Friz Mölkner von Nordenberg, Endris Windsheimer von Brettheim, Hans Pfister, genannt Meßler von Brettheim, Kunz Lullig von Illesheim, Peter Kerner von Gidelhausen, Lienhard Groß von Schwarzenbronn, Simon Nasser von Ohrenbach, Lienhard Weiß von Ohrenbach, Hans Klingler von Bettenfeld, Luz Kutterolf von Wildentierbach, Martin Beck von Blumweiler, Sebastian Steinmeß von Gebfattel, Erasmus Lang von Insingen, Peter Wegner von Brettheim, Michel Waltmann von Steinsfeld, Hans Hermann von Wettringen, Hans Hermann von Kleinansbach, Bernhard Yäselshaimer, der ersten Aufrührer Sähndrich, Jakob Dogler von Hartershofen, Hans Schmidlin von Nordenberg, Jörg Tauberschmid von Wettringen, der die Bauern dieses Ortes am meisten aufgereizt hat, Hans Beck von Wettringen, der zuerst gen Brettheim zu Hans Meßler gezogen und im Anfang dieser Empörung sein Weibel geworden ist, Herr Lienhard Denner, Pfarrverweser zu Leuzenbronn, der der versammelten Bauernschaft Prediger, Schreiber, Ratgeber, Rädelsführer, Agitator und der vorderste im Spiel gewesen ist, desgleichen Herr Hans Hollenbach, Frühmesser zu Leuzenbronn, in der Art wie Herr Lienhard Denner und auch sonst ein schlimmer Bube, Aufwiegler und Sollzittierer zum Aufruhr.

[Es folgt bei Zweifel neben der Schilderung der gleichzeitigen Vorgänge in Rothenburg der Bericht über die Verhandlungen des Rates und Ausschusses der Stadt mit den Bauern. Ihr vorläufiges Ergebnis bildete die Überreichung der folgenden Beschwerdeschrift seitens der Bauern.]

(S. 76.) Der Bauernschaft Klagschrift über ihre vermeintlichen Beschwerden an den Ausschuß gerichtet und von dem Ausschuß dem Rat übergeben ic.

Lieben Brüder und Nachbarn! Es ist euch bekannt, daß jeßund — Gott sei Lob — allenthalben das wahre,

ewige Wort Gottes ans Licht kommt und von Tag zu Tag göttlichem Willen gemäß je länger, je mehr hervorbricht. In demselben finden wir, daß wir in vielen Stücken höchlich beschwert sind, welche auch stracks wider Gott, sein ewiges Wort, auch die Liebe des Nächsten sind. Deswegen haben wir uns zusammengetan, und sintemal ihr als Brüder und Liebhaber der Gerechtigkeit Vertreter aus eurer Mitte zu uns geschickt habt, tun wir euch zu wissen, was unsere Gebrechen und Anliegen, auch was unsere Meinung darüber sei. Das wollen wir euch aus brüderlicher Liebe nicht vorenthalten.

So vernehmt in Kürze unser Anliegen, nämlich daß wir schwer beladen sind mit Hauptrecht und Handlohn¹⁾, wie ein jeglicher selbst in seinem Gewissen ermessen kann.

Weiter mit der Steuer²⁾ sind wir auch über die Maßen beladen.

Serner mit einer unerhörten und höchst befremdlichen Auflage, mit dem Klauengeld; ist es doch zum Erbarmen, daß keiner in der ganzen Landwehr eine Kuh zu eigen haben soll³⁾.

Weiter das Bodengeld⁴⁾ und Ungeld⁵⁾,

¹⁾ Über Hauptrecht und Handlohn vgl. Band 1 S. 120 Anm. 1.

²⁾ Gemeint sind die direkten Steuern, deren es für die Bewohner des Rothenburger Territoriums eine ganze Reihe gab: Vermögenssteuer, Grundsteuer, Kopfsteuer, Nachsteuer. Vgl. P. Eilen-
trop, Verfassung, Recht und Wirtschaft in Rothenburg o. T. 3. des Bauernkrieges (1909), S. 68 ff.

³⁾ Das Klauengeld war nach Benzen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken (1840), S. 99, eine im Jahre 1522 eingeführte Viehsteuer. Der alten deutschen Auffassung gemäß glauben die Bauern durch die Zahlung dieser Steuer ihr Eigentumsrecht am Vieh beeinträchtigt.

⁴⁾ Das Bodengeld war eine erst im Jahre 1522 in Rothenburg eingeführte Trankesteuer. Nach Baumann S. 128 betrug die Steuer einen Gulden von einem Fuder Wein. Sie war als Wehrsteuer gedacht, und zu ihrer Einführung gab die Einnahme von Rhodus durch die Türken Anlaß. Vgl. H. Heerwagen, Die Lage der Bauern zur Zeit des Bauernkrieges in den Taubergegenden (1899) S. 80.

⁵⁾ Das Ungeld war gleichfalls eine Trankesteuer, die in Rothenburg bereits im 14. Jahrhundert erhoben wurde. Heerwagen, S. 79.

welches auch eine besondere Auflage und offenkundig wider das Wort Gottes und die Liebe des Nächsten ist.

Ferner, obwohl wir alle — wie ich hoffe — an einen ewigen, wahren Gott glauben, in einer Taufe getauft sind und ein einiges, ewiges, zukünftiges Leben erhoffen, so hat der Teufel doch durch seine tausendfindige List einen großen Greuel in die Christenheit eingeführt, nämlich daß einer des andern Leibeigener sein soll, während wir doch alle ein christlicher Gemeindeförpser sind, dessen Haupt ist Christus Jesus, unser Erlöser.

Weiterhin sind wir beschwert mit so viel Geistlichen, die anderswo wohnen, aber von uns allenthalben ihr Einkommen beziehen — großen und kleinen Zehnt¹⁾ —, obwohl sie gar nichts dafür leisten. Auch veranlassen sie dadurch ihre Kapläne, daß sie uns täglich schinden und schaben mit ihren Lügen und ihrem Menschenstand. Wir wollen hinfort denen, die bei uns die Mühe und Arbeit tragen, ihren Lohn geben. Denn ein Tagelöhner ist seines Tagelohns wert. Wer aber nicht arbeitet, der soll auch nichts genießen.

Ferner sollen abgetan werden alle unbilligen Zölle²⁾, auch sind insonderheit etliche Gemeinden und namentlich Brettheim neulich damit beschwert worden, von Gemeinde wegen denen von Rothenburg jährlich zu entrichten acht Gulden und den Chorherren³⁾ drei Gulden, welches auch eine große Neuerung ist.

Weiter befremdet euch an uns — was euch zu Unrecht angezeigt worden ist und was wir keineswegs zugeben —

¹⁾ Der große Zehnt ist der Korn- und Weinzehnt. Der kleine Zehnt wird von den Sommerfrüchten erhoben, von Hafer, Gerste, Widen, Linsen, Obst, Kraut, Glachs, Hanf, Hirse, Heu. Der große Zehnt dient meist zur Besoldung des Dorfpfarrers, der kleine hat verschiedene Verwendungszwecke.

²⁾ Rothenburg hatte im Jahre 1455 das Zollregal von Kaiser Friedrich III. zugestanden erhalten. In der Stadt wurde Zoll am Tor und auf dem Markte erhoben. Es muß aber auch noch in der Rothenburger Landwehr Zollstätten gegeben haben. Vgl. *Eilen-*
trop S. 72 f.

³⁾ Gemeint sind die Deutschordensritter, die in Rothenburg eine mit reichen Einkünften ausgestattete Niederlassung besaßen.

daß wir die Markgräfischen, auch die Hintersassen anderer Herrschaften uns Zuzug zu leisten nötigten und aufforderten. In Wahrheit sind wir versammelt, der Gerechtigkeit Beistand zu leisten. Kommen etliche zu uns oder weilen sie bei uns, die wir nicht kennen: wir treiben keinen weg, aber nötigen auch keinen zu uns.

So seht ihr jetzt und nehmt wahr, lieben Brüder und Nachbarn, unsere hohen Beschwernisse, welche offenkundig wider Gott, sein ewiges, wahres Wort und die Liebe des Nächsten sind. Dem ungeachtet hat der ehrbare Rat in alle Flecken geschickt und dort Anschläge machen lassen, in denen er uns alle meineidig schilt. Dagegen erheben wir Einspruch; denn wir haben gelobt, alles, was gebührllich und nicht wider Gott sei, zu halten. Unser ganzes Anliegen aber ist, wie ihr in den obengemeldeten Artikeln seht, nicht ungebührlich wider Gott und die Liebe des Nächsten. Deshalb geschieht uns unrecht, wenn man uns meineidig schilt.

Nun, lieben Brüder, wißt ihr unser Anliegen. Und wenn etliche Artikel in der Eile von uns noch nicht berücksichtigt sein sollten, so wollen wir uns vorbehalten, sie mit der Zeit euch anzuzeigen; und wenn ihr etwas Ungebührliches in unserm Schreiben und unsern Artikeln befinden solltet, so wollen wir brüderliche Unterweisung annehmen, soweit es der Gerechtigkeit entspricht. Bitten euch, so bald als möglich eure Meinung uns kund zu tun.

Datum 1525, Samstag nach Ostuli [25. März].

Die Hauptleute, auch all der ganze helle Haufen.

(S. 87.) Die versammelte Bauernschaft hat an diesem Montag [27. März] zu Reichardsrot und Ohrenbach, auch an anderen Orten der Gegend, wohin sie tags zuvor am Sonntag [26. März] von Gepsattel gezogen war, gelegen, bei vierthalbtausend Mann stark. Sie rückten in Reichardsrot dem Johanniterkomtur Herrn Kaspar von Stein zu Leibe, haben ihm eine beträchtliche Menge Getreide, Vieh u. a. genommen, als Beute verteilt, versüttet und zum Teil für Brot fortgegeben, und verursachten auch sonst — mit Eisen alles aufbrechend und anderweit Verwüstung anrichtend — im [Johanniter]haus

zu Reichardsrot groß Schaden und Unheil. Dabei waren Beutemeister Hans Haym zu Gailshofen und Hans Hau, der neue Schmied zu Ohrenbach: die verteilten die Habe und sonderlich das Vieh als Beute und verkauften es, nahmen das Geld dafür ein und ließen von dem erlösten Geld ein Fähnlein machen, sowie die Wirte und den Botenlohn bezahlen.

Die Bauernschaft des Ritters Zeisolf von Rosenberg zu Niederstetten und Untertanen anderer Herrschaften

zogen damals mit aufgerichteten Fähnlein in guter Ordnung in die rothenburgische Landwehr zu der rothenburgischen Bauernschaft, die, wie erwähnt, in Reichardsrot lag. Sie suchten darum nach und begehrten, in ihre Bruderschaft aufgenommen zu werden. Ihrem Verlangen wurde von den obengenannten Hauptleuten und Räten der rothenburgischen Bauernschaft stattgegeben, mit der Zusage, daß man ihnen wider ihre Herrschaft, Herrn Zeisolf, Hilfe leisten wolle. Darauf haben selbige rosenbergische Bauern den rothenburgischen Bauernschaften mit geholfen, gegen den ehrbaren Rat und gemeine Stadt Rothenburg zu ziehen und ihnen Schaden zuzufügen. Übrigens zogen in jener Gegend auch Untertanen anderer Herrschaften beständig ab und zu, die von den Bauernschaften damals und zuvor dorthin geschickt waren, um über die Vorgänge Erkundigungen einzuziehen.

Profosß¹⁾, Hauptleute und Räte in Reichardsrot erwählt.

Dieselbst zu Reichardsrot wurde Sriz Mölkner von Nordenberg zum Profosß und Jörg Teufel von Schonach zum Hauptmann und Rottenführer ernannt: darnach hat Jörg Teufel seine Aufgabe sich angelegen sein lassen und den Bauern die Schlachtordnung beigebracht. Auch sonst hat die Bauernschaft noch etliche — nämlich Hans Kern von Rimbach, Heinz Nagel zu Schedenbach an der Tauber, Sriz Nagel, Amtmann zu Tauberzell, Michel Vogt zu

¹⁾ Profosß ist der Selbdrichter beim Heere.

Leuzendorf, Kilian Braß von Schmerbach und andere — zu Hauptleuten, Räten und Sähnrichen gemacht. Kilian Braß wurde Verschießer und Verwahrer des Proviantes und war eine Weile Sähnrich.

(S. 95.) Am Dienstag [28. März] und Mittwoch [29. März] nach Lätare lag die versammelte Bauernschaft zu Neusiß.

(S. 142.) Wie die Bauernschaft weiter gerückt ist, und was sie unternommen hat.

Am Donnerstag nach Lätare [30. März] abends brach die versammelte Bauernschaft von Neusiß auf, verlegte ihr Lager und zog hinüber zum Sandhof¹⁾. Dort bezog sie ein Lager und blieb in selbigem Lager bis auf den folgenden Samstag nach Lätare [1. April]. Allda fügte sie dem Spital zu Rothenburg²⁾ beträchtlichen Schaden zu durch Verfütterung und Verwüsten von Heu, Stroh, Holz, Hafer und anderem Getreide —, wobei Hans Schmidlin von Nordenberg, der zuvor hier zu Rothenburg und außerhalb der Stadt etliche zum Aufstand gereizt hat, Ausmesser und Futtermeister war. In dieser Zeit schickte der Ausschuß³⁾ am Freitag [31. März] etliche — nämlich Valentin Ydelsheimer, Luz Beck und andere — hinaus zum Sandhof zu den Bauern, mit dem Auftrage, sie ersuchen zu lassen, nochmals auf des Rates Vermittlungsvorschlag und auf des Ausschusses mehrmaliges schriftliches und mündliches Ansuchen Antwort zu geben, ihre Beschwerden dem Ausschuß zu übermitteln und darnach weg- und heimzuziehen. Hierüber hielten die Hauptleute der versammelten Bauernschaft Rat, und alle Hauptleute und Räte insgemein, auch die Mehrheit der versammelten Bauernschaft stimmten solchem Vorschlage zu. Aber Luz Kutterolf von Diebach hat auf Antreiben der Bauern des Herrn Zeisolf von Rosenberg⁴⁾

¹⁾ Bei dem Dorfe Inssingen gelegen.

²⁾ Der Sandhof gehörte dem Rothenburger Spital.

³⁾ Nach dem Ausbruch der Bauernunruhen hatte der Rat die Bildung eines aus 42 Personen bestehenden Ausschusses nicht verhindern können, der die Leitung der Dinge in Rothenburg an sich riß.

⁴⁾ In den Verhandlungen mit den Rothenburger Bauern hatte auch der Ausschuß verlangt, daß sie ihre Sache von der der Unter-

und anderer, auch aus eigenem Antriebe die ganze versammelte Bauernschaft angeschrien und sie dazu angestachelt, weiter zu ziehen. Darauf machten sich, diesen Samstag [1. April], Hauptleute, Räte und der ganze Haufe im Sandhof auf und zogen auf Oberstetten zu; gleichzeitig schickten sie dem Ausschuß die oben im Wortlaut angeführte schriftliche Antwort zu ¹⁾. Und als sie diesen Samstag nach Oberstetten kamen und sich dort lagerten, wurde durch genannten hans Schmidlin von Nordenberg daselbst zu Stetten das der Stadt Rothenburg gehörige Getreide ausgemessen — daselbe haben die in dieser Gegend sitzenden hohenlohschen Bauern und Leute anderer Herrschaften gekauft und weggeführt — und sonst viel Schaden angerichtet. Dabei haben sich der Grafen von Hohenlohe, Herrn Zeisolf von Rosenbergs und anderer Herrschaften Untertanen mit Rat und Tat beteiligt.

(S. 151.) Die Bauernschaft.

Am Dienstag [4. April] lagerte sich die versammelte Bauernschaft draußen vor Niederstetten auf einer Wiese und nötigte den Ritter Zeisolf von Rosenberg, der in seinem Schloß daselbst mit etlichen vom Adel lag, zu einem Waffenstillstand und Vertrag, den Albrecht von Adelsheim, Kunz von Rosenberg, Wilhelm von Reckberg und andere vom Adel — die bei Herrn Zeisolf in seinem Schloß lagen — zwischen Herrn Zeisolf von Rosenberg und seinen Untertanen vermittelt und vereinbart hatten. Dabei war bestimmt worden, daß es bei dem bleiben sollte, was vier

tanen Zeisolfs von Rosenberg trennen müßten, weil sonst schwere Verwicklungen zu besorgen seien (B a u m a n n S. 95). Im Falle einer Verständigung zwischen Ausschuß und Bauern sahen sich die Leute Rosenbergs der Willkür ihres Herrn preisgegeben. Darum suchten sie mit allen Mitteln eine solche zu vereiteln.

¹⁾ Gedruckt bei B a u m a n n S. 140. Die Bauern entschuldigen darin ihr Verhalten und lassen erkennen, daß sie selbst nicht ungerne die Gemeinschaft mit den Leuten des Rosenberg aufgeben würden: „Auch laßt es euch nicht befremden, daß wir fortziehen, denn wir hoffen, in Kürze unser Verhältnis zu denen, die mit uns verbündet sind, zu lösen, deren wir uns bislang unmöglich entschlagen konnten.“

vom Adel zwischen ihm und seinen Untertanen festsetzen und durch Schiedspruch entscheiden würden.

Darauf brach der Haufe der versammelten Bauernschaft von Niederstetten auf und zog gen Schäftersheim zu den Bauern Wilhelms von Sünsterlohr und Hans' von Rosenberg. Diese waren — wie Herrn Zeisolds Bauern — zu den rothenburgischen Bauern gestoßen und hatten ihnen geholfen, gegen den Rat von Rothenburg zu ziehen und ihn ihrem Willen gefügig zu machen. Darum hatten die rothenburgischen Bauern zugesagt, daß sie ihnen auch wider ihre Herrschaft helfen würden. Und obgleich der Hauptmann Kerner und andere Bauern dagegen waren — die es gern gesehen hätten, daß man wieder nach Hause und nicht weiter gezogen wäre —, so wollte doch die Mehrzahl der Hauptleute und der Bauern immer noch weiter ziehen und den anderen auch helfen. DemgemäÙ machte man sich auf und zog deselben Mittwochs [5. April] gen Schäftersheim, lagerte sich dort in das Kloster, aß und trank — und zwar zum Teil von den Vorräten im Kloster — und richtete auch sonst darin Verwüstung an.

Dom Tauberhausen.

Und zu derselben Zeit, als die rothenburgische Bauernschaft samt anderen, die sich — wie erwähnt — zu ihnen geschlagen hatten, gen Schäftersheim kamen, da zog auch der Tauberhaufe rottenweis — je zwei oder drei Fähnlein beieinander — von Grünsfeld, Lauda, Mergentheim, Weifersheim, Markelsheim, Bütthard und allen anderen dort herum gelegenen Flecken gen Schäftersheim. Und die dort versammelten Bauernschaften des Tauberhausens waren schließlich viel stärker als der rothenburgische Haufe. Allda schworen alle Hausen zu dem rothenburgischen, und der rothenburgische schwur zu dem Tauberhausen, dabei gelobend, daß, wenn die rothenburgischen Bauernschaften — die der Tauberhaufe fürs erste heimziehen hieß — aufgeboten würden, sie sich wieder aufmachen und zu ihnen ziehen sollten. Und es nahm der Tauberhausen das Regiment ganz selbst in die Hand, setzte alle Räte und Amtleute des rothenburgischen Hausens ab und richtete ein neues Regiment auf. Man wählte neue Hauptleute, Räte

und Amtleute, und zwar Lienhard Groß von Schwarzenbronn wiederum¹⁾, dazu Friß Büttner von Mergentheim und noch andere zu Hauptleuten; den Profossen²⁾ setzte man ab und machte dafür Hans Stierlin von Zimmern zum Profossen. Zu Wachtmeistern machte man Luß Kutteroff von Wildentierbach...³⁾, zu Proviandmeistern...³⁾ und andere. Sie alle behielten ihr Amt bis zum Ende des Bauernkrieges oder blieben in ihm tot. Und also führte der Tauberhäusen fürderhin das Regiment und den Krieg. Die rothenburgischen Bauern aber zogen auf Geheiß des Tauberhäusens weg nach Hause und blieben dort ungefähr acht Tage ruhig sitzen...

Es trieben die Bauern auf dem Lande dazumal ihr Vieh in alle Gehölze, Wälder und Schläge, die der Stadt Rothenburg und ihren Inassen — geistlichen und weltlichen — gehörten. Sie glaubten, freie Verfügung darüber zu haben, und unterstanden sich, sie ganz nach ihrem Belieben zu nutzen und zu gebrauchen, selbst Herren darüber zu sein und keinen Förster oder anderen Verwaltungsbeamten des ehrbaren Rates und ihrer sonstigen Besitzer mehr darinnen oder darüber zu dulden. Vielmehr ließen sie sich hören, der Rat zu Rothenburg wäre nicht mehr Herr darüber und über seine Knechte, sondern sie wären Herren, und die Knechte mußten sich jetzt von ihnen ihre Anweisungen holen, und im besonderen hat sich Kunz Möltnner von Nordenberg, der Profosß, gegen Wilhelm Weber, den Slurtheier⁴⁾, vernehmen lassen, wenn er ihn noch einmal in einem Gehölz ertappe, wolle er ihn an einen Baum hängen.

(S. 153.) Am Donnerstagnach Judita. Von der versammelten Bauernschaft.

Besagten Donnerstag [6. April] brach die versammelte Bauernschaft des Tauberhäusens auf und zog nach Markels-

¹⁾ Er war schon von dem rothenburgischen Häusen zum Hauptmann gewählt worden. Vgl. oben S. 16.

²⁾ Profosß war bisher Friß Möltnner von Nordenberg gewesen. Vgl. oben S. 20.

³⁾ An diesen Stellen hat Zweifel Platz für Namen freigelassen.

⁴⁾ Der „Slurtheier“ ist der städtische Feldhüter.

heim, wo ihre Zahl auf über 5000 geschätzt wurde. Vorher hatten sie zwei Tage lang zu Schäfersheim gelegen, dort das Kloster und die Klosterfrauen ausgeplündert, ihnen ihre Habe genommen, dazu das Kloster zerstört und sonst schlimme Verwüstung und Schaden angerichtet. Auch sagt man, sie hätten sich an etlichen Klosterfrauen unsittlich vergangen und allen erdenklichen Mutwillen darinnen geübt und getrieben. In Markelsheim und allenthalben entstand unter der versammelten Bauernschaft die gemeine Rede und das Gerücht, das auch von den Bauern selbst ausgegeben wurde, ihnen könnte niemand Widerstand leisten, auch kein Geschütz schädlich sein, denn Gott hielte es mit ihnen; darum verleihe er ihnen auch so lange Zeit schönes Wetter — wie es denn in der That, so lange dieser Bauernkrieg währte, von Anfang bis zu Ende eine schöne, warme, trodene Zeit und dazu ein recht fruchtbares Jahr war.

Aber dabei wollten die Bauern nicht hören, bedenken und sich zu Gemüte führen, daß das Kriegsvolk des [Schwäbischen] Bundes, auch das anderer Fürsten und Herren, welches gegen die Bauern vorging, sie an vielen Orten entscheidend schlug und schwer strafte. Und die konnten solch schönes, trodenes Wetter und die fruchtbare Jahreszeit auch recht gut gebrauchen; auch ging dem bündischen und sonstigen Kriegsvolk ihr Vorhaben wider die Bauern ganz glücklich, sieghaft und wohl vonstatten. Die Bauern aber wurden an vielen Orten, wie hernach folgt, allenthalben jämmerlich in großen Haufen erschlagen, niedergeworfen, gestraft und unterdrückt, also, daß man mit besserem Rechte sagen könnte, Gott hätte es mit dem Bund und den anderen Fürsten und Herren, aber gar nicht mit der aufrührerischen Bauernschaft gehalten. Und wiewohl die Bauern von solchen Schlachten und Siegen oftmals der Wahrheit gemäß hörten und vernahmen, wollten sie dennoch dem keinen Glauben schenken, auch niemand gestatten, davon unter ihnen zu reden, bis sie es dann selbst inne wurden und zu fühlen bekamen.

* * *

2. Die Anfänge des odenwäldischen und des Nedarhaufens. — Aus: H. Peter Harer, Eigentliche wahrhaftige Beschreibung des Bauernkrieges, abgedruckt bei Goebel, Beiträge zur Staatsgeschichte von Europa unter Kaiser Karl dem Fünften (Lemgo 1767), S. 110 ff.

Insonderheit erhob sich ein Zusammenrotten und Zusammenlaufen aus allen umliegenden Orten — ungestüm und in Haufen, wie bei Bienen, die Schwärmen — auf Anstiften des Georg Meßler, der ein Wirt in einem mainzischen Flecken war, Ballenberg genannt¹⁾, auf dem Odenwald gelegen: der hatte seine Tage größtenteils mit Spielen, Praßen und allem leichtfertigen Wesen verbracht. Die machten die obenerwähnten Artikel²⁾ zu den ihrigen, unter dem Anschein, als wollten sie das Wort Gottes dadurch beschirmen und gleichsam handhaben; in Wahrheit waren sie willens, alle göttlichen, menschlichen und lang hergebrachten guten Gesetze, Regierung, Ordnung, friedliches Wesen und Einigkeit umzustoßen. Um den Sonntag Lätare³⁾ versammelten sich viele Bauern aus der rothenburgischen Landwehr, ungefähr an die 2000, zum ersten Male, darnach täglich, ja fast stündlich, dazu noch eine =

¹⁾ Ortschaft, heute zum Großherzogtum Baden gehörig, südwestlich von Mergentheim, nahe der württembergischen Grenze gelegen.

²⁾ Harer hat von den Artikeln der Bauern, wie der vorhergehende Abschnitt beweist, eine sehr unklare Vorstellung. Er hat die 12 Artikel im Auge, doch vermutet er irrigerweise, daß sie von „einem verkehrten Mann, zu Mülhausen in Thüringen, Thomas Münchern, ursprünglichen hergeflossen“ seien.

³⁾ Sonntag Lätare war der 26. März. Fälschlich hat Harer den Aufstand der Rothenburger Bauern, der, wie wir sahen (S. 10), bereits am 21. März ausgebrochen war, mit dem Aufbruch der Odenwälder unter Meßler zusammengeworfen. Nach Harers Angabe vermutet B e n s e n, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken (1840) S. 102 und 108 irrthümlicherweise (vergrößert bei W. Z i m m e r m a n n, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges 2, 257, aber auch noch bei K. H o f m a n n, Der Bauernaufstand im Badischen Bauland und Taubergrund (1902, S. 22), die 2000 Bauern hätten sich von dem Rothenburger Haufen absondert und seien nach dem Schüpfgrund gezogen.

trächtliche Zahl pfalzgräfischer, mainzischer, würzburgischer, deutschherrischer Bauern, sowie Bauern der Ritter und anderer Herrschaften, im Schüpfgrund¹⁾, am Odenwald gelegen. Innerhalb kurzer Zeit kamen sie zuhauf, und es wurde der genannte Georg Mezler als ihr oberster Hauptmann eingesetzt, obschon sie daneben noch viel andere Hauptleute und eine geeignete Rangordnung hatten, so daß bald ein jeder²⁾ bei Besetzung der Ämter und bei der Ausrüstung eine solche Vollmacht für sich in Anspruch nahm, wie es bei Kriegsleuten nach bestem Vermögen gehalten zu werden pflegte. Der Aufstand fing an, um sich zu greifen: die Aufrührer nahmen, wo sie etwas fanden, forderten und erzwangen von den anderen, die nicht mitziehen wollten, ihrem Unternehmen sich zuzugesellen und anzuschließen, unter Androhung, sie würden diejenigen, die sich dessen weigerten, heimsuchen und sich bei ihnen häuslich niederlassen. Dadurch wuchs ihr Haufe und mehrte sich ihre Zahl in kurzer Zeit erschrecklich. . .³⁾.

Darnach haben sie das Kloster Schöndthal⁴⁾ auch eingenommen, die Mönche daraus verjagt, ihnen alles, was sie im Kloster besaßen — wie Früchte, Wein, Speisen, Vieh, Hausrat und anderes — genommen, ihre Gesang- und anderen Bücher zerrissen, die Fenster eingeschlagen und also ihre brüderliche Liebe gegen die guten Herren nach türkischer Art erwiesen und befundet.

Darnach rückten sie weiter nach der Grafschaft Hohenlohe, auf Öhringen zu. Die Bauern der Grafen im hohenlohschen Lande hatten schon den Fleden Öhringen eingenommen und den Rat daselbst zum Teil in den Turm geworfen usw. Diese gesellten sich zu den anderen, zogen

¹⁾ Gehört zu „versammelten sich“. Die Schüpf mündet gegenüber Königshofen in die Tauber.

²⁾ Nämlich von den mit einem Amt Betrauten.

³⁾ Es folgt bei Harter eine Schilderung der Einnahme des Schlosses und der Stadt Mergentheim: diese erfolgte aber in Wahrheit seitens des Tauber- und nicht seitens des odenwäldischen Hausens.

⁴⁾ Ehemaliges Zisterzienserkloster, vier Stunden nördlich von Öhringen entfernt.

miteinander am Montag nach Judika ¹⁾ nach Neuenstein ²⁾, ganz in der Nähe oberhalb Öhringens gelegen, in welchem Flecken Graf Albrecht von Hohenlohe für gewöhnlich Haus hielt, und nahmen es ein. Da nun genannter Graf, samt seinem Bruder Graf Georg, nicht in dem Orte war, haben die Bauern das Schloß ohne Anwendung besonderer Zwangsmaßnahmen in ihre Gewalt gebracht. Darin fand man des Grafen Gemahlin, die dem obersten Kapitän zu Süßen fiel, in der Hoffnung, durch ihre Klagen und Bitten vielleicht mildere Bedingungen von ihnen zu erwirken. Aber man ließ ihr kein Erbarmen zuteil werden, sondern bestimmte, daß beide genannte Grafen am nachfolgenden Tage zu ihnen, den Bauern, gen Neuenstein hereinkommen und mit ihnen verhandeln sollten. Darauf zogen sie miteinander aufs freie Feld, nahmen — wie es auch schon zu Öhringen geschehen war — alles Geschütz, was im Schloß und Flecken gestanden, mit sich und hielten [bei der Zusammenkunft] den Grafen vor: es wäre des jetzigen Regiments und des hellen Hauses ernstlicher Wille und Meinung, daß sie beide Grafen die zwölf Artikel, die sie ihnen von Schönthal zugeschiedt hätten, annähmen und zu halten gelobten, auch daß sie alle diejenigen, die sie gefangen hielten und die Bürgerschaft hätten leisten müssen, frei, ledig und los geben sollten. Dazu sollten sie durch Brief und Siegel versprechen und bekräftigen, dies alles 101 Jahr zu halten.

Dies ist also von den Grafen angenommen worden ³⁾. Darauf haben die Bauern um des Poms und Aufsehen machenden Lärms willen alle Rohre abgeschossen, sodann mit den Grafen wegen des mitgenommenen Geschützes geredet und dasselbe zu ihrem Eigentum erklärt . . . ⁴⁾.

¹⁾ „Montag nach Judika“ war der 3. April. Statt dessen muß es heißen „Montag nach Palmarum“. Denn die Einnahme Neuensteins durch die Bauern erfolgte am 10. April.

²⁾ Neuenstein, heute zum württembergischen Oberamt Öhringen gehörig.

³⁾ Den Wortlaut des geschlossenen Vertrages gibt das im folgenden (als Nr. IV, 3) abgedruckte Stück.

⁴⁾ Im folgenden berichtet Harer von Vorgängen (Eroberung von Lauda), die Unternehmungen des Tauberhäufens und

Auch sonst flog dies Gespenst weiter.

In einem Dorfe, Klein genannt, oberhalb Heilbronn (gelegen ¹⁾), sind um den Sonntag Judita ²⁾, als sie Kunde von des obenerwähnten Haufens Vorgehen erhielten, viele Bauern zusammengelaufen, ungefähr an die 1200. Die haben gemeinsam in einer Furt, zwischen Heilbronn und Stuttgart, auf Gebiet, das den Deutschherren gehörte, den Neckar überschritten. Und die Bauern daselbst zu Sontheim ³⁾ haben sie gezwungen, sich ihnen anzuschließen. Weiterhin sind sie gen Groß-Gartach gezogen, haben dem Stift zu Bruchsal ⁴⁾ etlichen Wein, den sie daselbst im Keller gefunden, ausgetrunken und alle umliegenden Dörfer zum Anschluß zu bewegen gesucht, unter Androhung, wo dies nicht gütlich geschähe, sie zu verderben. Dadurch erschreckten sie manchen ehrenwerten Mann, der sonst vielleicht seiner Herrschaft treu geblieben wäre, und bewogen ihn dazu, daß er sich — in der Meinung, dadurch seinem Verderben und Unheil zu entgehen — ihnen anschloß. Von dort rückten sie weiter gen Beilstein ⁵⁾ und Ottmarsheim ⁶⁾. Als ihnen aber in jener Gegend ihr Vorhaben nicht ihrer Erwartung gemäß gelingen wollte, haben sie sich wieder auf Sontheim zu gewandt und in den Dörfern Erlsbach und Binswangen, die dem Deutschmeister und zum Amt Scheuerberg ⁷⁾ gehörten, gelagert. Doch haben sie daselbst nicht lange verweilt noch etwas Sonderliches ausgerichtet, ab-

nicht des odenwäldischen waren. Beide vermag harer nicht auseinanderzuhalten.

¹⁾ Dorf südlich von Heilbronn.

²⁾ Sonntag Judita war der 2. April. Damals war der odenwäldische Haufen erst in der Bildung begriffen: seine vorher erwähnten Taten fallen erst auf den 10. und 11. April. Der Haufen, von dessen Vorgehen die Heilbronner Bauern gehört haben sollen, könnte also höchstens der Rothenburger sein. Als Führer der Heilbronner Aufständigen nennen andere Quellen Jädlein von Bödingen.

³⁾ Original „Süntzheim“.

⁴⁾ Original „Brüssel“. Die Form „Brüssel“ kommt öfters für Bruchsal vor. Das Stift zu Bruchsal hatte also Besitzungen in Groß-Gartach.

⁵⁾ Original: „Bielstein“.

⁶⁾ Original: „Ottmar“.

⁷⁾ Die genannten Ortschaften liegen südlich von Heilbronn.

gesehen davon, daß sie unaufhörlich sich daran machten, die Bauern aufzuwiegeln. Darnach haben sie sich nach Öhringen gewandt und zuletzt in der Umgegend der Stadt zu dem odenwäldischen Haufen geschlagen.

Als nun die beiden Haufen zusammengestoßen waren, sind sie miteinander auf Neckarjulfm gezogen, einem Städtlein unterhalb Heilbronn am Neckar gelegen, dem Deutschmeister zuständig. Dasselbe nahmen sie ein, und zwar gar leicht, weil die Einwohnerschaft es mit ihnen hielt und in ihre Meinung und ihr Vorhaben eingeweiht werden wollte. In der Stadt fanden sie reichlichen Vorrat an Wein, Früchten und anderen Dingen, wovon sie eine beträchtliche Menge, den Deutschherren gehörig, mit sich nahmen¹⁾.

* * *

3. Vertrag zwischen den Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe und dem odenwäldischen Haufen.
— S. S. Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden (1830), S. 267—270.

Wir, Albrecht, und wir, Georg, Grafen von Hohenlohe ic., Gebrüder, bekennen öffentlich gegen allermänniglich mit diesem Briefe für uns und unsere Nachkommen und Erben, daß wir uns mit unsern Untertanen, die aus Öhringen ausgezogen sind, vertragen haben, wie im folgenden angegeben ist:

Erstlich, was die Reformation²⁾ betrifft, ist vereinbart worden, sich an das zu halten, was durch den ganzen hellen Haufen³⁾ reformiert, aufgerichtet, geordnet und be-

¹⁾ Die Einnahme von Neckarjulfm fällt zwischen den 12. April — den Tag, an welchem die Bauern von Neuenstein aufbrachen — und den 16. April, den Tag, an welchem Weinsberg erstürmt wurde.

²⁾ Zum Unterschied von den an konkrete Bedürfnisse anknüpfenden oberschwäbischen Bauern hatten die odenwäldischen Bauern von Anfang an die Neigung, eine Reform der bestehenden Verhältnisse im großen Stile vorzunehmen (vgl. das in der Einleitung zu Nr. IV darüber Gesagte).

³⁾ Der odenwäldische und Neckarhaufe — ähnlich aber auch der Rothenburgische (vgl. oben S. 19) und Tauberhaufe — heißt in den Quellen häufig der „helle Haufe“, manchmal auch (vgl. die Ein-

schlossen wird, doch unter der Voraussetzung, daß die Artikel, welche uns zuvor in Abschrift zugesandt werden sollen, mittlerweile eingehalten und zugelassen werden. Und sobald die neue Reformation aufgerichtet und bestätigt worden ist, soll die jetzt von uns getroffene Vereinbarung ungültig, erledigt und abgetan sein¹⁾ und sollen die Unsern alsdann gegen uns, die Obrigkeit, und überhaupt in allem, was auf die Grafschaft Hohenlohe Bezug hat, solcher neuen Reformation entsprechend und gemäß als gehorsame Untertanen sich halten und tun. Dies der erste Punkt.

Zum a n d e r n: alle, die bei diesem Unternehmen als Teilnehmer verdächtig oder dabei beteiligt und in solchen Handel einbegriffen sind und sein möchten — es sei in Städten, Dörfern, Weilern, Flecken, Höfen oder sonst wo —, niemand von den Untertanen dieser Grafschaft Hohenlohe, sie seien geistlich oder weltlich, ausgenommen, sollen in und außerhalb der Grafschaft der verfloffenen Vorgänge halben, wie die sich auch zugetragen, abgespielt und gegeben haben mögen, hiermit durch diesen Vertrag von Verantwortung freigesprochen, in Einigung und Ausöhnung, Schlichtung und Vertrag mit eingeschlossen sein²⁾; und derhalben soll in argem oder ungutem von uns oder anderen unsertwegen für ewige Zeiten niemals etwas unter keinen Umständen auf dem Wege gewalttätigen Vorgehens oder gerichtlichen Verfahrens ausgeführt oder vorgenommen werden.

Zum dritten soll allen denjenigen, so aus der Herrschaft von Hohenlohe entwichen, vertrieben worden und jezo zu dieser Ansammlung herbeigekommen sind

leitung des folgenden Stüdes) der „helle, lichte haufe“. Eine befriedigende Erklärung der Bedeutung, die das Adjektiv „hell“ in diesem Zusammenhange hat (vgl. unser „in hellen haufen“) ist noch nicht gegeben. Wenn M. Lenz in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 84 (1896) „hell“ als „ganz, heil“ zu erklären sucht, so widerspricht dieser Bedeutung der erwähnte Zusatz „licht“, der offenbar daselbe wie „hell“ besagt.

¹⁾ Original: „sol dieses der vnnsern furnemen crafftlos, tode vnnnd abe sein.“

²⁾ Original: „vffgeheppt, geaint vnnnd gericht, geschlicht vnnnd vertragenn sein.“

— niemand ausgenommen, sei es in Städten, Dörfern oder Flecken —, wiederum die Rückkehr zu ihren Weibern, Kindern und häuslichen Ehren verstatet sein. Auch sollen sie in die gültliche Schlichtung des Handels, wie der vorhergehende Artikel bestimmt und enthält, mit einbegriffen und eingeschlossen sein. Und wo wir oder andere, die zu unserer Grafschaft gehören, irgendwelchen Anspruch oder Forderung an jene Entwichenen zu haben vermeinten, desgleichen, wo diese ihrerseits an uns oder andere, die zur Grafschaft hohenlohe gehören, auch irgendeinen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinten — gleichgültig, was das betrifft, nichts ausgenommen —: in solchen Fällen sollen von jeder Partei zwölf unparteiische Männer mitsamt einem unparteiischen Obmann der vierundzwanzig Männer bestimmt und erwählt werden; und was die samt dem Obmann in solchen Rechtshändeln und Verhandlungen entscheiden und als Rechtspruch ergehen lassen, dabei soll jeder Teil endgültig und unweigerlich bleiben.

Item des Wildbrets halben soll es also gehalten werden bis zu der neuen Reformation: ein jeder soll Befugnis und Macht haben, das Wildbret zu schießen an allen Orten — sei es in Wäldern oder auf jemandes Gütern —, doch mit dem Vorbehalt, daß der, welcher ein Stück Wild schießt, zwar von solchem Wildbret das Jägerrecht¹⁾ nehmen soll, das übrige aber soll der, der das Wild geschossen hat, unserm Amtmann in seinem Orte übergeben, damit dieser es weiterhin uns einhändige. Und wenn der Wahrheitsbeweis dafür genügend erbracht wird, daß solches nicht eingehalten werde, soll der Betreffende uns mit zehn Gulden Buße für jedes Wildbret verfallen sein. Doch sollen wir

¹⁾ Das „Jägerrecht“ ist der dem Jäger zukommende Anteil an einem von ihm erlegten Tiere. Man unterschied großes und kleines Jägerrecht. Das große sicherte dem Jäger Kopf und Hals des Tieres bis an die dritte Rippe, das kleine Geschlinge und Weichteile des Tieres. Vgl. zu unserer Bestimmung die aus der Urkunde von Bollendorf aus dem Jahre 1451 bei Camprecht, Wirtschaftsleben I, 486 Anm. 3 angeführte Stelle: „abe ein man ein hîrz ein thier [Reh] oder ein wild swin sîng, das sol er bringen zu B. under die linden und sal mins herrn meier rufen und sal aushawen jîn jegerredt.“

denselben deswegen nicht gefangen setzen lassen. Und durch das Gesagte soll unsere Jagdherrlichkeit nicht beeinträchtigt sein.

Mit gegenwärtigem Vertrage sollen wir und unsere Untertanen gegeneinander ausgesöhnt, verglichen, vereinigt und vertragen sein, und kein Teil soll sich von dem andern und dessen Anhang in diesem Handel etwas Arges und Schlimmes in keinem Wege zu versehen haben. Denn wir versprechen kraft dieses Briefes bei unsern gräßlichen Ehren und Würden für uns und unsere Erben und Nachkommen, daß wir all und jede Artikel, die uns von unseren Bürgern und Bauern als auf die Reformation bezüglich zugeschiedt werden, annehmen. Wir wollen auch wider keinen derselben, wie oben gesagt ist, etwas tun noch darauf hinwirken, daß etwas dagegen getan werde. Dagegen sollen uns die Stadtschlüssel zu Öhringen von Stund' an überantwortet werden, die wir in ganz getreulicher und aufrichtiger Gesinnung in Empfang nehmen wollen¹⁾. Zum echten Zeugnis sind unsere Siegel allen sichtbar an diesen Brief angehangen, der ausgestellt ist auf Dienstag nach Palmsonntag, im fünfzehnhundert und fünfundzwanzigsten Jahre nach Christi Geburt²⁾.

* * *

Wir Hauptmann, Doppelsöldner³⁾ Feldweibel, Fähndrich und die ganze versammelte Mannschaft des hellen lichten Haufens, der aus Öhringen ausgezogen ist, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß sich die wohlgeborenen Herren Albrecht und Georg, Grafen von Hohenlohe u., Gebrüder, unsere gnädigen Herren, betreffs Ihrer Gnaden Untertanen und Leute — mögen sie nun in Städten, Schlössern, Dörfern, Weilern oder Flecken wohnen — in Bezug auf alle Be-

¹⁾ Original kurz: „alles getrewlich vnnnd one alle geuerde.“

²⁾ D. i. der 11. April 1525.

³⁾ Original: „Doppelsöldner“. Das ist nach H. Fischer, Schwäb. W. B. 2, 268, der auf unsere Stelle Bezug nimmt, ver-schrieben für „Doppelsöldner“. Ein Doppelsöldner ist eine Art Unter-offizier mit doppeltem Sold.

schwerden ihrer Untertanen gnädiglich, gültlich und freundlich in redlicher Gesinnung geeinigt, verglichen und vertragen haben. Demnach richten wir an einen jeden, gleichgültig, wes Standes oder Wesens er sei, unser ernstliches Begehren, sonderlich auch an alle, die zu diesem Haufen gekommen sind oder hinfüro kommen werden, wider oder gegen obengenannte unsere gnädigen Herren und Ihrer Gnaden Untertanen und Leute gar nichts im argen oder schlimmen mit tättlicher oder gewaltsamer Handlung — welcher Art sie auch sein mag — zu verüben oder vorzunehmen, sondern Ihre Gnaden und die Ihren helfen schützen und schirmen, bei Verlust eures Leibes und Lebens. Zum Zeugnis mit meinem, Georg Meßlers von Ballenberg, Petschaft, Dienstag nach Palmarum, Anno 12. 25.

* * *

4. **Die Weinsberger Tat.** — Justinus Kerner, Die Bestürmung der württembergischen Stadt Weinsberg durch den hellen christlichen Haufen im Jahre 1525 und deren Folgen für diese Stadt. — Aus handschriftlichen Überlieferungen der damaligen Zeit dargestellt. — Für die Stadt Weinsberg aus dem Morgenblatte besonders abgedruckt. — Öhringen 1821. Gedruckt bei C. S. Erbe. S. 11—18.

(S. 11.) Graf Ludwig Helse rich von Helsenstein (früher gegen Ulrich nach Stuttgart beordert) war von der österreichischen Regentschaft als Kommandant und Amtmann, nun nach Weinsperg zur Abwehrung des hellen Haufens geschickt. Mit ihm hatte auch Rudolph von Ehingen den Auftrag dem Weinsperger Thale zu hülfe zu kommen, schickte aber seinen Sohn Burkhardt, (der nun ein Opfer für den Vater fiel), mit andern vom Adel dahin. Er selbst zog gegen die Bauern bei Urach und Nürtingen. Mit diesen waren damals in der Stadt Weinsperg folgende württembergische Oberbeamten und Ritter, als: Dietrich von Weiler der Aeltere, Obervogt zu Böttwar und Beilstein, Dieterich von Weiler der Jüngere, sein Sohn, Hans Conrad Schenk von Wintersteten, Obervogt zu Dailingen und Maulbronn, und Hans Dietrich von Westersteten, Burgvogt zu Neuffen;

freundlich
wertigen
gütlich, was
en, sonder
sind aber
ingenannte
interkanne
it tästliche
auch sein
re Graden
ei Verließ
meinem
Peschafft

ferner: Friedrich von Neuhausen, Conrad von Ehingen, Rudolph von Eltershofen, Georg Wolf von Neuhausen, Philipp von Bernhausen, Eberhardt Sturmfeder, Hans Späth von Höpfigheim, Sebastian von Owen, Pleindardt von Riezinger, Rudolph von Hiernheim und Georg von Kaltenthal der Jüngere, samt ihren Dienern und Knechten, etlich und achtzig an der Zahl.

Es war den 16. April 1525 am heil. Ostertage, man war in der Morgenpredigt, da erschien der bairische Haufen auf dem Schimmelsberg vor Weinsberg. Die Bürger (S. 12) stellten sich zur Wehre und verlangten von dem Grafen v. Helfenstein, daß er das untere Thor verrammeln sollte. Das gab aber der von Helfenstein nicht zu, er erwartete, sagte er, Hülfe von Stuttgart.

*) „Die Thore, sonderlich das untere, haben die Bürger verterassen wollen, das hat der Graf nicht wollen zugeben weil er mit nächstem Hülfe von Stuttgart erwartete.“

Da traten aus dem bairischen Haufen auf dem Berge zwey Herolde mit einer hohen Stange, darauf ein Hut, und näherten sich den Stadtmauern mit dem Ausruf:

„Eröffnet Schloß und Stadt dem hellen christlichen Haufen, wo nit, so bitten wir um Gottes willen, thut Weib und Kind aus ihr: denn beede Schloß und Stadt, werden den freyen Knechten zum Stürmen gegeben!“

Da trat der Graf von Helfenstein mit einigen Bürgern vor die Thore mit den Herolden zur Zwiesprache. Doch ehe sie noch der Graf erreicht, rief Dietrich von Weiler ihnen von der Mauer Drohworte zu, und ließ auf sie zwey Schüsse aus Feuerbüchsen richten. Einer der Herolde (S. 13) fiel, raffte sich wieder auf, und lief mit dem andern dem Haufen, der vom Schimmelsberg bis ins Thal von Erlensbach reichete zu. Da schriean Dietrich von Weiler und andere von der Mauer: „lieben Freunde! sie kommen nicht, wollen uns also schrecken, und meynen, wir hätten von Hasen das Herz!“ Aber noch eine kleine Weile, und es brach der

*) Worte einer Handschrift aus der damaligen Zeit im Weinsperger Archive. Auch alle die hier erzählten Thatfachen sind aus Aktenstücken aus der damaligen Zeit, die noch im Weinsperger Archive vorhanden sind, genommen.

Haufen hervor, und der Sturm begann an drey Orten, auf das Schloß, auf das obere und auf das untere Thor.

Mit hellem Geschrey wälzte sich der Haufen vom Berge nieder ins Thal. Die Ritter, auf der Seite der Bauern die Uebermacht sehend, warfen sich eilends zu Pferde, und wollten zum obern Thore hinaus, da verrammelten die Bürger die Thore und schrieen:

„wollt ihr uns allein in der Brüche stecken lassen?“

Von Mauern und Thürmen schossen die Bürger rüstig unter den bäurischen Haufen, und mancher Mann fiel. Aber immer gedrängter zog der rasende Haufe heran. Mit Hammern und Pallisaden stießen die Bauern an die Thore mit Macht. Sie sprangen aus ihren Angeln. Da schrie der Graf von Helfenstein am obern Thor und Dietrich von Weiler am untern hinaus: „Friede! Friede! wir wollen uns gefangen stellen!“ Und zu denen von Weinsperg sprach der Graf von Helfenstein: (S. 14) „Ihr habt euch wohl gehalten, und den Bauern genug gethan, deß will ich euch vor Gott und der Welt geständig seyn!“ Da liefen die Bürger von Weinsperg, sehend wie den Rittern der Muth gefunten, von der Wehre, und die Bauern drangen desto heftiger hinten nach, und eroberten die Stadt, erstlich durch das Schloß, dann durch die beeden Thore. Sie riefen den Bürgern zu: „Begebt euch in eure Häuser mit Weib und Kind, so soll euch nichts widerfahren!“

Da durchsuchten die Bauern die Häuser und was Stiefel und Sporen hatte das mußte sterben, beraubten die Bürger der Waffen und Wehre, und die öffentlichen Kassen des Geldes.

Auf einer Anhöhe, unter ihr das Städtlein, liegt die Kirche, dahin flohen im jähem Hast die Ritter und Reissigen. Einige sprangen, andere fielen von den Pferden. Sebastian von Owen, Eberhard Sturmfeder und Rudolph von Eltershofen, wurden von den rasenden Bauern ereilt und auf dem Kirchhof erschlagen. Letzterer ein Haller Patrizier, hatte seine Vaterstadt verlassen, im Unmuth, daß die von Adel daselbst den noch nicht geadelten Städtemeister Putschler in ihre Trinkstube gelassen. Dietrich von Weiler, der stärkste am Leib, hatte den Thurm erreicht, und rief Worte des Friedens nieder. Sie riefen hinauf: „Rache, Rache für

die sieben Tausend (S. 15) bey Wurzach gefallen!"¹⁾ und schoßen nach ihm. Er fiel nach innen. Sie rannten den Thurm hinauf, ergrieffen den noch röchelnden Sterbenden und stürzten ihn von des Thurmes Höhe in den Kirchhof nieder. Mary Hengstein von Beilstein, des von Weilers Knecht, entkam der einzige von allen, von Weibern im Heu verborgen, schimpflich.

Die Andern wurden, theils in der Kirche, theils auf dem Thurme gefangen, nicht ohne manches für sie kämpfenden Bürgers von Weinsperg Leib und Blut. Achtzehn Bürger fielen, vierzig wurden verwundet. Dreißig Tausend Gulden zur Auslösung bot der von Helfenstein. Sie antworteten: „und wenn du uns zwey Tonnen Goldes geben würdest, du müßtest du doch sterben!“ Sie banden ihn samt den Andern mit Stricken und sein Loos entschied sich am andern Tage.

Es liegt vor Weinsperg ein freyer Platz, ehemals Wiese, nun Gartenland, nächst einem Weiher, vor dem ehemaligen untern Thor, so nach Heilbronn führt, dahin führten die Bauern am Ostermontag mit Sonnenanfang den Grafen von Helfenstein mit den noch übrigen vom Adel und Knechten. Ein roher Kerl der vormals bey dem Grafen als Pfeifer gedient, gieng mit der Pfeife vor ihm her und sprach: ich habe dir einst so oft zur Tafel gepfiffen, nun spiel ich dir billig zu einem andern Tanze (S. 16) auf. Alte Aktenstücke nennen als den Befehlenden und Rathgeber bey der jetzt folgenden Scene einen Hans Winter vom Odenwald. Auf dessen Commandowort bildeten die Bauern einen Reih; Trommeln und Pfeifen erklangen, und Hans Konrad von Winterstetten Knecht, war der erste, den sie vor Angesicht der Andern durch ihre Spieße jagten. Diesem folgte sein Herr, Konrad Schent von Winterstetten

¹⁾ Die Kunde vom Treffen bei Wurzach (14. April) war also bereits nach Weinsberg gedrungen. Die Annahme, 7000 Bauern seien bei Wurzach gefallen, war stark übertrieben. Georg Truchseß berichtet am Schlachttag dem Schwäbischen Bunde, daß insgesamt nur 4000 Bauern im Felde gestanden hätten. Vgl. Zeitschr. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 7. Band (1880), S. 270.

und die andern Ritter, Edelleute und Knechte, als: Graf Ludwig Helfferich von Helfenstein, Burkhard von Ehingen, Dietrich von Westerstetten, Friedrich von Neuhausen, Konrad von Ehingen, Georg Wolf von Neuhausen, Philipp von Bernhausen, Hans Spät von Höpfigheim, Pleichard von Rizingen, Rudolph von Hirnheim, Georg von Kaltenthal, und Weiler der Jüngere, bald seinem Vater im Tode folgend, auch des Grafen von Helfenstein Hofnarr und mehrere Knechte und Priester. Als die Bauern das Schloß erobert, da hatten sie auch die Gräfin von Helfenstein, Kaiser Maximilians natürliche Tochter, gefangen. Binder, des Kellers von Weinsperg, (Freund derer vom Adel), Sohn, ward ihr zur Beschützung gegeben. Er starb nicht kämpfend an der Herrin Seite. Seines Pferdes und Kleides beraubt, ergriff er die Flucht. Jetzt am unseligen Morgen kam die gefangene Gräfin mit ihrem Frauenzimmer ihr Knäblein auf den Armen tragend, zur Richtstätte nieder.

(S. 17.) Umsonst warf sich die Gräfin den Bauern aus dem Odenwald, Hohenlohe und Neuenstein, ihr Knäblein vorhaltend, mit Thränen zu Süßen, und bat in des unmündigen Kindes Namen, um das Leben seines Vaters. Die Rasenden blieben kalt. Andreas Rymy Bauer von Zimmern steckte die Helmsfedern des Ermordeten prahlend auf den Hut, Jäcklin Bauer von Rohrbach schnallte sich seinen Panzer an. Graf Helfferich fiel durchstoßen. Die Gräfin beraubten sie ihres Schmuckes und verwundeten das Kind auf ihrem Arme. Ein Mistwagen wurde vorgeführt, darauf setzten sie die Gräfin mit ihrem Frauenzimmer, und führten sie gen Heilbronn: „Auf einem goldnen Wagen“, sagten sie spottend zu ihr, „zogst du in Weinsperg ein, auf einem Mistwagen zieh nun hinaus!“ Sie aber erwiderte ruhig und groß: Ich trage der Sünden viele; Jesus Christus aber, der, macellos, am Palmstage triumphirend vom Volke begrüßt, wurde nachgehends nicht um seiner, sondern um anderer Sünden willen verspottet und gekreuzigt. Der tröste mich!“ — Weder Aktenstücke noch Sagen geben Kunde, wo der Erschlagenen Leiber eine Ruhestätte gefunden.

Zu spät erschien, vom Grafen von Helfenstein zu Hülfe gerufen, Wilhelm Haber, der pfälzische Marschall. Er kam

von Moßbach mit zwanzig Reitern vor Weinsperg. Dom Schimmelsberg sah er hernieder, sah wie es mit (S. 18) Schloß und Stadt ergangen, und kehrte wieder um. Ein Haufe von siebzig Bauern begegnete ihm, die riefen ihm zu: „her! her! wir wollen den Haber ausdreschen!“ Muthig sprang der Marschall mit seinen Reitern unter sie, und es fielen die siebenzig, als die ersten Sühnopfer für die Geister jener erschlagenen Ritter.

* * *

5. Die „neue Ordnung“ des Ausschusses in Rothenburg o. T. — Th. Zweifel bei Baumann a. a. O., S. 172—184.

Wie der Ausschuß die Gemeinde hat zusammenläuten und in Gegenwart der kaiserlichen Räte die neue Ordnung hat verlesen lassen.

Mittwoch nach Palmarum [12. April] hat der Ausschuß die Gemeinde allhier in die St. Jakobs-Pfarrkirche mit der großen Glocke zusammenläuten lassen. Dort kamen denn die Gemeinde, die kaiserlichen Räte, der Ausschuß und etliche von dem abgesetzten Räte¹⁾ zusammen. Und allda hat Stephan von Menzingen im Namen und von wegen des Ausschusses die Artikel der neuen Ordnung in Beisein und Gegenwart der kaiserlichen Räte der ganzen Gemeinde öffentlich von der Emporkirche herab verlesen. Dabei hat er auch über den ehrbaren Rat und die Steuerherrn²⁾

¹⁾ D. i. von dem äußeren Räte. In Rothenburg stand dem inneren Rate, dem Träger der eigentlichen Regierungsgewalt, der äußere Rate gegenüber, der nach der Verfassung des Jahres 1455 als eine Art Gemeindevertretung gedacht war, in Wirklichkeit aber in völlige Abhängigkeit vom inneren Rate kam und gleichfalls nur mit Ehrbaren oder deren Anhängern besetzt wurde. Darum erklärte ihn der Ausschuß für überflüssig und ertroßte zunächst vom inneren Rate seine Auflösung (Baumann, S. 79—84). Schon am 20. April aber wurde er aufs neue gewählt (ebenda S. 216).

²⁾ Drei Steuerherrn — von denen zwei dem inneren und einer dem äußeren Rate entnommen waren — standen dem Steueramt vor. Sie verwalteten die Einnahmen und Ausgaben der Stadt und bildeten die oberste städtische Finanzbehörde.

ihrer seit etlichen Jahren beliebten Steuerberechnung und Aufführung halben und sonderlich über den Altbürgermeister¹⁾ Konrad Eberhart²⁾ seiner gestrigen Rede und Aufführung halben der Gemeinde gegenüber in ganz gehässigen Schmähworten Klage geführt und hat verkündigt und gesagt: daß der Rat und die Steuerer so gehandelt und Rechnung geführt hätten, daß es nicht gut schiene, ihr Vorgehen ans Licht und an den Tag zu bringen und sie vom Ausschuß sich selbst darüber schämten zc.

Und es lauten die Artikel der neuen Ordnung, wie folgt:

Die neue Ordnung, so der Ausschuß gemacht hat.

Liebe Herren, gute Freunde und Brüder! Ihr alle wißt³⁾, wie und welchermaßen wir, als der von euch verordnete Ausschuß, in eurem Interesse — als im Interesse der ganzen Gemeinde dieser löblichen, kaiserlichen, freien Reichsstadt — *uns um die Beseitigung* eurer und unser aller drückenden, fühlbaren, verderblichen Lasten bemüht haben, die wir unversehens⁴⁾ mitsamt unsern Vorfahren

¹⁾ Es gab in Rothenburg 3 wei Bürgermeister: einen inneren — der vom äußeren Rat aus den Mitgliedern des inneren Rates gewählt wurde — und einen äußeren — der vom inneren Rate gewählt wurde. Letzterer scheint indessen ziemlich einflußlos gewesen zu sein. Die Amtsdauer der Bürgermeister betrug ein halbes Jahr, aber Wiederwahl kam sehr häufig vor. — Altbürgermeister ist gewesener Bürgermeister. Die Altbürgermeister besaßen um ihrer Geschäftserfahrung willen im inneren Rate erhöhten Einfluß. In wichtigen Angelegenheiten befragte sie der Bürgermeister um Rat (vgl. Baumann, S. 70, unten).

²⁾ Konrad Eberhart war als schroffer Parteigänger der Ehrenbaren bei der Mehrzahl der Bürgerschaft sehr unbeliebt. Der Ausschuß entsetzte ihn am 19. April seines Amtes als Mitglied des inneren Rates, während er den beliebten Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf in dem neuen inneren Rate beließ.

³⁾ Die außerordentlich lange Eingangsperiode des Originals, bei der die ursprüngliche Konstruktion wiederholt verloren gegangen ist, ließ sich wörtlich nicht wiedergeben. Die in Kursiv gedruckten Worte sind bei der Zerstückelung der Periode in einzelne Sätze vom Herausgeber hinzugefügt.

⁴⁾ Original: „ungeverlich“. Dgl. Schmeißer, Bair. WB. 1, 741.

an die hundert und mehr Jahre zu tragen haben. Sind wir doch mit unerhörten jährlichen Steuern und Nachsteuern, Heeresfolge, Ungeld¹⁾, Wachgeld²⁾, Bodengeld, Waggeld, Geldstrafen für Vergehen und Übertretungen³⁾, Handlohn, Hauptrecht und andern — mit all den aufgezählten Bürden und Bedrückungen⁴⁾ im allerhöchsten Maße heimgesucht, ausgefogen und ausgemergelt worden! Dies hätte uns — wenn dem nicht durch andre erträgliche Mittel und Wege, wie sie im folgenden angegeben sind, begegnet und halt geboten würde⁵⁾ — zu ewigem Schaden und Nachteil gereichen, erwachsen und ausschlagen können. Aber mit Hilfe des allmächtigen, ewigen, gütigen Gottes und durch göttliche Verleihung seiner Gnade wollen wir es unternehmen, dem allen in nachfolgender Weise, Form und Art — soviel als sich dies nach Lage der Dinge ermöglichen läßt — zu begegnen. Wir haben auch demgemäß zu Gedeihen, Mehrung und Förderung des gemeinen Nutzens, der Ehre und Wohlfahrt dieser löblichen Stadt und Kommune diese nachvermeldete neue Ordnung, Regelung und Satzung mit euer aller und jedes gutem Wissen und Willen hergestellt und gemacht. *Diese Ordnung bestimmt*, wie — zur Abschüttelung unsers, der ganzen Gemeinde, ewigen Schadens und Nachteils, ja zur Verhütung endgiltigen Verderbens der ganzen Stadt — es in allen Fällen künftig und fortan für ewige Zeiten gehalten, vollstreckt und vollzogen werden soll — bei Geboten und Verböten, im Räte und bei Gerichten, auch in all und jeden anderen Ämtern und Fällen zu Erhaltung christlichen, gottliebenden, bürgerlichen und brüderlichen Standes und

¹⁾ Vgl. oben S. 17 Anm. 5.

²⁾ Das Wachgeld war die von den Bürgern zu zahlende Geldsumme, durch welche sie sich vom Wachtdienst auf den Wällen, dem Markte und an den Toren loskaufen konnten. — Die übrigen Ausdrücke werden unten erklärt werden, wo von ihnen ausführlicher gehandelt wird.

³⁾ Original: „freneln, puessen“.

⁴⁾ Original: „zwangshailen“, d. i. Plural zu „Zwangsal“ = Bedrückung, Gewalttätigkeit. Vgl. Schmeiler, Bayr. WB. 2, 1178.

⁵⁾ Original: „wa das nit . . . vorkomen und abgestridt wurd.“ „abstriden“ eigentlich vorenthalten, entziehen.

Wesens, Ehren, Friedens und Rechtens. Solches wollen wir mit euch allen beschloffen haben, und damit verhält es sich also, wie von Artikel zu Artikel klar und lauter Wort für Wort nachher folgt und vermeldet ist ic.

Und zuvörderst haben wir mit Bezug auf eure und unser aller Angelegenheiten in der Kürze zu melden und als Protestation kundzugeben, daß unser aller Wille und Meinung nie anders gewesen ist, als wie es das nachher folgende Instrument ausweisen wird. Das sollt ihr alle vernehmen. Wir bringen dies Instrument jeßund gesondert zu Gehör, als eine durch Zeugen bekräftigte Protestation, haben es aber auch hernach zulezt noch dem Ganzen einverleibt. Und es folgt erstlich das Instrument.

[Hier ist das Instrument, dem die oben angeführten Artikel des Ausschusses betreffend seine vermeintliche Protestation einverleibt waren, verlesen worden. Aber solches Instrument ist dem Stadtschreiber nicht zu Handen gekommen, darum hat es diesem Buche nicht einverleibt werden können¹⁾ ic. Nach Verlesung des Instruments wurde folgendes vorgetragen:]

Dieweil wir nun alle jezt von erwähntem Instrument und Protestation durch öffentliche Verlesung Kenntnis genommen haben, haben wir danach alle diese nun folgenden Beschwerdeartikel in Worte gefaßt. Die lauten von Wort zu Wort, artikelweise zusammengefaßt, also²⁾:

(1) Erstlich soll der innere Rat umgestaltet und von neuem wieder geforen, erwählt und eingesetzt werden,

¹⁾ Das „Instrument“ ist ein notariell beglaubigtes Schriftstück, die Protestation (Verwahrungseinlegung) sein Inhalt, mit dem uns die von Zweifel erwähnten „obgeschriben artidel“ bei B a u m a n n, S. 115, bekannt machen. Die dort angeführte, vor Notarien und Zeugen aufgesetzte Protestation des Ausschusses vom 31. März — die mit unserer im wesentlichen identisch sein dürfte — besagt, daß der Ausschuß nichts gegen die kaiserliche Majestät vornehmen, nur den Kaiser als seinen Herrn anerkennen, im Falle einer gerichtlichen Anklage sich nur vor dem Kaiser und den Reichsständen verantworten, daß er niemand durch sein Vorgehen kränken und beeinträchtigen und nur das allgemeine Beste fördern will. Zweifel spricht von „v e r m a i n t e r p r o t e s t a t i o n“, weil er ihr keine Rechtskraft beimißt.

²⁾ Die hier und im folgenden in Klammern beigesezten Zahlen sind vom Herausgeber hinzugefügt.

nämlich acht von den Ehrbaren und acht aus der Gemeinde¹⁾. Jedoch soll keiner dem anderen durch Sippchaft, Freundschaft oder Schwagerschaft verwandt oder angehörig sein²⁾, damit dieselben männiglich kraft des ihnen auferlegten Eides, den ein jeder bezüglich dessen leisten soll³⁾, in Gott wohlgefälliger und ordnungsgemäßer Weise Urtheil sprechen, abgeben und fällen möge. Zugleich soll dadurch dem alten Verdacht der Boden entzogen sein.

(2) Zum andern soll der äußere Rat in der früher festgesetzten Stärke⁴⁾ bestehen bleiben, wenn aber einer oder mehr unter ihnen sein sollte, der einen Vater, Sohn oder Bruder im innern Rat sitzen hätte, der soll seiner Mitgliedschaft verlustig gehen, und ein anderer soll an seine Stelle treten.

(3) Zum dritten, es soll sowohl der innere als auch der äußere Rat ein neu festzusetzendes, gleichlautendes eidliches Gelöbniß tun, das ausschließlich auf das Gemeinwohl Bezug nehmen soll. Dieser Eid soll einem jeden, der in einen der beiden Räte erkieset und gewählt wird, vorgelesen werden, wie sich das gebührt.

(4) Item, es soll der äußere Rat Vollmacht haben, den inneren Rat zu wählen, nach bester Überzeugung und gemäß dem eben erwähnten Eide⁵⁾.

¹⁾ Schon in der Verfassungsurkunde vom Jahre 1455 war bestimmt, daß der innere Rat aus 16 Personen bestehen sollte, und daß davon den Ehrbaren 8 und den Handwerkern 8 angehören sollten. Diese Bestimmung, die der Ausschuß wieder in Geltung bringen will, war von den Ehrbaren nicht befolgt worden: zur Zeit des Bauernkrieges saß kein Handwerker im innern Räte.

²⁾ Über diesen Punkt bestimmte die Urkunde von 1455: „es soll auch in jeglichen der gemelten rät einer nicht gewählt werden, vatter und sohn, noch zween brüder, wol mögen darin gewählt werden zween die nächsten schwäger und zween geschwisterigt kindt und nicht mehrer derselben sippchaft.“

³⁾ Schon die Urkunde des Jahres 1455 bestimmte, daß die Ratsmitglieder ihr Amt „niemand zu lieb noch zu leid“ führen sollten, „auf ihre treu und geschworen aydte alls sie Gott darumb antwortten wollen.“

⁴⁾ Die Verfassung vom Jahre 1455 setzte die Zahl der Mitglieder des äußeren Rats auf 40 fest.

⁵⁾ Das gleiche bestimmte schon die Verfassungsurkunde vom

(5) Item, desgleichen soll der äußere Rat den inneren Richter und hinwiederum der innere Rat den äußeren Richter zu erwählen haben¹⁾.

(6) Item, das Stadtgericht soll besetzt werden, wie es seit alters Herkommen ist²⁾.

(7) Item, das Bürgermeisteramt soll fortan unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller halbjährlich aus dem inneren Rate neu besetzt werden, damit die Wahl abwechselnd an die Geschlechter und ebenso oft an die Gemeinen, als an die Parteien gelange; also, daß nicht die vier oder fünf allein, die obenan sitzen, sondern alle Mitglieder des inneren Rates — mögen sie nun den Ehrbaren oder den anderen aus der Gemeinde angehören —, wenn anders sie

Jahre 1455. Zugleich aber war in ihr festgesetzt, daß bei den alljährlich am 1. Mai stattfindenden Wahlen der innere Rat den äußeren zu wählen habe — wodurch einer Vetterwirtschaft in beiden Räten Tür und Tor geöffnet und die Gemeinde bei der Wahl gänzlich ausgeschlossen war. Über die Wahl des äußeren Rates sagt in unserer „neuen Ordnung“ der Ausschuß nichts. Aber sicherlich hat er als Voraussetzung stillschweigend angenommen, daß nicht, wie bisher, der innere Rat, sondern die Gemeinde den äußeren Rat zu wählen habe, wie schon die Schuster in der Eingabe vom 1. April gefordert hatten, „das uff schierst künftigen sant Walpurgentag [1. Mai] und hinfur ain gemain ainen ewssern rat zu weln hab, darnach ain erwelter ewsser rat macht hab, ainen innern rat zu erwelen“ (B a u m a n n, S. 125).

¹⁾ Das war schon der bisher übliche Modus. Die beiden „Richter“ urteilten über untergeordnete Gerichtshändel (Kauf- und Beleidigungssachen, kleine Schuldforderungen u. a.). Zugleich waren sie die Untersuchungsrichter und hatten die Aufsicht über die Ordnung in der Stadt; insbesondere unterstand ihnen auch die Markt- und Gewerbe-polizei.

²⁾ Das Stadtgericht war aus einem Privileg König Rudolfs hervorgegangen, das bestimmte, daß Rothenburger Bürger nur vor ihrem eigenen Gericht zur Verantwortung gezogen werden dürften. „Daher wurde es hauptsächlich von Auswärtigen angerufen, die gegen Bürger klagten; doch konnten auch Rechtshändel der Bürger dort entschieden werden. Richter war der Ausschuß des inneren Rates. Der Bürgermeister führte den Vorsitz bei den Verhandlungen, die entweder auf dem Kirchhofe oder vor dem Tor öffentlich, anfangs elfmal, später achtmal im Jahre stattfanden“. C e i l e n t r o p, S. 38.

nur als brauchbar, tüchtig und gut dafür erachtet werden, zum Bürgermeister, wie oben gesagt ist, erwählt werden ¹⁾).

(8) Item, dem Stadtschreiber ²⁾ soll künftighin der obenerwähnte Eid, der auf das Gemeinwohl Bezug nimmt, auferlegt werden, weil derselbe aus der Stadtkasse besoldet wird. Seines Amtes soll er nicht entsetzt werden dürfen.

(9) Item, wenn zwei oder mehr Bürger innerhalb oder außerhalb der Stadt Rothenburg verfeindet und uneins werden, so soll der Rat mit Fleiß daran gehen, sie gütlich je nach Art und Beschaffenheit der Sache zu vertragen, damit die Liebe des Nächsten gemäß den Geboten Gottes gefördert werde; wo sich aber gütlich nichts erreichen läßt, mögen die Parteien des weiteren zur Rechtsentscheidung vor Rat und Gericht ³⁾ gewiesen werden.

(10) Item, wenn der Rat oder eine Ratsperson mit einem Bürger, und hinwiederum wenn ein Bürger mit einer Ratsperson in einen Rechtshandel verwickelt ist, so bestreitet der Rat die Unkosten aus der Stadtkasse, der Bürger oder gemeine Mann ⁴⁾ aber muß sie aus eigenen Mitteln bestreiten, was beiden Parteien zu Schaden und Nachteil gereicht. Darum soll das, was in der Stadtkasse lange Zeit über sich angesammelt hat und der armen Gemeinde ⁵⁾ ab-

¹⁾ Über die Wahl des äußeren Bürgermeisters (vgl. oben S. 40 Anm. 1) wird in der neuen Ordnung nichts gesagt.

²⁾ Der Stadtschreiber war der Vorsteher der städtischen Kanzlei. Damals war es Thomas Zweifel, der Verfasser der Geschichte Rothenburgs im Bauernkriege. Das Amt des Stadtschreibers gibt es in Rothenburg noch heute.

³⁾ Das Gericht ist das oben erwähnte Stadtgericht, der Rat der innere Rat, zu dessen Obliegenheiten als ein wesentlicher Bestandteil die Rechtspredung gehörte. Der innere Rat war nicht nur Berufungsinstanz für das Richteramt, sondern überhaupt oberste Gerichtsbehörde in Zivil- und Strafsachen. Bei ersteren war der innere Bürgermeister, bei letzteren der innere Richter (vgl. oben S. 44 Anm. 1) Vorsitzender. Gegenüber der Rechtspredung des inneren Rates scheint die des Stadtgerichtes (vgl. oben) mehr und mehr in den Hintergrund getreten zu sein.

⁴⁾ Original: „gemeinsman“; damit wird der Stadtuntertan im Gegensatz zum Ratsherrn bezeichnet.

⁵⁾ „arm“ im Sinne von untertan, abhängig.

genommen ist, nicht also, wie zuvor geschehen ist, in prunkendem Aufwand und in mißgünstiger Gehässigkeit zu allseitigem Nachteil verschwendet und verprozessiert werden.

(11) Die Steuerherren haben bislang die Einnahmen und Ausgaben unserer Stadt und die darauf bezüglichen Angelegenheiten in ihrer Hand zu verwalten gehabt. So ist es bis heute gewesen. Von ihnen ist ein Rechenschaftsbericht im Beisein des ganzen inneren Rates von den Zwölfen des kleinen Ausschusses angehört und abgenommen worden¹⁾. Dabei haben leider die ebengenannten Zwölf beträchtliche Mängel und Nachlässigkeiten gefunden, was sich nicht alles öffentlich auf deutsch sagen läßt. Deshalb erheischt es das zwingende Bedürfnis der ganzen Gemeinde, darinnen eine Änderung vorzunehmen und dem Gemeinwohl besser Rechnung zu tragen. Demnach sollen fortan vier [Steuerherren] eingesetzt werden, die über den Stand des städtischen Einnahme- und Ausgabewesens gründlich aufgeklärt und unterrichtet werden sollen, damit fortan öffentlich, frei und unverhohlen und ohne jeden schlimmen Verdacht betreffs der Finanzen unserer Stadt — wie dies Redlichkeit, Ehrhaftigkeit und Treu und Glauben erheischen und erfordern²⁾ — einwandfreie Rechnung abgelegt und entgegengenommen werden möge³⁾.

(12) Item, den vier verordneten Steuerherren sollen

¹⁾ Die „Zwölf des kleinen Ausschusses“ sind zugleich Mitglieder des am 24. März zusammengetretenen großen Ausschusses, von dem die vorliegende „neue Ordnung“ herrührt.

²⁾ Original: „wie sich das zu frumbkait, erberkait und zum glauben gezimpt und gepurt.“

³⁾ Bezüglich der „vier“ steht im Original nur, daß „vier darzu verordnet werden“ sollen. Daß es sich bei den Vier um die Steuerherren und nicht um eine Kontrollbehörde handelt, ergibt sich daraus, daß nachher unter Punkt (14) von den „vier verordneten steuerherren“ die Rede ist (die Kontrolle untersteht, wie unter Punkt (13) erwähnt, dem inneren Rate und den zehn Personen vom äußeren). Bislang gab es drei Steuerherren, von denen zwei dem inneren Rate und einer dem äußeren angehörten (vgl. oben S. 39 Anm. 2). Jetzt sollen offenbar zwei Steuerherren aus dem inneren und zwei aus dem äußeren gewählt werden, womit der Ausschuß beabsichtigt, das bisherige Übergewicht des inneren Rates zu brechen.

auch besondere eidliche Gelöbniſſe, wie ſich's gebührt, auferlegt werden.

(13) Item, es ſollen auch alle Jahre fortan zehn Perſonen vom äußeren Rate dem inneren Rate beigegeben werden, um neben dieſem den jährlichen Rechenschaftsbericht anzuhören, Perſonen, welche — ſo oft es das Bedürfniſſe erfordert — lauter und klar über alle Einnahmen und Ausgaben, auch alle ſonſtigen Angelegenheiten, wie ſich's gebührt, gute Auskunft zu geben wiſſen und erteilen ſollen.

(14) Item, es ſollen auch fortan und für alle Zeiten die vier Steuerherren alle Einnahmen und Ausgaben und beſonders das Ungeld ¹⁾ — was von den kleinſten bis zu den höchſten Beträgen der Stadtkaſſe zufällt und alſodann wieder ausgegeben wird — Poſten für Poſten, nichts ausgeſchrieben und jährlich, wie ſich's gebührt, in erſchöpfender Weiſe verrechnen.

(15) Item, es ſollen auch fortan vier Gemeindevorſteher ²⁾ erwählt und eingefezt werden; dieſelben ſollen die Beſchwerden der ganzen Gemeinde, wo es das Bedürfniſſe erfordert, beim Rate vorbringen und aufs redlichſte vertreten. Jedoch welche Handwerke Meiſter haben ³⁾, die ſollen die Angelegenheiten ihrer Handwerke ſelbſt vorbringen und, wie ſich's gebührt, vertreten. Und jedes Handwerk ſoll hierfür ſeinen Meiſter ſelbſt erwählen. Es ſoll auch ein jeder Meiſter, der alſo erwählt wird, vor dem Rate ſeine Amtsverpflichtung entgegennehmen und leiſten. Und wenn es ſich begäbe, daß die Gemeindevorſteher die Gemeinde zu einer Verſammlung entbieten wollten, ſo ſoll dies all-

¹⁾ Eine Tranfksteuer, vgl. oben S. 17 Anm. 5.

²⁾ Dieſe „Diertelmeiſter“ ſollten die Handwerker vor Übergriffen des Rates ſchützen. Biſlang hatte der Rat ſich weitgehende Eingriffe in den Wirkungskreis der Handwerker erlaubt.

³⁾ Zur Bildung politischer Zünfte hatte es der Rat überhaupt nicht kommen laſſen. Dagegen waren die Mitglieder der Mehrzahl der Handwerker zu wirtſchaftlichen Zünften zuſammengeſchloſſen. Eine Anzahl von Handwerkern und Gewerken aber (ſo die Schmiede, Wagner, Schloſſer, Wirte, Krämer, Maler, Goldſchmiede u. a.) beſaßen überhaupt keine Organiſation.

weg mit bürgermeisterlicher Erlaubnis und mit Wissen des Rates geschehen.

(16) Item, wenn es sich begibt, daß ein Bürger, er sei reich oder arm, sein Bürgerrecht aufgeben würde oder wollte, so soll ihm das gestattet werden. Und wenn derselbe Grundstücke zu verkaufen hat, die der Obrigkeit oder Botmäßigkeit gemeiner Stadt unterstehen, so soll sie der Verkäufer zuvor dem Rate und den eingefessenen Bürgern zum Kaufe anbieten, ihnen auch das nächstfolgende Jahr den Vorkauf vor jedermann gönnen und zugestehen. Und wenn für den Verkäufer also bei genanntem Rate oder Bürgern ein Verkauf zustande kommt — bei Preisen, die der Gewohnheit entsprechen und landläufig sind —, so ist die Angelegenheit in Ordnung: alsdann soll der Verkäufer die Nachsteuer¹⁾ in barem Geld, wie folgt, zu bezahlen schuldig sein, nämlich den zehnten Pfennig. Wenn sich aber kein Käufer findet und der Verkäufer kein bar Geld hat, alsdann soll es dem Rate obliegen, den Gegenwert für die Nachsteuer — gemäß dem Erachten und der Erkenntnis tüchtiger und unparteiischer Ehrenmänner — an sich zu nehmen²⁾. Danach sollen dem Verkäufer seine Grundstücke³⁾ übergeben werden, damit er sie alsdann

¹⁾ Die Nachsteuer war der von wegziehenden Bürgern an die Stadtkasse zu entrichtende Betrag. Sie war eingeführt worden, um dem Wegzug wohlhabender Bürger aus Rothenburg vorzubeugen. Ihre Höhe war 1523 auf 10 Prozent festgesetzt worden, betrug aber 1525 gar 20 Prozent. Jetzt verlangt der Ausschuß wieder ihre Ermäßigung auf 10 Prozent, zugleich aber fordert er, daß sie jedermann — arm oder reich — zahlen soll. Damit wendet er sich gegen die vom Rate 1523 auf dem Verwaltungswege erlassene Bestimmung, daß vermögende Fremde, die nach Rothenburg zögen, im Falle ihres Wiederweggangs für eine Reihe von Jahren (abgestuft nach der Höhe des Vermögens) von der Nachsteuer befreit sein sollten.

²⁾ Original: „den wert für die nachstewr . . . zu nemen“, d. h. offenbar, der Rat soll einen Teil des Grundbesitzes des wegziehenden Bürgers, dessen Wert dem Betrage der Nachsteuer (d. h. dem zehnten Teile vom Gesamtwerte) entspricht, in städtisches Eigentum überführen.

³⁾ Natürlich abzüglich des als Entgelt für die Nachsteuer vom Rate eingezogenen Teiles des Grundbesitzes.

einem anderen, auch wenn er nicht Bürger ist, verkaufen und überweisen kann, doch mit der Klausel, daß alle Gerechtfame, Herrschaft, Obrigkeit über solche liegende Güter gemeiner Stadt Rothenburg verbleiben soll.

(17) Item, das neuerdings festgesetzte Reisgeld, das der Rat ohne Wissen und Erlaubnis der Gemeinde ganz von sich aus eingeführt hat ¹⁾, soll abgetan werden und sein, und es soll bei dem bisherigen Zustand bleiben ²⁾.

(18) Item, wenn Privilegien bei Römischer Kaiserlicher Majestät — alte oder neue — ohne Wissen, Willen und Erlaubnis der ganzen Gemeinde erwirkt sind, die — dem Gemeinwohl zuwiderlaufend — zu Schaden und Nachteil, dem Rat aber zum Sondervorteil gereichen: gegen die will die ganze Gemeinde jetzt öffentlich protestiert und Einspruch erhoben haben und sich, wie gebührllich, vorbehalten haben, was ihrem Bedürfnis dabei entspricht ³⁾.

(19) Item, alle geistlichen Personen, die in der Stadt wohnen und mit Pfründen belehnt und versehen sind, sollen ebenso wie die anderen Bürger alle bürgerlichen Lasten tragen und den Bürgereid leisten ⁴⁾.

(20) Item, ein alter, betagter, verbrauchter Priester soll — wenn die Höhe seines Einkommens nicht mehr als

¹⁾ Über die militärischen Dienstleistungen hinaus, zu denen die Rothenburger Bürger verpflichtet waren (die Befreiung davon konnte durch Zahlung des Wachgeldes erwirkt werden, vgl. oben S. 41 Anm. 2), hatte der Rat noch ein besonderes Reis- (Kriegs-) Geld eingeführt, das in gleicher Höhe von Ärmern und Reichern entrichtet werden sollte.

²⁾ D. h. es soll bei den militärischen Dienstleistungen der Bürger, bzw. bei dem davon befreienden Loskaufgeld (Wachgeld) sein Bewenden haben.

³⁾ In der Tat war es vorgekommen, daß sich der Rat vom Kaiser wirtschaftliche Sondervorteile durch Privilegien erwirkt hatte. „Die von Kaiser Friedrich III. 1463 zugestandene, von Kaiser Karl V. 1521 bestätigte Befreiung vom goldenen Zoll kam doch in Wirklichkeit nur den Ratsfähigen, die den Weinhandel trieben, zugute.“ Eilentrop, S. 50.

⁴⁾ Die Zahl der geistlichen Personen war in Rothenburg groß. Es gab in der Stadt ein Deutschherrenhaus, ein Dominikanerinnenkloster, ein Franziskanerkloster. Aller geistlicher Besitz war abgaben- und steuerfrei. Den Bürgereid brauchten die Geist-

50 Gulden beträgt — diese Summe zum Lebensunterhalt verabsolgt erhalten; wer aber mehr und darüber hat, von dessen Einkommen soll der Überschuß, der über 50 Gulden hinausgeht, für Zwecke der Allgemeinheit verwendet werden.

Desgleichen wenn derselben alten Priester einer oder mehrere über kurz oder lang später auch mit Tode abgehen, sollen die 50 Gulden, die demselben bez. denselben als Einkommen jährlich zufließen, gleicherweise zu Zwecken der Allgemeinheit verwendet werden.

(21) Item, wenn ein alter Priester ein den Geboten Gottes nicht entsprechendes ungebührliches Wesen zur Schau trägt — unter anderem mit Vigilien ¹⁾, Meßhalten oder dergleichen —, dem oder denen soll solches ernstlich verwiesen werden. Wo aber derselben einer oder mehrere davon trotzdem nicht ablassen und sich nicht mäßigen sollten, sollen dem oder denen alsdann weder die obenerwähnten 50 Gulden noch irgend etwas anderes von seiner Pfründe verabsolgt werden, sondern soll solches Einkommen alsdann auch für Zwecke der Allgemeinheit verwendet und einbezogen werden ²⁾.

lichen — wie unsere Stelle ergibt — im Jahre 1525 nicht mehr zu leisten, während dies — nach dem Zeugnis einer Urkunde aus dem Jahre 1377 — früher der Fall gewesen war.

¹⁾ Vigilien sind kirchliche Feiern, die zur Förderung des Seelenheiles eines Verstorbenen abgehalten werden. Sie finden entweder unmittelbar nach dem Tode oder bei der Beerdigung statt. Oder sie werden — ebenso wie die von den Vigilien zu unterscheidenden Seelmessen (Requiem) — als Begängnisse gefeiert, d. h. als kirchliche Veranstaltungen, die am 30. Tage nach dem Tode oder Begräbnis, am ersten Jahrestage nach dem Tode oder Begräbnis oder — alljährlich ein oder mehrere Male — als ewige Stiftungen vorgenommen werden. Um ihres wertheiligen Charakters willen und wegen der Einnahmen, die der Klerus aus ihnen bezog, wurden die Vigilien seitens der Evangelischen frühzeitig bekämpft (bereits in Luthers Schrift an den Adel). Zur Sache vgl. K. Müller, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter, Württ. Vierteljahrshefte N. S. XVI (1907), S. 313 ff., und A. f. Müller, Die Wittenberger Bewegung (1911), S. 157 f.

²⁾ Diese Bestimmung offenbart — ebenso wie die folgenden — daß die Anhänger der neuen Lehre unter den Bewohnern Rothenburgs die Mehrheit bilden.

(22) Item, alle Priester, die jung an Jahren und zu arbeitsen geschickt und von guter leiblicher Konstitution sind, sollen ein Handwerk lernen, sich auch verhehlichen. Denjenigen unter ihnen, die sich nicht zu unterhalten vermögen, soll — wenn sie sich dieser Bestimmung fügen — die Nutzung ihrer Pfründe als Beihilfe und Beisteuer ein bis zwei Jahre ganz belassen bleiben. Wo sich aber einer oder mehrere der erwähnten Bestimmung widersetzen sollten, dem oder denen soll man die Nutzung der Pfründe nicht belassen, sondern sie Zwecken der Allgemeinheit zuwenden.

(23) Item, alle geistlichen Ornate, Kelche, Kleinodien und dergleichen sollen insgesamt für Zwecke der Allgemeinheit verwendet werden.

(24) Item, wenn der Fall eintreten sollte, daß fremde, auswärtige Personen — Fürsten oder Adlige oder sonst jemand — wegen der geistlichen Stiftungen Anspruch erheben, so soll ihnen darüber, so wie es ihrem Stand gebührt, eine Entscheidung zuteil werden.

(25) Item, Stadtknechte ¹⁾, Schröter ²⁾, Weinschreier ³⁾, Hausknechte ⁴⁾, Unterkäufer ⁵⁾, Fronwäger ⁶⁾, Botenläufer und dergleichen Knechte sollen nur in so großer Zahl aus dem Stadtsäckel besoldet werden, als man ihrer nicht entbehren kann.

(26) Item und sonderlich soll es fortan nur einen Disierer ⁷⁾ und einen Slurer ⁸⁾ und nicht mehr geben.

¹⁾ Zusammenfassende Bezeichnung für die niederen städtischen Beamten. Im folgenden werden sie spezialisiert.

²⁾ D. s. Verlader von Weinfässern.

³⁾ D. s. Ausrufer der zu verkaufenden Weine. Zugleich hatten sie nachts die Wachen zu revidieren.

⁴⁾ D. s. wohl Personen, denen die Beaufsichtigung der städtischen Gebäude anvertraut ist (Kastellane).

⁵⁾ D. s. öffentliche Makler, die beim Verkauf von Häusern, Grundstücken usw. zwischen Käufer und Verkäufer vermitteln, wofür sie eine Maklergebühr erhalten. Zugleich übten sie die Handelspolizei aus.

⁶⁾ D. s. die städtischen Wiegemeister, die die Stadtwage zu besorgen haben.

⁷⁾ Der Disierer hat die Wein- und Bierfässer zu eichen.

⁸⁾ Der Slurer, auch Slurheier genannt (vgl. oben S. 24 Anm. 4), hat die Aufsicht über die der Stadt gehörigen Äcker, Wiesen und Waldungen.

(27) Item, Stadtmeister, Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Pflasterer und Handwerksmeisterleute sollen, soweit man ihrer nicht entbehren kann, aus dem Stadtsäckel nach der Entscheidung des Rates bezahlt werden¹⁾.

(28) Item, die Benutzung des Steinbruchs soll einem jeden Bürger in der Stadt freistehen, und die bisher dafür bezahlte Auflage soll abgeschafft sein; auch soll er aus der Stadtkasse unterhalten werden, damit die Bürger dazu angereizt werden zu bauen²⁾.

(29) Item, einem jeden Bürger soll gestattet sein, das ganze Jahr über Wein zu schenken. Doch soll jeder das Ungeld davon in die Stadtkasse abzuliefern verpflichtet sein³⁾.

(30) Item, kein Bürger soll fortan um bürgerlicher Rechtsfachen willen in den Diebesturm⁴⁾ gesteckt, sondern je nach seinem Vergehen auf Grund einer Entscheidung des Rates in den Strafturm.

(31) Den Steuerherren, die künftig eingesetzt werden, soll Holz und ein Ehrengeschenk an Viktualien verabfolgt werden, aber kein Geld, und einer soll ebenso viel haben wie der andere.

(32) Item, den Baumeistern soll ihr alter Lohn bleiben⁵⁾.

¹⁾ Es ist die Rede von Handwerkern, die in städtischen Diensten stehen. Der Stadtmeister ist wohl ihr Aufseher (gegen die Auffassung Eilentrops, S. 58, Stadtmeister sei eine zusammenfassende Bezeichnung für die städtischen Handwerksmeister, spricht der Umstand, daß im Original der Singular steht „dem stattmayster“).

²⁾ Der Steinbruch gehörte zur städtischen Allmende.

³⁾ Diese Forderung richtet sich gegen das Sondervorrecht, das sich die Ratsherren angemahnt hatten, daß sie nämlich zuerst ihren Wein teuer und abgabensfrei („ungeschätzt“) verkauften und dann erst den Bürgern gestatteten, gegen Entrichtung der Abgaben und nur zu einem vom Rate festgesetzten Preise ihre Bestände in den Handel zu bringen.

⁴⁾ In den Diebsturm sollten von Rechts wegen nur Diebe und Mörder geworfen werden.

⁵⁾ Die beiden Baumeister, von denen einer inneres, der andere äußeres Ratsmitglied war, hatten die städtische Baupolizei unter sich. Zugleich hatten sie die Abgaben von den städtischen Verkaufsstellen zu erheben.

(33) Der Bürgergulden soll auch denjenigen bleiben, denen er nach altem Herkommen zufällt ¹⁾.

(34) Item, der jetzige Richter mitsamt seinem Schreiber soll abgesetzt sein ²⁾, und andere Personen sollen ordnungsgemäß an ihre Stelle gewählt werden. Lohn und Pflicht des Richters soll vom neugewählten Räte, wie es sich gebührt, festgesetzt werden.

(35) Bezüglich des Bürgereids und der Nachpflicht ³⁾ soll von allen Bürgern nach der gleichen Formel das Gelöbniß geleistet werden. Der Wortlaut dafür soll gemäß den Bestimmungen der neuen Ordnung festgesetzt werden.

(36) Heiligenpfleger sollen bei jeder Stiftung gleicherweise zwei sein, einer von den Ehrbaren und einer von der Gemeinde, und alle dem Rat entnommen werden. Diese sollen ihr Amt in gebührender Weise verwalten ⁴⁾.

Jetzt folgen die Beschwernisse, die abgetan sein und werden sollen.

(1) Erstlich soll die Hälfte der jährlichen Steuer abgeschafft sein und hinfort ewiglich nicht mehr gegeben werden ⁵⁾, es wäre denn, daß man sie aus triftigen Ursachen, die eintreten — die Gott auf lange hinaus verhüten wolle — von neuem mit Wissen und Willen sowohl des Rats als auch der Gemeinde bewilligte, usw. Doch soll das ohne dringende Not nicht geschehen. Item solche an-

¹⁾ Der Bürgergulden ist die Aufnahmegebühr, die der, der Rothenburger Bürger werden wollte, zu zahlen hatte. Die dadurch eingehenden Gelder scheinen bestimmten Ratsmitgliedern als Entschädigung für ihre der Stadt geleisteten Dienste zugeflossen zu sein.

²⁾ Gemeint ist der bei der Bürgerschaft unbeliebte innere Richter Jörg Hörner. Am 19. April wurde er in der Tat abgesetzt (vgl. Zweifel bei Baumann, S. 212 unten).

³⁾ „Nachpflicht“ ist die Verpflichtung, das Abzugsgeld (die Nachsteuer) zu zahlen.

⁴⁾ Den Heiligenpflegern, auch kurzweg Pfleger genannt, lag die Aufsicht und Verwaltung der geistlichen Stiftungen in der Stadt ob. Im Jahre 1570 gab es bei sieben Stiftungen (mit Einschluß des Almosentastens) 14 Pfleger.

⁵⁾ Gedacht ist hierbei an die direkten Steuern (Vermögenssteuer, Grundsteuer, Kopfsteuer).

gedeutete Festsetzung der Steuer soll frei, öffentlich und nicht in der Weise wie bislang heimlich vorgenommen werden.

(2) Zweitens soll die alte Nachsteuer, nämlich der fünfte Pfennig, abgeschafft sein und ewiglich nicht mehr gegeben und genommen werden¹⁾, dieweil das wider Gott ist, auch auf Juden=Wucher hinausläuft²⁾, ja ihn zum Teil übertrifft. Jedoch soll fortan der zehnte Pfennig, wie es gemeinlich in anderen umliegenden Städten Brauch ist, genommen und gegeben werden.

(3) Item, das Bodengeld³⁾ soll fortan auf ewig abgetan sein und nicht mehr eingenommen und gegeben werden. Was aber an Schuld vom alten Bodengeld übrigbleibt, das soll bis zum nächsten Michaelstag [29. September] eingenommen und gegeben werden, doch in Pfundwährung⁴⁾.

(4) Item, bei der Mehlwage soll künftig nicht mehr als zwei Pfennige vom Malter⁵⁾ gegeben und genommen werden und das, was darüber hinausgeht, abgeschafft sein, doch soll die Wage bestehen bleiben und von den oben-erwähnten zwei Pfennigen unterhalten werden.

(5) Item, die Meßger sollen nichts — zur Schädigung des Gerberhandwerks — hinzukaufen⁶⁾.

¹⁾ Der fünfte Pfennig = 20 Prozent. Zur Sache vgl. oben S. 48 Anm. 1.

²⁾ Original: „Judengesuch“. Der Wucher der Juden war sprichwörtlich. In Frankfurt a. M. wurde im Jahre 1491 den Juden ein jährlicher Zins von 21²/₃ Prozent (ein Heller wöchentlich vom Gulden) von Obrigkeit wegen gestattet. Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., 8, 1027.

³⁾ Über das Bodengeld vgl. das S. 17 Anm. 4 Gesagte.

⁴⁾ Original: „doch an münz“. Vgl. dazu Sch m e l l e r, Bayr. WB. 1, 1632: „In den Rechnungen aus dem 15. Jahrhundert findet man die Posten: a n G o l d, welche in Gulden ausgeworfen werden, gewöhnlich von den Posten: a n M ü n z, welche in Pfunden, Schillingen und Pfennigen angesehen werden, abgesondert.“

⁵⁾ „Malter“ ist ursprünglich das zum Mahlen gebrachte Getreide, dann ein großes Getreidemaß. Das Rothenburger Malter enthielt nach Sch m e l l e r 1, 1594, 9 Meßen, 12 Maß und 4 Achtel Nürnberger Maß.

⁶⁾ Zur Sache Eilentrop, S. 25: „Die Gerber stritten mit den Meßgern, die nicht nur für ihren Eigenbedarf gerbten, sondern auch noch rohe Häute kauften.“

(6) Item, die Gerber und Schuster, die unter freiem Himmel ohne Obdach feilhalten, sollen dafür nicht mit Abgaben beschwert werden.

(7) Item, den Bäckern soll fortan ein Probeprot, wie es früher der Fall gewesen, zu baden¹⁾ erlaubt sein, nach der Entscheidung ehrenwerter Männer, die sich darauf verstehen, und die ein Rat dazu verordnen soll.

(8) Item, wenn sich herausstellt, daß in dem Brot- haus ein bedenklicher Mangel an zu verkaufenden Broten eintritt und dies auf Mängenschaften der Bäcker zurückzuführen ist, so soll man sie dafür gebühlich strafen; wo sich aber Nachlässigkeit oder Mutwille ihrerseits nicht nachweisen läßt, sollen sie ungestraft bleiben. Und es soll dabei nicht mit Voreingenommenheit und Mißgunst vorgegangen werden.

(9) Item, es soll fortan kein Bäcker auf dem Lande unter anderen Voraussetzungen, als sie die erlassenen aufgezeichneten Bestimmungen vorschreiben²⁾, geduldet werden.

(10) Item, der Bäcker Schweine sollen an Bürger der Stadt verkauft werden dürfen; an solche, die außerhalb der Stadt wohnen, soll es nur mit Erlaubnis des Rats geschehen.

(11) Item, die Gemeindenuhungen, zu denen der Zutritt von den Flurhütern beschränkt ist, wodurch den gemeinen Fluren heiläufig Nachteil erwächst, sollen der ganzen Gemeinde frei zugänglich und offen sein.

(12) Item, die Mehger sollen wegen Hütung ihres Viehs nicht Strafen durch den Richter zu gewärtigen haben, es sei denn, daß ihnen auf dem Klagewege erwiesen ist, daß sie damit Schaden angerichtet haben. Alsdann soll

¹⁾ So sind nach Grimm D. W. 7, 2182 die Worte des Originals: „ein pruef baden“ zu verstehen. Es handelt sich nicht um eine Verpflichtung, die den Bäckern auferlegt wird, sondern um ein Recht, das sie fordern. Das Probeprot soll eine Norm fürs Baden abgeben, wodurch willkürlichen Bußen vorgebeugt werden soll.

²⁾ Aus den Beschwerden der Bäcker (bei B a u m a n n, S. 121) geht hervor, daß in früherer Zeit kein Dorfbäcker weiter als eine Meile von der Stadt entfernt sitzen durfte.

ein jeder der Prozeßierenden nach der Entscheidung des Rates sei es hüßen, sei es Schadenersatz erhalten.

(13) Item, es soll auch die Gemeinde das Recht haben, in und an den Gräben, an den Außenwerken und an den Toren, die nicht verschlossen sind, Gras zu mähen.

(14) Item, wenn sich einer bei Tag oder Nacht im Wirtshaus eines Vergehens schuldig macht, so soll er gestraft werden, aber dem Wirt soll es nicht zum Schaden gereichen und entgolten werden.

(15) Item, es soll keinem Bürger bei Nacht ohne triftiges Verschulden seine Waffe genommen werden.

(16) Item, es soll aus städtischen Mitteln von der Stadtkasse jedermann unter Sicherheiten, für die die ganze Stadt bürgt, seine Ansprüche, die sich auf ewiges Zinsgeld, Leibgeding¹⁾, Dienstgeld²⁾ beziehen — sofern es darüber verbrieft und erhaltene Urkunden gibt —, ohne alle Einrede, Schädigung oder Arglist befriedigt erhalten.

(17) Item, unserem gnädigen Fürsten und Herren, dem Markgrafen von Brandenburg, soll Einung und Bündnis, das gnädig mit uns geschlossen ist, gemäß dem Wortlaut in allen Punkten untertäniglich gehalten und vollzogen werden³⁾.

(18) Item, die neue Ordnung und Satzung, die vom alten Rat ganz allein und ohne Zustimmung der Gemeinde

¹⁾ „ewig zinsgelt“ und „Leibgeding“ sind Formen des Rentenkaufes. Da das kanonische Zinsverbot — obgleich nie streng durchgeführt — im Mittelalter den reinen Zinsgenuß in vielen Fällen erschwerte und untunlich erscheinen ließ, sicherte man sich regelmäßige Einnahmen durch den Rentenkauf. Er bestand darin, daß ein Eigentümer einem Käufer — insbesondere einer öffentlichen Körperschaft (wie in unserem Falle der Stadtgemeinde Rothenburg) — sein Besitztum (zunächst Grund- oder Hausbesitz) nicht gegen bare Zahlung, sondern gegen Zahlung einer Jahresrente überließ. Sie konnte entweder „ewig zinsgelt“ sein, d. h. zeitlich unbegrenzt, oder „Leibgeding“, d. h. vereinbart nur für die Lebenszeit des Verkäufers, nach dessen Ableben die Rente erlosch. Im letzteren Falle war die Rente natürlich höher bemessen als im ersteren.

²⁾ Dienstgeld = Bezahlung für Dienste irgendwelcher Art.

³⁾ Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach hatte in einem Schreiben vom 30. März an den Rat auf das Anschwellen der Auf-

verfügt worden ist, unter welchen Bedingungen Fremde in der Stadt zugelassen werden und aus der Stadt wegziehen dürfen¹⁾, soll abgetan sein. Wer aus- oder einziehen will, der soll gemäß der vorhererwähnten erlassenen neuen Ordnung unter gleichen Leistungen wie andere Bürger aus- und eingelassen werden. Denn gleiche Bürden bricht niemand den Rücken.

Der Handwerker Beschwerden.

(1) Item, zugunsten der Färber wird verfügt, daß der neue Rat befugt sein soll, den Preis für die Wolle festzusetzen, über den nicht hinausgegangen werden darf²⁾.

(2) Der Zoll soll künftig für die Bürger abgeschafft sein, aber was aus der Stadt aus- und Fremden zugeführt wird, das soll verzollt werden.

(3) Item, es soll fortan ein jeder Wirt zweierlei Wein in seinem Wirtshaus zu schenken befugt sein, jedoch in Fässern gut verwahrt³⁾.

(4) Item, es sollen alle Krämer und andere, sofern sie Bürger sind, während der gewöhnlichen Jahresmesse in ihren eigenen Häusern feilzuhalten befugt sein, und man soll ihnen keinerlei Standgeld auferlegen.

(5) Item, es sollen die Hutmacher, die Bürger allhier sind und in der Stadt ihren Wohnsitz haben, für die Herbstwolle, die zur Herbstzeit an jedem Wochenmarkt in der Stadt allhier feilgehalten wird, an den drei ersten Stunden des Tages einen freien Vorkauf vor den anderen haben;

standsbewegung im Rothenburgischen hingewiesen und dabei auf „verschriebene, lang hergebrachte Einigung und Verständnis“ mit Rothenburg hingewiesen. Es handelt sich also um einen Bündnisvertrag aus früherer Zeit.

¹⁾ Zur Sache vgl. oben S. 48 Anm. 1.

²⁾ Die Färber hatten sich beschwert, daß etliche am Markttage Wolle aufkauften, die sie nicht verarbeiteten: dies geschah offenkundig in der Absicht, dadurch den Preis für Wolle in die Höhe zu treiben. Unsere Bestimmung soll solche Treibereien unmöglich machen.

³⁾ Dies bedeutet nach Grimm D. W. 12, 1086 das im Original stehende „yedoch verschlagen.“

aber nach Ablauf der drei Stunden soll damit der freie Handel beginnen.

(6) Item, gleicherweise sollen auch die Färber, die Bürger hier sind, vor allen anderen für die flämische Wolle an jedem Wochenmarkt die drei Stunden über, von denen eben die Rede war, den Vorkauf haben, und nachher soll auch damit ein gleicher, freier Handel beginnen.

(7) Item, in Betreff der verlassenen Hofstätten und verlassenen Häuser in der Stadt, die man nicht bewacht, sollen in künftigen Zeiten von dem neuen Räte, wie es sich als notwendig erweist, Maßnahmen getroffen werden.

(8) Item, der neuzuwählende Rat soll in der Zeit seiner Amtsführung festzusetzen befugt sein, wie arm und reich künftig Kriegsdienst zu leisten haben, und wie es damit gehalten werden soll, doch in der Weise, daß bei Verteilung der Lasten auf die Armen nicht weniger als auf die Reichen in gerechter und billiger Weise die gebührende Rücksicht genommen werde.

(9) Item, wenn eine Klage oder ein Mangel in Betreff Holzes seitens der Gemeinde geltend gemacht und sie an der Holznutzung¹⁾ verhindert wird usw., so soll diese ihr von dem neugewählten Räte erlaubt werden.

(10) Item, die Bürger bäuerlicher Lebensführung²⁾ oder andere, die in der Stadt wohnen und Bauern- oder andere Güter haben, Leute, die vormals (wiewohl un-göttlicherweise) mit Handlohn, Hauptrecht und dergleichen Lasten bedrückt gewesen sind: die sollen solchen Handlohn, Hauptrecht und dergleichen Lasten in Sterbefällen nicht zu leisten schuldig sein, sondern ihren Lehns Herren in jedem einzelnen Fall nicht mehr als zwei Viertel Weins bei der Gutsübernahme³⁾ entrichten. Darüber hinaus sollen sie nicht bedrückt werden⁴⁾.

(11) Item, den Geistlichen in der Stadt soll man künftig

¹⁾ Nämlich in den Gemeindewaldungen.

²⁾ Original: „bürger aus der pawrschaft“.

³⁾ Original: „besteen weins“. Vgl. dazu S c h m e l l e r, Bayr. WB. 2, 711.

⁴⁾ Die Forderung wird nicht für die Bauern der Rothenburger Landwehr erhoben — diese vertreten sie ihrerseits in ihren Beschwerden

von dem Besitztum, das in der Stadt liegt, keinen Zehnten mehr zu geben brauchen.

(12) Item, wer — Mann oder Frau — beim Viehhüten oder -treiben einem anderen oder mehreren böswilligen Schaden zufügt, nämlich in Gärten, Wiesen, Äckern, Waldungen und dergleichen, und auf frischer Tat ertappt wird, daß er außerhalb der durch Marksteine abgegrenzten Wege sich tummelt, von denen soll jeder in jedem einzelnen Falle mit einem Gulden straffällig sein, von dem ein halber dem Rat und der andere halbe dem Beschädigten zu zahlen ist; außerdem aber soll er dem Beschädigten den zugefügten Schaden zu ersetzen verpflichtet sein, nach Entscheidung des Rates.

(13) Item, nachdem der Komtur und Pfarrer allhier ¹⁾, der bislang mit seinen Hinterlassen in Dettwang ²⁾ Gericht gehalten hat, dasselbe aufgegeben und darauf verzichtet hat, soll der neugewählte Rat des weiteren in Erwägung ziehen, wie es damit gehalten werden soll.

Und zuletzt will der ehrbare Ausschuß mitamt der ganzen Gemeinde laut erwähntem vorgelesenen Instrument sich zu all jenem und dem, was ihnen sonst zu gemeinem Nutzen erspriehlich und erforderlich erscheint, hiermit durch Protest, Zeugnis und Beschluß bekennen, wie das erwähnte Instrument und die angeführten Artikel in allen Punkten enthalten. Doch wollen wir, wie gesagt, damit niemand injurieren und schmähen ³⁾.

* * *

Die kaiserlichen Räte.

Nach Verlesung obiger neuen Ordnung des Ausschusses haben die kaiserlichen Räte oder Kommissäre alsbald ihre

artikeln (vgl. oben S. 17) —, sondern nur für die „Aderbürger“. Durch die zwei Viertel Wein soll lediglich das Obereigentum des Lehns Herrn anerkannt werden.

¹⁾ Deutschordenskomtur und Pfarrer von Rothenburg war Kaspar Cristan, ein Anhänger der neuen Lehre, der deshalb freiwillig auf seine ihm zustehenden Hoheitsrechte verzichtete.

²⁾ Dorort von Rothenburg.

³⁾ Vgl. dazu oben S. 42.

auf Rat und Gemeinde lautende Kredenz ¹⁾ in der Pfarrkirche von der Kanzel alsbald auch öffentlich durch ihren Schreiber, den sie bei sich hatten, verlesen lassen und dabei der Gemeinde ernstlich geboten, von ihrem Vorhaben, Aufruhr und Empörung gegen den Rat abzustehen, bei schwerer Strafe und Ungnade, die für sie, wenn sie solche Warnung in den Wind schlugen, später nachfolgen würde; dabei wiederholten sie das, was sie schon dem Ausschuß gesagt hatten ²⁾.

Aber es ließen etliche in der Gemeinde, und sonderlich einer, Peter Saylor genannt, böse, verwegene, spitze Reden fallen, indem sie sagten, der Teufel hätte nach ihnen geschickt. Auch ließ sich mancher in der Gemeinde hören: er wolle die verlesenen und verkündigten Artikel nicht halten; man solle ihnen noch mehr Beschwerden abstellen. Und unter andern schrie der Greusserin Mann, N. genannt ³⁾, vor dem Rathaus zu dem Ausschuß: seine Meinung wäre, man sollte den kaiserlichen Kommissären weiß sonst was zuleide tun, ihnen die Köpfe abschlagen. Und es war ein großes Gemurmel in der Gemeinde.

Nach Tisch kamen die kaiserlichen Kommissäre auf das Rathaus zum Rat und erzählten ihm, wie sie mit dem Ausschuß heute verhandelt und alles mögliche versucht hätten, ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Aber sie hätten bei ihm nichts Ersprießliches erreichen können, außer folgender Zusage: wenn die Artikel so, wie sie heute vor der Gemeinde öffentlich verlesen worden, vom Rate unverändert angenommen und bewilligt würden, alsdann wollten sie den Handel ihnen, den kaiserlichen Kommissären, zur Erledigung anheimstellen, damit sie beide Teile gütlich zusammenbrächten. Dies wollten sie, die kaiserlichen Räte oder Kommissäre, einem ehrbaren Rate in bester Absicht angezeigt haben. Wo es nun einem ehrbaren Rate an-

¹⁾ D. i. ihr Beglaubigungsschreiben.

²⁾ Die von den Kommissären dem Ausschuß gemachten Vorhaltungen stehen bei B a u m a n n, S. 170.

³⁾ Was es mit ihm für eine Bewandnis hat, zeigt eine spätere Stelle in Zweifels Chronik, bei B a u m a n n, S. 541: „N. Weber bey der alten Unser frawen cappellen, der die Greusserin hat.“

nehmbar oder erwünscht sein sollte, die aufgesetzten und verlesenen Artikel anzunehmen und also unverändert bleiben zu lassen und weiterhin die Sache ihnen, den kaiserlichen Kommissären, anheimzustellen, so wollten sie allen möglichen Fleiß darauf verwenden, die streitenden Parteien gütlich zusammen zu bringen. Aber mit den die geistlichen Güter betreffenden Artikeln wollten sie sich keinesfalls beladen, sondern sie sistieren ¹⁾ bis auf einen künftigen Reichstag oder ein Konzil; denn diese Artikel ständen in Widerspruch zu dem vor einigen Jahren erlassenen kaiserlichen Edikt ²⁾. Was aber künftig auf den Reichstagen oder Konzilien anderen Städten in diesem Punkte bewilligt würde, dessen sollten sie auch theilhaftig werden.

Darauf hat der Rat geantwortet: sie hätten die Artikel nicht gehört, wüßten auch nicht, was sie enthielten; sie bäten, daß man sie ihnen einhändige, damit sie sich mit ihnen bekannt machen und bis morgen um zwei Uhr nachmittags sich gutachtlich dazu äußern könnten.

Das haben die kaiserlichen Kommissäre dem Ausschuß gemeldet. Aber der Ausschuß hat sich geweigert und es abgeschlagen, dem Rate die Artikel zu übergeben und ihn sich damit bekannt machen zu lassen. Doch haben sie sich dabei erboten, sie dem Rate vor den kaiserlichen Kommissären und dem Ausschuß, so oft er es wolle, zu verlesen. Demgemäß hat der Rat mitsamt den kaiserlichen Kommissären eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Ausschuß abgehalten. Dort haben sie die Artikel der neuen Ordnung, die Stephan von Menzingen selbst vorlas, verlesen hören. Darauf hat der Rat bis zum folgenden Tage sich Bedenkzeit genommen, um sich über Antwort und Bescheid, die den Kommissären auf ihren Vorschlag zu geben seien, schlüssig zu werden. Diese Bedenkzeit ist ihm bewilligt worden.

* * *

¹⁾ Original: „zu ruw stellen.“

²⁾ D. i. das Wormser Edikt.

6. **Hans Bermeters Umtriebe in Würzburg.** —
Magister Lorenz Fries, Die Geschichte des
Bauern-Krieges in Ostfranken, herausgegeben von
A. Schäffer und Th. Henner, Würzburg 1883, I,
S. 61—64.

Während nun der Haufen der aufrührerischen Bauern, die dazumal in und um Mergentheim lagerten ¹⁾, täglich anwuchs, auch etliche würzburgische Städte und Ämter, wie oben berichtet, sich zu ihnen geschlagen hatten, die sich höchlichst bemühten, den ganzen Haufen in das Stift Würzburg zu bringen und sich von der Obrigkeit freizumachen, gab es, abgesehen von der Obrigkeit, fast niemanden oder doch gar wenige, denen dies aufrührerische Vorhaben nicht zusagte. Doch ließ sich dies der eine mehr, der andere weniger merken. Und je maßloser sich ein jeder hierbei gebärdete, um so mehr Anhang hatte er bei dem gemeinen Pöbel. Daher kam es, daß die bösen Buben, die zuvor wegen ihrer herkömmlich üblen Lebensführung Treu und Glauben völlig verloren hatten, jetzt wieder ans Licht traten und die erste Geige spielten.

Es war auch dazumal ein Bürger zu Würzburg in dem hauger Viertel, Hans Bermeter geheißten — wiewohl er sich auch Linc nannte —, der verstand sich einigermassen darauf, die Pfeife zu spielen und die Laute zu schlagen, besaß eine leidliche Beredsamkeit und hatte seine Tage mit Schlemmen und Schwelgen hingebacht. Und weil er täglich spielte und prackte und dabei doch kein ererbtes Gut, auch sonst keinen Verdienst oder Rentenbezüge hatte, kam er bei vielen ernstlich in den Verdacht, daß er als Spion im Dienste etlicher Städte stünde. Überhaupt benahm er sich leichtfertig und ungebührlich, also, daß es wenige gab, die gern mit ihm zu tun hatten — abgesehen von Leuten, die ihn nicht kannten oder die seinesgleichen waren. Übrigens war er ohnedies zuvor wegen eines offenkundigen Diebstahls gefangengesetzt, aber wieder losgebeten worden; danach hat er wegen seiner Vergehungen zweimal entzinnen müssen, hat aber auf Fürbitte hin jedesmal in die Stadt zurückkehren dürfen. Zu jener Zeit nun riskierte er

¹⁾ Es ist die Rede vom Tauberhaufen.

— weil schier ein jeder, ohne Strafe gewärtigen zu müssen, sich nach seinem Gutdünken aufführten konnte — es auch. Zuerst machte er etliche Buben, die seinesgleichen waren, zu seinen Spießgesellen; mit denen überfiel er, als ihr Hauptmann, die Geistlichen in ihrer Behausung, und was er darin an Wein, Getreide und anderen eßbaren Dingen fand, nahm er weg und verteilte es unter seine Rotte. Darum vermehrte sich sein Haufe täglich. Und wiewohl er im Anfang als einer, der bei dem Räte und der Mehrheit in der Gemeinde kein Vertrauen genoß, sich etwas schmiegen mußte und seine Gelüste nicht — wie er gern gewollt hätte — frei austoben lassen konnte, feierte er gleichwohl nicht, sondern in welchem Stadtviertel, welcher Gasse oder welchem Haus nur immer er unruhige, böse Buben seinesgleichen wußte, die das Ihre verschwendet hatten und darum nach anderer Leute Gut begierig waren: zu denselben begab er sich, lobte ihnen der Bauern Unternehmung als göttlich, schmähte die Obrigkeit, pries die Freiheit, und mit seinem listigen Geschwätz — worin er sonderlich Meister war — gab er seinem Vorhaben den denkbar schönsten Aufpuß: „Jetzt sei die Zeit gekommen, da sie ihre unchristlichen Lasten, mit denen sie bisher von den Pfaffen unbillig und wider das heilige Evangelium bedrückt worden seien, ungehindert und mühelos abschütteln und sich davon befreien und alle reich werden könnten. Er wußte wohl, daß sich etliche dagegen stemmten und solche christliche Unternehmung gern zum Scheitern bringen wollten. Das wären aber diejenigen, die bisher schon den Pfaffen angehangen und zuzeiten den armen, gemeinen Mann nicht weniger als die Pfaffen bedrückt hätten. Darum sollten sie sich nicht abwendig machen lassen; denn er wußte, daß die christlichen Brüder — er meinte damit die aufrehrerische Bauernschaft — bald in Würzburg sein und sich mit ihnen verbrüdernd würden, um solchem göttlichen, löblichen und nützlichen Vorhaben zum Erfolge zu verhelfen.

Mit solchen und ähnlichen Worten erregte er viel böse Buben, die sonst vielleicht ruhig und still geblieben wären. Wo dann diese zu anderen ihresgleichen kamen, trugen sie ihnen diese Predigt auch vor, also, daß der längst schlummernde giftige Groll der Untertanen, der bislang in ihnen

verborgen gewesen war, wie das Gras auf dem Felde und die Blätter auf den Bäumen, die dazumal auch auszuschnitten anfangen, von Tag zu Tag je länger je höher hervorwuchs; und damit unser Bermeter ja nichts unterließ, was der Anschaffung dieses Feuers dienlich war, erdichtete er selbst Briefe und faßte sie ganz so ab, als wären sie von der Versammlung der Bauern ausgegangen, ließ sie auch durch Personen, die sich dazu anstellig erwiesen, übergeben. Zuzeiten, wenn er wußte, daß irgendwo eine Versammlung oder Gesellschaft beieinander war, kam er mit solchen Briefen persönlich dahin, stellte sich so, daß er die Versammlung überschauen konnte, und las die Briefe vor, schloß auch allweg eine Vermahnung daran. Andererseits schrieb er Briefe an die Hauptleute der Bauern, in dem Sinne und in der Form, als wären sie von Bürgermeister, Rat, Viertelsmeistern ¹⁾ und Gemeinde zu Würzburg ausgegangen. Er nahm zeitweilig auch etliche Bewaffnete zu sich, lief oder ritt eilends durch die Gassen und über die weitesten Plätze zu Würzburg, sonderlich dort, wo — wie er glaubte — am meisten Volk beisammen wäre. Dort ließ er sich vernehmen, einmal, daß er jetzt soeben aus dem Lager der Bauern käme und neue Kunde brächte, dann wieder, daß er zu den Bauern ziehen und sich davon überzeugen wollte, was sie machten.

Wenn ich sagen oder schreiben sollte, was dieser Hans Bermeter vor der Empörung und während derselben für Unheil gestiftet hat, müßt' ich ein besonderes Buch von ihm schreiben. Aber damit ich nicht zu lange bei der Materie verweile, will ich wieder zum eigentlichen Gegenstande zurückkehren und nur noch hinzufügen, daß selbiger Bermeter in dem der Empörung folgenden Jahre zu Nürnberg gefangen und Donnerstag nach Kiliani, der da war der 11. Juli im [15]27. Jahre, daselbst mit dem Schwerte vom Leben zum Tode befördert worden ist.

* * *

¹⁾ D. i. Gemeindebeamte, die den einzelnen Stadtvierteln vorstehen.

7. Die Miltenberger Artikel.

a) Der Wortlaut der Artikel. — Lorenz Fries, a. a. O., S. 434—440.

Welcher Gestalt eine Ordnung oder Reformation zu Nutz und Frommen aller Christenbrüder abzufassen und aufzurichten sei¹⁾.

Zum ersten: mit allen geweihten Priestern soll, wie Gott Matthäi 28²⁾ ihnen befohlen und geboten hat, eine Reform vorgenommen werden, und sie sollen, wie es ihre Notdurft erfordert, versorgt werden, ohne Rücksicht auf ihre Geburt und ihr Herkommen, gleichgültig, ob sie hohen oder niederen Standes sind.

Zu diesem Artikel gehören vier Erläuterungsbestimmungen.

Die erste betrifft die großen Hansen³⁾, wie Bischöfe, Pröbste, Dechanten⁴⁾, „Vertun=Herren“⁵⁾ und ihres gleichen.

¹⁾ Wir ziehen im folgenden nicht den Wortlaut der „Reformation Kaiser Friedrichs III.“ (vgl. oben S. 9) zum Vergleich mit unseren Artikeln heran, weil uns dies für die Zwecke unserer Publication nicht als erforderlich erscheint.

²⁾ Es ist auf den Schlußvers des Matthäusevangeliums hingedeutet. Zu Christi Weisung: „Und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe,“ steht die Lebensführung der gegenwärtigen Geistlichen in unvereinbarem Widerspruche.

³⁾ Plural zu „Hans“. Spöttische Bezeichnung für „die hohen Herren“. Häufig bei Luther.

⁴⁾ Bei „Probst“ (praepositus) ist nicht an den Klosterprobst gedacht (weil sonst der „Abt“ in der Aufzählung nicht fehlen dürfte), sondern an den Dom- bzw. Kollegiat-Probst (vgl. dazu die übernächste Anmerkung); desgleichen bei Dechant (decanus) an den Dom- resp. Kollegiat-Dechanten. Probst und Dechan hatten die höchsten Würden — und Einnahmen in den Dom- und Kollegiatstiften inne.

⁵⁾ Nicht nachzuahmendes Wortspiel. „Vertunherren“ (= Verschwender-, Vergeuderherren) ist ironisch für „Tumherren“ (= Domherren) gesetzt. Domherren oder Kanoniker sind die im Domkapitel vereinigten Kleriker an der Kathedral- (Bischofs-) Kirche, die als eine Art von Senat dem Bischof zur Seite standen.

Item, daß alle regulierten Personen ¹⁾, wie Mönche, Nonnen, Nollharden ²⁾, Chorherren und andere ihresgleichen, die trotz geistlichen Scheines als reißende Wölfe kenntlich sind, wie klar zutage liegt, sollen reformiert werden, wie Gott geboten hat und Genesis, auch Matthäi 19 ³⁾ geschrieben steht.

Item, daß eine jede Gemeinde auf gute Hirten halte, die die Schäflein allein mit dem in der Schrift begründeten Wort Gottes weiden, und daß sie das Recht habe, die ein- und abzusetzen.

Item, daß alle Priester oder erwählte Personen ⁴⁾ im Dienste Gottes den übrigen vorangehen sollen, wie es Christus, unser Erlöser, getan hat. Die sollen auch mit einem anständigen Einkommen bedacht werden, doch so, daß das, was darüber hinausgeht ⁵⁾, allen bedürftigen Menschen und gemeinnützigen Zwecken zugute komme.

Zum a n d e r e n sollen alle weltliche Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edlen auch reformiert werden, damit der Untertan nicht im Widerspruch zur christlichen Freiheit so schwer von ihnen bedrückt werde.

¹⁾ Original: „regelsperjone“, d. h. alle Personen, die einer geistlichen Regel unterworfen sind, durch welche ihre Lebensführung geordnet wird. Zu diesen gehören nicht nur die Mönche und Nonnen, sondern auch die in Dom- und Kollegiatstiften zusammenwohnenden Kleriker. Von ihnen werden die Domherrn (im vorigen Abschnitt) zu den „großen Hansen“ gerechnet; die in Kollegiatstiften (d. h. in nicht bischöflichen Kapiteln) gemeinsam lebenden Geistlichen sind die in unserem Abschnitt erwähnten Chorherren (obchon sonst diese Bezeichnung auch für Mitglieder regulierter Domkapitel verwendet wird).

²⁾ Nollharden, meist Lollharden, auch Alegianer genannt, tauchen zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Niederlanden als ein Orden auf, der sich der Wohltätigkeit widmete. Sie standen im Verdachte der Kezerei: deshalb wurde später der Name der Lollharden auf die Anhängerschaft Wilkifs übertragen.

³⁾ Matth. 19, V. 23.

⁴⁾ Damit sind wohl Personen gemeint, die als Prediger gewählt werden, ohne daß sie die priesterliche Weihe erhalten haben.

⁵⁾ D. h. als Einnahme von priesterlichen Pfründen.

Zu diesem Artikel gehören auch vier Erläuterungsbestimmungen.

Erstlich, daß den Niederen gegenüber den Fürsten und Herren, den Armen gegenüber den Reichen zu unparteiischer Rechtsprechung schleunig und gründlich verholfen werde.

Item, daß alle — von den Fürsten an bis auf die Edlen —, die von heiligen Reiche und vom Trägern der Reichsgewalt belehnt sind, zu gebührender Lebensführung — ein jeder nach seiner Geburt — in den Stand gesetzt werden. Dagegen sollen sie die Wohlfahrt des heiligen Römischen Reiches sich getreulich angelegen sein lassen, die Gehorsamen, Braven, die Witwen und Waisen schützen und die Ungehorsamen und Bösen strafen.

Item, daß alle Lehnsleute dem Römischen Kaiser, wie die Schrift es vorschreibt, oder ¹⁾ anderen ihren Lehns Herren als weltlichen Fürsten des Reiches zur Erhaltung des christlichen Friedens und zur Mehrung des Reiches ehrlich und redlich dienen, auch daß sie die Untertanen, ohne daß sie ihnen neue Lasten auferlegen, schützen und jedermann mit Rat und Tat zu seinem Rechte verhelfen, damit sich niemand über Rechtsverfürgung zu beklagen habe.

Item, daß alle Fürsten, Grafen, Ritter, Edle und Edelknechte ²⁾, mögen sie nun vom Reich oder des Reiches Fürsten belehnt sein oder nicht, sich göttlichem Willen gemäß christlich, brüderlich und gebührend halten sollen, damit niemand durch sie unbilligerweise beschwert werde. Sie sollen auch das göttliche Wort und Recht vor aller Gewalt nach bestem Vermögen schützen helfen, schützen und ihm ihren Beistand angedeihen lassen, damit es nicht gewaltsam zunichte gemacht werde, wie es vor unserer Zeit geschehen ist.

¹⁾ „oder“ hat der nach einer anderen Vorlage gedruckte Text bei Ochsle, Bauernkrieg in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden S. 284 statt „uber“ bei Fries. Der Druck bei Ochsle hat auch das bei Fries fehlende Verbum „dienen“.

²⁾ Original: „knechte“, d. s. die jungen Leute ritterlichen Standes, die den Ritterschlag noch nicht erhalten haben.

Zum dritten sollen in allen Städten, Kommunen und Gemeinden des römischen Reiches — keine ausgenommen — die Grundsätze des göttlichen, natürlichen Rechtes christlicher Freiheit gemäß durchgeführt und befestigt werden.

Item, dagegen soll niemand alte oder neue Einwände vorbringen, damit der Eigennuß unterdrückt, insbesondere dem Armen ebenso wie dem Reichen geholfen, auch brüderliche Einigkeit erhalten werde.

Item, daß alle Bodenzinse — allweg ein Pfennig mit 20 ¹⁾ — sollen abgelöst werden können.

Item, daß den Kaufleuten Sicherheit auf ihren Kauffahrten gewährleistet, und daß der Handelsverkehr durch eine Ordnung für den Verkauf aller Waren geregelt werde, nach der sie sich zu richten haben, damit der gemeine Nutzen gefördert und gemehrt werde.

Zum vierten soll man keine Doctores — geistliche oder weltliche — weder im Räte eines Fürsten, noch an irgendeinem Gericht dulden, daß sie darin sitzen, reden, raten oder mitwirken, sondern man soll sie daraus gänzlich entfernen, auf daß sie sich von den Menschenansagen weg der göttlichen Schrift zuwenden und als geeignete Personen zum Predigen berufen werden können; denn bei dem gegenwärtigen Zustande werden viele Personen durch ihre spitzfindigen Einwendungen zugrunde gerichtet.

Zur Erläuterung dieses vierten Artikels folgendes:

Damit dennoch das kaiserliche Recht unbeeinträchtigt bleibe, so sollen auf jeder hohen Schule oder Universität, die beim Reiche zugelassen ist, Doctores ²⁾ der kaiserlichen Rechte bestallt und die Unterhaltungskosten für sie getragen werden ³⁾. Und wenn durch Fürsten oder Gerichte ⁴⁾ um Rat bei ihnen nachgesucht wird, so sollen

¹⁾ D. h. durch den zwanzigfachen Betrag.

²⁾ *Thsle*, S. 285, hat die bestimmte Angabe: „d r e y Doctores.“

³⁾ Original: „erhalten und verlegt werden“.

⁴⁾ Original: „durch fürsten oder andere gericht“. „ander“ wird im älteren Neuhochdeutsch häufig in gleicher Weise pleonastisch gebraucht wie heute noch *autre* im Französischen.

sie denen auf Grund gemeinsamer Beratung getreulich solchen Rat, begründet auf das Recht, in Monatsfrist zugehen lassen, damit einem jeden so rasch als möglich Belehrung im Rechte zuteil werde.

Item, dieweil die Doctores nicht Erbhüter des Rechtes, sondern bezahlte Diener sind, die um ihres Eigennuzes willen den Gang des Rechtes nach Möglichkeit aufhalten und die Beratung und ihre Dienstleistung möglichst langsam zu Ende führen, so sollen sie bei keinem Gericht zugelassen sein, dort Urteile zu machen oder zu verkünden.

Item, dieweil es klar zutage liegt, daß mehrmals zwei Parteien durch die Doctores zehn Jahre — manchmal noch länger, manchmal nicht so lange — um des Eigennuzes willen hingehalten werden, weshalb sie Stiefväter und nicht rechte Erben des Rechtes genannt werden müssen, darum sollen sie alle in keinem Gerichte verwendet und zugelassen werden.

Item, wenn eine Herrschaft oder eine Stadt einen oder mehr Doctores haben wollte, so soll man sie nirgends zu Mitgliedern eines Rates machen, sondern sich ihrer ausschließlich zur Einholung von Ratsschlägen bedienen. Doch soll solchen Ratgebern freies Ermessen¹⁾, Vernunft und Weisheit unbeeinträchtigt bleiben, damit sie auf die Entschliessungen des Rates mäßigend einwirken, an ihnen Zusätze oder Weglassungen vornehmen oder sie in ihrem Wortlaut bestehen lassen. Hat doch Gott einem jeden Gerechten verheißen, daß er die Gerechtigkeit begreife und erkenne²⁾.

Zum fünften wäre es gut, wenn kein geweihter Priester — er sei hohen oder niederen Standes — im Reichsrate oder in sonstigen Ratskörpern der weltlichen Fürsten, Herren oder Kommunen Sitz und Stimme erhielte; denn

¹⁾ Original: „gnad“, was ebenso wie „Belieben, Willfür“ (daher oben „freies Ermessen“) auch „Geschicklichkeit“ bedeuten kann.

²⁾ Original: „die gerechtigkeit erkennen zu leren.“ Bei Ochsle, S. 286, deutlicher: „zu lern vnd erkennen die gerechtigkeit“.

ihnen ist solches verboten, wie in der Schrift klar begründet steht.

Begründung:

Sie werden durch der Welt Weisheit und Wandel verfinstert im Geist Gottes, werden auch träge und versäumen den Dienst Gottes. Und besonders ist zu besorgen, die weltliche Ehre könne sie dazu verführen, daß sie um derentwillen die göttliche Gnade verlieren, wenn anders sie ihrer überhaupt teilhaftig sind.

Item, daß auch kein Geweihter oder Gesalbter in ein weltliches Amt eingesetzt und darin verwendet werde. Denn weltliche Ehre¹⁾ verhindert sie am Dienste Gottes, wie klar zutage liegt.

Item, daß kein Geweihter oder Gesalbter in Gerichts- und weltlichen Sachen²⁾ zu entscheiden habe. Denn dadurch sind sie zu Herren, und die Laien hohen und niederen Standes zu Knechten geworden. Es sind auch Leute adligen und gewöhnlichen Standes durch die Mönche ausgesogen, und ihr Gut ist ihnen entfremdet worden, das billiger sie als die Mönche hätten erben sollen.

Item, der Bischof von Mainz hat verfloßene Nativitatis Mariae³⁾ mit allen Suffraganen⁴⁾ und Bischöfen, die dem Erzstift Mainz zugehören, deren zwölf sind⁵⁾, zu Aschaffenburg eine Versammlung nebst anderen Papisten und Doctores⁶⁾ veranstaltet und dort Be-

¹⁾ Ö h s l e: „dan weltlich eer vnd geiz“.

²⁾ Ö h s l e: „in kein Rath, gericht oder weltlichen Sachen“.

³⁾ D. i. der 8. September 1524.

⁴⁾ Suffragan bedeutet „Gehilfe“. Im besondern versteht man darunter die Suffraganbischöfe, d. h. entweder die Bischöfe in partibus infidelium, die als Vikare eines ordentlichen Diözesanbischofs tätig sind, oder auch die zum betreffenden Erzbistum gehörigen Diözesanbischöfe selbst.

⁵⁾ Die zwölf zum Mainzer Erzbistum gehörigen Bistümer sind: Worms, Speier, Würzburg, Eichstädt, Augsburg, Konstanz, Straßburg, Chur, Paderborn, Hildesheim, Halberstadt, Verden.

⁶⁾ Original: „ain versammlung ir und ander papisten und doctores“. Dafür Ö h s l e, S. 287: „ein versammlung Ir und anderer Babtisten doctores“. In beiden Fällen ist an Doktoren des geistlichen Rechtes zu denken.

beratungen abgehalten; es ist aber kein Weltlicher dazu hinzugezogen worden. Umgekehrt aber haben sie bei allen weltlichen Beratungen die führende Rolle gespielt, wodurch bislang bei ihrer listigen Verschlagenheit männlich oder doch viele Schaden an Leib, Seele und Gut erlitten haben¹⁾. Denn was für uns Sünde ist, ist ihnen erlaubt gewesen, und was für sie nicht erlaubt und verboten ist — wie Eheweiber zu nehmen —, ist uns erlaubt gewesen.

Zum sechsten wäre es gut, wenn alles weltliche Recht im Reich, das bisher in Übung gewesen ist, abgetan und beseitigt würde und an seiner Stelle das göttliche und natürliche Recht, in der Weise wie es oben und noch weiter unten dargelegt ist, ausgerichtet würde. Dadurch bekäme der Arme ebenso Zutritt zum Recht wie der Oberste und Reichste.

So wäre es angemessen, daß das kaiserliche Kammergericht im heiligen Reiche deutscher Nation besetzt würde mit 16 tüchtigen, ehrbaren, gut beleumundeten Männern²⁾, nämlich zwei aus dem Fürsten-, zwei aus dem Grafen- und Herrenstande, zwei aus der Ritterschaft, drei von den Reichsstädten, drei von allen landesfürstlichen Städten im Reich und vier von allen Kommunen³⁾ im Reich. Sie sollen den Reichskammerrichter aus dem Stande der Grafen oder Herren⁴⁾ zu erwählen haben. Und aus solchen 16 Personen

¹⁾ Für das Folgende ist etwa der Gedanke zu ergänzen: „So klaffen jezt Laien- und Klerikermoral ganz auseinander.“

²⁾ Das Reichskammergericht war auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495 eingesetzt worden. Es hatte zunächst seinen Sitz in Frankfurt a. M., dann nach vorübergehendem Wechsel des Ortes seit 1527 in Speier, seit 1693 in Wehlar, wo es 1806 der Auflösung verfiel. — An der Spitze des Reichskammergerichts stand der Kammerrichter, dem seit 1521 zwei Senatspräsidenten beigegeben wurden: diese drei, die dem hohen Adel angehören mußten, wurden vom Kaiser ernannt. Daneben gab es ursprünglich 16 Beisitzer, deren Zahl später erhöht wurde.

³⁾ Die Kommunen sind die Landgemeinden.

⁴⁾ Original: „ain Chamergericht im reich von graben oder herren“, was keinen Sinn gibt. Für „Chamergericht“ ist „Chamerichter“ zu lesen. Diese Vermutung fand ich durch den Text bei Ochsle, S. 287: „Camer Richter“ bestätigt.

soll Kläger oder Beklagter ¹⁾ jeder einen Redner und Berater sich erwählen, der ihre Sache zu vertreten hat. Und die Personen, die Mitglieder dieses Kammergerichts werden, sollen vorher wenigstens zehn Jahre ²⁾ zu Gericht geseffen haben und als Richter tätig gewesen sein.

Item, dem Kammergericht sollen im heiligen Reiche, wie für gut angesehen wird, in der Rangordnung vier Hofgerichte folgen, von denen jedes auch mit 16 Personen besetzt sein soll, nämlich drei davon aus dem Stande der Fürsten, Grafen und Herren, drei von Rittern und Edelknechten, drei von den Reichsstädten, drei von den landesfürstlichen Städten, von allen Kommunen und Gemeinden im Reiche vier. Die sollen auch alle gemeinsam sich einen aus dem Herrenstande zu ihrem Hofrichter erwählen; aus denen sollen die Parteien in der obenbeschriebenen Weise Redner und Berater auswählen. Und die Mitglieder dieser Hofgerichte sollen ehrbar sein und vorher zu Rat und Gericht geseffen haben.

Item den vier Hofgerichten sollen 16 Landgerichte — je vier einem Hofgericht — untergeordnet sein, und jedes mit 16 Personen besetzt werden, nämlich mit vier aus dem Stande der Fürsten, Grafen und Herren, vier von den Rittern und Edelknechten, vier von allen Städten und vier von allen Kommunen. Jedes dieser Landgerichte soll einen ritterbürtigen Mann zum Richter erwählen und einsetzen; im übrigen sollen sie es in der obenbeschriebenen Weise halten.

Item, den 16 Landgerichten sollen 64 Freigerichte — je vier einem Landgericht — unterstellt und auch mit 16 Personen besetzt werden, nämlich vier von den Reichsstädten, vier vom Adel, vier von den landesfürstlichen Städten und vier von allen Kommunen. Von denen soll jedes einen vom Adel zum Freirichter erwählen, und es soll bei ihnen auch in der obenbeschriebenen Weise gehalten werden, doch ohne daß sie in Konkurrenz zu den Gerichten der Städte und gemeinen Landschaften treten.

¹⁾ Original: „clager oder antworter“. Der „Antworter“ ist derjenige, der vor Gericht Rede zu stehen hat.

²⁾ Dafür hat der Text bei D e s l e: „ix (= 9) Jar“.

Item von Stadt- und Dorfgerichten soll an das nächste Freigericht appelliert werden können, doch nicht bei Beträgen von weniger als 10 Gulden, ausgenommen, wo es sich um Ehrbußen oder um Erbschaftsangelegenheiten handelt.

Item vom Freigericht soll an das nächste Landgericht appelliert werden können, doch nicht bei Beträgen von weniger als 100 Gulden.

Item vom Landgericht soll an das nächste Hofgericht appelliert werden können, doch nicht bei Beträgen von weniger als 1000 Gulden.

Item vom Hofgericht soll an das Kammergericht appelliert werden können, doch nicht bei Beträgen von weniger als 10 000 Gulden.

Zum siebenten¹⁾ wäre es gut, wenn alle Zölle, Geleitsgelder²⁾, Ungeld³⁾, Auflagen⁴⁾, Steuern und Lasten, die bisher allenthalben in Schwang gewesen sind, abgeschafft würden — das ausgenommen, was sich als unentbehrlich erweist —, damit der gemeine Mann nicht durch Eigennutz beschwert werde. Grund dafür: es sind viele Zölle bei geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren und Rittern, Edlen, Prälaten, Mönchen und Städten aufgekomen, wodurch der ganze kaufmännische Verkehr beschwert und dem gemeinen Mann Kauf und Genuß aller Waren verteuert worden ist.

Item die Zölle, die zur Erhaltung gemeiner Wohlfahrt — zu Brücken, Wegen und Stegen — notwendig sind, sollen entrichtet, und der Überschuß soll für Wohlfahrtszwecke hinterlegt werden.

Zum achten wäre es gut, wenn alle Straßen in den Landen deutscher Nation frei und nicht abgesperrt gehalten

¹⁾ In der Numerierung der folgenden Punkte ist bei Fries Verwirrung eingetreten. Die richtige Aufzählung bietet der Text bei Öchsle, S. 289.

²⁾ Vgl. oben Band 1, S. 34 Anm. 3.

³⁾ Vgl. oben S. 17 Anm. 5.

⁴⁾ Fries: „ufslag“. Öchsle: „vffschleg“.

würden — ohne daß man Gewalt durch Reifige zu besorgen und zur Verhütung der Gewalt Geleit von Reifigen zu nehmen brauchte¹⁾. Dies soll ausnahmslos gelten. Denn die Fürsten und Herren haben die Strafen unter solcher Voraussetzung vom Römischen Reich zu Lehen.

Und in welches Fürsten oder Herren Gebiet jemand Schaden erleidet oder ihm das Seine genommen wird, dem soll der Fürst oder Herr seinen Verlust gänzlich bezahlen und vergüten.

Item alles Ungeld von Wein, Bier und Met soll abgeschafft werden, es sei denn, daß es aus dringlichen Gründen zu einem Teil zugelassen werde.

Zum neunten wäre es gut, daß Steuern, Bede²⁾ oder andere neu eingeführte Abgaben abgeschafft würden; mit einer Ausnahme: dem Römischen Kaiser soll seine Steuer, die aller zehn Jahre einmal erhoben wird, vorbehalten bleiben, wie Gott es Matthäi 22 bestätigt hat³⁾.

Zum zehnten sollen alle Gold- und Silbermünzen eingeschlagen sein und auf ein Korn und Gewicht gebracht werden⁴⁾, doch ohne daß jemand dadurch in seinen Privilegien und Rechten beeinträchtigt werde⁵⁾.

Und alle Bergwerke sollen freigegeben werden, ausnahmslos — gleichgültig, ob es sich um die Förderung von Gold, Silber, Quedsilber, Kupfer, Blei oder anderen Metallen handelt. Auch erscheint es geboten, daß alles ausgegrabene Gold, Silber, Blei und Kupfer der Reichskammer zugeführt, im Preis fixiert und gegen Bezahlung

¹⁾ Original sehr knapp: „on allen lebendigen gewalt oder glaitt“.

²⁾ Original: „betlojung“, d. i. das aus der Bede erlöste Geld. Die Bede war ursprünglich eine Steuer, die man in der Form von Bitten erhob; später sind Beden direkte landesherrliche Steuern überhaupt.

³⁾ Dgl. Matth. 22, V. 21.

⁴⁾ Korn ist der Feingehalt der Münze, Gewicht ihr Gesamtgewicht.

⁵⁾ Der Zusatz soll besagen, daß das Münzregal der Fürsten und Städte nicht beeinträchtigt werden soll.

ausgeliefert werden soll¹⁾. Für Gold und Silber bedarf's keiner weiteren Bestimmungen. Was aber an silberhaltigem Kupfer gefunden wird, das soll man nicht seigern²⁾, sondern demselbigen noch Silber zusehen, damit man Ortlin, Heller oder andere Münze daraus prägen kann³⁾. Denn wenn man das mit Blei abtreibt⁴⁾, kann das Silber ohne sonderliche Mühe wiedergewonnen werden⁵⁾.

Was aber an Kupfer und Blei gefunden wird, das nicht viel Silbers enthält, das möge man seigern oder anderweit verkaufen.

Item, es haben sich viel neue Münzherren aufgetan. Infolgedessen ist die alte gute Münze verschwunden und ist

¹⁾ So deutete ich die Worte des Originals: „mit stettem kauf verfaßt und in wechsell geantwort“.

²⁾ Seigern = durch Schmelzen Metalle scheiden. Zur Sache vgl. *Grimm*, *D. W.* 10, 1, 202: das Seigern „geschieht im Seigerofen, dessen Hitze hinreicht, das Zusatzblei mit dem im Kupfer enthaltenen Silber zu schmelzen, das Kupfer aber (die sogenannten „Kienföcke“) zurückläßt“.

³⁾ Das „Ort“ ist der vierte Teil von Maßen, Münzen und Gewichten. Gewöhnlich bezeichnet „Ort“ den Viertelgulden, „Ortlin“ den vierten Teil des Pfennigs (vgl. unten S. 77 Anm. 3). Der Heller ist für gewöhnlich die Hälfte des Pfennigs. Die alten Pfennige dürfen mit unseren Kupfermünzen nicht verwechselt werden: es waren Silberpfennige, von denen ursprünglich 12 auf einen kurzen Schilling, 30 auf einen langen Schilling, 240 auf ein Pfund gingen. — Von der Pfund-Schilling-Pfennigrechnung unterschied man die Rechnung nach Gulden (ursprünglich Goldgulden). Der Gulden hatte ursprünglich 60 Kreuzer. In der Zeit, als die Rechnung nach Pfennigen und Schillingen aus der Mode kam, gingen auf den Gulden ca. 210 Pfennige und somit auf den Kreuzer ca. 3½ Pfennig.

⁴⁾ „Abtreiben“ bedeutet bergmännisch das Scheiden von Silber und Blei. Zur Sache vgl. *Zedler*, *Universal-Lexikon* 1 (1732), S. 211 f.

⁵⁾ Original: „dan, so man das mit dem bley abtreibt, findet sich das silber selbst on sonder muhe“. Der Sinn der Stelle ist wohl der: Ein Verlust des zu dem silberhaltigen Kupfer zugefügten Silbers (etwa in dem Falle, wenn die daraus geprägten Münzen abgenutzt sind und eingezogen werden) ist nicht zu befürchten, da man aus den Münzstücken durch Abtreiben leicht das Silber wieder rein zutage fördern kann.

in großer Zahl¹⁾ geringe Münze zutage gekommen. Es wäre gut, derselben Privilegien auf ihren Ursprung hin nachzuprüfen und, wo nicht alte Berechtigung und Privileg vorliegt, ihnen das Münzrecht zu nehmen, dagegen es den alten Münzherren, soweit es das Bedürfnis erheischt, zu belassen. Die sollen bei den Reichsmünzstätten, die eingerichtet werden sollen, ihren Münzvorteil oder Schlag- schatz²⁾ in bestimmter Höhe erhalten. Auf der einen Seite der Münze soll der Reichsadler, auf der anderen das Wappen des Münzherrn eingeschlagen werden.

Item, wenn 20 oder 21 Münzschmieden im ganzen Reich eingerichtet würden, so wäre es genug. Die Münzmeister sollen unter eidlichem Gelöbniß und bei Androhung der Strafe des Brandmarkens³⁾ gehalten sein, nach einheitlichem Korn und Gewicht an Silber und Gold über das ganze Reich hin zu münzen, damit der gemeine Mann mit der Münze nicht betrogen werde. Solche Münzschmieden sollen nach den Landes- und Handelsbedürfnissen eingerichtet werden.

Item, die obenerwähnten Münzschmieden sollen durch nachfolgende Gebietsteile voneinander abgegrenzt sein: Österreich, Bayern, Schwaben, Franken, Oberrhein⁴⁾.

¹⁾ *Öchsle*, S. 289: „In großem Wert“.

²⁾ Schlagssatz ist der dem Inhaber des Münzrechts zufallende Gewinnanteil an der Münze. *Grimm*, D. W. 9, 424.

³⁾ Original: „bey geschworem eid und dem brant“. Das „Brennen“ bedeutet als Strafe im besonderen „durch die Backen (Zähne) brennen“, „an den Wangen brandmarken“. Es war eine alte Strafe, die gerade für Münzvergehen in Anwendung kam. Vgl. die bei *H. Fischer*, Schwab. Wb. 1, 1398 angeführte Stelle: „bei wem man falsche Pfennige findet, sol man uber in rehten mit der Schreiat [Pranger] unde durch die Zen brennen“. *G. Egelfhaf*, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert I (1889), S. 600, sucht Brand fälschlich als „Strafe des Verbrennens“ zu deuten.

⁴⁾ Das Original hat fälschlich „oder Keinstrom“ (wenn nicht ein Lesefehler vorliegt). Richtig *Öchsle*, S. 290: „oberreinstrom“. — Von den 20 bis 21 Münzstätten gibt — im Anschluß an die „Reformation Kaiser Friedrichs III.“ — der Verfasser nur für die fünf süddeutschen nähere Angaben. Von den übrigen sagt er am Ende des 10. Artikels, daß sie über das übrige Reich „nach rathe zum besten“

Item, es soll keiner eine Münze einschmelzen, bei Strafe der Brandmarkung, sondern man soll Silber- und Goldmünzen in die staatlich anerkannten Münzschmieden schicken, und dort sollen sie ihm bezahlt werden nach der Taze, oder wieviel der Münzwert beim Münzen ergibt — es sei denn, daß sie dazu von zu geringem Werte oder anderweit entwertet sind¹⁾.

Item, in Viertelsguldenwährung²⁾ sollen 63 Kreuzer auf einen Goldgulden gehen.

Item, die Heller sollen Ortlin genannt werden³⁾.

Item, die Pfennig sollen Heller genannt werden.

Item, die Österreicher und Straßburger⁴⁾, die zwei Pfennig gelten, sollen Pfennig genannt werden; entsprechend der neue Silbergulden Halbgulden, das Ort Halbot.

Item, die anderen Münzschmieden mögen auch nach den oben angeführten Grundsätzen über das heilige Reich auf

verteilt werden. Letztere Bemerkung hat Egelhaaf a. a. O. S. 600 überlesen, wodurch seine ganze Anm. 1 hinfällig wird.

1) Dieser ganze Absatz folgt bei Fries erst hinter dem 5. Absatz des 12. Artikels, wo er offentundig nicht hingehört. Ochsle hat ihn an der Stelle eingereiht, wo wir ihn abdrucken. Doch hat Ochsle am Anfang statt „tain munz schmelen“ die Worte „tain munz krummen“. „krummen“ bei Ochsle erklärt Hildebrand in Grimms WB. 5, 2459 als „durch Verbiegen entwerten“. — Unser Absatz dürfte sich im wesentlichen auf die durch die neue Ordnung außer Kurs gesetzten Geldstücke beziehen.

2) Original: „an den orten“, was nach Analogie von „an munz“ oben S. 54 Anm. 4 zu erklären ist. Das „Ort“ ist (vgl. oben S. 75 Anm. 3) ein Viertelsgulden.

3) Ich verbessere „Ortlin“ für „ortlich“ des Originals. Schon oben (S. 75) werden Ortlin und Heller nebeneinander genannt. — Ort bedeutet Viertelsgulden, Ortlin Viertelspfennig. Eigentlich waren die Heller Halbpfennige. Aber wie das Folgende zeigt, sollen die Bezeichnungen der Münzen in dem Sinne geändert werden, daß bei gleichbleibendem Gehalt der Münzen ihr jetziger Nennwert nur halb so groß ist als ihr früherer.

4) Nach Zedler, Universal-Lexikon 22, S. 584 f., kommen 640 österreichische Pfennige und 480 Straßburger Pfennige auf die Kölnische Mark.

Grund gewissenhafter Erwägungen in möglichst geeigneter Weise verteilt werden.

Zum ersten soll der großen Benachteiligung der einfachen Leute bei Kauf und Verkauf vorgebeugt werden und im heiligen Römischen Reiche ein Maß, eine Elle, ein Fuder, gleiches Gewicht, eine Länge der Tuche und Barchentstoffe und aller anderen Ware eingeführt werden. Daraus folgt, daß alle Spezerei und anderes, das nach dem Zentner verkauft wird, nach gleichem Gewicht gewogen wird.

Item, was an Gold, Silber, Perlen oder dergleichen gekauft oder verkauft wird, soll nach kleinem Gewicht, wie früher, im Gewicht bestimmt werden.

Item, das Weinfuder ¹⁾, der Eimer ²⁾, das Viertel und das Maß sollen allenthalben gleich sein. Aber beim Bier, Met und dergleichen soll das Maß größer sein ³⁾.

Item, Korn, Weizen, Erbsen, Linsen, Kichererbsen sollen mit gestrichenem Maße gemessen werden, aber rauhe Frucht soll mit demselben Maße gehäuft im Gewicht bestimmt werden ⁴⁾.

¹⁾ Das Weinfuder — eins der größten Flüssigkeitsmaße — bezeichnet eigentlich eine ganze Ladung Wein. Im einzelnen herrschen große Verschiedenheiten. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 4, 1, 1, 366.

²⁾ Der Salzburger Eimer hatte 36 Viertel, das Viertel 2 Kandel, das Kandel 2 Maßl, das Maßl 2 Pfiff. Ein bayrischer Eimer war gleich 40 Salzburger Vierteln. Vgl. Schmeiler 1, 75. Im übrigen herrschten unübersehbare Verschiedenheiten (vgl. H. Fischer 2, 577 f.), welche durch unsere Ordnung beseitigt werden sollen.

³⁾ Ochsle S. 291 bestimmter: „sol Jede mos oder eich 1 diertel derselben grosser sein“.

⁴⁾ Fries, S. 440: „aber raue frucht mit demselbigen maß werden“. Fries hat hier bei der Abschrift seiner Vorlage versehentlich etwas weggelassen. Den richtigen Text hat Ochsle: „aber Raw frucht sollen mit dem selben mes gehawfft gewert werden“. „Rauhe Früchte“ sind — zum Unterschied von Roggen und Weizen — Gerste und Hafer, „vermutlich wegen der Stacheln und Spitzen, die sich an ihren Körnern befinden“ (Schmeiler 2, 82). Eigentlich gab es für sie ein besonderes, das „rauhe“ Maß (zum Unterschied vom „glatten“ Maß, mit dem man Roggen und Weizen maß). Unsere

Item, alle flüssige Ware¹⁾ soll nach dem Bier- oder Metmaß verkauft werden. Was aber nach dem Zentner oder pfundweis verkauft wird²⁾, soll nach dem oben zuerst erwähnten, d. h. nach dem großen Gewicht verkauft und im Gewicht bestimmt werden³⁾.

Zum zwölften sollen die Handelsgesellschaften — wie die der Suggen, Hoffstetter, Welsler und dergleichen — aufgelöst werden; denn durch sie erhalten nach ihrem Gutdünken arm und reich zu ihrem Nachteil bei allen Waren die Preise zudiktirt.

Wenn aber eine Gesellschaft ihr Kapital zusammenlegt oder auch ein einzelner Handel treiben will, so soll keiner mehr als 10 000 Gulden Handelskapital haben. Wem nachgewiesen wird, daß er diese Summe überschreitet, der soll vom Grundkapital und der Summe, die über dasselbe hinausgeht, die Hälfte zur Strafe an die Kammer des Römischen Reiches zu zahlen haben.

Item, der Kaufherr, welcher über die 10 000 Gulden hinaus einen Überschuß an Geld hat, mag anderen — wem er will — vorstrecken, leihen und in evangelischer Weise helfen.

Item, wenn ein Kaufherr über seine Einlage oder sein

Bestimmung will für alle Getreidearten dasselbe Maß durchgeführt sehen, doch mit dem Unterschied, daß Korn, Weizen usw. gestrichen (d. h. mit glattgestrichenem Maß, vgl. H. Fischer 3, 564; zur Sache noch ebenda 3, 674), Rauf Frucht gehäuft (d. h. mit einem Haufen auf dem Maß) gemessen werde. Den Unterschied zwischen „gestrichen“ und „gehäuft“ veranschaulicht die bei H. Fischer 3, 1243 angeführte Stelle: „Und sollen die gestrichen nemen; mit einer Strichen, und mit gehufet“.

¹⁾ Original „faiste ware“. H. Fischer 2, 1028 erklärt an unserer Stelle „faist“ im Sinne von „flüssig“ oder doch „weich“.

²⁾ Hinter „verkauft wird“ hat Ochsle die Worte „an faister war“. Dadurch wird nur das verdeutlicht, was der Text bei Fries auch besagen will.

³⁾ Also nicht nach dem kleinen Gewicht, nach welchem (vgl. oben) Gold, Silber usw. abgewogen wird, d. h. die Unterabteilungen des Pfundes (Lot, Quint, Gran) sollen unberücksichtigt bleiben.

im Handel angelegtes Geld hinaus¹⁾ noch etwas übrig hat, so soll er das beim Stadtrat hinterlegen und im Jahr von 100 Gulden vier als Zins erhalten. Dies Geld mögen weiterhin die Ratsherren einfachen Leuten gegen Sicherheit leihen und von 100 Gulden fünf als Zins nehmen. Mit Hilfe davon kann sich ein einfacher, umsichtiger Mann seinen Unterhalt verdienen²⁾.

Item, daß eine Ordnung erlassen werde, die das Verhältnis der großen Hans³⁾ zu den Händlern regelt, damit man die kleinen Händler beim Verkauf ihrer Kleinwaren belasse und sie daraus ihren Unterhalt ziehen können⁴⁾.

Item, daß in den Städten bei den Krämern, die verschiedene Waren und Gegenstände des Kleinhandels feilhalten, der Verkauf der einzelnen Gegenstände spezialisiert und jedem nur eine Warengattung zu verkaufen gestattet werde⁵⁾.

13.

1) „über sein Leggeld und kauffhandel“. Bei „Leggeld“ ist an das bei Gründung einer Handelsgesellschaft von dem einzelnen hinterlegte Geld (seine „Einlage“) gedacht (vgl. oben: „wenn aber eine Gesellschaft ihr Kapital zusammenlegt“), bei „kauffhandel“ an das Kapital, mit dem der einzelne für seine Person kaufmännisch arbeitet (vgl. oben: „oder auch ein einzelner Handel treiben will“). — Der ganze Absatz ist eine Ausführungs- bzw. Erläuterungsbestimmung des vorhergehenden. Nachdem vorher gesagt ist, daß der Kaufmann von dem überschüssigen Geld andern Darlehen geben soll, wird in unserm Abschnitt des näheren ausgeführt, in welcher Weise dies zu geschehen habe (nämlich durch Vermittlung des Stadtrates).

2) Hinter „dergestalt dabey neren“ folgt bei *Öchsle* folgender bei *Fries* fehlender Satz: „Item das alle wechsel der Münz halben verboten vnd abgestellt werden bei schwerer poen.“

3) D. h. der Großkaufleute. — Am Anfang dieses Absatzes hat *Öchsle*: „Item das ain ordnung zwischen den grossen hansem die samtauffs handeln gemacht wurt“. „die samtauffs handeln“ ist soviel als: „die die Waren aufkaufen und dadurch den Handel monopolisieren wollen.“

4) Hier folgt bei *Fries* der oben unter Artikel 11 abgedruckte Absatz (vgl. S. 77, Anm. 1).

5) Hier folgt im Text bei *Öchsle*, S. 292, folgender Absatz, der von einem der Ritter, die es mit den Bauern hielten, oder einem ihrer Anhänger (Wendel Hipler?) hinzugefügt worden zu sein scheint:

14. Schließlich sollen alle Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte aufgelöst werden und soll allein kaiserlicher Schutz und Friede gelten, ohne jedes Geleit und Belastung und besondere Abmachung, die deshalb getroffen werden müßte, bei Verlust aller Privilegien, Lehen und Regalien.

Item soll ein jeder im Reich, desgleichen Fremde aus anderen Königreichen frei und sicher zu Roß, zu Wagen, zu Wasser oder zu Fuß reisen und niemand zu einem kaiserlichen Geleit oder anderen Auflagen gezwungen werden, in keinerlei Weise, damit das Wohl des gemeinen Mannes und der allgemeine Nutzen gefördert werde. Amen.

* * *

b) Das Schreiben Weygandts an Wenzel Hipler vom 18. Mai 1525¹⁾. — Lorenz Fries, a. a. O., S. 432 f.

Gnade und Friede in Christo, samt meinen willigen Diensten und allem Guten sei Euch alle Zeit vor allen Dingen beschieden. Geneigter lieber Freund und Bruder! Ich habe Euch jüngst etliche schriftliche Artikel zugesandt²⁾,

13. „Item das auch kain geborner von adel hiesur an kainem gaislichen fursten oder Prelaten mit kainer lehenschafft mer verwandt seye und die selbigen lehenguter hinuor von den gaislichen gelychen [= geliehen] widerumb frei seyen. Aber die weltlichen lehen sollen empfangen und getragen werden von den weltlichen hern, wie sich geburt, one beschwernus der treger. Auch die lehenherrn ainen Jeden lehentrager die lehenguter helffen schutzen schirmen handthaben vnnnd vertaidingen. Wa aber die lehenherrn sollichz zu tun waigerten, sol der trager solch lehenguter hinfurter weder er noch sein erben von den lehenherrn zu tragen oder empffahen nit mer schuldig, sonder hinfuran frey sein vnnnd was er also an obgemelttem gericht erlangt, dabei zu bleiben.“

¹⁾ Das Schreiben ist nicht gleichzeitig mit den „Milttenberger Artikeln“ abgeschickt, sondern — wie das Folgende ergibt — erst einige Zeit später.

²⁾ Daß die hier erwähnten Artikel (ebenso wie die nachher erwähnten „vor uberschidten artidel“) mit den von uns unter Nr. IV, 7 a abgedruckten Milttenberger Artikeln identisch sind, hat Kl u d = h o h n in den Nachr. der Gött. Gesellschaft 1893, S. 292 f., nachgewiesen.

die dem armen gemeinen Volke — Bürgern wie Bauern — zur Befreiung von auferlegtem Zwange, von ersonnenen, menschlichen, eigennützigen Lasten zu christlicher, brüderlicher Freiheit nütze, not und dienstlich sind. Aber ich besorge, daß es zurzeit noch zu schwierig sein werde, solches dergestalt in die Wege zu leiten, es sei denn, daß Gott seine Gnade dem armen, christlichen Volke zur Erlösung verleihe, wie einst den Kindern Israel: dann könnte wohl alles — wie ich es Euch in bester Meinung in nachfolgenden Vorschlägen dargelegt habe — mit Gottes Hilfe, um die wir täglich rufen und bitten sollen, zu gutem Ende und zu Gott gefälliger Reformation auf Grund meiner jüngst übersandten Artikel kommen und danach die zum Zwecke der Herstellung eines gemeinen christlichen Landfriedens durchgeführte Reformation dauernden Bestand haben.

Um dies Ziel zu erreichen, ist vonnöten, daß zuvörderst alle geistlichen Fürsten und ihr Anhang zum Bündnis und zur Einigung mit den Heerhaufen der Bürger und Bauern getrieben und gebracht werden, auf der Grundlage der zwölf Artikel¹⁾, wie denn das Erzstift Mainz mit uns im Bunde steht, desgleichen noch andere Stifte, wie ich sagen höre, dazu gebracht worden sind. So z. B. das Stift Würzburg, mit alleiniger Ausnahme des Schlosses zu Würzburg, das noch Widerstand leistet. Wo man nun die Gerechtigkeit und das Wort Gottes zur Richtschnur nimmt, so ist aller Widerstand dagegen vergeblich. Darum muß dieser begonnene Krieg und Streit, der zum Zwecke der Herstellung einer evangelischen, Gott gefälligen Reformation unternommen ist, dermaßen mit Besonnenheit geführt werden — damit uns die Hilfe und Gnade Gottes nicht zum Siege fehle —, daß der gemeine Nutzen aller frommen Christenbrüder mehr ausschlaggebend sei als Habgier und Eigennutz, und daß zugleich eifrig Bedacht darauf genommen werde, daß wider die Gebote Gottes um des Ruhmes und der Habgier willen nicht verstoßen werde.

Darum deuchte es mich gut, daß man — für den Fall,

¹⁾ Das sind die im 1. Bande unter Nr. III., 10 abgedruckten Artikel.

daß die Besatzung des Schlosses Würzburg sich unter leidlichen Bedingungen zu ergeben bereit wäre — ihre Ergebung annähme und dadurch der Vergießung christlichen Blutes vorbeugte, auch die Zeit wegen dieses Schlosses zum Nachteil der christlichen Bruderschaft nicht versäumte. Denn dieweil Herzog Friedrich von Sachsen, der ein Vater aller Evangelischen gewesen, verschieden ist ¹⁾, so sind wir dadurch meines Erachtens eines starken Rückhalts verlustig gegangen.

Darum erscheint es mir nötig, daß man so bald als möglich an Köln, Trier und andere geistlichen Fürsten herantrete und sie auch zur Haltung der zwölf Artikel in einem Bündnisvertrag verpflichte, ehe sie sich mit den weltlichen Fürsten zusammenrotten und mit fremden Nationen eins würden und sie in ihr Land führten zum Nachteil der christlichen Brüder. Es wäre auch gut, daß an Kaiserliche Majestät geschrieben und ihr angezeigt würde, daß unsere Unternehmung nichts anderes bezwecke als die Herbeiführung einer christlichen, Gott gefälligen und gerechten Reformation und die Nötigung der Fürsten zum Gehorsam, um der Wohlfahrt des heiligen Römischen Reiches willen, mit Rücksicht darauf, daß Seine Majestät und derselben Voreltern als Häupter des Römischen Reiches in den beiden angeführten Stücken ²⁾ mit dem, was sie zum allgemeinen Wohle unternommen, wenig oder fast gar keinen Erfolg gehabt haben ³⁾ usw. Mit solchen Vorstellungen könnte Seine Majestät von Rache und Gegenwehr zurückgehalten werden.

Und wenn alsdann alle geistlichen Fürsten in dieses Bündnis auf der Grundlage der zwölf Artikel gebracht sind, so wäre es erforderlich, daß auch die weltlichen Fürsten, Grafen, Herren und die Ritterschaft zu solcher Vereinbarung zwecks Herstellung der Reformation schriftlich geladen und vorgefordert würden. Welche von ihnen dann brüderlich

¹⁾ Kurfürst Friedrich der Weise war am 5. Mai gestorben.

²⁾ Nämlich Reformation und Gehorsam der Fürsten.

³⁾ Weygandt spielt auf die Versuche Kaiser Maximilians an, eine Reichsreform durchzusetzen.

nachgeben, die soll man ohne Auflegung weiterer Lasten bereitwillig in das Bündnis aufnehmen gegen genügendes Gelöbniß, das sie auf die Artikel und die Reformation ablegen. — Wenn dann alle Fürsten, Grafen, Herren und Ritter zur Vornahme der Reformation genügend bereit sind, so müßte das gleiche bei den Reichsstädten unternommen werden. Die würden sich meines Erachtens solchem Ansuchen nicht sehr widersetzen. Damit wäre dem gegenwärtigen Anfang ein Ende gemacht. Denn ohne solches Vorgehen würde kein Frieden und keine Ruhe Bestand haben. Ein neuer Anfang aber würde in diesem Ende und Abschluß wurzeln und daraus hervorgehen: das wäre die **R e f o r m a t i o n**.

Wenn nämlich alle Fürsten, Grafen, Ritter und Städte des Reiches zur Vornahme der Reformation bereit wären, so wäre vonnöten, daß fremde, redliche, hochgelehrte und geschickte Personen zur Vornahme der Reformation ausgewählt und an eine geeignete Malstatt beschieden würden. Denen müßte man die Artikel, die ich Euch jüngst übersandt habe, samt allen erforderlichen Verbesserungs-vorschlägen und Zusätzen, mit Fleiß erklären und vortragen. Alsdann würden gemäß dem göttlichen und natürlichen Rechte zweifellos viele dieser Artikel oder sie alle konfirmiert und bestätigt werden.

Damit wäre der **zweite** Anfang bis zur Mitte gediehen! Und die so erreichte Mitte böte die Gewähr dafür, daß man schließlich ans Ende gelangte. Denn der Fürst oder Herr, welcher seine unter Brief und Siegel gegebenen Zusagen nicht einhalten, sondern brechen würde: den würde sonder Zweifel sein eigenes Volk todschlagen, ohne daß dabei Friede und Ruhe der anderen Brüder gestört würde. Auf diese Weise wäre die Sache zu gutem Ende geführt, würde ewiger Friede und ein arm und reich befriedigendes Recht herrschen, soweit die Grenzen der deutschen Nation und des ganzen Römischen Reiches sich erstrecken.

Das habe ich Euch, Bruder, in Wohlmeinung nicht haben vorenthalten wollen, doch in Erwartung von Verbesserungs-vorschlägen Eurerseits und seitens Eurer Mit-

brüder. Gott verleihe seine Hilfe und Gnade dazu!
Amen.

Datum Miltenberg, Donnerstag nach Kantate [18. Mai]
[15]25.

Friedrich Weygandt, Keller usw.

Dem ehrbaren, achtbaren Wendel Hipler. In seiner
Abwesenheit: den Hauptleuten des hellen, lichten Haufens,
meinen geneigten Junkern ¹⁾, Herren, Freunden und lieben
Brüdern.

¹⁾ Junker (= mhd. junc-herre) ursprünglich der adelige Knabe
oder Jüngling, bevor er zum Ritter geschlagen wurde, dann jeder
Adlige ohne Altersunterschied. Weygandt legt Wert darauf, die
Ritter, die sich beim hellen Haufen als Parteigänger der Bauern be-
fanden (Göth!), mit der ihnen zukommenden Anrede zu bedenken.

V. Die Niederwerfung des Aufstandes in Süddeutschland.

Während der Aufstand in Franken noch täglich an Ausbreitung zunahm, waren in Oberschwaben bereits entscheidende Schritte zu seiner Niederwerfung unternommen worden. Der Schwäbische Bund war von dem Augenblicke an, wo der Aufruhr das Gebiet seiner Bundesmitglieder mitergreifen hatte, zu kriegerischen Maßnahmen entschlossen und nicht gewillt, den friedfertigen Neigungen einzelner Bauernführer entgegenzukommen. Schon am 11. Februar wurde das erste, am 18. das zweite Drittel der „eilenden Hilfe“ von ihm ausgeschrieben, am 7. März — dem Tage, an welchem die drei Bauernhäufen ihre Vereinigung zu Memmingen schlossen — das dritte. Strenge Mandate und harte Maßregeln gegen einzelne Gemeinden im Württembergischen ließen den Bauern keinen Zweifel darüber, was sie vom Schwäbischen Bunde zu gewärtigen hatten.

Die Folge davon war, daß auch bei den Bauernhäufen der kriegerische Geist die Oberhand gewann. Eine Zeitlang schien es, als ob sich ihrem Vorhaben günstigere Ausichten eröffneten. Recht verzagt berichtete Erzherzog Ferdinand am 14. März über die allgemeine Lage in Deutschland seinem Bruder Karl V. ¹⁾: „Ich muß Euch ferner benachrichtigen, daß sich die lutherische Sache gegenwärtig in so schlimmer Weise ausgebreitet hat, daß man im Reiche von nichts anderem spricht, und nicht allein in den Städten, sondern auch unter dem gemeinen Volk der Bauern, welche sich erhoben und in einer Stärke von insgesamt 10—20 000 Mann zusammengeschart haben. Und sie sagen, daß sie ihren Herren nur noch soviel zinsen wollen, wie ihnen beliebt, und daß das göttliche und evangelische Recht nicht zulasse, daß sie jemand zu eigen seien, und daß sie demgemäß frei sein wollen. Und während der Aufstand im Gebiet des Elsaß und des Grafen von Ferret (?) seinen Anfang nahm, hat er seitdem so viel Ortschaften und eine so große Zahl Menschen in Mitleidenschaft gezogen, daß nach einer Berechnung die, welche sich zusammengetan und zusammengeschworen haben, mehr als 200 000 betragen. Diese haben eine gemeinsame Kasse und haben sich einiger Artillerie versichert, die der Herzog von Württemberg ihnen stellen

¹⁾ L a n 3, Correspondenz des Kaisers Karl V. 1, 155 f.

muß; darum nehmen auch meine eigenen Untertanen, selbst die in der Grafschaft Tirol, an den Bestrebungen jener teil, und nur mit großer Mühe kann ich ihrer Herr werden. Daraus könnt Ihr, Monseigneur, ermessen, ob ich Ursache habe, in Deutschland zu bleiben, und ob es für mich genug zu tun gibt."

Zwar blieb der vom vertriebenen Herzog Ulrich gegen Stuttgart unternommene Vorstoß, auf den die Bauern große Hoffnungen gesetzt hatten, erfolglos; aber vorerst konnte sich gleichwohl die Empörung ungehindert ausbreiten. Leipheim und Günzburg fielen in die Hände der Aufständischen. Das nahe Ulm, wohin sich Reichsregiment und Reichskammergericht von dem gefährdeten Eßlingen aus begeben hatten, war durch ihre Scharen bedroht. Eine große Anzahl von Klöstern und Ritterburgen wurden ausgeraubt und gingen in Flammen auf.

In den ersten Apriltagen aber trat in der Gesamtlage ein Umschwung ein. Am 30. März rückte der Oberbefehlshaber der bündischen Truppen, Georg Truchseß von Waldburg, mit etwa 8000 Fußknechten und 1500 Reitern von Ulm aus gegen den Baltringer Haufen ins Feld, nachdem schon an den vorhergehenden Tagen vereinzelte Bauernhaufen von ihm aufgerieben waren. Bei Leipzig (östlich von Ulm) wurden die Baltringer am 4. April von den Bündischen entscheidend geschlagen; der Niederlage folgte ein hartes Blutgericht. Nach längerer Rast zog alsdann das Heer des Bundes über Baltringen in das Gebiet des Truchsess, der am 14. April bei Wurzach mit den aufrührerischen Bauern seiner Grafschaft abrechnete. Noch am selben Tage kündete er in dem an den Bund abgesandten Bericht über das siegreiche Treffen bei Wurzach seine Absicht an, gegen den Bodenseehaufen zu ziehen, „das ich verhoffeuer aller und min eer, auch nuß sein würdet."

Indessen der Seehaufen, mit dem sich die Reste der bei Wurzach Geschlagenen vereinigt hatten, brachte wider Erwarten den Truchseß und seine Truppen in eine kritische Lage — so gefährlich, wie sie im weiteren Verlaufe des Feldzuges nie wieder für das Bundesheer eingetreten ist. Georg Truchseß sah sich am 15. April bei Gaisbeuren — etwa einen Tagemarsch nördlich vom Bodensee — überlegenen Streitkräften der Seebauern gegenüber. Zwar zogen sie sich nach kurzem Gefecht auf Weingarten zurück; aber die Situation wurde dadurch für das Bundesheer in nichts gebessert. Denn die neue Stellung der Bauern war höchst vorteilhaft gewählt. Dazu schickten sie Sendboten in die benachbarten Gebiete, ihre Genossen herbeizurufen, und schon standen 6000 Allgäuer nur eine Stunde von beiden Heerhaufen entfernt. Unter diesen Umständen hielt es Georg Truchseß für geraten, die gütlichen Vermittlungs-

versuche nicht von der Hand zu weisen, zu denen sich der Graf von Montfort und ein in der Gegend ansässiger Ritter erböten. Allzu willig gingen die Bauern, die ihren Vorteil nicht wahrzunehmen verstanden, auf die nach der ganzen Sachlage sehr hoch gespannten Forderungen des Truchsessens ein. Am 17. April unterwarfen sich ihre Hauptleute und Fähndriche, und noch desselben Tages wurde der sog. Weingartner Vertrag von dem Bodensee- und Unterallgäuer Häufen angenommen. Er verpflichtete die Bauern zur Auflösung ihrer Heerhäufen. Die 15 Fahnen, die sie mit sich führten, wurden ausgeliefert und zerrissen; alle Streitigkeiten zwischen Herrn und Untertanen sollten künftig durch Schiedsgerichte beigelegt werden; für den Fall, daß eine gütliche Einigung nicht zustande käme, war rechtliche Entscheidung vorgesehen. Am 22. April wurden nach langen Verhandlungen auch die Oberallgäuer in diesen Vertrag eingeklossen.

Die Seebauern und Allgäuer waren es schon zufrieden, fürs erste von dem Bundesheere unbehelligt zu bleiben. Gerade die Vorgänge von Weingarten lieferten den Beweis dafür, daß große kriegerische Heldentaten von den Bauernscharen kaum zu erwarten waren. Ließen sie schon — worüber ihre besonnenen Anführer klagten — in dem Einerlei des Alltags die erforderliche Zucht vermissen, so gebrach es ihnen obendrein auch da an Kampfesmut, wo günstige Chancen bei entschlossenem Dreinschlagen die Aussicht auf Erfolge eröffneten. Die lange Gewöhnung der Knechtschaft hatte den deutschen Bauern das natürliche Vertrauen zur eigenen Kraft ertötet, das ihre stammverwandten Schweizer Volksgenossen in den Freiheitskämpfen einer zurückliegenden Zeit zu so staunenswerten Leistungen befähigt hatte.

Immerhin blieb auch nach dem Weingartner Vertrag die Lage für den Schwäbischen Bund zunächst unbehaglich genug. Die Hegauer und Schwarzwälder verharrten nach wie vor im Widerstand; über große Teile Württembergs hatte sich der Aufstand neuerdings ausgebreitet, und die Kunde von der Weinsberger Bluttat (vgl. oben S. 34 ff.) setzte die Gegner des Aufstandes in nicht geringen Schrecken. Georg Truchseß hielt es für geboten, zunächst die Hegauer, deren Hauptmacht in der Nähe des *H o h e n t w i e l* stand, unschädlich zu machen. Aber seine gegen sie unternommenen Operationen mußte er, noch ehe eingeleitete Verhandlungen zum Abschluß eines Vertrages geziehen waren, auf das dringliche Gebot des Bundes hin abbrechen. Gemäß den empfangenen Weisungen zog er — obgleich nur widerwillig — nordwärts, um den Aufstand im Württembergischen zu dämpfen. Am 12. Mai brachte er den Württemberger Bauern, deren Stärke sich auf 12 000 Mann belief, zwischen *B ö b l i n g e n* und *S i n d e l f i n g e n* (südwestlich von Stuttgart) eine entscheidende

Niederlage bei. Unter den Geschlagenen richteten die Söldner des Bundesheeres ein furchtbares Blutbad an. Mit diesem Siege der Bundesstruppen war der unglückliche Ausgang des Bauernaufstandes in ganz Süddeutschland entschieden.

In Stuttgart ließ Georg Truchseß einige der Teilnahme am Aufstande verdächtige Personen gefangensetzen und zog darauf nach Weinsberg, wo er am 21. Mai eintraf. Die ganze Stadt, in der man nur Weiber und Kinder vorfand, wurde den Flammen preisgegeben und in einen Schutthaufen verwandelt.

Zu jener Zeit wurde auch dem Bauernaufstand im Elsaß vom lothringischen Herzog durch die Schredenstat von **Z a b e r n** (17. Mai) ein Ende bereitet. Als die Bauern, denen freier Abzug zugesagt war, die Stadt verließen, wurden sie von den Landsknechten überfallen und „einer Mastherde gleich zu tausenden abgestochen und geschlachtet“. 17 000 Bauern sollen dabei ums Leben gekommen sein.

In den folgenden Tagen waren die bündischen Truppen dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz bei der Einnahme **B r u c h s a l s** und der Niederwerfung des pfälzischen Aufstandes behilflich. Zum Entgelt dafür erklärte sich der Kurfürst bereit, gemeinsam mit dem Truchseß gegen die fränkischen Bauernhaufen zu ziehen. Nachdem beide Heeresabteilungen zunächst getrennt marschiert waren, fand ihre Vereinigung auf einer Anhöhe vor **N e e d a r s u l m** am 28. Mai statt. Durch den Zuzug der pfälzischen Truppen wurde das Bundesheer um 3000 Knechte, 1200 Reisige und 14 Geschütze verstärkt.

Wir sahen (vgl. oben S. 6), daß sich vor Würzburg der odenwäldische und der fränkische Haufen vereinigt hatten, um gemeinsam die bischöfliche Feste auf dem Frauenberg zu belagern und zu Fall zu bringen. Die Besatzung der Festung war gewillt, wofern ihr glimpfliche Abzugsbedingungen gewährt würden, den Bauern das Feld zu räumen. Aber es war vergebens, daß Götz von Berlichingen, Florian Geyer und später nochmals Graf Georg von Wertheim, der sich auf die Bitte des nach Heidelberg geflüchteten Bischofs Konrad persönlich ins Würzburger Lager begeben hatte ¹⁾, zu besonnener Nachgiebigkeit rieten. Von mißvergnügten Würzburger Bürgern und einzelnen radikalen Führern aufgestachelt, wollten die Bauern die Besatzungsmannschaft nicht unbefristet entweichen lassen. Durch einen Sturm auf die Festung, den sie am Abend des 15. Mai unternahmen,

¹⁾ Am 5. Mai war er in Miltenberg von dem odenwäldischen Haufen gezwungen worden, zu den Bauern zu schwören. Vgl. R. K e r n in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, V. Band 16 (1901), S. 393.

hofften sie ihre Eroberung zu erzwingen. Aber die zweimalige Benennung des Frauenberges blieb erfolglos: mit blutigen Köpfen wurden die Bauern heimgesandt.

Mittlerweile drang die Kunde von dem Anrücken der Bundes- truppen zu den Bauern, die vor Würzburg lagerten. Eine all- gemeine Entmutigung griff um sich. Ubrigens hatten schon vor dem Erscheinen der Bündischen in Franken Zwistigkeiten zwischen dem odenwäldischen und fränkischen Haufen die Kraft der bauerlichen Aktion gelähmt ¹⁾. Man entschied sich schließlich dafür, daß der oden- wäldische Haufe dem Truchseß und Pfalzgrafen entgegengehe, während der fränkische Haufe die Belagerung der Frauenfeste fortsetzen solle. Weiterblidende erkannten, daß das Spiel für die Ausständischen ver- loren war. Götz von Berlichingen wich im Dorfe Adolzbut bei Öhringen heimlich von den Odenwäldern. Georg von Wertheim blieb gegen die Aufmahnungen des fränkischen Haufens taub. Den Auftrag der Odenwälder, die mit ihm zusammentrafen, er möge mit dem Bunde gütliche Verhandlungen einleiten, nahm er wohl entgegen; aber es ist ungewiß, ob er ihn ausführte, und wenn er es tat, geschah es nur erzwungenermaßen und ohne Nachdruck.

Georg Truchseß, dessen Unnachgiebigkeit sich im Laufe des Feld- zuges gesteigert hatte, dachte nicht daran, die Aufrührer in Gnaden anzunehmen. Bei K ö n i g s h o f e n an der Tauber wurde am 2. Juni der odenwäldische Haufen aufgerieben. Am selben Tage brach der fränkische Haufe nachts von Würzburg auf, den Odenwäldern Bei- stand zu leisten. Mit Schrecken vernahm man am folgenden Tage die Kunde von der Niederlage bei Königshofen. Voller Hast eilte man nach Würzburg zurück; aber am Abend zogen die fränkischen Bauern wieder von der Stadt weg, gen Heidingsfeld. In der Frühe des 4. Juni ging der Marsch weiter, „uf Königshoven zu, ire brüdere daselbst zu retten“. Doch nun ereilte auch den fränkischen Haufen sein Geschick. Bei S u l z d o r f — etwa halbwegs zwischen Königs- hofen und Würzburg, unweit von Siebelstadt, dem Ritterstize Florian Geyers — traf er mit den bündischen und pfalzgräflichen Mann- schaften zusammen. Beim ersten Angriff der fürstlichen Truppen wandten sich die Bauern zur Flucht. Noch kam es zu einem erbitterten Kampfe um die Kirche und das Schloß des benachbarten I n g o l s t a d t, wohin einige Hundert von dem Fähnlein der Soldtrechte, die bislang schon die Kerntruppe der Bauern gebildet hatten, ge- flüchtet waren. Auch dieser Kampf endete schließlich mit dem Siege der Bündischen und der Niedermehlung der Verteidiger. Der letzte Widerstand in Franken war gebrochen.

¹⁾ Dgl. die am 14. Mai in Rothenburg getane Äußerung Florian Geyers bei Zweifel a. a. O. S. 358.

Die Rache der Sieger in Franen war schrecklich. Am 8. Juni zog der Truchseß in Würzburg ein und ließ hier auf dem Markt, dem Judenplatz und Rennweg insgesamt 60 Personen (nach andern Angaben 76) hinrichten. Von Würzburg aus kehrte Pfalzgraf Ludwig in sein Territorium zurück: hier war es zu einem erneuten Aufstodern des Aufstandes gekommen, der indessen durch den Sieg der pfälzischen und trierischen Truppen bei Pfeddersheim am 23. Juni endgültig erstickt wurde. Mit dem Bundesheere zog Georg Truchseß von Würzburg weiter über Schweinsfurt nach Bamberg, wo er am 17. Juni eintraf und einen Aufenthalt von sieben Tagen nahm. Bischof Weigandt hatte ihn kurz vor dem Zeitpunkt herbeigerufen, als gegen sein Erwarten die vom Nürnberger Rat veranlaßten Einigungsverhandlungen mit den Aufständischen des Bamberger Bistums zum Abschluß gelangten; nachträglich bemühte er sich vergebens, die bündischen Söldnerscharen von seinem Territorium fernzuhalten. Am 22. Juni wurden in der Bischofsstadt zwölf Personen hingerichtet.

Als Jörg Truchseß mit seinen Mannschaften nach Süddeutschland abberufen wurde, nahm ihm Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach bereitwillig das Henkeramt ab. Dieser hatte bereits am 8. Juni in Kitzingen grausig gewütet; seine tags zuvor gegebene Zusage, er wolle allen Bewohnern der Stadt das Leben zusichern und sie auf Gnade und Ungnade annehmen, glaubte er mit der von ihm angeordneten Maßnahme in Einklang bringen zu können, daß 60 Männern die Augen ausgestochen wurden — bei ca. 350 Bürgern, die nach einer zeitgenössischen Angabe Kitzingen überhaupt zählte, sicherlich ein stattlicher Prozentsatz. Obendrein verwies er die des Augenlichts Beraubten des Landes. Dann vollzog er am 30. Juni und 1. Juli in Rothenburg o. d. T., obschon er mit dieser Stadt für seine Person keine Händel gehabt hatte, an den Hauptteilnehmern des Aufstandes ein hartes Blutgericht. Auf den Dörfern der fränkischen Herrschaften vollends wurden die Bauern in großer Menge totesgeschlagen. Auf jedes Haus eines der Teilnahme am Aufstande irgendwie Verdächtigen wurde in Stadt und Land eine hohe Brand- schatzsteuer gelegt.

Noch war die Flamme des Aufruhrs am Herde seiner Entstehung — im Schwarzwald, Hegau, Kletgau und Allgäu — nicht gelöscht. Georg Truchseß hatte nicht so unrecht gehabt, wenn er dem Schwäbischen Bunde gegenüber nach Abschluß des Weingartner Vertrags geltend machte, daß erst die Hegauer und Schwarzwälder Bauern niedergeworfen werden müßten, ehe er seinen Zug ins Württembergische antreten könne. In der langen Zeit seiner Abwesenheit glommt der Aufstand in diesen Gegenden weiter — ohne daß freilich

auch jetzt die einzelnen Bauernhausen sich über ein planmäßiges Zusammenwirken verständigten.

Die Allgäuer verspürten nach dem Abzuge des Bundesheeres keine Neigung, die Bestimmungen des Weingartner Vertrags einzuhalten. Knopf von Leubas organisierte den Aufstand aufs neue, und vorerst sah sich der Bund außerstande, gegen die Aufständischen militärisch vorzugehen. Die Besorgnis, der Aufruhr im Allgäu könnte für seine vorarlbergischen Lande verhängnisvolle Folgen haben, veranlaßte in jenen Tagen Erzherzog Ferdinand, vermittelnd einzugreifen: er bewog am 30. Mai den Allgäuer Hausen in Süßen zur Annahme eines Vertrags. Diese Vereinbarung wollte nun aber wieder der Schwäbische Bund, der nicht ohne Grund den Absichten Ferdinands mißtraute, nicht anerkennen, und als das Bundesheer in Franken seine Arbeit getan hatte, erhielt Georg Truchseß von den Bundesräten die Weisung, gegen die Allgäuer ins Feld zu ziehen. Auf dem Marsch nach dem Süden ergänzte der Truchseß seine Mannschaften durch Neuanwerbungen. Am 13. und 14. Juli standen die Bündischen den Allgäuern, deren Stärke sich auf 20 000 Mann belief, in der Nähe der Malsstätte von Leubas gegenüber. Es kam zu einer Kanonade, die den Bauern einigen Schaden zufügte; zudem wurde von zwei Knechten des Bundesheeres nachts ihr Lager in Brand gesteckt. Aber eine Entscheidung war noch nicht gefallen. Indessen als am Abend des 14. Juli Georg Frundsberg mit 3000 Mann im Lager des Truchseßen erschien, gaben die Allgäuer das Spiel verloren. In der Nacht zum 15. zogen sie heimlich fort. Georg Truchseß war damit die Möglichkeit genommen, sie aufs Haupt zu schlagen. Um gleichwohl die rasche Unterwerfung des Allgäus zu erzwingen, ließ er noch am 15. Juli alle Wohnstätten, die von seinem Lager aus nach Kempten zu lagen, in Brand stecken. Dieses Mittel wirkte. Schon am 16. Juli ergaben sich die Bauern, die auf dem hinter Sulzberg gelegenen Kohlenberge haltgemacht hatten, auf Gnade und Ungnade. Von einem strengen Strafgericht blieben auch die Allgäuer nicht verschont: auf jedes Haus wurden sechs Gulden als Brandschätzung gelegt; die Rädelsführer des Aufstandes — darunter Knopf von Leubas — wurden hingerichtet; die katholische Lehre hielt wieder ihren Einzug in die Lande.

In jenen Tagen unterwarfen sich auch die Stühlinger, mit deren Erhebung der Bauernkrieg begonnen hatte, wieder ihrem Herrn, dem Grafen Georg von Lupfen (12. Juli), ebenso wurde der Widerstand der Hegauer Bauern gebrochen (Gefecht bei Hilzingen am 16. Juli). Einige Monate später hielt es Erzherzog Ferdinand für geraten, sich mit den Bauern seiner vorderösterreichischen Lande und des Sundgauens gütlich zu vertragen: die Sundgauer erwarteten Hilfe von den Schweizern (Offenburger Vertrag vom 18. September).

Im Kletgau loderte im Oktober noch einmal der Aufruhr empor. Dann aber erlosch das Feuer: Ende des Jahres 1525 war die Ruhe allenthalben wiederhergestellt ¹⁾).

Die Bauern haben ihre Empörung, wie wir sahen, fürchtbar büßen müssen. Auf Jahre hinaus brannten noch die Wunden, die ihnen durch Mißhandlung, Raub ihres Gutes, Schadenerfahrungen, Schatzungen geschlagen waren. Aber darum wird man doch nicht sagen können, daß die Lage der süddeutschen Bauern im ganzen durch den Bauernkrieg auf die Dauer verschlechtert worden sei. Wie gründlich auch der Bauernaufstand zu Boden geschlagen war: die *S u r c h t*, die sein Ausbruch und sein Verlauf den Herren eingejagt hatte, übte doch bei einer großen Zahl von ihnen erzieherische Wirkungen aus. Man wollte die Schrecknisse der vergangenen Tage um keinen Preis noch einmal durchkosten! Darum waren viele Herren nach beendigtem Aufstande ihren Bauern gegenüber zu Entgegenkommen geneigter als vor Beginn desselben. Der Graf von Lupfen willigte in Abmilderungen der bestehenden Fronen sowie des Forst- und Wildbannes. Georg Truchseß gestattete seinen Untertanen zu „weiben und zu mannen wa sy wöllten“ und gestand die Beseitigung des bisher an ihn gezahlten Hochzeitgeldes für ewige Zeiten zu. Den Kemptner Bauern wurde das Recht der Beschwerde an den Schwäbischen Bund gewährt, durch dessen Vermittlung auch tatsächlich eine Reihe von Lasten, die die Gotteshausleute besonders schwer drückten, beseitigt wurden.

So entbehrt ein Ausblick in die den fürchtbaren Tagen des Bauernkrieges folgenden Zeiten nicht ganz tröstlicher Perspektiven. Der Weg von der grundherrlichen Gebundenheit der Bauern im 16. Jahrhundert bis zu der Vollfreiheit einer späteren Zeit war freilich noch weit genug.

* * *

Von den abgedruckten Stücken veranschaulicht das erste (Nr. V, 1 a und b) die Tatsache, daß die Bauern da, wo sie das Heft in der Hand hatten, nicht eben säuberlich zu verfahren pflegten. In den beiden Berichten wird die Ausplünderung des Kemptener Benediktinerklosters, der den Vögten unterstehenden Schlösser und des fürst-üblichen Schlosses Liebenthann geschildert. Entnommen ist der erste Bericht der Anlageschrift des Abtes Sebastian von Breitenstein, deren Beantwortung durch die Kemptener Gotteshausleute wir früher zum Abdruck gebracht haben (vgl. 1. Band, S. 77 ff.). Er-

¹⁾ Auf den Aufstand in Tirol und Salzburg (im Salzburgischen kam es im Jahre 1526 nochmals zur Erhebung) können wir hier nicht eingehen.

gänzend dazu tritt die Darstellung des Ritters Georg von Werdenstein (vgl. 1. Band, S. 91 ff.). Es folgen zwei Berichte über die Schlacht von Leipzig am 4. April: der erste — aus dem Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an den Erzbischof von Trier — ist, soviel ich sehe, noch nirgends benutzt worden; der zweite, ausführlichere, stammt aus der Feder des sog. Schreibers des Truchseß Georg von Waldburg, der in dessen Auftrag eine Darstellung des Bauernkrieges verfaßte (Nr. V, 2 a u. b). Von dem Schreiber des Truchseß sind auch die Vorgänge bei Gaisbeuren und Weingarten geschildert, die zum Weingartner Vertrag vom 17. April führten (Nr. V, 3).

Der Wegzug des Bundesheeres nach Württemberg bewirkte, daß die Bauern im Ursprungsgebiet des Aufstandes vorerst unbehelligt blieben. Am 16. April unterzeichnete der Stühlinger Anführer, Hans Müller von Bulgenbach, als „Hauptmann der großen christlichen Bruderschaft“. Die Grundsätze, die diese Bruderschaft Freund und Feind gegenüber befolgte, sind in dem „Artikelbrief“ niedergelegt, welchen die Hauptleute der Schwarzwälder Bauern am 8. Mai der Stadt Dillingen übersandten. Wir lassen dahingestellt, ob er Balthasar Hubmaier zum Verfasser hat (Nr. V, 4). Über die Schlacht bei Böblingen und Sindelfingen am 12. Mai bringen wir den Bericht des Georg Truchseß an den Schwäbischen Bund und die Erzählung eines hessischen Ritters, der den Kampf mitgemacht hat (Nr. V, 5 a und b). Die schreckliche Niedermehelung der elsässischen Bauern in Zabern schildert der sehr ausführliche, im Original französisch geschriebene Bericht des Nic. Dollcyr de Séronville, der seine besondere Färbung dadurch erhält, daß der Verfasser die gegen die Bauern begangenen Schändlichkeiten als ein Gott wohlgefälliges Strafgericht preist, das an den verruchten elsässischen Lutheranern verdienstermaßen vorgenommen sei. Ein Exemplar des seltenen, in Paris im Jahre 1526 erschienenen Werkes von Séronville besitzt die kaiserliche Landesbibliothek zu Straßburg. Dieser Darstellung fügen wir einen kurzen deutschen Bericht bei, der sich in den für den Erzbischof von Trier zusammengestellten Materialien findet, denen auch der oben erwähnte Bericht des Kurfürsten von der Pfalz über die Schlacht von Leipzig entstammt (Nr. V, 6 a und b). Im übrigen mußten wir die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz des westlichen Süddeutschlands unberücksichtigt lassen.

Die folgenden Stücke behandeln das Hereinbrechen der Katastrophe in Franken. Zunächst erzählt Justinus Kerner von der Bestrafung Weinsbergs (Nr. V, 7; vgl. dazu Nr. IV, 4). Den vergeblichen Sturm auf den Frauenberg bei Würzburg schildern die Würzburger Lokalfistoriker Lorenz Fries und Martin Cronthal; beide ergänzen sich, indem Fries den Standpunkt der Belagerten zur Geltung bringt, während uns Cronthal über die Verhältnisse bei den An-

greifern unterrichtet (V, 8 a und b). Es folgen Berichte über die allgemeine Verzagttheit und Ratlosigkeit der Bauern kurz vor Niederwerfung des Aufstandes auf ihrem am 1. Juni in Schweinfurt abgehaltenen Landtage (Lorenz Fries; Nr. V, 9) und über den Zusammenbruch der Erhebung in Franzen in den Schlachten bei Königshofen am 2. Juni (Georg Truchseß und Lorenz Fries; Nr. V, 10 a und b) und bei Sulzdorf und Ingolstadt am 4. Juni (Georg Truchseß, Martin Cronthal und Lorenz Fries; Nr. V, 11 a, b und c). Die Kitzinger Greuelthat des Markgrafen Kasimir schildern die Kitzinger Lokalhistoriker Hammer und Ranft (Nr. V, 12 a und b).

Über die Vorgänge bei Leubas im Allgäu (Mitte Juli 1525) bringen wir, mangels eines geeigneteren Berichtes, die kurze Darstellung des öfters erwähnten Ritters Georg von Werdenstein (Nr. V, 13). Den Beschluß des Bandes bildet eine nachdenkliche Betrachtung über den Ausgang des Bauernkrieges, die Valerius Anshelm in seiner Berner Chronik anstellt (Nr. V, 14).

1. Der Plünderungszug der Allgäuer Bauern, Anfang April 1525.

- a) Aus der Beschwerdeschrift des Fürstbistes Sebastian von Breitenstein an das bündische Schiedsgericht zu Memmingen, 18. September 1525. — S. L. Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben (1877), S. 331—334.

Und insbesondere macht unser gn. Herr geltend, daß seine Untertanen in stattlicher Anzahl am verflossenen Montag vor Palmarum [3. April], ohne Sehde anzusagen, ohne Warnung ergehen zu lassen, in s. Gn. Kloster zu Kempten mutwillig und verwogen einfielen, daselbe einnahmen und plünderten und daraus fortführten: eine beträchtliche Menge Getreide, Wein, Zinn-, Eisen-, Messing- und Kupfergeschirr, Gewänder und allerlei Hausrat, alle Register, Briefe, Bücher und Urkunden aus s. Gn. beiden Kanzleien, Roß, Vieh, Fische aus den Behältern und Fischgruben, Kelche, Meßgewänder, Ornate und allen Kirchenzierrat, Bet- und Gesangbücher, auch alle Bücher der herrlichen Liberei, die Klöppel aus den Glocken, Reliquien mit samt ihren Behältern¹⁾. Das alles haben sie samt dem

¹⁾ Original: „särch vnd hayltumb“.

Kloster selbst unserm gn. Herrn weggenommen, geraubt und in ihren Besitz überführt; auch ließen sie etliche Glocken herunter und trugen sie weg.

Item verwüsteten sie die Kirche und das ganze Kloster in erbarmungswürdiger, jämmerlicher und barbarischer Weise, zerstörten die Kirchen- und Altartafeln¹⁾ und =steine, Fensterpfosten, Orgel, schlugen allen Bildwerken²⁾, die Gott unsern Heiland und seine gebenedeite Mutter darstellen, die Köpfe ab; das Kindlein aber, das diese auf ihrem Arme trug, schlugen sie entzwei, und die Bilder³⁾ der lieben Heiligen haben sie in türkischer und unchristlicher Weise verunehrt, zerhauen, durcheinandergeworfen, demoliert und aus dem Kloster weggetragen.

Serner haben sie den christlichen Taufstein in der Kirche unchristlicherweise ausgeschüttet, den Weihfessel herausgebrochen und weggetragen, desgleichen das Sakramentshäuschen⁴⁾, das mit großen Unkosten hergestellt worden, zerstört und demoliert, desgleichen die Kapsel, die für den zarten Fronleichnam bestimmt ist, herausgenommen, und wo es nicht ein Priester verhütet hätte, hätten sie den Inhalt lästerlicherweise ausgeschüttet.

Serner brachen sie gleichermaßen, das besondere Privileg der Kirche mißachtend, die dieser gehörigen Opferstöcke⁵⁾ freventlich auf, raubten das für die Heiligen und die Kirche bestimmte Geld heraus, nahmen auch sonst an vielen Orten die den Heiligen zukommenden Abgaben, bar Geld, Güter, Jahrtage⁶⁾, Kelche und Ornate weg, veräußerten sie oder legten sie in unehrenhafter Weise auf Zinsen an; somit sind sie Tempelräuber geworden und haben sich der Strafen schuldig gemacht, die für solche Vergehen festgesetzt sind.

¹⁾ Eine „Tafel“ ist ein auf Holz gemaltes Bild.

²⁾ Original: „bild“. Dies bedeutet die plastische Nachbildung.

³⁾ Original: „bildnus“, bedeutet das gemalte Bild.

⁴⁾ Im Sakramentshäuschen wird die Hostie aufbewahrt.

⁵⁾ Original: „stod“. „Stod“ ist ein „gehöhlter Stamm zur Aufnahme des Kirchenopfers“ (Göze).

⁶⁾ „Jahrtage“ sind die Abgaben, die an dem Jahrtage eines Verstorbenen für eine zur Förderung von dessen Seelenheil gelezene Seelmesse gegeben werden.

Desgleichen haben sie alle Türen, Fenster, Öfen u. a. im Kloster, auch alle Zellen im Schlafhaus demoliert und darin den Konventherren ihre Gewänder, Bücher, Kleider und was sie besaßen, entführt und weggenommen.

Desgleichen haben sie alle Schlösser, Bänder¹⁾ und Eisenarbeiten, kleine und große, aus- und abgebrochen und weggetragen und haben dort, wo der Eisenwert einen Plappert²⁾ an Wert betrug, für einen Gulden, und wo er einen halben Gulden betrug, für tausend und mehr Gulden Schaden verursacht, wie z. B. an der kostbaren Kanzel in der Kirche.

Desgleichen haben sie unseres gn. Herrn Kanzlers³⁾, Landammanns⁴⁾ und anderer Ihrer Gn. Diener Häuser ausgeplündert, und sie demolierten und zerschlugen darin Öfen, Fenster und Türen.

Serner haben sie einige dem Kloster gehörigen Weiher abgelassen, dieselben strafbarerweise ausgefischt, wie überhaupt alle der allgemeinen Nutzung durch Verbot entzogenen und gegen Zins ausgeliehenen Gewässer.

Desgleichen haben sie Wild geschossen und eingefangen, auch die der allgemeinen Nutzung entzogenen Holzungen nach ihrem Gefallen abgehauen, verkauft und genutzt.

Weiterhin zogen sie Dienstag⁵⁾ vor Palmarum [4. April] gegen das Schloß *W o l k e n b e r g*⁶⁾, nahmen es mit Gewalt ein, plünderten und raubten, was unserem gn. Herrn und dem Kloster darin an Feuergewehren, Hausrat u. a. zugehörig war, und haben das Schloß danach ganz ausgebrannt, auch daselbst meines gn. Herrn Vogt Moritz von Altmannshofen v o r der mit ihm getroffenen

¹⁾ D. s. Eisenbänder an Tür und Türpfosten, die die Angeln tragen. *H. S i s c h e r*, Schwäb. Wörterbuch 1, 602.

²⁾ Der Plappert ist eine kleine Münze, die im 15. Jahrhundert 7 bis 10 Pfennige wert war.

³⁾ D. i. der Vorsteher der Kanzlei.

⁴⁾ Ein Bezirksbeamter.

⁵⁾ Original: „off aftermontag“. „Aftermontag“ ist der Tag nach dem Montag, also gleichbedeutend mit Dienstag.

⁶⁾ Ein dem Fürststift gehöriges, zwei Stunden von Kempten entfernt liegendes Schloß. Vgl. *O. E r h a r d*, Der Bauernkrieg in der gefährdeten Grafschaft Kempten (1908), S. 57.

Vereinbarung¹⁾ an Roß und Vieh Schaden getan, und nach dem Vertrage im Widerspruch zu dessen Bestimmungen abermals, wofür er von f. Gn. Schadenersatz verlangt.

Ferner haben sie das Schloß H o h e n t h a n n²⁾ in erbarmungswürdiger Weise mit allen dazu gehörigen Bauten demoliert, verwüstet und ausgeplündert, die herrschaftlichen Ökonomiegebäude auch zerstört und die dort gefundenen Bestände fortgeführt und daselbst Hans Werner von Raytnau³⁾ an Vieh und anderem Schaden getan, was ihm unser gn. Herr hat ersetzen und bezahlen müssen.

Ferner haben sie zu Untert h i n g a u das zur Klostervogtei gehörige Wasserlöschlein, das unbewohnt stand⁴⁾ — es hatte ein Bewohner des Ortes die Schlüssel dazu — mutwillig demoliert, zerstört, die Gegenstände daraus weggeführt und sich's dort wohl sein lassen⁵⁾.

Item zu S c h w a b e l s b e r g⁶⁾ nahmen sie unserem gn. Herrn das Vieh weg und plünderten das Schloßlein aus.

Desgleichen haben sie f. Gn. Zehntstadel⁷⁾ zu W o r i n g e n⁸⁾ demoliert.

Aber — so berichtet unser gn. Herr — an allen obenberichteten übermütigen, mutwilligen, unchristlichen Taten ließen sich f. Gn. Untertanen und Zugehörigen nicht ge-

¹⁾ Diese Vereinbarung sicherte dem Vogt freien Abzug mit Habe, Pferden und Vieh zu. Vgl. Erhard, S. 59.

²⁾ Schloß, bei Kümratshofen gelegen, bayr. Bez.-Amt Memmingen.

³⁾ Gleichfalls ein Vogt des Fürstabtes.

⁴⁾ Original: „Item zu Vndertingen habend sy des goßhaus vogtey, waßerhaus, so kein besitzer“ usw. Vgl. Erhard, S. 59. Untertingau, bayr. Bez.-Amt Oberdorf.

⁵⁾ Original: „vnd darob mayen gebadet“. „Mayenbad“ „ein im Mai mit duftenden Frühlingsträutern bereitetes Bad als Lustbarkeit im 15. und 16. Jahrhundert, dann Lust und Leben; verb: lustig leben“ (Erhard, S. 59, Anm. 2).

⁶⁾ In Schwabelsberg (Bez.-Amt Kempten) befand sich gleichfalls ein Wasserlöschlein.

⁷⁾ = eine Scheune zur Aufbewahrung des als Zehnt abgelieferten Getreides.

⁸⁾ Im bayr. Bez.-Amt Memmingen gelegen.

nügen, vielmehr nahmen sie s. Gn. am Sonntag Judica [2. April] zu Liebenthann¹⁾ den Brunnen und darauf das Vieh weg, verlegten Weg und Steg und erst darauf, am Samstag vor Palmsonntag dieses Jahres [8. April] haben sie ihm aus dem Flecken Günzburg²⁾ seitens dieses Bauernhaufens Absage, Sehde und Gegnerschaft nach Liebenthann schriftlich zugesandt, das persönliche und dingliche Dienstverhältnis seiner Gn. aufgesagt³⁾ und trotz entgegenkommender Vorschläge seine Gn. gezwungen, das Schloß Liebenthann ihnen zu übergeben. Und sie nötigten s. Gn. und die Seinen zu Gelöbnissen, trieben sie in erbarmungswürdiger Weise zum Schloß hinaus, plünderten dieses und nahmen alles weg, was sie als Eigentum seiner Gn. und auch anderer, die es s. Gn. anvertraut hatten, fanden.

Auch raubten sie und nahmen weg daselbst zu Liebenthann alle Barschaft, Gold und Geld, Silbergeschirr, Schreine, Monstranzen und Reliquienbehälter, heilige Gefäße, alles seiner Gn. und dem Kloster zugehörig.

Desgleichen eigneten sie sich räuberischerweise an: alles Vieh zu Liebenthann, Acker- und Kriegspferde⁴⁾, Wagen, Ackergerät⁵⁾, Betten, Bettgestelle, Wein, Getreide, Hafenbüchsen⁶⁾, Schlangen⁷⁾ und Handbüchsen, viel Harnische und Hellebarden und andere Waffen, Schmalz, Mehl, Salz und andere Nahrungsgegenstände, Zinn- und Kupfergeschirr, Briefe, Register, Bücher und alle Urkunden des Klosters, an denen dem Kloster besonders viel gelegen war,

1) Ein dem Fürststift gehöriges Schloß, im bayr. Bez.-Amt Oberdorf.

2) Nicht die Stadt Günzburg, sondern der Markt Obergünzburg, in dessen Nähe Liebenthann lag.

3) Original: „lieb, er vnd gut abgesagt“.

4) Original: „bauw- vnd rayfige roß“.

5) Original: „schiffgeschirr“. „Schiff“ bedeutet nach Grimm, Deutsches Wörterbuch 9, 59, so viel als „Gefäß“; „Schiff und Geschirr“ kommt nach H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 3, 438, dialektisch noch heute in der Bedeutung des amtlich gebrauchten Wortes „Baumannsfahrnis“ = Ackergerät vor.

6) Feuerwaffe, die zum Aufstützen eines Hafengestells bedarf.

7) Name eines Feldgeschützes von schlanker Form.

und in Summa allen Hausrat und was sie sonst in Liebenthann fanden.

Und zuletzt haben sie das Schloß Liebenthann, das für viele tausend Gulden aufgebaut worden war, ganz ausgebrannt.

- b) Aus der Werdensteiner Chronik. — Herausgegeben von F. L. Baumann (1888), S. 14 ff. [auch in denselben Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben (1876), S. 482 f.].

Und während so Herr Georg Truchseß in den Landen umhergezogen ist ¹⁾, zogen Montag nach Judita [3. April] die Bauern zuhauf gen Kempten ins Kloster, nahmen dasselbe ein, plünderten, zerstückelten, richteten zugrunde alles, was darin war, und ließen insonderheit keinen Altar und kein Bild darin; die Mönche, die drinnen waren, vertrieben und verjagten sie daraus. Nun ist aber zu selbiger Zeit ein Abt zu Kempten gewesen, mit Namen Herr Sebastian von Breitenstein, derselbige war beizeiten mit etlichen Mönchen auf ein Schloß entwichen, mit Namen Liebenthann; es war ihm auch sein Silbergeschir mit dahin gebracht worden, auch der Reliquienschatz, in Monstranz und Reliquienschreinen, die mit Silber schön eingefast waren. Da machten sich die Bauern auf und zogen vor das Schloß und lagerten sich davor. Daraufhin schickten die von Kempten etliche Ratsmitglieder hinaus, die haben zwischen meinem Herrn von Kempten und der Bauerschaft verhandelt; und man hat vereinbart, daß das Schloß übergeben würde, der Abt aber mit den Mönchen und den anderen freien Abzug erhielt. Was aber im Schloß war, verblieb alles den Bauern, die nur dem Abt eine kleine Summe zum Lebensunterhalt auswarfen. Danach plünderten die Bauern das Schloß, schütteten die Reliquien aus ihren Behältern und nahmen das Silber davon, eine beträchtliche Menge. Es hatte aber noch ein anderer Edelmann, mit Namen Adam von Stein, sein Silbergeschir

¹⁾ In Wahrheit war Georg Truchseß damals eben erst von Ulm mit seinem Heere aufgebrochen.

und andere Wertsachen ins Schloß in Sicherheit bringen lassen: das wurde ihm damals auch alles weggenommen und fortgeführt. Als sie alles herausgenommen hatten, zündeten sie das Schloß an und brannten es nieder. Desgleichen brannten sie dem Abt noch ein Schloß nieder, mit Namen Wolkenberg, und plünderten es aus.

Der Abt von Kempten aber kam mit etlichen der Seinen gen Kempten und verzehrte hier seinen Unterhalt, bis der Aufstand ein Ende genommen hat. Desgleichen kamen etliche vom Adel mit ihren Frauen und Kindern und etliche christliche Priester, die altgläubig waren, auch gen Kempten, nämlich Moriz von Altmannshausen ¹⁾ mit seinem Weib und seinen Kindern, Hans von Breitenstein ²⁾, die Witwe des Marschalls Alexander von Pappenheim, Kaspar von Heimenhofen mit seinem Weib und seinen Kindern, die verwitwete Frau von Reitnau, Georg von Werdenstein ³⁾ mit seinem Weib und seinen Kindern, Wolfgang Marschall von Pappenheim. Denen haben die von Kempten freundlich und in Güte Einlaß in ihre Stadt gewährt und sie dort ihren Unterhalt verzehren lassen, und sie sind vom Räte redlich und freundlich behandelt worden. Ebenso hat man die Priester vom Stift Grönenbach ⁴⁾ mitsamt dem Adel, die auch ihren Aufenthalt in der Stadt nahmen, behandelt. Und solange der Aufruhr der Bauern währte, ließen die von Kempten die Bauern in ihre Stadt aus- und einziehen und dort ihren Unterhalt verzehren; manchmal waren es auf einmal 600 oder 800, ja 1000; auch haben sie ihnen ihr Rathaus und ihre Trinkstube zur Benutzung überlassen, so daß sie dort beraten und Beschlüsse fassen konnten. Ich weiß nicht, was die Kemptener dazu bewogen hat, vielleicht haben sie es in guter Absicht getan, Schlimmeres zu verhüten. Jedenfalls sind wir, die wir in der Stadt weilten, entgegenkommend behandelt worden.

* * *

¹⁾ Moriz von Altmannshofen, der oben S. 97 erwähnte Dogt, der auf Schloß Wolkenberg saß.

²⁾ Der Bruder des Fürstabtes.

³⁾ Es ist der Verfasser der Chronik, der wir diesen Abschnitt entnehmen. Vgl. 1. Band S. 91 ff.

⁴⁾ Markt unweit der Iller, bayr. Bez.-Amt Memmingen.

2. Die Schlacht bei Leipheim am 4. April 1525.

- a) Bericht des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz an Richard von Greiffenflau, Erzbischof von Trier, vom 7. April¹⁾. — Hr. X. Kraus, Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, in Annalen des Vereins für Nassauische Altertumsfunde und Geschichtsforschung, 12. Bd. (1875), S. 32.

Und es sind die Bündischen Dienstags nach Judita [4. April] mit allem Kriegsvolk auf Leipheim gezogen, wo gleichfalls ein Haufen Bauern, an die 5000, lagerte. Und als die Bauern der Bündischen gewahr worden, zogen sie hinaus aufs Feld, an ein Gehölz, das eine Viertelmeile vom Städtlein Leipheim entfernt war. Sie hatten aber zwei Falkonettlein²⁾ und etliche Hakenbüchsen und machten Miene, sich mit den Bündischen zu schlagen. Da hat die zum ersten Angriff bestimmte Reiterei³⁾ und außerdem noch ein Haufen Reiter, der ihr beigegeben wurde — zusammen gegen 300 — den Bauern den Weg zum Flecken Leipheim verlegt, also daß sie nicht wohl ohne Schaden zurück zum Flecken gelangen konnten; und im Vordertreffen schlug man ungestüm aufeinander los, bis die Bündischen den verlorenen Haufen⁴⁾ und die Reifigen⁵⁾ heranbrachten. Als die Bauern das Geschütz und die Haufen erblickten, flohen sie ohne alle Gegenwehr eilig hinweg auf Leipheim zu. Da standen nun aber die obenerwähnten Reiter zwischen den Bauern und dem Flecken und brachten

¹⁾ Nicht 1. April, wie Kraus druckt (das Schreiben ist datiert Heidelberg „frytags nach judica 1525 7. aprilis“).

²⁾ Falkonettlein ist eine Geschützart, auch Halbschlinge genannt. Nach einer alten Angabe (bei H. Fischer 2, 921) enthält ein Falkonett eine Ladung von 4 bis 5, ein Falkonettlein eine solche von 2 Pfund. Der Name hängt mit „Salke“ zusammen.

³⁾ Original: die „pundischen pferde vornen zum rennen“. Damit ist die Vorhut gemeint.

⁴⁾ Das ist die Sturmkolonne, zum Unterschied von dem die eigentliche Armee bildenden „gewaltigen Haufen“.

⁵⁾ D. h. die Reiterei.

die Bauern ins Gedränge, daß sie schließlich nach der Donau zu flohen. In ihr ertränkten sich selbst gegen 400, und es sind ihrer viele erstochen und gefangen worden, so daß man die Zahl der Erstochenen, Ertrunkenen und Gefangenen auf 3000 schätzt¹⁾. Die anderen sind durch das Wasser und unter dem Schutze der Wälder entkommen. Und alsbald sind die Bündischen nächsten Weges vor Leipheim gerückt, und die Stadt hat sich ihnen ganz auf Gnade und Ungnade ergeben.

- b) Bericht des Schreibers des Truchseßes Georg von Waldburg. — S. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins, Bd. CXXIX (1876), S. 551—553.

Währenddessen²⁾ war der Truchseß mit dem bündischen Heere auch weitergezogen und stieß zuerst mit dem Rennfähnlein³⁾ auf die Bauern, die zu Günzburg und Leipheim lagen. Die hatten ihre Stellung bei Bühl⁴⁾, in einem Gehölz auf einer Anhöhe, wohl 4000 Mann stark, in recht vorteilhafter Stellung: denn an der einen Seite lehnten sie sich an ein Gehölz an, an der anderen an ein Gewässer, so daß sie hier nichts zu fürchten hatten: dazu lag vor ihnen ein Moos, und im Rücken hatten sie ihre Wagenburg aufgestellt. So stellten sie sich ganz meisterlich auf, als ob sie nicht von der Stelle weichen wollten, eröffneten ein ernst-

¹⁾ In seinem Schlachtbericht an den Bund vom 4. April schreibt Georg Truchseß: „und in summa so haben wir ob den daiseten auf diesen tag hingebracht“. W. Vogt, Correspondenz Ulrich Arzts, Nr. 175.

²⁾ Vorher ist erzählt, daß auf dem jenseitigen (linken) Donauufer 200 Hessen und die Ulmer Reiter bei Elchingen einen Bauernhaufen zersprengten.

³⁾ Die „Rennfahne“ ist die Hauptfahne eines Heeres, die in der Vorhut der Truppe geführt wird. Das Rennfähnlein ist die Reiterfahne, die zu dieser Standarte gehört.

⁴⁾ Ort südlich der Donau, zwischen Neu-Ulm und Leipheim gelegen.

haftes Feuer auf die Reisigen ¹⁾ und zogen auf diese Weise die übrigen Reisigen und Haufen des Fußvolks heran.

Als die Bauern das Bundesheer erblickten, wollten sie sich rückwärts mit den anderen Mannschaften vereinigen, die ihnen zu Hilfe kommen sollten und noch in den beiden Städtlein Leipheim und Günzburg lagen: darüber kam es bei ihnen zur Flucht. Nun konnten die Bündischen auf dem nächsten Wege nicht zu ihnen gelangen, des Mooses wegen, das — wie oben erwähnt — zwischen ihnen lag. Und wie sie nun um dasselbe herumrennen wollten, erblickten sie einen neuen Bauernhaufen. In den sprengte der Truchseß mitsamt dem Rennfahnlein hinein; sie machten Miene zum Widerstand, doch nicht länger, als bis es zum Treffen kam, dann ergriffen sie die Flucht. Es befanden sich aber noch die anderen Bauern, die zuerst geflohen waren, seitlich rückwärts vom Rennfahnlein: die hofften, nach der Stadt Leipheim zu entkommen. Ihre Absicht erkannte der Truchseß, der mit der Örtlichkeit gut vertraut war. Darum schrie er den Knechten, die vor ihm herliefen, zu, sie sollten sich auf das steinerne Kreuzbild hinwenden. Dadurch verlegten sie den Bauern den Weg zur Stadt und erstachen ihrer viele. Nun floh ein Teil der Bauern wieder rückwärts, geriet aber dabei den anderen Reitern in die Hände: die wurden alle erstochen; und eine große Anzahl, die an der Donau entlang liefen, fiel ins Wasser wie die Schweine, und der größere Teil von ihnen ertrank. Nun lag Leipheim gegenüber das Kloster Elchingen: was dort den Hessen entronnen war ²⁾, floh auf Leipheim zu, und was von Leipheim her über die Donau schwamm, fiel den Hessen in die Hände. Und es wurden insgesamt an die 4000 Bauern erstochen und ertränkt.

Noch lagen in beiden Städten eine stattliche Anzahl Bauern. Währenddessen kam erst das Fußvolk nachgezogen.

¹⁾ Nämlich die Reiter des Rennfahnleins.

²⁾ Vgl. oben S. 103 Anm. 2. — Die „Hessen“ sind die etwa 250 Reisigen, die bereits Anfang 1525 Landgraf Philipp von Hessen unter dem Befehle Sigmunds von Boyneburg und Ciliag von Einsingen dem Schwäbischen Bunde zu Hilfe geschickt hatte. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Neue Folge 2 (1887), S. 243.

Da führte Herr Georg das Geschütz auf einen Platz bei dem steinernen Kreuz, in der Absicht, Leipheim zu beschießen, zu stürmen und alles zu erwürgen, was darinnen wäre. Aber die von Leipheim schickten einen alten Mann und etliche Weiber heraus und baten um Gnade. Also ward beschloffen, sie auf Gnade und Ungnade anzunehmen. Doch sollten sie ihren Prediger sofort herausgeben¹⁾: der war ihr Hauptmann gewesen und mit ihnen gezogen, hatte die Klöster und Edelleute ausplündern helfen, auch zum Volke gepredigt, zum Aufruhr angestachelt und dabei gesagt, sie sollten unverzagt sein; der Bündischen Büchsen würden sich durch besondere Schidung Gottes umkehren und sie selbst treffen, desgleichen die Spieße; und auch mit anderen anreizenden Reden hatte er den Aufruhr entfachen helfen. Der Prediger merkte, daß ihm Unheil drohte, und ließ sich von der Stadtmauer herabfallen. Dabei aber ereilte ihn ein Fußknecht, der ihn dem Truchseß überlieferte: der ließ ihn selbige Nacht gefangen halten.

So ritt nun der Truchseß mit dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg zu den Landsknechten und sprach zu ihnen: „Die Stadt ist unser und in der gemeinen Bundesstände Gnade und Ungnade aufgenommen; weil ich aber zugesagt habe, sie euch erobern zu lassen, will ich euch die fahrende Habe in der Stadt zusprechen. Doch dürft ihr sie nicht plündern, sondern sollt an ihrer Statt einen Geldbetrag entgegennehmen.“ (Das wollte er so gehandhabt wissen, weil er fürchtete, es könne des Plünderns zu viel werden, und er werde die Gewalt über die Knechte verlieren.) Und daß sie es recht verstanden: die Stadt, die Bürger und Bauern mit Leib und Gut — außer der fahrenden Habe in der Stadt — behielt er den Bundesständen vor. Dafür dankte ihm der ganze Haufen insgemein, und er ritt weiter zu den Reisigen und überließ ihnen gleicherweise die Fahrhabe in Günzburg.

¹⁾ Der Prediger von Leipheim hieß Wehe. Dgl. über ihn M. Radkoser, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim (1887) passim. Radkoser untersucht S. 415 ff. genau die Einzelheiten der Schlacht von Leipheim. Doch kennt auch er den oben abgedruckten Bericht des Kurfürsten von der Pfalz nicht.

Die Bürger und Bauern wurden in beiden Städtlein selbige Nacht in die Kirche gefangen gelegt, bis zum Morgen. Dann nahm man die Rädelsführer, sechs oder sieben, heraus und enthauptete sie samt ihrem Hauptanführer, dem Pfarrer und Prediger zu Leipzig. Als man nun den Pfarrer herausführen und hinrichten wollte, sagte Herr Georg: „Pfarrer, das hättet Ihr Euch und uns wohl ersparen können. Hättet Ihr das Wort Gottes, wie Euch geziemt, und den Frieden gepredigt, würdet Ihr nicht in der Not sein und wäret wohl sicher vor mir.“ Darauf antwortete er: „Gnädiger Herr, mir geschieht unrecht; ich habe nichts Aufrührerisches gepredigt, sondern das göttliche Wort.“ Sprach der Truchseß: „Ich habe ganz anderes erfahren. Wäret Ihr ein evangelischer Mann, so hättet Ihr nicht dabei geholfen, den Leuten das Ihre zu rauben und wegzunehmen. Darum befehlt Eure Sache Gott!“ Und zuerst richtete man die Rädelsführer, zuletzt den Pfarrer. Als er nun in den Ring trat, fragte ihn Herr Georgs Kaplan, ob er beichten wollte. Da erwiderte er: „Nein!“ und weiter: „Sieben Herren, ich bitte euch, daß ihr euch um meinewillen nicht darüber ärgern wollt, daß ich nicht beichte. Denn ich habe Gott, meinem himmlischen Vater, gebeichtet, der mein Herz besser kennt, als irgendein anderer.“ Und bevor man mit der Hinrichtung begann, tröstete der Pfarrer seine Genossen und sprach: „Seid getroßt, denn heute werden wir beieinander im Paradiese sein“¹⁾. Darauf hob er seine Augen auf und sprach: „Allmächtiger Gott, ich sage dir Lob und Dank, daß ich um deines göttlichen Wortes willen sterben soll, und daß du mich aus diesem Jammertal zu dir nehmen willst, nicht um des göttlichen Wortes, sondern um des Aufruhrs willen.“ Danach hub er an, einen lateinischen Psalmen zu beten: In te domine speravi, und sprach: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun — nicht um meiner Gerechtigkeit“²⁾, aber

¹⁾ Lukas 23, V. 43. — Original: „tröstet der pfarrer seine unterthonen und sprach“ usw. Der Inhalt der folgenden Worte scheint darauf hinzudeuten, daß mit „unterthonen“ (eigentlich „Untergebene“) die Rädelsführer gemeint sind, die gleichfalls noch hingerichtet werden sollten. (Vgl. den Schluß des Absatzes).

²⁾ Dies bedeuten die Worte des Originals: „nicht darum, daß

um ihrer Unwissenheit willen.“ Währenddessen führte ihn der Scharfrichter auf den Richtplatz. Er kniete nieder und sprach: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist.“¹⁾ Und dann wurde er hingerichtet. Es waren aber noch mehr da, die man hinrichten wollte, und sonderlich ein gewöhnlicher Priester²⁾ und ein alter reisiger Knecht, der auch zu den Bauern abgefallen war. Aber die wurden losgebeten.

* * *

3. Die Vorgänge bei Gaisbeuren und Weingarten und der Vertrag von Weingarten, 15. bis 17. April.
— Bericht des Schreibers des Truchsessens bei S. L. B a u m a n n, Quellen usw. S. 561—566.

Die Bewohner von Wurzach und die Bauern, die in der Stadt waren, ergaben sich auf Gnade und Ungnade und schwuren, ohne Erlaubnis keine Waffen mehr tragen zu wollen³⁾. Der größere Teil der Bauern, der im Ried⁴⁾ entkommen war, zog in der Nacht auf Gaisbeuren⁵⁾ zu.

Dorthin war auch der Seehaufe von Weingarten her in einer Stärke von 9—10 000 Mann gezogen. Dies wurde dem Truchsessens in selbiger Nacht durch seine Kundschafter gemeldet. Daraufhin brach er mit dem bündischen Heer früh auf, und man zog den Bauern entgegen. Die hielten das Dorf Gaisbeuren besetzt und hatten ihr Geschütz auf eine Höhe gebracht, von der aus sie das Fußvolk und die Reiterei der Bündischen gut treffen konnten. Die Beschaffenheit der Gegend um Gaisbeuren brachte es mit sich, daß das bündische Kriegsvolk wegen des Moores, das sich daselbst hinzog, mit dem Reiligen und dem Geschütz nicht an die Bauern herangelangen konnte — außer auf

ich so gerecht [nämlich wie Christus, der diese Worte zuerst gesprochen hat] wolle sein“. — Lukas 23, V. 34.

¹⁾ Lukas 23, V. 46.

²⁾ Damit ist offenbar ein Geistlicher in Günzburg gemeint, der mit 70 fl. gestraft wurde. Vgl. R a d i k o f e r a. a. O. S. 439.

³⁾ Der Bericht knüpft an die Darstellung des Treffens von Wurzach an.

⁴⁾ Ried = Sumpfboden.

⁵⁾ Dorf bei Waldsee, im württembergischen Donaufkreis.

dem Wege durch das Dorf, welches jene besetzt hielten. Man ließ also an diesem Tage, der der Tag vor Ostern war [15. April], nur das Geschütz gegeneinander spielen. Bei diesem Schießen wollte ein Fußknecht, der vom Bund besoldet war, aber es mit den Bauern hielt, eine Panik hervorrufen und schrie: „Fliehet, liebe, wackere Landsknechte!“ Die anderen, die das hörten, erstachen alsbald den Knecht mit ihren Speizen. Hernach erfuhr man, daß es ein Verräter gewesen war, und wenn die Knechte geflohen wären, hätten die Bauern einen Vorstoß wagen und den Reisigen das Geschütz abjagen wollen.

Es verursachten die Bündischen den Bauern ziemlichen Schaden, während ihnen selbst nicht mehr als zehn Mann erschossen wurden. Die Bündischen schlugen ihr Lager zwischen Waldsee und Gaisbeuren auf, und es waren beide Lager nicht weiter als einen Doppelhakenschuß¹⁾ voneinander entfernt. Es war eine finstere Nacht; da verhandelte der Truchseß mit einem Fußknecht, der erhielt zehn Gulden und schlich sich in der Nacht in das Lager der Bauern. Dort zündete er ihnen ein Haus an, damit es helle würde und man sehen könnte, wenn die Bauern das bündische Lager überfallen wollten. Denn der Truchseß hatte zuvor glaubwürdig vernommen, daß sie einen solchen Anschlag planten. Den hätten sie auch recht gut ausführen können; denn auf dem Moos hätten sie bis an das Lager der Reisigen bequem heranziehen können, und wenn sie diese überfallen hätten, würden die Fußknechte nach dem Geschütz gelaufen sein und wären so nicht in der Lage gewesen, den Reisigen Hilfe zu bringen. Sobald man aber die Pferde gefüttert und Mahlzeit gehalten hatte, blieben die Mannschaften zu Roß und zu Fuß — während das Haus weiterbrannte — wach, zogen eifertig hin und her²⁾ und hielten sich in Reih und Glied, bis der Tag lichtete. Die Bauern fürchteten, die Bündischen würden sie, wenn

¹⁾ Ein Doppelhaken ist eine besonders große Art der Hakenbüchse (siehe oben S. 99, Anm. 6).

²⁾ Nämlich um den Bauern zu zeigen, daß sie kampfbereit seien. Das dürfte der Sinn der Worte des Originals „zogen flüchtig“ sein, die Bauern ohne Not für ein Einschiesel hält.

es hell würde, überfallen. Darum machten sie sich auf und zogen noch in der Nacht hinweg, durch den Altdorfer Wald. Der Truchseß schickte ihnen Mannschaften nach und erfuhr durch diese und etliche Gefangene, die sie mit sich brachten, daß die Feinde einesteils zu Weingarten ¹⁾, der größere Teil von ihnen aber auf einem Berge bei Weingarten jenseits der Schuß ²⁾ lagerten. Daraufhin entschloß er sich, den heiligen Ostertag stillzuliegen; denn die Pferde der Bündischen waren abgeritten und sehr müde geworden und schlecht beschlagen. So ruhte man aus, und jeder traf nach Bedarf seine Vorbereitungen.

Nachmittags kamen Graf Hugo von Montfort der Jüngere ³⁾, Herr Wolf Gremlich von Jungingen ⁴⁾, Ritter, und mit ihnen Gwero Schellang und Hans Krieglein, beide Mitglieder des Rats und Bürger zu Ravensburg. Die baten den Truchseß, ihnen zu verstaten, gütliche Verhandlungen einzuleiten und zu versuchen, ob die Bauern doch noch von ihrem kriegerischen Vorhaben abzubringen wären, damit so Totschlag, Verheerung, Verderbnis der Witwen und Waisen, von Land und Leuten verhütet und abgewendet werden könnte. Der Truchseß berief zu sich Graf Wilhelm von Fürstenberg, Herrn Froben von Hutten und andere kurfürstliche und fürstliche Hauptleute und Räte und teilte ihnen diesen Vorschlag mit. Man einigte sich in der Beratung dahin: man solle sich — um dem Grafen für seine Person und denen von Ravensburg, weil die Stadt mit Rat und Gemeinde recht wacker zum Bund hielte, sich verbindlich zu erzeigen — auf Verhandlungen einlassen,

¹⁾ Stadt im württembergischen Donaukreis, nordwestlich von Ravensburg, in ihr die ehemalige Reichs-Benediktinerabtei, ursprünglich Frauenkloster, seit 1047 Mönchskloster.

²⁾ Ein Flüsschen, das oberhalb Waldsee entspringt und in den Bodensee fließt.

³⁾ Montfort, Grafschaft mit Schloß, nahe bei Bregenz im Vorarlbergischen. Auch die Montfortschen Bauern hatten sich erhoben. Vgl. B a u m a n n, S. 533. Der hier erwähnte Graf Hugo verkaufte seine Besitzungen um Bregenz an Erzherzog Ferdinand.

⁴⁾ Die Gremlich von Jungingen sind ein ritterliches Geschlecht, das in den österreichischen Erblanden, namentlich in Tirol, reich begütert war.

weil man doch willens wäre, den Tag über still zu liegen. Und es ward ihnen durch den Truchseß die Antwort gegeben: ihre, der Hauptleute, gnädigsten, gnädigen, geneigten, lieben Herren und Gönner, die Kurfürsten, Fürsten und gemeine Reichsstände hätten nie im Sinne gehabt und hätten es auch jetzt nicht, ihre Untertanen, wenn sie sich des gebührenden Gehorsams beleißigten, mit Krieg zu überziehen oder ihnen Schaden zuzufügen; und sofern die Bauern die früher vom Bunde gestellten Bedingungen annähmen und dazu ihre Harnische, Waffen und ihre Fähnlein auslieferten, auch zusagten und versprächen, sich ihrer auch künftig nicht mehr zu bedienen, so wollten sie diesseits des Waldes bleiben¹⁾ und sie nicht weiter behelligen. Das erklärten mit großem Danke der Graf von Montfort und die von Ravensburg weitergeben zu wollen. Die Bauern schickten mittlerweile zu den Oberallgäuern und Hegäuern²⁾, auch zu den Schwarzwäldern, die gegen den Vertrag und nun schon zum dritten Male abgefallen waren. Sie zogen auch Verstärkungen vom Bodensee heran und mahnten auf, was Stab und Stange tragen konnte: die zogen alle nach dem Berg³⁾ und nach Weingarten zu.

Am Montag Morgen [17. April] machte sich das bündische Heer auf und zog durch den Wald. Der Weg war schlimm und eng. Wie nun der Truchseß, seiner Gewohnheit nach, zuvorderst ritt, trafen der von Montfort, die von Ravensburg und mit ihnen Herr Wolf Gremlich beim Kloster Baindt⁴⁾ mit ihm zusammen und meldeten,

¹⁾ Original: „so wolten sie herdishalb [= diesseits] walts verbleiben“, d. h. diesseits des oben erwähnten Altdorfer Waldes. Da die Unterwerfung der Bauern nicht rechtzeitig erfolgt, zieht das Bundesheer, wie im folgenden berichtet wird, gleichwohl durch den Wald.

²⁾ Original: „Suntgewern“. B a u m a n n vermutet dafür einleuchtend: „Hegewern“.

³⁾ D. h. nach dem oben erwähnten Berg, auf dem die Bauern lagerten. Original: „auf Berg und Weingarten zun.“ Eine Ortschaft Berg habe ich in jener Gegend nicht nachweisen können.

⁴⁾ Nonnenzisterzienserkloster bei Ravensburg, um 1230 gegründet.

daß die Bauern die Bedingungen der Bundesstände gern annehmen, nur Harnisch, Waffen und ihre Fähnlein nicht abliefern wollten. Der Truchseß wollte sich auf diesen Vorbehalt nicht einlassen, sondern beharrte auf seinem ersten Vorschlag. Der Graf und die von Ravensburg erklärten: die Hauptleute und Räte der Bauern warteten auf sie zu Baiersfurt; denen wollten sie des Truchseßens Meinung mitteilen, in der zuversichtlichen Hoffnung, noch etwas bei ihnen ausrichten zu können; inzwischen sollte sich kein Teil dem andern gegenüber zu Tätlichkeiten hinreißen lassen; doch sollten die Bündischen weiter vorrücken dürfen, dagegen die Bauern nicht, sondern in der Stellung, die sie jetzt inne hätten, verbleiben.

Während nun die Unterhändler also verhandelten, zog der Truchseß weiter durch den Wald und kam mit dem Kennfähnlein¹⁾ auf den sog. Entlisberg: hier wollte er die Hauptmacht seines Heeres erwarten. Unterdessen zogen die Bauern von Weingarten weg aufs freie Feld und die, die auf dem Berge lagen, hinüber über die Schuß zu ihnen. Der Truchseß rückte mit Michel Otten von Achterdingen, dem obersten Feldzeugmeister²⁾, den Berg hinab und prüfte, wie das Feld am vorteilhaftesten zu besetzen sei, damit man, wenn sein Kriegsvolk durch den Wald käme, um so eher und besser kampfbereit wäre. Als er nun durch das Dorf Baiersfurt kam, zogen die Bauern eilends mit ihrem Geschütz auf die bei dem Kloster Weingarten gelegene Höhe, den St. Blasiusberg, zu. Der Truchseß sagte den Hauptleuten der Bauern in zorniger Erregung: sie hätten nicht Treue gehalten³⁾, und er wolle sich an diesem Tage auf keine Vereinbarung mehr einlassen. Ihm gaben sie zur Antwort: so müßten die Bauern wieder zurückkommen. Und rannten eilig zu ihnen den Berg hinauf, konnten sie aber nicht bewegen, ihre vorteilhafte Stellung zu verlassen. Mittlerweile brachte der Truchseß an die

¹⁾ Dgl. oben S. 103, Anm. 3.

²⁾ D. i. der Befehlshaber der Artillerie.

³⁾ D. h. sie hätten nicht ihr Versprechen gehalten, in ihrer einmal eingenommenen Stellung zu verharren, während den Bündischen gestattet war, weiter zu ziehen.

800 Pferde zusammen, und es rannte der Bauernhauptmann Hurlwagen wieder herab zu Herrn Georg, fiel ihm zu Füßen und bat ihn mit aufgehobenen Händen, mit den armen Leuten nicht ins Gericht zu gehen; er wolle nochmals versuchen, Mittel und Wege zu finden, daß die Bauern doch vom Berge herunterzögen.

Es stand außerdem noch ein Bauernhaufen kampfbereit im Weingartner Feld: den wollte Herr Groben von Hutten mit den 800 Reitern angreifen. Das nahm der Truchseß wahr, eilte zu ihnen hin und sagte zu Herrn Groben, seinem Feldmarschall¹⁾: was er im Sinne führe; er habe keine Kenntnis vom Gelände; denn vor der Schlachstellung der Bauern zöge sich ein Graben hin. Dazu wäre das Heer — Reiterei und Fußvolk — noch nicht durch den Wald und beisammen. Ferner wisse er, was allgemein bekannt sei, daß viel tüchtige Kriegersleute unter dem Seehausen und bei den Bauern wären. Auch habe man doch einhellig beschlossen, den Haufen nur unter günstigen Voraussetzungen und auf Grund planmäßigen Vorgehens anzugreifen. Weil sie nun über nicht mehr als 800 Pferde verfügten und der Bauern etliche Tausend wären und diese in vorteilhafter Stellung stünden, so sollten sie die Ankunft des übrigen Heeres abwarten. Das tat man denn auch, ob schon mit großem Unwillen, und es wurde vielfach gesagt, der Truchseß verschonte die Bauern, weil sie seine Landsleute seien. Aber damit geschah ihm Unrecht, denn es stellte sich nachher heraus, daß die Bauern bis in die 4000 Büchsen schützen am selbigen Graben aufgestellt hatten. Darnach zogen die Bauern alle auf die umliegenden Anhöhen.

Das ganze bündische Heer zog über das Wasser, die Ach genannt, auf Weingarten zu in das ebene, offene Feld und darnach an den Fuß des St. Blasiusberges. Dort richteten sie ihre Geschütze und schossen nach den Bauern, die Bauern aber erwiderten das Feuer, und die Verhandlung hatte sich ganz zerschlagen. Da sprach der Truchseß zu Herrn Wolf Gremlich: „Weingarten, Weingarten, ich bin lange dein guter Nachbar gewesen²⁾, aber die Freund-

¹⁾ D. i. der Befehlshaber der Reiterei, Reitergeneral.

²⁾ Die Grafschaft Waldburg liegt unweit der Stadt Weingarten.

schaft wird heute ein Ende haben. Denn ich kann heute nicht ruhig in dir schlafen: drum will ich die Bauern auch nicht ruhig in dir schlafen lassen, und du mußt heute als Kohlenhaufen dienen.“ Als Herr Wolf solches hörte, sagte er: „Herr, ist das euer Ernst?“ Sprach der Truchseß: „Ja, es muß diese Nacht ein Wachtfeuer zwischen beiden Heeren geben“¹⁾. Als Herr Wolf Gremlich solches vernahm, lief er eilends zu den Bauern und teilte ihnen solches mit dem Bemerken mit, daß die Sache jetzt ohne Zweifel sehr ernst würde. Darauf nahmen die Bauern den nachfolgenden Vertrag an, doch mußten, ehe man in die Verhandlungen eintrat, die Hauptleute und Fähndriche der Bauern den Truchseß um Verzeihung und Gnade bitten, auch ihm alsbald ihre Fähnlein ausliefern und nachfolgenden Vertrag annehmen²⁾.

Während der Zeit nun, da der Truchseß mit den Bauern verhandelte, befahl er, um deswillen, weil es dunkel werden wollte, das Lager zwischen Ravensburg und Weingarten bei einem Gehöft, Burach genannt, aufzuschlagen, und bat die Hauptleute, über ihren Mannschaften zu wachen, daß das Lager ordentlich aufgeschlagen würde und alles ohne Störung sich vollziehe. Alle sagten zu, es tun zu wollen. Aber als er spät ins Lager kam, fand er eine solche Unordnung darin, daß, wenn es zu einem Kampf oder Alarm gekommen wäre, es ein großes Durcheinander gegeben hätte und dies ihnen allen schweren Verlust gebracht hätte. Denn [die Sachlage war gefährlich genug], da die Bauern im Orte Weingarten lagen, und wenn der Vertrag auch

¹⁾ D. h. die Gebäude der Stadt, die zwischen beiden Heeren liegen, müssen in Flammen aufgehen.

²⁾ Es folgt der Wortlaut des Weingartner Vertrags, der von Baumann nicht mit abgedruckt ist, da er bereits von Walchner und Bodent, Biographie des Truchsessens Georg III. (1832), S. 260 ff. veröffentlicht war. Inhaltsangabe bei J. D o h e z e r, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, 2. Band (1900), S. 552 f. Die Bauern müssen sich im Vertrage verpflichten, zunächst wieder die Abgaben und Dienste zu leisten wie vor dem Aufstand und alle eroberten Ortschaften und Klöster wieder herauszugeben. Ihre Beschwerden sollen später durch Schiedsgericht zum Austrag gebracht werden.

vereinbart war, so war er doch noch nicht urkundlich bestätigt, und vom Allgäu her zogen gegen 8000 Bauern zur Hilfe herbei, welche selbige Nacht zu Schlier¹⁾, nur eine halbe Meile von den anderen entfernt, lagen, desgleichen zogen die Bauern aus dem Hegau ihnen auch zu Hilfe, 4000 Mann stark. Die alle wußten nichts von dem Vertrag, und es war höchlich zu besorgen, die Bauern würden Veranlassung genommen haben, den Vertrag nicht zu halten und selbige Nacht an drei Punkten zugleich das unordentlich hergerichtete Lager der Bündischen zu überfallen. Wenn das geschehen wäre, hätte man die Vereinigung mit der Reiterei nicht bewerkstelligen und den Bauern nicht den erforderlichen Widerstand entgegensetzen können. Deshalb geriet der Truchseß in großen Zorn, ließ die Hauptleute kommen und verwies ihnen ihr nachlässiges Verhalten, indem er ihnen vorhielt, welche Gefahr dadurch heraufbeschworen würde. Zugleich befahl er, daß sie sich von Stund an mit ihrer ganzen Mannschaft in Kampfbereitschaft setzen und die Nacht über im Harnisch bleiben sollten; und wenn sich ein Alarm erheben würde, sollten sich alle umgehend zu seinem Zelt verfügen. Gleichzeitig schickte der Truchseß nach dem allgäuischen Haufen, um ihn die finstere Nacht über beobachten zu lassen. Und traf so sachgemäße Vorkehrungen, bis es Tag wurde. Dann ließ er das Lager in besserer Ordnung aufschlagen. Denn wenn die Bündischen sich eine Niederlage geholt hätten, so wäre alles verloren gewesen.

* * *

4. Der Artifelbrief der Schwarzwälder Bauern. —

Heinrich Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg.

Gleichzeitige Urkunden, 2. Band (1864), S. 87—89.

Hauptleute und Räte des Haufens auf dem Schwarzwald an die Stadt Dillingen²⁾,
8. Mai 1525.

Friede und Gnade von Gott dem Allmächtigen wünschen wir Euch, Bürgermeister und Rat und ganze Gemeinde der

¹⁾ Dorf an der Scherzach im württembergischen Donaufkreis.

²⁾ Stadt in Baden, zum Kreis Konstanz gehörig.

Stadt Dillingen, und wir fragen Euch mahnend, ob Ihr auch fördern helfen wollt das göttliche Recht und das heilige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi und als Brüder in die christliche Bruderschaft eintreten wollt auf Grund der Bestimmungen des Artikelbriefes, den wir Euch anbei mit übersenden. Darauf begehren wir unverzüglich eine schriftliche Antwort, die Ihr unserm Boten mitgeben mögt.

Datum zu Verembach¹⁾, Montag nach dem heiligen Kreuztag Anno [15]25 [8. Mai].

Hauptleute und Räte des Haufens auf dem Schwarzwald.

Artikelbrief.

Ehrsamen, weisen, geneigten Herren, Freunde und liebe Nachbarn. Dieweil bisher große Lasten, die wider Gott und alle Gerechtigkeit dem armen gemeinen Mann in Städten und auf dem Lande, von Geistlichen und Weltlichen, Herren und Obrigkeiten auferlegt worden sind, die selbst zu tragen sie doch nicht den Finger gerührt haben²⁾, so folgt daraus, daß man solche Bürden und Lasten nicht länger tragen und erdulden mag. Anderenfalls würde der gemeine arme Mann³⁾ sich und seine Kindesfinder ganz und gar an den Bettelstab bringen.

Demnach ist Vereinbarung und Absicht dieser christlichen Vereinigung, mit der Hilfe Gottes sich freizumachen, und zwar so viel als möglich ohne Schwertschlag und Blutvergießen, was sich freilich nicht durchführen läßt ohne brüderliche Ermahnung und Vereinigung in allen geziemenden Dingen, die den gemeinen christlichen Nuß betreffen und die in den beifolgenden Artikeln enthalten sind.

Demnach ist unser freundliches Begehren, Ansinnen und brüderliches Ersuchen, Ihr wollet zu uns in diese christliche Vereinigung und Bruderschaft gutwillig kommen und ihr in freundschaftlicher Gesinnung beitreten, damit gemeiner

¹⁾ Eine Ortschaft „Verembach“ oder ähnlich vermochte ich nicht nachzuweisen. Es dürfte damit das auf einem Felsen über der Donau gelegene Schloß Werenwag gemeint sein, heute zum badischen Kreis Konstanz gehörig.

²⁾ Original: „welche sie doch selbst mit dem wenigsten Finger nicht angerührt haben.“

³⁾ „armer Mann“ im Sinne von „Hinterfasse, Untertan“.

christlicher Nutz und brüderliche Liebe wiederum aufgerichtet, befestigt und gemehrt werde. Wenn Ihr das tut, wird damit der Wille Gottes erfüllt in Befolgung seines Gebotes von der brüderlichen Nächstenliebe.

Wenn Ihr aber solches Ersuchen abschlagen solltet — was wir indessen keineswegs erwarten —, tun wir Euch in den weltlichen Bann und erkennen kraft dieses Briefes, daß Ihr darin solange bleiben sollt, bis Ihr Eure Haltung ändert und dieser christlichen Vereinigung willig beitrete. Das haben wir Euch als unseren lieben Herren, Freunden und Nachbarn in freundlicher Meinung nicht vorenthalten wollen. Wir begehren hierauf von Rat und Gemeinde vermittels dieses Boten schriftliche Antwort. Hiermit seid Gott befohlen.

Der weltliche Bann enthält folgende Bestimmungen.

Daß alle, die zu dieser christlichen Vereinigung gehören, bei ihrer Ehre und den hohen Verpflichtungen, die sie auf sich genommen haben, mit denen, die sich sträuben und weigern, dieser brüderlichen Vereinigung beizutreten und gemeinen christlichen Nutz zu fördern, ganz und gar keine Gemeinschaft halten und pflegen sollen, und zwar weder beim Essen, Trinken, Baden, Mahlen, Baden, Aekern, Mähen; daß sie ihnen auch nicht Speise, Korn, Trank, Holz, Fleisch, Salz oder anderes zuführen oder jemanden es zuzuführen gestatten und erlauben, von ihnen nichts kaufen, noch ihnen etwas zum Kauf geben, sondern man betrachte sie in all den angeführten Dingen als abgeschnittene, abgestorbene Glieder, da sie den gemeinen christlichen Nutzen und Landfrieden nicht fördern, sondern eher verhindern wollen.

Ihnen soll auch jeglicher Zutritt zu Märkten, Wald, Wiesenland, Weide und Wasser, die nicht in ihren Zwingen und Bännen¹⁾ liegen, verwehrt sein.

Und wer von denen, die dieser Vereinigung beigetreten

¹⁾ „Zwing“ = Tving, das „Gerichtsbarkeit“, hier aber „Gerichtsbarkeitsgebiet“ bedeutet, ebenso wie „Bann“ hier das Gebiet ist, in dem jemand das Bannrecht ausübt. Ein anderes Beispiel für „Zwing und Bann“ bei Schmeiler, 2, 1179.

sind, sich daran nicht kehrt, der soll künftig auch aus ihr ausgeschlossen sein, mit gleichem Bann gestraft und mit Weib und Kindern zu den Widersachern und Abtrünnigen ¹⁾ geschickt werden.

Don Schlössern, Klöstern und geistlichen Stiftern ²⁾.

Nachdem nun aber aller Verrat, alle Bedrängnis und alles Unheil aus Schlössern, Klöstern und geistlichen Stiftern hervorgegangen und erwachsen ist, sollen sie von Stund an öffentlich in den Bann erklärt sein.

Wo aber Adel, Mönche oder Pfaffen solche Schlösser, Klöster und Stiftungen bereitwillig aufgeben und Wohnhäuser wie andere landfremde Leute beziehen und dieser christlichen Vereinigung beitreten wollen, so sollen sie mit ihrer Habe und ihrem Gute entgegenkommenderweise aufgenommen werden ³⁾. Und alsdann wollen wir all das, was ihnen nach göttlichem Rechte gebührt und zugehört, getreulich und ordnungsgemäß ohne alle Einbuße zukommen lassen.

Don denen, die den Feinden dieser christlichen Vereinigung Obdach, Förderung und Unterhalt zuteil werden lassen.

Item alle die, welche den Feinden dieser christlichen Vereinigung Obdach, Förderung und Unterhalt zuteil werden lassen, sollen gleichermaßen dies zu unterlassen freundlich ersucht sein. Wenn sie's aber doch täten, soll unverzüglich ⁴⁾ auch für sie der weltliche Bann in Kraft treten.

* * *

¹⁾ Original: „Widerwärtigen oder Spennigen“, d. i. die, welche den Artikelbrief nicht annehmen wollen.

²⁾ Über die geistlichen Stifter vgl. oben S. 66, Anm. 1.

³⁾ Original: „angenommen werden“, wohl zu ergänzen: in die christliche Bruderschaft, wie „Bürger annehmen“ soviel als „Leute ins Bürgerrecht aufnehmen“ bedeutet. h. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 1, 241.

⁴⁾ Original: „on all Mittel“ = unmittelbar. „Mittel“ ist das, was dazwischen liegt. Schmeiler 1, 1692.

5. Die Schlacht bei Böblingen und Sindelfingen, 12. Mai 1525.

- a) Schreiben des Georg Truchseß an
den schwäbischen Bund vom 12. Mai.
— Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben
und Neuburg, 7. Band (1880), S. 355 f.

Lieber Vetter, liebe Herren und Freunde!

Am heutigen Tage brachen wir mit dem Kriegsvolk von Weil im Steinbuch¹⁾ auf und zogen vor Mürren vorbei, und als wir aus dem Wald kamen, wurden die württembergischen und andere auführerischen Bauern, die, wohl 12 000 Mann stark, in den beiden Städten Böblingen und Sindelfingen²⁾ lagen, unser ansichtig und rüdten darauffhin aus dem Städtlein heraus gemeinsam ins Feld. Nun lag zwischen ihnen und uns ein Moos, das uns ver hinderte, an sie heranzugelangen. Darum mußten wir oberhalb Böblingen hinziehen. Ehe wir aber nach Böb- lingen kommen konnten, zogen sie wieder in die Stadt zurück und nahmen mit dem verlorenen Haufen³⁾ eine Anhöhe hinter dem Schloß Böblingen, brachten einiges Geschütz dort hinauf und trieben unser Rennfähnlein, das dort hinaufgerüdt war, wieder zurück. Inzwischen hatten wir Böblingen eingenommen, die Stadt mit etlichen Knechten besetzt und eine beträchtliche Zahl Hasenbüchsen auf das Schloß gebracht, die bei der Beschießung der genannten Höhe gute Dienste leisteten. Auch besetzten wir einen anderen, daneben liegenden Berg, und schließlich wurden die Bauern durch die Knechte im Schloß und unser Geschütz wieder von der erwähnten Anhöhe aus ihrer vorteilhaften Stellung vertrieben. Darauf gingen wir mit den Reifigen auf sie los. Vier Salkonettlein⁴⁾ führten wir mit uns, aus denen wir einige Schüsse auf ihre Schlachthaufen ab-

¹⁾ Wohl verschrieben für „Weil im Schönbuch“, Dorf im württembergischen Neckarkreis, zum Amtsgerichtsbezirk Böblingen gehörig. Der Schönbuch ist ein großer Wald.

²⁾ Die beiden Städte liegen im württembergischen Neckarkreis, südwestlich von Stuttgart.

³⁾ Vgl. oben S. 102, Anm. 4.

⁴⁾ Zu „Salkonettlein“ vgl. ebenda Anm. 2.

feuerten. Dann haben ausschließlich die Reissigen mit ihnen ein Treffen geliefert, und es fochten in diesem Treffen mit: vornan die Pfalzgräfischen, danach die Oesterreicher, und so ein Haufen nach dem andern. Und Gott hat uns den Sieg verliehen, daß sie alsbald in die Flucht geschlagen wurden, daß wir ihnen all ihr Geschütz und ihre Kriegswagen, auch etliche Fähnlein abnahmen, und daß eine namhafte Anzahl (wieviel wissen wir noch nicht) niedergemetzelt worden sind. Und wenn das Fußvolk auch an sie hätte herangelangen können, so wären nicht viele von ihnen entkommen. So aber flüchtete sich die Mehrzahl der Bauern vor den Reitern in die Wälder. Auf unserer Seite haben wir (Gott sei Lob!) nicht viel Verluste zu verzeichnen, und unser Sieg ist so vollständig, daß wir in dieser Gegend keinen Widerstand mehr zu gewärtigen haben. Diese erfreuliche neue Zeitung wollten wir Euch in aller Eile nicht vorenthalten.

Datum den 12. Mai anno XXV.

- b) Bericht des hessischen Ritters Sigmund von Boyneburg an Landgraf Philipp von Hessen, 13. Mai¹⁾. — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 41. Bd. (Neue Folge 2. Bd.), Jahrgang 1887, S. 243—244.

Neue Zeitung.

Gnädiger Herr! Herzog Ulrich von Württemberg ist vergangenen Freitag nach Misericordias domini [= 5. Mai] in Rottweil mit 15 Reitern eingezogen und hat sich bemüht, Leute zu Roß und zu Fuß zu bekommen, hat aber keine erhalten können. Es wird aber gesagt, er habe zwei Fähnlein Kriegsknechte unter die schwarzwäldischen Bauern gesteckt. Ich kann aber Ew. Fürstl. Gn. im Augenblick nicht bestimmt sagen, ob es sich so verhält oder nicht. Er, Herzog Ulrich, ist jedenfalls wieder weggezogen.

Am Montag nach Jubilate [= 8. Mai] ist eine große

¹⁾ Der Bericht war einem Schreiben Boyneburgs an Landgraf Philipp vom 13. Mai beigelegt. Über die Beteiligung der Hessen am Kriegszuge des bündischen Heeres vgl. oben S. 104, Anm. 2.

Masse Bauern, an die 20 000 Mann stark, vor Herrenberg ¹⁾, ein württembergisches Städtlein, welches vom Bunde mit zwei Fähnlein Knechten besetzt war, gezogen. Denselbigen Tag und die folgende Nacht machten sie zwei vergebliche Stürme auf das Städtlein, aber beim dritten Sturme eroberten sie es mitsamt dem Schlosse; aber dabei ²⁾ haben sie großen Schaden erlitten. Als aber die Kunde hiervon zu uns gelangte, machten wir uns Dienstags [= 9. Mai] in der Morgenfrühe mit der ganzen Mannschafft zu Roß und zu Fuß auf, um gegen den erwähnten Bauernhaufen zu ziehen. Als aber die Bauern unser gewahr und ansichtig wurden, wichen sie auf einen an das Schloß angrenzenden Berg zurück und standen dort in vorteilhafter Stellung, weshalb wir den Tag über ihnen nicht beizukommen wußten. Darum lagerten wir uns ihnen gegenüber.

Um Mitternacht aber zogen die Bauern stillschweigend weg. Wir aber zogen ihnen nach vom Mittwoch (= 10. Mai) bis zum Freitag [= 12. Mai].

Am Freitag nun stießen wir auf sie zwischen Böblingen und Sindelfingen; sie waren aber auf vier große Haufen verteilt. Als sie aber unser ansichtig wurden, zogen sich ihre Haufen zusammen — wozu sie auch durch unsere Schützen, die wir ihnen an die Fersen hängten, gezwungen wurden — und nahmen mit ihrem Geschütz einen Berg ein, der unmittelbar an Böblingen stößt, in der Absicht, uns mit ihrem Geschütz zuzusetzen. Darauf hängten wir ihnen wiederum unsere Schützen und unser Rennfähnlein an die Fersen, damit sie die Bauern, mit ihnen plänkeln, aus ihrer vorteilhaften Stellung verdrängten. Wir nahmen aber die Stadt Böblingen mit etlichen Knechten ein und besetzten sie, darauf zwangen wir sie durch das Geschütz im Schloß und im Städtlein, sowie durch das Eingreifen der erwähnten Schützen und des Rennfähnleins, auch den Berg preiszugeben. Darauf hieben unsere Schützen und unser Rennfähnlein auf sie ein und nötigten sie zur Flucht.

¹⁾ Württembergisches Städtchen, auf der Westseite des Schön-
buchs gelegen, zum Landgerichtsbezirk Tübingen gehörig.

²⁾ Original: „daruor“, steht in örtlicher Bedeutung.

Als dann folgten wir, die Pfalzgräfischen, Bayern und Hessen, dem Renn- und Schützenfährlein nach und erschlugen etwa dritthalbtausend Bauern. Die übrigen sind durch Sindelfingen hindurch flüchtend weiterhin entwichen. Wir, die genannten drei Haufen, haben dann nochmals ihre Verfolgung aufgenommen, haben sie aber diesmal nicht einholen können oder doch nur wenig erstochen. Wir mußten wieder zurückziehen und bezogen unser Feldlager bei Sindelfingen, in der Zuversicht, daß in dieser Gegend des württembergischen Landes die Unruhen gestillt sind.

Gnädiger Fürst und Herr! Wir haben auch ziemlichen Schaden an Leuten und Pferden erlitten: vor allem ist Johann von Wildungen und auch noch ein Palborner erschossen auf der Walfstatt geblieben, auch sonst sind noch einige schwer verwundet. Es ist nun, gnädigster Fürst und Herr, unser aller, der von Ew. Fürst. Gn. entsandten Reiter untertänige Bitte, Ew. Gn. wollen des genannten Johann seligen Frau und Kinder gnädiglich in Schutz und Obhut nehmen. Das wollen wir alle gern Ew. Fürstl. Gn. untertäniglich mit Diensten vergelten.

Datum im Feldlager vor Sindelfingen, Sonnabends morgen nach Jubilate [13. Mai].

* * *

6. Die Vernichtung der elsässischen Bauern bei Lupstein und Zabern.

- a) Bericht des Nicolaus Dollcyr de Séronville in Lhistoire et Recueil de la Triom-/phante et glorieuse victoire obtenue contre les seduyetz et abusez /Lutheriens mescreans du pays Daulsays, et autres /treshault et trespuissant prince et seigneur Anthoi-/ne par la grace de Dieu duc de Calabre, /Lorraine et de Bar etc en deffen-/dant la foy catholique, nostre /mere leglise, et vray no-/blesse, A lutilite et /prouffit de la cho-/se publicque. (Paris 1526; Exemplar in der Kaiserlichen Landesbibliothek zu Straßburg) ¹⁾.

¹⁾ Der Verfasser nennt sich in der Vorrede auf fol. 1 b und bezeichnet sich an dieser Stelle als maistre en la faculte d'ars (= magister

4. Kapitel.

[Ankunft des lothringischen Heeres vor Zabern. Gegenseitige Beschießung.]

[Sol. 40 a] . . . Während das Heer des Herzogs in schöner Schlachtordnung vorrückte, [Sol. 40 b] kam die Nachricht, daß die Aufständischen sich nach Zabern zurückzögen. Nachdem man sich nach der Ankunft unter einer schönen Baumgruppe ausgeruht hatte, nahe bei dem Marktflecken und der Ordenskomturei ¹⁾ St. Johann, am Fuße des Berges, der zur Seite der beiden Schlösser — des großen und des kleinen — Geroldsee liegt, wurde die Artillerie des Herzogs nahe bei der vorhin genannten Priorei Monsweiler in einer Mühle mit Namen Zornhof ²⁾ aufgestellt und schußfertig gemacht. Und sie begann mit so großer Heftigkeit zu schießen, daß die Berge, Täler, Ebenen, Wälder in der Gegend rings umher von dem starken Schall, der hervorgerufen wurde, widerhallten. Übrigens erwiderten die Feinde das Feuer nicht minder heftig. Als sich endlich ihre Wut ausgetobt hatte, ließ Herzog Anton eine große Kanone abschießen, die so gleich zerbrach und beim ersten Schuß in Stücke ging, da ihre Ladung zu reichlich gewesen war. Diesen Vorfall deutete er nicht nach Art der Menge von Wundern und Schreckenszeichen, von denen die Alten, wenn sie so oder ähnlich sich ereigneten, so viel Wesens und Aufhebens zu machen pflegten. Und es war in der Tat höchst heilsam, daß er mehr Vertrauen auf Gott als auf die Menschen setzte ³⁾. Deshalb geriet uns auch später alles nach Wunsch.

artium) und Sekretär und Geschichtsschreiber des Herzogs von Lothringen. Die Kapitelzählung bezieht sich auf die Kapitel des *weiten* Teiles des Werkes. An Stelle der umständlichen Kapitelüberschriften Volcyrs habe ich kürzere Inhaltsangaben gesetzt. Vgl. zum Folgenden die nebenstehende Karte.

¹⁾ Nämlich des Johanniterordens, nach dem der Ort den Namen hat.

²⁾ Die erwähnten Örtlichkeiten liegen nördlich, bzw. nordöstlich von Zabern.

³⁾ Psalm 118, 8.

Zabern. Gegen

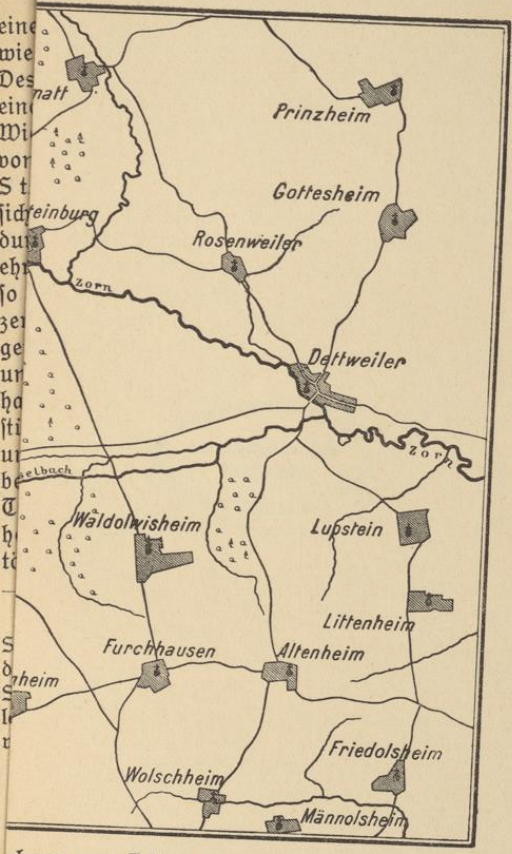
des Herzogs in
ol kam die Lieb
a h e r n p a r t i e
unf t unter eine
bei dem Markt
o h a n n, an
v o r Schloßler — des
d liegt, wurde
e h i n g e n a n n t
le mit Namen
g e m a c h t. U n t e r
l i e g e n, bei de
n o r i n g s u m b e
w u r d e, m i d e r
a s S e u e r m i t
a s g e t o t b e i
l i e g e n, die so
e g i n g, da i h r
D o r f f a l l b e t r e f f
u n d S c h r e d e r
e r ä h n l i c h f i e
a d e n o f f l e g t e n
e r m e h r D o r
e). D e s h a l b

Herzogs von
die Kapitel des
Witten Kapitel
em gelegt. Dd.

Der Ort ten
gen. nordöstlich

[L
loth

eine
wie
Des
ein
Wi
vor
St
fid
du
eh
so
ze
ge
un
ha
st
u
be
W
h
t
S
d
l



ebung von Zabern.

und fleghaft, wie sie waren¹⁾, diese Befenner der falschen und verabscheuungswürdigen Lehre Luthers und des elenden Geistlichen des heiligen Hyppolitus²⁾, die darauf hinausläuft, daß jedermann Messe zelebrieren und abhalten könne — was im Widerspruch steht mit allen wahren und vollkommenen Einrichtungen unseres Herrn Jesus Christ und der [Sol. 41 a] heiligen Kirche: davon wird nachher noch ausführlicher die Rede sein bei der Verteidigung eines ehrenwerten deutschen Mannes, der darüber geschrieben hat, indem er ausführlich die Gemeinheiten und Niederträchtigkeiten erzählt, welche die Hauptleute der Aufrührer und ihre Söldner in verschiedenen Orten und Gegenden des Elsaß begangen und verübt hatten³⁾. Dafür mußten sie bald darnach büßen, wie ehemals Hosea, der König von Samaria, welcher die wahre Religion verachtete, um der Götzendienerei anzuhanen, wofür er in einer Schlacht besiegt und ins Verderben gestürzt wurde, er und die Seinen, durch Salmanassar, den König der Assyrier⁴⁾. Auch Joram, König von Jerusalem, verlor um deswillen sein Königreich

¹⁾ Original: tout ainsi ruraux, bergiers, hurtaux, tanneux, vigneron, bouviers et iardiniers qu'ils estoient. bergiers („hirtenmäßig“) im Sinne von „tölpelhaft“; vgl. S. Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française I, 626. Ähnlich iardiniers („wie Gärtner“); hurtal und tanneu fehlen bei Godefroy. Ich bringe hurtal mit heurter „jemandem roh begegnen“ und tanneu mit tanneur „Lohgerber“ zusammen.

²⁾ Wer unter dem miserable cure de saint Hypolite zu verstehen ist, vermochte ich nicht festzustellen.

³⁾ Mit der bon personnage de Germanie dürfte der bekannte Thomas Murner gemeint sein, der damals nach Luzern geflüchtet war (vgl. v. Liebenau, Der Franziskaner Thomas Murner, 1912, S. 212), obschon nicht bekannt ist, daß er eine Darstellung des Bauernkrieges gegeben hat. Die Annahme liegt nahe, weil Dollcyr mit Murners Bruder, Hans Murner, Amtmann von Mautsmünster, bekannt war, der im Dienste des lothringischen Herzogs mit Bischof, Kapitel und Magistrat von Straßburg verhandelte. Vgl. H. Dirck, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg I (1892), S. 164, Ann. 1. Dollcyr nennt ihn fol. 22 a (survint Morner officier de mormoustier qui apporta nouvelles certaines de ce que se faisoit en Aulsays).

⁴⁾ Vgl. 2. Könige 17 D. 1—7.

und ging mitsamt seinem Geschlechte zugrunde ¹⁾). Ähnlich erging es noch anderen, die gleicherweise belohnt wurden, wie es ihnen bei der Tragweite ihrer Verschuldungen gebührte.

Übrigens entsandte Herzog Anton unmittelbar nach seiner Ankunft einen Wappenherold ²⁾ mit dem Trompeter seiner deutschen Leibgarde ³⁾ zu denen in der Stadt, um mit ihnen zu parlamentieren und die Feinde zum Kampfe oder zur Übergabe der Stadt aufzufordern. Aber man empfing sie mit heftigen Schüssen aus Hafenbüchsen und Feldschlangen, so daß der erwähnte Trompeter verwundet wurde und not hatte, daß er nicht an Ort und Stelle bleiben mußte, obgleich er nachher doch noch an der Wunde starb ⁴⁾. . . .

In einer Beratung, die Herzog Anton vornehmen ließ, entschied man sich dahin, daß alles bis auf den nächsten Tag verschoben werden solle. Nachdem er und seine Leute nun in dem erwähnten Gehölz eine gesicherte Stellung gefunden hatten, ließ er sorgfältig Wachen ausstellen. Und darauf verfügte er sich zum ehrwürdigen Kardinal von Lothringen, seinem Bruder ⁵⁾, welcher mit dem päpstlichen Kommissar ⁶⁾ in dem erwähnten Schloß von Steinburg verweilte, und die Landsknechte rückten in die Wiesen vor, und die Italiener, welche das Dorf Eßartsweiler ⁷⁾ ver-

¹⁾ Vgl. 2. Könige 9 D. 21 ff.

²⁾ „Es war der Dichter Pierre Gringor“. K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Süddeutschland (1884), S. 126 Anm.

³⁾ gendarmes allemans, nachher schlechthin gendarmes genannt, waren ein bevorzugter Truppenteil. Sie hatten bereits, bevor die Hauptmacht des Herzogs heranrückte, am westlichen Fuße der Dogesen Wache gehalten. Vgl. Hartfelder, S. 119.

⁴⁾ Es folgt die Geschichte einer aus Zabern ins lothringische Lager geflüchteten Bäuerin.

⁵⁾ Claudius von Guise, der, ebenso wie ein anderer Bruder des Herzogs, Graf Ludwig von Vaudemont, am Kriegszuge teilnahm.

⁶⁾ Es war Theodor von St. Chaumont, Abt von St. Anton in Diennois. Er begleitete das Heer, weil der Zug gegen die ketzerischen Lutheraner unternommen wurde.

⁷⁾ Dorf im Norden von Zabern, heute mit St. Johann zusammenhängend.

lassen hatten, in die Vorstädte von Zabern — auf der nach Maursmünster ¹⁾ zu gelegenen Seite —, während die Stratioten ²⁾, Albanesen und andere leichte Reiter rings umhergeschwärmten, um die Einschließung der Feinde zu vollenden und die Entsatztruppen fernzuhalten, welche die in der Stadt von Stunde zu Stunde erwarteten.

6. Kapitel.

[Gottesdienst der Führer des lothringischen Heeres am Morgen des 16. Mai. Hinrichtung einiger Auführer. Gerüchte vom Anrücken bäuerlicher Truppen zum Entsatz von Zabern.]

[Fol. 41b] . . . Am Dienstag, den 16. Mai, wurden einige Zelte auf einer schönen grünen Wiese aufgeschlagen und gleichzeitig eine Kapelle errichtet, reich verziert mit Goldbrokat und farnesinrotem Samt. Darin sah man die Bilder unseres Herrn, der verehrungswürdigen und ruhmreichen Gottesmutter, des heiligen Johannes, des heiligen Nikolaus (des Patrons von Lothringen), des heiligen Georg (des Schutzherrn der Ritter) und anderer nebst den Waffen, Bannerschildern ³⁾, Wahlsprüchen ⁴⁾, Farben und Wappenschildern des Fürsten gemalt ⁵⁾, abgebildet, gewebt und äußerst fein mit der Nadel aus Gold- und Silberfäden zusammengestickt — in feiner Stickkunst so verschwenderisch aneinandergenäht, daß man sich nichts Schöneres denken

¹⁾ Original: mormoustier. Maursmünster, Stadt im Unterelsaß, südlich von Zabern gelegen.

²⁾ Die „Stratioten“ sind eine wilde Truppe albanesischer Reiter. Sie waren wie die Türken gekleidet, nur trugen sie keinen Turban. Die Venetianer hatten sie zuerst zu Kriegsdiensten verwendet. Da Dolleyr von den Stratioten die Albanesen unterscheidet (vgl. fol. 46 a: les Estradiots, avanteoueurs et Albanoy), so müssen im lothringischen Heere außer den Stratioten noch andere albanische Truppen gedient haben.

³⁾ Original: escussions. Gemeint sind die kleinen Bannerschilder, die auf den nachher erwähnten größeren Wappenschildern (blasons) angebracht sind.

⁴⁾ Die auf den Wappen angebracht sind.

⁵⁾ Original: estoient pourtraicts. portraire = représenter, peindre (Godefrroy 6, 320).

fann —; dazu kamen Reliquienſchreine, koſtbare Kleinodien, die mit wertvollen Edelſteinen beſetzt waren, und ſchöne, erſtaunlich reiche Ornate. Hier hörten die Fürſten, Würden-träger, Edelleute und vornehmen Herren andächtig die Meſſe, indem ſie Gott Lob und Dank dafür ſagten, daß ihnen der ſehr gefahrvolle Übergang ¹⁾ glücklich vonſtatten gegangen wäre, und daß ſie eine ſo große Zahl ihrer Feinde feſt eingekloſſen in Zabern hielten, ſo daß dieſe keine Ausſicht hätten, zu entkommen.

Während dieſer Zeit ereignete ſich nichts weiter, als daß man Lutheraner und Bauern in Trupps und Rotten zuſammengekoppelt herbeiführte. Von ihnen gedachten die einen aus der Stadt zu fliehen, in der Hoffnung, angeſichts der dichten Menge von Bauern, die ſich dort gegen uns angeſammelt hatten, unentdeckt zu bleiben; die anderen, arme Leibeigene und elende Slaven, indem ſie ihre Rettung aufs Geratewohl verſuchten. Aber ihr Unterfangen war ausſichtslos. Denn ſie wurden ſo plötzlich von den Lothringern, Gelderern ²⁾, den Landsknechten und Albanen über- raſcht, daß es ihnen nicht möglich war, ihren Händen zu enttrinnen, wie jenen am vorhergehenden Abend, die einen italieniſchen Hauptmann verwundet hatten ³⁾.

Die Gefangenen wurden vor die Fürſten geführt, und es fehlte wenig, daß man ſie freigeſaſſen hätte; aber der Bruder des eben erwähnten Hauptmanns legte ſich ſcharf ins Mittel gegen ſie, gemeinſam mit dem Oberſchultheiß ⁴⁾ Wolfſfranz — der zu der Zahl der Edelleute gehörte, die am Hofe des Herzogs verkehrten ⁵⁾ — und andern vornehmen und angeſehenen Perſönlichkeiten, die in ihnen ſehr ſchlimme Auftrüher erkannten. So führte man ſie denn

¹⁾ Nämlich über die Dogeſen. Von dem Marſch über die Dogeſen hat Dollcyr vorher berichtet.

²⁾ Söldner aus dem Herzogtum Geldern.

³⁾ Davon berichtet Dollcyr fol. 40 a.

⁴⁾ Original: preuoſt. Als Oberſchultheiß wird Wolfſfranz von Hartfeld a. a. O. S. 126 bezeichnet.

⁵⁾ gentilshommes de l'hostel dudict prince. être de l'hostel = être de la cour d'un seigneur (Godefroy 4, 503).

auf die Ebene des Martelberges¹⁾ und ließ sie (Sol. 42 a) über die Klinge springen. Die in Zabern konnten den Vorgang, der sich an dieser Stelle abspielte, gut beobachten und sich daraus nach Belieben ihr Schicksal zusammenreimen, darüber nachdenkend, daß alles ebenso gut auch ihnen widerfahren könne, wenn sie gefangengenommen würden.

Währenddessen traf die Nachricht ein, daß ein starker Haufen Bauern sich in unserm Rücken an einem festen Orte aufhielt, die auf die andern warteten, welche in langem Zuge hintereinander heranrückten²⁾, um den in Zabern Eingeschlossenen Hilfe zu bringen und uns nach Möglichkeit Verlegenheiten zu bereiten. Dagegen traf man in unsichtiger Weise die Maßnahme, daß die italienischen Fußknechte sie aufsuchten und ihnen zu Leibe rückten und nicht unterlassen sollten, sie sogleich aus ihrer Stellung zu vertreiben. Und sie steckten den festen Ort in Brand, so daß einige darin den Tod fanden. Es verbreitete sich aber das gemeine Gerücht im Heere, daß die Aufständischen von der andern Seite des Rheins heranrückten in einer Stärke von mehr als 30 000 Mann, um den Eingeschlossenen und Belagerten Entsatz und Hilfe zu bringen.

Die Lage gab zu verschiedenartigen Erwägungen Anlaß angesichts so vieler Berichte, die in so kurzer Zeit eintrafen und die keineswegs untereinander übereinstimmten. Denn bald sagten einige, sie hätten mehr als 3000 Reiter gesehen, die den Unsrigen zu Hilfe kämen, gemäß den Zusagen, die die deutschen Fürsten, der Magistrat von Straßburg³⁾, der Landvogt von Hagenau (der kaiserliche Statthalter im Elsaß)⁴⁾ und andere Würdenträger in diesen Landen gemacht hätten. Dann kamen gleich wieder andere, die versicherten, es wären unsere Feinde, was daraus hervor-

¹⁾ Original: montmartyr. Der Martelberg liegt einen Kilometer östlich von Zabern.

²⁾ Original: qui venoient à la fille. à la fille = à la file in einer Reihe hintereinander gehend.

³⁾ Er ist mit den Worten ceulx de Strasbourg gemeint.

⁴⁾ Original: du baillif de Hagenawe gouverneur d'Alsace. Hagenau war damals der Sitz der elsässischen kaiserlichen Landvogtei, die Rudolf I. wiederhergestellt hatte. Die Hoheitsrechte, die der

ginge, daß unsere Markketender, Vortruppen und andere, die unvorsichtig umhergeschwärmt wären und sich ein kleines Stück rückwärts vom Lager zu entfernen gewagt hätten, ins Verderben gelockt, gefallen, gefangenengenommen oder getötet wären, ohne das man weiter Kunde von ihnen erhielt. Darum erwogen die Fürsten reiflich den Handel, für den sie ihre Kräfte eingesetzt hatten ¹⁾. Und sie waren verwundert über die Haltung der deutschen Fürsten, die doch die Angelegenheit in sehr starkem Maße anging, daß sie nämlich keine bestimmte Nachricht über das Anrücken der Lutheraner gesandt hatten . . . ²⁾.

8. Kapitel.

[Der Herzog rückt in unmittelbare Nähe Zaberns vor. Erscheinen und Rückzug eines Bauernhäufens.]

[Sol. 43 a.] Währenddessen ließ der Herzog seine Fähnlein in schöner Ordnung ganz nahe an die Stadt Zabern heranrücken, indem er direkt auf den Martelberg losmarschierte, um die Absichten der Bauern und ihrer Hauptleute, die da drinnen belagert wurden, zu erkunden und die Stadt beschießen und bestürmen zu lassen, wenn man keinen anderen Bescheid als bisher erhielt . . . ³⁾.

[Sol. 43 b.] Als nun Herzog Anton sein Lager aufgeschlagen und auf allen Seiten sorgfältig Wachen hatte ausstellen lassen, wurde er plötzlich vom Nahen eines großen Bauernhäufens benachrichtigt, der in Schlachtordnung heranzugschickte. Aber man konnte es nicht recht glauben ⁴⁾,

Besitz der Hagenauer Landvogtei den Habsburgern verlieh (insbesondere auch über zehn elsässische Reichsstädte), wurden von diesen im Frieden zu Münster (1648) an Frankreich abgetreten.

¹⁾ Original: pour laquelle ils sestoient mis sus.

²⁾ Das 7. Kapitel handelt — nach einer Betrachtung über die Vergänglichkeit der irdischen Reiche — von Vorsichtsmaßregeln des Herzogs und von Besprechungen mit Abgesandten des Trierer Erzbischofs und des Kurfürsten von der Pfalz.

³⁾ Es folgt eine Betrachtung über die Verstortheit Pharaos, die mit der Luthers und des Anführers der Bauern auf gleiche Linie gestellt wird.

⁴⁾ Nämlich: daß sie einen Angriff planten.

deshalb weil sie aus einem Dorfe herausmarschierten und dann wieder dorthin zurückkehrten, so daß man nicht zur Klarheit über ihre Absichten kommen konnte — es sei denn, daß sie gemeinsam mit den in der Stadt Eingeschlossenen sich auf das lothringische Lager stürzen wollten. Aber es kam ganz anders. Denn die edlen Grafen von Guise und Daudemont besuchten sie so in der Nähe, daß sie keine Muße fanden, weiter zu marschieren ¹⁾).

Der hochherzige Herzog Anton — erfüllt von Milde, Gnade und Güte — war ganz geneigt, Unterhandlungsvorschläge von den Bewohnern der Stadt und von den Hauptleuten der Bauern, und zwar von jedem gesondert, entgegenzunehmen, um so ein geeignetes und gutes Mittel zu finden, das Vergießen menschlichen Blutes zu vermeiden — wofür sie nur in gebührender und ehrerbietiger Weise zum katholischen Glauben zurückkehren wollten. Aber dies Entgegenkommen kümmerte die schlimmen Glaubensfälscher nicht, und sie wollten nichts davon wissen; vielmehr war ihr ganzes Sinnen auf unsere Vernichtung gerichtet . . . ²⁾).

Während man nun vor der Stadt lag und mit ihr in ihrem Interesse unterhandelte, kam die Kunde, daß andere 6000 Bauern in einem Dorfe mit Namen Reutenburg ³⁾, eine Meile von Zabern entfernt, stünden. Man schickte einige Reiter und Armbrustschützen dorthin, um zu sehen, was es für eine Bewandnis damit hätte, und wie man ihnen begegnen könnte. Aber die Nacht stand vor der Tür. Deshalb unternahm man nichts nach dieser Richtung hin, und sie flohen auch so eilig, daß man sie nicht finden konnte. Doch beschloß man, gegen die Bauern, welche von

¹⁾ Die Erwähnung der Grafen von Guise und Daudemont zeigt, daß an unserer Stelle von dem Bauernhaufen die Rede ist, dessen Vernichtung in Lupstein unten im 12. und 13. Kapitel erzählt wird.

²⁾ Es folgt eine Klage über die Treulosigkeit der Bauern.

³⁾ Dorf, acht Kilometer südsüdöstlich von Zabern, eine halbe Stunde östlich von Maura Münster gelegen. Der hier erwähnte Bauernhaufen ist derselbe, welchen der von uns unter Nr. V, 6 b abgedruckte Bericht als den kleineren Bauernhaufen bezeichnet (seine Stärke ist dort auf 3000 Mann angegeben).

Lupstein her anrückten, Truppen zu senden, wie wir nachher wahrheitsgetreu berichten werden...¹⁾).

11. Kapitel.

[Anrücken des Lupsteiner Bauernhaufens. Gefasste Haltung des Kardinals von Guise.]

... [Sol. 46 a.] Gegen zwei Uhr nachmittags bemerkten die Stratioten, Vortruppen und Albanesen, welche ununterbrochen Aufklärungszüge über die Gegend hin unternahmen, einen starken Haufen Fußvolk, mit Waffen und Stöcken gut ausgerüstet, in einem Dorfe namens Lupstein²⁾, welches auf einer Anhöhe lag und jenseits der benachbarten Waldungen sichtbar war. Dort nahmen sie zum letzten Male ihre Mahlzeit ein. Sie hatten aber vor, uns stark zu schaffen zu machen, und zwar besonders zu dem Zwecke, daß die in Zabern Eingeschlossenen umso besser aus der Stadt herausziehen und sich auf unser Lager stürzen könnten. Übrigens stellten sich die erwähnten Bauern in guter Ordnung auf und marschierten wohlgemut in die Schlacht, geradeswegs los auf die Armee des Herzogs, so daß man leicht ihre Fähnlein und den Staub wahrnehmen konnte, welchen sie — angesichts ihrer großen Zahl — beim Marschieren aufwirbelten. Sie waren aber alle mit Rüstungen, Harnischen und Stöcken aller Art, die ihnen als Angriffswaffen dienten, versehen — der Gewohnheit der deutschen Bewohner gemäß, welche, teils dazu von ihren Herren gezwungen, teils aus eigenem Antriebe und natürlicher Neigung immer unter Waffen stehen. Die einen gegen die anderen, oder sonst außerhalb ihres Territoriums und Landes. Außerdem führten die Bauern vielerlei Gegenstände und Bagage, Lebensmittel und Munition mit sich, in der Absicht, weiter zu ziehen, um Herrschaften, Länder, Königreiche und Herzogtümer zu erobern, mit all ihren Schätzen, die sie bargen.

So, wie vor Zeiten die Sigambren und Hunnen, auch

¹⁾ Das 9. Kapitel enthält eine ganz allgemeine Betrachtung, im 10. ist ein Vergleich zwischen den römischen Bürgerkriegen und den lutherischen Unruhen gezogen.

²⁾ Dorf, 9 Kilometer östlich von Zabern.

die Goten und Cimbern, welche den größten Teil der gallischen Provinzen verwüsteten und eine große Menge Deutsche vereinigten, um Italien anzugreifen und die Herrschaft der Römer zu erschüttern. Aber nach vier großen Schlachten, die sie gegen die Römer gewannen, wurden sie schließlich dank der Umsicht, dem Eifer und der Energie des römischen Konsuls Marius aufgerieben und mit einem Schläge vernichtet. Und wenn man die Aufrührer nicht daran gehindert hätte, so würden sie schlimmer gehaust haben als vor Zeiten die Dänen, die man Normannen nennt, welche Frankreich hundert Jahre lang heimsuchten. . .

All dies nahm sich der verehrungswürdige Kardinal von Lothringen zu Herzen, welcher die Rolle des Hohenpriesters Aaron spielte. Stets bei dem edlen Herzog Anton, seinem Bruder, dem hochherzigen und edlen Schützer der Christenheit, verweilend, rief er ebenso wie die übrigen, die bei ihm waren [Sol. 46 b], um seinen Mut zu stärken, ihm unaufhörlich die schönen Worte des Psalmisten ins Gedächtnis ¹⁾: „Es stehe Gott auf, daß seine Feinde zerstreut werden, und die ihn hassen, vor ihm fliehen. Vertreibe sie, wie der Rauch vertrieben wird; wie das Wachs zerschmilzt vom Feuer, so müssen umkommen die Gottlosen vor Gott. Die Gerechten aber müssen sich freuen und fröhlich sein vor Gott, und von Herzen sich freuen.“ Dann verrichtete er ein besonderes Gebet zu Gott dem Schöpfer für die Genesung und Wiederherstellung der Kirche, unserer Mutter, und für das Heil des armen christlichen Volkes, das bereit und gerüstet sei, den Glauben an Jesus Christus zu verteidigen.

12. Kapitel.

[Zurückdrängung der Bauern nach dem Dorfe Lupstein.
Der Kampf im Dorfe.]

Um derartigen Vorstößen, wie sie die Lutheraner unaufhörlich gegen das Volk Gottes planten, wirksam Einhalt zu tun, hielt man lange Beratung nicht für angebracht ²⁾.

¹⁾ Psalm 68, V. 1 ff. Wir geben die Verse — trotz Dollcyr — in der lutherischen Übersetzung wieder.

²⁾ Original: naffiert long conseil. affiert von altfranz. afferir = convenir, passend sein (Godefroy 1, 131).

Darum sagte der kühne und heldenmütige Ordensritter Claudius von Lothringen, Graf von Guise und Generalstatthalter der Champagne, seinem Bruder, dem edlen Herzog Anton, daß er mit dessen Einverständnis jenem Haufen Lutheraner so in der Nähe einen Besuch abstatten wolle, daß er in Kürze ihm von ihm werde berichten können. Aber er möchte mit sich nehmen die Leibgarde des Herzogs und seinen Bruder, den Grafen von Daudemont, ferner drei oder vier Fähnlein Landsknechte, eine kleine Anzahl von Albanesen und Italienern und einige Geschüßstücke. Dies wurde ihm sogleich bewilligt, und er zog damit im Eilschritt zur Schlacht gegen die Aufrührer.

Diese lagerten sich auf dem Felde, ziemlich nahe einem Gehölz, wobei sie das Dorf Lupstein, von dem aus sie aufgebrochen waren, im Rücken hatten, damit sie dorthin zurückkehren konnten, wenn es sich nötig machte¹⁾. Und sie befestigten ihre Stellung mit Wagen und Verteidigungswehren, die sie kunstgerecht aus Brettern herstellten, welche sie auf eine neue Art durchlöchert hatten, um sich so mit einem Schuß rings zu umgeben und gleichzeitig die Möglichkeit zu haben, aus Falkonets, Feldschlangen und Hafenbüchsen direkt auf ihre Feinde zu schießen, bis ihnen Munition und Lebensmittel ausgegangen und verbraucht wären — gewillt, wie Leute, die zu allem entschlossen sind, ins schlimmste Verderben hineinzurennen. Aber die edlen Fürsten trafen — wie es in solchem Falle erforderlich ist — rasch und umsichtig ihre Maßnahmen und griffen sie so herzhafte an, daß ihnen ihre Befestigung nichts nützte. Denn sie wurde sogleich niedergeschossen, wobei die Hafenbüchsenschußen so mörderisch feuerten, daß allenthalben ringsum Berge, Täler, Ebenen, Wälder in ihren Grundfesten erzitterten. Und es war den Lutheranern nicht möglich, einen so furchtbaren Ansturm auszuhalten.

So wurden sie gezwungen, ihre Befestigung aufzugeben und sich nach dem Dorfe Lupstein zurückzuziehen. Dies war von allen Seiten so stark befestigt und verbarrikadiert, daß die Lothringer nicht hineingelangen konnten [Sof. 47 a],

¹⁾ Original: si mestier faisait. mestier (= métier) im Sinne von besoin, nécessité. (G o d e f r o y 5, 308).

und zwar ganz vornehmlich um des starken Hemmnisses willen, das ihnen dort Barrikaden bereiteten. In dieser Lage verfiel man auf eine neuartige Maßnahme, die sich als sehr vorteilhaft erwies und bislang noch nicht in Übung gewesen war. Nämlich einige Reiter nahmen eine Anzahl italienischer Artilleristen ¹⁾ hinter sich auf das Hinterteil ihrer Pferde. Diese stiegen an passender Stelle ab und übten dann ihre Schießkunst aus. Das alles kam so plötzlich, daß die Feinde sich wunderten, wie so etwas möglich sei. Und nicht minder taten ihre Pflicht die geldrischen Landsknechte, angesichts des Umstandes, daß bei ihnen der edle Graf von Guise zu Fuß mitkämpfte, nebst dem Grafen von Vaudemont, seinem Bruder, und Johann von Mart, dem Herrn von Beaulieu, und mehreren anderen kühnen Edelleuten. Sie stürzten sich in schöner Ordnung so ungestüm auf die Feinde, daß ihnen keine Hindernisse, Gräben und Schutzmauern helfen konnten.

Doch erhielten die Aufrührer Verstärkungen durch ihre Genossen, welche sie im genannten Dorfe zurückgelassen hatten. Und beiderseits hielt man sich im Kampfe so gut, daß man meistens nicht wußte, wer im Vorteil sei. Denn wenn die Lothringer mutig den Sturm unternahmen, so verteidigten sich auf der anderen Seite die Bauern mit Zähigkeit, wobei sie noch den Vorteil der besetzten Stellung für sich hatten, in der sie sich befanden, da die Reiter nicht nach Wunsch herankommen und den lothringischen Fußsoldaten Hilfe und Unterstützung bringen konnten, die ihrerseits an Stärke den Feinden nicht gewachsen waren. So kam es, daß die Lothringer zwei- oder dreimal zurückgetrieben zu werden schienen. Aber oftmals weicht man zurück, um dann nur um so entschiedener den Ansturm zu erneuern. Wenn nun einige Reiter ihre Pferde über die erstaunlich starken lebenden Hecken setzen ließen, wurden sie alsbald so heftig angegriffen, daß sie gezwungen wurden, an die Stelle zurückzureiten, an der sie ins Dorf eingedrungen waren. Indem sie aber dabei ihre Pferde mindestens flasterhoch springen ließen, stellten sie auf diese Weise große Öffnungen

¹⁾ Original: couleuriniers ytaliens. couleuriniers eig. die Soldaten, welche eine Feldschlange (couleurine) bedienen.

und breite Lücken her, so daß schließlich zehn bis zwölf Reiter in Front vordringen konnten: nunmehr konnten sie den Fußtruppen Hilfe und Beistand leisten, so daß ihre Waffen schließlich den Sieg erfochten, und daß sie dermaßen stark auf die Feinde drückten, daß diese bis in die Gegend der starken und mächtigen Kirche zurückweichen mußten.

In diese warfen sie sich schließlich, sowie in die Häuser des Dorfes: diese waren vollgestopft mit allen möglichen Gegenständen, die jene gelegentlich der Plünderungen erbeutet hatten, welche sie allerorten an der Geistlichkeit und am Adel vorgenommen hatten, wobei sie nichts schonten. Auch jetzt noch schien es schwierig, ihrer habhaft zu werden. Aber in Anbetracht der erstaunlich großen Zahl verführter und aller guten Sitten harer Leute, mit denen man es in der Stadt Zabern und anderwärts zu tun hatte, verfiel man auf ein anderes Mittel, ihnen zu Leibe zu rücken.

13. Kapitel.

[Vernichtung des Bauernhäufens in Lupstein.]

[Fol. 47 b.] Da nun die Aufrührer und die Verteidiger der lutherischen Sekte, welche drinnen in Lupstein eingeschlossen waren, sich nicht ergeben noch in Gnaden angenommen werden wollten, war man gezwungen, an den vier Ecken des Dorfes Feuer anzulegen, um sie auf diese Weise ins Freie zu bringen, wenn die Kirche den Brand zu spüren bekam. Indessen sie wollten die Kirchentür nicht öffnen, sondern verteidigten sich da drinnen mit bewundernswerter Bravour, bis die Decke von den hohen Flammen ergriffen wurde, die von den umliegenden Häusern dorthin übersprangen. Dann freilich setzte ein Teil der Bauern — unbekümmert um die anderen, die in ihrer Verstockung beharrten — ihre Hüte draußen hin vor die Fenster als Zeichen dafür, daß sie kapitulierten und sich ergeben wollten, indem sie laut schreiend um Gnade flehten. Aber man konnte sich ihnen der Flammen wegen nicht nähern, auch kam ihre Reue zu spät. So sprangen einige von der Höhe in die Tiefe, und andere zerbrachen das Dach, um den Kopf ins Freie stecken zu können wegen des Rauches, der ihnen den Atem benahm. Alles in allem: ihr tolles Unternehmen fruchtete ihnen nichts. Und während sie uns überraschen wollten,

wurden sie überrascht und in jämmerlicher Weise umgebracht, und wurde das besagte Dorf in einen Aschenhaufen verwandelt. Dabei konnten so schlimme Verächter der heiligen Kirche nicht darauf rechnen, in dieser ¹⁾ Rettung zu finden, noch irgendwelche Hilfe von Gott dem Schöpfer oder von seinen Heiligen erwarten, deren Todfeinde sie waren, wie sie auch das geweihte heilige Sakrament verfälschten, indem sie dabei alle Zeremonien, Artikel und Gebote unseres Glaubens verachteten, weshalb es nicht wundernehmen kann, daß sich Gott gegen die ungläubigen, wollüstigen und unzüchtigen Lutheraner ins Mittel schlug durch den Arm der edlen und ritterlichen Fürsten und Herrn. Doch hatte der edle Herzog Anton Weisung und Verbot ergehen lassen, daß sich niemand unterstütze, sich an Frauen und Mädchen zu vergreifen, und daß man die Kirchen nicht ausplündere bei schwerer Bestrafung, ja bei Todesstrafe.

Es wurde nachher durch die Unterhändler aus Zabern, die beauftragt waren, die Verhandlungen mit dem Fürsten dort, wo er sich persönlich befand, zu führen ²⁾, . . . ausgesagt und bezeugt, daß die Zahl der Umgekommenen 5—6000 betrüge, unter denen sich auch die meisten von denjenigen befanden, die sich in die Häuser des Dorfes zurückgezogen und darinnen eingeschlossen hatten und dort in jämmerlicher Weise verbrannt waren.

Und das Gemetzel war so furchtbar, daß das Blut, untermischt mit Regenwasser, in starken Bächen und Strömen über die Dorfgassen rann, was einen schrecklichen Anblick bot, besonders angesichts des Umstandes, daß wegen des Ehrgeizes und der Fleischelust ³⁾ eines elenden Menschen ⁴⁾ so viel Unheil unaufhörlich über die Welt kommt. Und damit man ihn für ehrenwert halte, schreibt der abscheuliche und niederträchtige Kezer einige Traktate, in denen er den (Sol. 48 a) Adel gegen die Auftrührer anstachelt, damit das

¹⁾ D. h. in der Dorfkirche. Ein Wortspiel!

²⁾ Es folgt eine Aufzählung derer, die in der Umgebung des Herzogs weilten. Darunter befindet sich auch der Historien (nämlich von Lothringen), das ist Dollcyr selbst.

³⁾ Statt *conuoitise* im Original ist *conuoitise* zu lesen.

⁴⁾ Gemeint ist Martin Luther.

arme Volk (das seine falschen und verdammungswürdigen Wünsche befolgt) umgebracht und gänzlich ausgerottet werde¹⁾. So war also der Sieg, wie geschildert, glänzend errungen, ohne große Verluste, denn nur neun oder zehn Mann hatte man verloren, wie nachher durch die Hauptleute der Fähnlein bestätigt wurde — eine wunderbare Tatsache, durch die Gott zeigen wollte, daß den Absichten und Zielen jener es an dem fehlte, was vor allem nottut. . . .²⁾

14. Kapitel.

[Wunderbare Zeichen während des Kampfes bei Lupstein.]
Überdies gestanden die Abgesandten aus Zabern aus freiem Antriebe in Gegenwart der Hauptleute, Sekretäre, des Verfassers³⁾, der Kanzleischreiber, der herzoglichen Leibgarde und anderer zu: der Vorgang erscheine ihnen mehr wunderbar und göttlich als natürlich zu sein um deswillen, was ihnen widerfahren sei, während Schlacht, Sturm und Kampf sich im erwähnten Lupstein abspielten. Denn gleichzeitig brach Blitz, Donner, Sonnenfinsternis und Unwetter unter allgemeiner gänzlicher Bestürzung auf die Stadt Zabern hernieder und tötete einige von denen, welche [Fol. 48 b] unmittelbar dort am Tore standen, um geradenwegs nach Straßburg zu ziehen. Und sie berichteten weiterhin, daß Eisstücke und Graupeln von Saustesdicke dort niederfielen, während diejenigen, welche auf dem Gebiete ganz nahe der Stadt standen⁴⁾, nur einen schönen, milden und erquickenden Regen wahrnahmen, der obendrein die große Hitze milderte, welche vorher geherrscht hatte. Einige von diesen bemerkten noch, daß sie einige wenige Hagelstücke gesehen hätten, die gleichzeitig mit dem Regen heruntergefallen wären, aber sie hätten uns keinen Schaden und Nachteil verursacht. Hierbei ist zu bemerken, daß Gott, welcher nicht den Tod der Sünder will, solange sie leben und sich bekehren, durch dies Anzeichen jene aus ihrer Ver-

¹⁾ Gemeint ist Luthers Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“, Mai 1525.

²⁾ Es folgt eine den Kardinal von Guise betreffende Einzelheit.

³⁾ Er ist offenbar mit dem auctour des Originals gemeint.

⁴⁾ Nämlich Leute des lothringischen Heeres.

rätereı und Salschheit herausziehen wollte, welcher sie sich gegen seine Götlichkeit schuldig gemacht hatten. . . .¹⁾

[Sol. 49 a.] 15. Kapitel.

[Unterhandlungen wegen Übergabe der Stadt. Zweideutiges Verhalten der Aufrührer.]

Als die Anführer der aufrührerischen und verführten Rebellen erkannt hatten, daß es mit dem Fall von Lupstein seine Richtigkeit habe, kam ihnen ein neuer Einfall in den Sinn, die Lothringer zu täuschen, die sie so fest eingeschlossen hielten, daß sie nicht Mittel und Wege fanden herauszukommen. Und sie schickten sich verstellend, zum edlen Herzog Anton, welcher ihre feierliche Ansprache anhörte, in der sie sich erboten, ihm die Stadt Zabern zu überliefern, wenn er sie in Gnaden annehmen²⁾ und ihr Leben und ihren Troß unverfehrt lassen wollte. Gleichzeitig versprachen sie, sie würden den durch sie sowohl der Kirche als auch dem Adel zugefügten Schaden ersetzen — was ihnen in Wirklichkeit gar nicht möglich war.

Indessen der edle Fürst antwortete ihnen frei und offen: in dieser Form wolle er ihre Unterwerfung nicht annehmen, sondern nur auf Gnade und Ungnade³⁾; und innerhalb zweier Stunden solle man ihm die Antwort bringen. Waren sie doch völlig in seiner Hand! Doch stellte er ihnen die gnädigste Antwort und Erbietung in Aussicht, für den Fall, daß sie für die Zukunft entschlossen wären, den wahren Pfad des Glaubens einzuschlagen und als wahre und ergebene Christen zu leben, frei und offen das Gesetz Jesu Christi beobachtend. Das versprachen sie zwar ganz willig, aber sie gedachten ihn zu täuschen, auf Hilfe rechnend. Und ferner fügte der Fürst hinzu, daß, wenn sie den Vertragschluß nicht noch am selben Tage [16. Mai] vollzögen,

¹⁾ Nach einer Berufung auf Augustin erzählt Volcyr im weiteren Verlauf des Kapitels, daß die Aufständischen, während man mit ihnen unterhandelte, durch Boten und Briefe die Landsknechte zu sich herüberzuziehen versucht hätten. Erst die Gewißheit vom Falle Lupsteins stimmte sie nachgiebiger.

²⁾ prendre a mercy.

³⁾ a son plaisir.

er sich am folgenden Tage auf nichts einlassen würde. Nun hatte zwar der Hauptmann Erasmus ¹⁾ das feierliche Treuversprechen abgegeben, die Artikel, Bedingungen und Vertragspunkte der besagten Vereinbarung einzuhalten und hundert Leute als Geiseln zu übergeben. Das letztere aber konnte er nicht erfüllen, als es sich nötig machte. Darum änderte er seinen Entschluß und begann die Bauern noch stärker zu bearbeiten als vorher — ein großer Schwächer wie er war —, indem er ausführte: es wäre eine große Schmach und Schande für sie, wenn sie die Stadt übergäben und sich, angesichts der guten Verfassung, in der sie wären, gefangennehmen ließen [Fol. 49 b] von einer so kleinen Zahl von Leuten, wo sie doch viel mehr als jene wären; schlimmstenfalls könnten sie sich immer noch gut über die Berge retten, wie es mehrere am Abend und in der Nacht auch taten. . . . ²⁾

16. Kapitel ³⁾.

[Fol. 50 a.] [Vorgänge in Zabern während der folgenden Nacht.]

. . . Und als der erwähnte Brubac seinem Herrn und Gebieter Ehre und Reverenz erwiesen hatte, kehrte er nach Zabern zurück, um seinen Harnisch zu holen. Er wurde aber von einigen hohen Herren, Adligen und Kanzleischreibern begleitet, die von seiten des Fürsten abgeordnet waren, um den Treueid der im Orte eingeschlossenen Häuptlinge und Bauern entgegenzunehmen. Man wollte sie am Morgen des nächsten Tages jeden nach seinem Aufenthaltsort und seiner Behausung zurückkehren lassen, wenn sie nur niemals mehr Martin Luther und seinen Genossen die geringste

¹⁾ Erasmus Gerber aus Molsheim, der Befehlshaber des in Zabern eingeschlossenen Bauernhaufens.

²⁾ Es folgt eine Betrachtung über die Schlechtigkeit Gerbers, unter Anführung von Stellen aus Moses.

³⁾ Der Anfang des Kapitels schildert die Rückkehr der Fürsten von Gulse und Daudemont ins lothringische Lager. Darauf wird berichtet, wie der von den Bauern gefangen genommene lothringische Hauptmann Hans Brubac auf Erfordern des Herzogs freigelassen wird.

Achtung erweisen wollten, wodurch sie sich des Majestätsverbrechens schuldig machen und den schweren Unwillen des Fürsten zuziehen würden.

Freilich war es während der Nacht in der Stadt zu solchem Aufruhr gekommen, daß dabei nach dem Berichte mehrerer eine Menge Menschen sich gegenseitig mordeten. Der größte Teil der Eidbrecher und Verräter aber machte sich aus der Stadt davon, weil sie die Bürger veranlaßt hatten, die Bauern und ihre Häuptlinge aufzunehmen und in die Stadt hereinzulassen¹⁾. So geschieht es, daß die Guten oftmals zu büßen haben für die Bösen.

Der Grund aber, warum sie den Vollzug des Vertrags so lange verzögerten, war der, daß sie nicht die erforderliche Zahl von Bürgen und Geiseln aufbringen konnten, wie sie versprochen hatten und zu tun verpflichtet waren. Doch war letztlich alles auf die Hinterhältigkeit der Bauernhauptleute zurückzuführen, welche Hilfe zu erhalten hofften.

Ogleich es nun keinen unter uns gab, der nicht zu Frieden und froh war über die Gnade und den glücklichen Fortgang, welchen uns Gott am verflossenen Tage gegeben hatte, so waren wir doch noch keineswegs aller Mühe und Arbeit überhoben wegen des Regens, welcher dem Sturm und Donner, dem Unwetter und Blitz des vergangenen Tages folgte als Zeichen und Vorbedeutung auf die wunderbaren Vorfälle, die sich später ereigneten. Trotzdem war die Freude in unseren Herzen so groß, daß die Körper willig und geduldig alle Beschwerden, Qualen und Leiden ertrugen und aushielten, um das Volk Gottes zu retten und gegen die erbärmlichen und verstockten Ungläubigen zu verteidigen. . . .²⁾

17. Kapitel³⁾.

[Die Lothringer nehmen Aufstellung auf dem Martelberg und erwarten den Auszug der Bauern aus Zabern.]

¹⁾ Sie fürchteten die Strafe des Lothringer Herzogs.

²⁾ Am Schluß des Kapitels wird eine edle Tat des Kardinals von Guise berichtet und darauf erzählt, daß der Herzog ein Hilfsangebot der deutschen Fürsten abschlägt.

³⁾ Den Anfang des Kapitels bildet eine lang ausgeführte Betrachtung über den Segen der gesetzlichen Ordnung.

... [S. 51 b] Aber kehren wir zu den Vorgängen zurück, die sich am Abend abzuspielden begannen und die die Verhandlungen über den Vertrag betrafen, den man mit den aufrührerischen Bauern abzuschließen und zu vollziehen gedachte, die voller Betrug und Tücke waren. Indessen die Lothringer nahmen sich vor ihrem Anschlag und betrügerischen Vorhaben in acht, bis die Bauern aus Zabern herausgelassen wurden. Diese versammelten sich auf einem hochgelegenen und weithin sichtbaren Punkte, auf deutsch „Marterberg“ genannt ¹⁾, was dasselbe bedeutet wie Französisch Montmartre, wo vorzeiten mehrere Leute den Märtyrertod erlitten hatten, drei- bis vierhundert Schritt von Zabern entfernt. Dort stießen die Bauern wie durch Schicksalsbestimmung auf die lothringischen Landsknechte, die sie in sehr guter Ordnung festen Fußes erwarteten, um ihre Haltung und die Art ihres Ausmarsches zu beobachten. Es hatte aber der edle Herzog Anton, der nach Möglichkeit Blutvergießen zu vermeiden suchte, dem Grafen von Salm ²⁾ befohlen, mit seinem Fähnlein vorzurücken, um die Stadt Zabern in Besitz zu nehmen, sobald als die Bauern aus ihr herausgezogen wären. Ihn begleitete der Herr von Richartmesnil mit seinem Fähnlein. Aber es kam ganz anders, als man dachte. Denn Rache stieg vom Himmel hernieder, damit offenbar würde, daß (wie Plutarch sagt) Gott vor allem geehrt werden muß — wie der Apostel sagt, daß ein jeglicher sein Gefäß in Heiligung und Ehren zu behalten wissen soll ³⁾.

18. Kapitel.

[Niedermezelung der Bauern beim Auszuge aus Zabern.]

Da wurde der geheime Verrat enthüllt und aufgedeckt durch die Briefe, welche der Hauptmann Erasmus Gerber von Molsheim an seine Genossen, Verbündeten und Mitschuldigen jenseits und diesseits des Rheins schickte — alle Eide, die er, wie ihm wohl bewußt war, am vorhergehenden Abend geleistet hatte, vergessend. Und die Briefe hatten

¹⁾ Vgl. oben S. 128, nebst Anm. 1.

²⁾ Am Rande ist der Graf von Salm als Germanorum equitum praefectus („Befehlshaber der deutschen Reiter“) bezeichnet.

³⁾ 1. Thessalonicher 4, 4.

zum Inhalt: daß die Bauern, wenn sie aus Zabern befreit wären, ohne langes Zögern sich mit den andern Haufen vereinigen würden, alsdann stärker denn zuvor; doch möge man sie inzwischen mit Rüstungen, Harnischen und Kampfesstöcken ¹⁾ aller Art versehen. Dann wollten sie umkehren und dahin ziehen, woher sie gekommen wären, um aufs neue die Fürsten und ihre ganze Heeresmacht an vier Seiten mit vier Haufen anzugreifen, von denen jeder 15 000 Mann oder mehr stark sein würde; der Rest würde sich auf den lothringischen Heerestrog werfen. Dabei ließ er erstaunliche und erschreckliche Drohungen fallen: er wolle den [Sol. 52 a] einen hängen, den anderen rösten, die Vornehmsten vierteilen und alle anderen über die Klinge springen lassen ²⁾.

Indessen solches wollte Gott nicht zulassen, sondern er traf seine Anordnung und Vorkehrung, so wie sie die Sachlage erforderte ³⁾, in seiner uns unerkennbaren göttlichen Vorhersehung. Demgemäß änderte er den Aufenthaltsort des sanftmütigen, milden und barmherzigen Fürsten, welcher, soviel in seinen Kräften stand, die Aufrührer zu retten und ihnen das Leben zu erhalten suchte, um das Vergießen von Menschenblut zu vermeiden, indem er glaubte, daß sie zur Vernunft zurückkehren müßten und die Regeln und Weisungen der christlichen Religion befolgen würden, gemäß dem feierlichen Eid, den sie am Abend geschworen — und in Wahrheit doch schon betrügerischerweise vergessen hatten.

Zu gelegener Zeit für das Heer der Christen zogen die Bauern geradewegs auf die Landsknechte zu, welche ihre Lanzen auf der Erde nach sich ziehend einhergingen und zusahen, wie die Lutheraner so recht wie Bauern und Ochsentreiber dahierzogen, obgleich mehrere von ihnen früher das

¹⁾ Die bastons inuasibles, von denen schon oben S. 131 die Rede war.

²⁾ Die Behauptung Dollcyr's, daß Erasmus Gerber Briefe dieser Art geschrieben habe, wird durch die Angaben des zweiten, von uns unter Nr. V, 6 b abgedruckten Berichts bestätigt. Dort ist sogar von mitgesandten Kopien dieser Briefe die Rede, die indessen nicht mehr vorhanden zu sein scheinen.

³⁾ Original: que le cas requerroit. requérir im Sinne von exiger. Dgl. G o d e f r o y 7, 77.

Kriegshandwerk ausgeübt hatten, die den anderen Aufklärung und Anweisung gaben, welche noch nicht daran gewöhnt und darin erfahren waren, im Ganzen Ordnung zu halten.

Während sich nun die Bauern auf einer großen ebenen Fläche des Martelberges versammelten, wo Gott sie in seinem unergründlichen Ratschluß, ihnen zum Verhängnis, hingeleitet hatte, und wo sie nach seiner Entscheidung für ihre Verfehlungen, Irrtümer und Vergehungen dem Tode überliefert werden sollten, wurde der Bote, welcher die verräterischen Briefe zu den Lutheranern jenseits des Rheins trug — mit denen sie sich zusammenfinden und vereinigen wollten, um sich dann im Rücken auf das Lager der Lothringer zu stürzen —, ergriffen, festgenommen und darauf in Stücke gerissen.

Auch sonst konnten die Kexer das Gift ihrer trozigen Verstocktheit nicht verheimlichen und verbergen. Denn als sie bei der Leibgarde und dem Fußvolk vorbeizogen, schrien sie alle zusammen, nachdem sie doch versprochen hatten, als gute Christen leben zu wollen: „Es lebe der treffliche Luther.“ Danach erfolgte von beiden Seiten ein Handgemenge, durch die Schuld eines ungeschlachteten Ochsenknechtes, der es nicht zu ertragen vermochte, daß einer der Landsknechte ihn hänselte und am Ärmel anpackte. Der Bauer, der dachte, jener wolle ihm Geld wegnehmen, legte keineswegs die Selbstbeherrschung an den Tag, wie sie der Besiegte dem Sieger gegenüber besitzen muß. Als nun ihr Streit sich in die Länge zog, ertönte eine Stimme vom Himmel, die auf deutsch verkündete: „Schlagt zu, es ist uns erlaubt!“

Und nun entstand ein Kampfgetümmel, bei dem eine Anzahl Landsknechte einen so heftigen Vorstoß unternahmen, daß sie die Lutheraner zwangen, in die Stadt zurückzuzuflüchten und den Kampf wieder aufzunehmen — aber nicht alle; denn die Erde war von ihnen längs der ganzen Weglinie bedeckt. In voller Kampfeswut zogen die einen, untermischt mit den anderen, in die Vorstädte bis zu den Eingangstoren von Zabern, wobei sich ein solches Morden abspielte, daß es ein schrecklicher und entsetzlicher Anblick war. Die Landsknechte, deren Zahl nicht mehr als 1800

betrug, folgten dem starken Bauernhaufen nach, nahmen die Tore mit Gewalt und zogen alle miteinander in die Stadt hinein, wobei sie freilich manche derbe Schläge von Speißen und [Sol. 52 h] Hellebarden erhielten. Denn die in der Stadt waren mit Waffen und Stöcken wohl versehen. Und sobald die Lutheraner, welche noch in der Stadt waren — an Zahl mehr als 18 000 —, den Kampfeslärm hörten, holten sie wieder ihre Stöcke herbei, und das Kampfgetümmel begann wieder, noch viel stärker als vorher — obgleich es sich durch nichts abwenden ließ, daß die unglücklichen Ketzer alle den Tod fanden mit samt dem größten Teile der Bevölkerung der Stadt. Und es war den Fürsten nicht möglich, dem großen Drängen und Ungestüm der Fußsoldaten Einhalt zu tun und zu verhindern, daß alles geplündert und hingemordet wurde. Die Leibgardisten, welche durch den Herzog beauftragt waren, die Stadt in ihre Obhut zu nehmen, taten zwar ihr Möglichstes, die Landsknechte vom Eintritt in die Stadt zurückzuhalten, damit sie nicht geplündert würde, aber sie konnten es nicht durchsetzen — teils wegen der Bauern, welche Zabern noch nicht verlassen hatten, teils wegen der Landsknechte, welche mit Gewalt einrückten und grenzenlose Zerstörung anrichteten.

Das Ganze aber war in erster Linie doch eine göttliche Strafe! Denn Gott schickt seine Engel, wenn es ihm gut scheint, in so unergründlicher Weise, daß der sündhafte und verstockte Mensch in seiner Bosheit nicht fähig ist, es zu verstehen. Übrigens tut die Bibel derartiger und ähnlicher Mysterien an so viel Stellen Erwähnung, daß es nicht möglich ist, dem zu widersprechen.

19. Kapitel.

[Schreckensszenen in und bei Zabern.]

Als zu dieser Stunde einige Bauern dahin und dorthin flohen, um sich zu retten, wurden sie von den Italienern und deutschen Fußsoldaten so eilig eingeholt, daß sie notwendig ihren Weg durch diese nehmen mußten¹⁾. Wenn

¹⁾ Original: quils ne pouoient euite le passage. D. h. wörtlich: daß sie den Durchgang [durch die Lothringer] nicht vermeiden konnten.

nun auch mehrere durch Laufen sich retteten, so fanden doch die, deren man habhaft wurde, den Tod auf den Feldern. Und der Kampf in Zabern war so schrecklich, daß die Straßen bedeckt, die Häuser angefüllt mit Toten waren. Dem suchten die Fürsten mit allen erdenklichen Mitteln zu begegnen. Aber dem Willen Gottes kann und darf sich der Mensch nicht widersetzen.

Von dem Augenblick an aber, wo die Grafen von Guise und Daudemont, die Führer der Avantgarde, auf der erwähnten Ebene des Martelberges, wo Morden, Kampf und Gemetzel begonnen hatte, (in Gegenwart des Verfassers ¹⁾) ankamen, wurden alle die, welche man noch lebend unter den Toten fand, gerettet und zu Gefangenen gemacht. Freilich war es während dieser Vorgänge nicht zur rechten Zeit und am rechten Orte möglich gewesen, die völlige Zerstörung und Ausplünderung der Stadt zu verhüten. Schließlich wollten die niederländischen Landsknechte noch überall Feuer anlegen. Doch wurden die meisten von den Bürgern der Stadt, welche sich in ihren Häusern hielten und sich durch ein doppeltes Kreuz kenntlich machten²⁾, zu Gnaden angenommen und als Gefangene fortgeführt oder auf der Stelle von einigen lothringischen Kaufleuten losgekauft, welche ehemals ihre Gönner und Freunde gewesen waren. Dagegen wurden die Lutheraner und bäuerischen Auführer unbarmherzig behandelt, wie sie es um ihrer Salschheit und ihrer Irrlehren willen verdient hatten.

b) Bericht über die Vorgänge bei
Lupstein und Zabern aus den
Akten des Trierer Erzbischofs. —
Fr. X. Kraus, Beiträge zur Geschichte des
Deutschen Bauernkrieges 1525, Annalen des

¹⁾ Statt der Worte im Original *estant lacteur present* dürfte *estant lauteur present* zu lesen sein. Als *auteur* bezeichnet sich Dollcyr schon oben. Vgl. oben S. 137.

²⁾ Dollcyr berichtet fol. 64, einige lothringische und französische Kinder, die in Zabern weilten, um Deutsch zu lernen, hätten sich dadurch gerettet, daß sie vorn und hinten auf ihren Kleidern das lothringische Kreuz befestigten. Dies haben manche Einwohner Zaberns nachgeahmt. Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 131. Anm. 2.

Dereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, 12. Band (1873), Nr. 64, S. 63 ff.

Am 12. Mai Anno 1525 ist der Herzog von Lothringen mit seinen Brüdern, dem Kardinal von Guise, auch dem von Daudemont mitsamt Grafen, Herren und der Ritterschaft mit starkem — deutschem und welschem — Kriegsvolk, nämlich gegen 4- bis 5000 Pferden, ungefähr 5000 Landsknechten und 12 Stück Feldgeschütz in Dieuze ¹⁾ angekommen, in der Absicht, den Bauernhäufen, der im Kloster Herbitzheim ²⁾ lag, anzugreifen. Aber die Bauern zogen sich, nachdem die lothringischen Vortruppen am Tage zuvor eine Anzahl Bauern geschlagen hatten, bei Nacht auf dem nächsten Wege nach dem Elsaß zurück. Ihnen folgte der Lothringer nach.

Und am 15. Mai lagerte er sich in der Umgegend von Elsaß-Zabern, in dem die erwähnten Bauern nebst anderen in einer Stärke von 20 000 Mann und mehr lagen. Von den Bauern wurden durch den lothringischen Vortrab gegen 200 auf dem Wege von der Obervorstadt bis ans Stadttor umgebracht. Das ganze lothringische Heer stellte sich in Schlachtordnung auf, gewillt, die Bauern, die aus der Stadt zogen und sich auf einer Matte sammelten, anzugreifen. Aber diese zogen wieder, ohne etwas vorzunehmen, in die Stadt zurück. Von dort grüßten sie die Lothringischen weidlich mit einem guten Geschütz; auch auf lothringischer Seite feierte man nicht. Am 16. trafen die Lothringer abermals Vorkehrungen für eine Schlacht, in der Hoffnung, die Bauern würden ihnen entgegenziehen; wo nicht, gedachten sie jene anzugreifen.

Als die Lothringer ihr Heer auf der anderen Seite zwischen Zabern und dem Schloß Bar lagerten, kam die Botschaft, daß zwei Bauernhäufen eine Meile Wegs von

¹⁾ Original: „Doese“. Daß damit Dieuze (heute lothringische Kantonshauptstadt) gemeint ist, ist zweifellos, weil das Beglaubigungsschreiben für Hans Murner (V i r c h , S. 164 Anm. 1) am gleichen 12. Mai in Dieuze ausgestellt ist.

²⁾ Original fälschlich: „herbolsheim“. Herbitzheim, ein Frauenkloster im gleichnamigen, an der Saar gelegenen Dorfe.

den Lothringern entfernt ständen, der eine 3000, der andere 5000 Mann stark. Darum schickte man einen Teil der Reifigen und des Fußvolks samt einigem Geschütz dem großen Haufen entgegen; der übrige Teil des Heeres blieb vor Zabern. Die Lothringer rückten jenem Haufen der 5000 eine Meile weit entgegen. Diese ergriffen alsbald die Flucht nach einem Dorfe, mit Namen Lupstein. Dort befestigten sie sich und setzten sich tapfer zur Wehr. Aber die Lothringer unternahmen einen Ansturm gegen sie und verfuhrten dermaßen mit ihnen, daß kein Bauer mit dem Leben davontam. So wurden gegen 5000 erschlagen, auch etliche danach verbrannt.

Als der andere Haufen, der zu Hochfelden lag ¹⁾, davon Kunde erhielt, ergriff er die Flucht. Währenddessen wollten die in Zabern parlamentieren und unterhandeln, was ihnen gewährt wurde. Demnach wurden sie aus Barmherzigkeit zu Gnaden angenommen, doch unter der Bedingung, daß sie nie wieder gegen Lothringen, das Stift Straßburg oder sonst wider einen Fürsten oder eine Obrigkeit etwas unternehmen und kein Gewehr und Waffen führen sollten, und daß die Stadt Zabern wieder dem Stift unterstellt werde ²⁾. Die Bauern aber sollten mit einem weißen Stab in den Händen ausziehen, auch sollten 100 der Angesehensten von ihnen als Geiseln gestellt werden, bis die Vertragsartikel urkundlich ausgefertigt und vollzogen seien. Außerdem haben die Gesandten im Auftrag der Bauern und der Bürgerschaft zu Zabern zugesagt, daß die ganze Bauernschaft binnen einer Stunde aus Zabern herausziehen werde; und es wurde als Stunde des Auszugs 3 Uhr nachmittags festgesetzt. Inzwischen aber haben die Bauern, während die Verhandlungen stattfanden, einige von ihren Artikeln den lothringischen Landstnechten zugehen lassen und sie

¹⁾ Hochfelden, Dorf und Kantonshauptort an der Zorn, zum Landkreis Straßburg gehörig.

²⁾ Der Bischof von Straßburg hatte seit je Hoheitsrechte in Zabern, das nach Einführung der Reformation in Straßburg sogar die Residenz der Straßburger Bischöfe wurde. Kurz vor den hier geschilderten Ereignissen hatte die Bürgerschaft von Zabern den Herzog von Braunschweig und die andern Mitglieder des Stifts aus der Stadt vertrieben. Vgl. Hartfelder, S. 123.

veranlassen wollen, vom Herzog abzufallen und zu ihnen überzugehen. Auch haben sie Briefe, die in die Hände des lothringischen Herzogs fielen, am selben Verhandlungstage, der ein Dienstag war, allenthalben an die Bauernschaft im Elsaß geschrieben, mit der Mahnung, sich am Donnerstag danach bei ihnen aufs beste gerüstet einzufinden, um das Dorf ¹⁾ auf der einen Seite und die von Zabern auf der anderen Seite um Mitternacht zu überfallen, wie den etlichen mitgesandten Kopien zu entnehmen ist.

Da man aber das Ungeßüm der Landsknechte besorgte, hat man die Bauern gedrängt, die Stadt zu verlassen und sie viermal durch Trompeter aufgefordert, in der Nacht herauszuziehen. Doch wollten sie es nicht tun und ließen den Herzog fünf Stunden im Felde halten, und die Nacht über blieben die Bauern in der Stadt, ihrer Gelübde und Zusagen vergessend, und zogen erst am Morgen in der Frühe heraus. Unversehens haben die Landsknechte dabei gestanden. Da ließ sich ein Bauer gegen etliche von ihnen zu schlimmen Reden hinreißen. Der ist gleich erstochen worden. Und also ist es weitergegangen von Hand zu Hand, ohne daß man instande war, den Landsknechten zu wehren, bis sie an die 17 000 erstochen und die Stadt wider des Fürsten Willen geplündert haben: das konnten die Reissigen des Herzogs in keiner Weise verhindern.

* * *

7. Die Vergeltung für die Weinsberger Tat. —

Justinus Kerner, Die Bestürmung der würtembergischen Stadt Weinsberg usw., S. 18—27 ²⁾.

(S. 18.) Schnell brach noch größere Rache herein. Georg von Truchsäz, des schwäbischen Bundes Hauptmann, als er die bairischen Unruhen im Allgäu und am Bodensee gestillt, eilte in starken Märschen durch das Hügäu nach Würtemberg. Am vierten Mai zog er in Tübingen ein,

¹⁾ Gemeint dürfte das Dorf Lupstein sein, wo sich wohl noch ein Teil des lothringischen Heeres befand.

²⁾ Der im folgenden abgedruckte Bericht schließt sich unmittelbar an den unter Nr. IV, 4, oben S. 34 ff. veröffentlichten Teil der Kernerschen Schrift an.

beschied die Bauern durch einen Umweg bey Böblingen, und fiel in ihre Häufen. Tapfer und hartnäckig war der Bauern Kampf, sie hatten nur Fußvolk. Die bündische Reiterrey sprengte ihre Reihen, und viertausend fielen durch Truchsäß Schwert. Kurz vor der Niederlage war ein Schreiben von dem verbannten Ulrich auf Hohentwiel an sie gekommen, des Inhalts:

„Ihr wollt Uns durch eigene Botschaft berichten, was wir Uns zu euch versehen sollen; denn euch gnädigen Willen zu erzeigen, wären Wir wohl geeignet¹⁾ und sonderlich begierig. Wir schicken euch auch hiebey einen Abdruck eines öffentlichen Ausschreibens, das wir den Ständen des römischen Reichs zugeschickt, begehrend, ihr wollt solches samt unserer Schrift vor ganzem gemeinen hellen Haufen (S. 19) lassen verlesen. Datum auf Unserm Schloß Twiel, ersten Tag May.“

Es konnte nicht mehr geschehen. Der helle Haufen hatte den Tod gefunden. Truchsäß übersah die Leichen der Erschlagenen siegesfroß. Da sprangen Boten auf die Wahlstatt, und brachten von dem, was bey Weinsperg vorgegangen Kunde. Da brach Truchsäß in Schmerz dann in Wuth aus und schrie: „flammende Sühne will ich euch bereiten!“

Den vierzehnten Mai am Sonntag Kantate²⁾ erschien er im Weinsperger Thale. Schnell war die Stadt eingenommen, noch viele der Bauern gefangen, unter ihnen der unglückselige Spielmann, der zur Hinrichtung jener vom Adel die Pfeife geblasen³⁾. Scheußlich war der Bauern Rache, scheußlich die des von Truchsäß. Jener Spielmann war sein erstes Opfer⁴⁾. Mit langen Ketten ließ Truchsäß

*) Einige setzen den Ort der Verbrennung des Spielmanns nach Sindelfingen⁴⁾, Crusius und andere nach Weinsberg.

¹⁾ Dafür dürfte zu lesen sein: „geneigt“.

²⁾ In Wirklichkeit erst am 21. Mai.

³⁾ Vgl. oben S. 37.

⁴⁾ Der Schlachtort, vgl. oben S. 118. In Wirklichkeit fand die Verbrennung des „Zinkenisten“ nicht in Weinsberg statt, sondern unmittelbar nach der Schlacht von Böblingen, da schon am 14. Mai der Bundeshauptmann Ulrich Arzt davon an den Rat von Augsburg berichtet. Vgl. J. f. Schwaben und Neuburg 7, 361.

ihn an einen Pfahl binden, trug mit den andern anwesenden Edelleuten eigenhändig Holz um das Schlachtopfer, und zündete es an. Vom Feuer gequält, das dem Unglückseligen immer näher und näher kam, sprang er rasend im Ringe umher, schrie bald zu Gott und den Heiligen (S. 20) gen, bald zu der Hölle und ihren Teufeln, bald fiel er nieder, bald sprang er wieder auf, sprang noch mit bloßen Knochen, nachdem das Feuer das Fleisch verzehrt, im Ring umher, und verschied endlich ganz gebraten, seinen Quälern ein süßer Geruch. Auch an dem Schultheißen von Bödingen ließ Truchsäz zu Nedargartach gleiche Rache üben. In dem Korbschen Zeugenprotokoll*) gibt Peter Stoffer Thorwart zu Adelsheim, an:

„Ich war im Bauernkrieg neun Jahre alt, denkt mir selbigen gar wohl und sonderlich, daß Jäcklein von Bödingen als Schultheiß daselbst, welcher unter den Räthlsführern, so den Grafen von Weinsperg (Helfenstein) durch die Spießjagen helfen, zu Nedargartach im Weydach, an einem Weidenbaum lebendig gebraten worden, allwo ich meinem Vater auf den Achseln gestanden und solches alles gesehen.“

Noch mehrere von denen, die an dem Tode der Ritter schuldig, wurden zu Sindelfingen von der Ritterschaft unter Martern hingerichtet. Burkhards von Ehingen Tod rächte sein Vater Rudolph, der schlug die Bauern bei Königshofen aufs Haupt. Semmelhans, welcher das Schloß (S. 21) von Weinsperg verrathen**), und ein Sensenschmidt von Hall, der den Bauern Flinten nach Oehringen gebracht, und mit ihnen gen Weinsperg zog, wurden zu Hall mit Wolfgang Kirschbeisser, den Pfarrer von Friedenshofen, Haupt und Kanzler der Schenkischen Bauern¹⁾, enthauptet. — Einer von denen, die zu Weinsperg den von Weiler vom Thurn geworfen, wurde zu Velberg, (er hatte sich der That ge-

*) Siehe Göz von Berlichingen — Selbstbiographie.

**) Es war ein Fuhrmann von Hall, der in das Schloß Weinsperg das Salz führte, er soll, als Graf Helfenstein sich unten in der Stadt Weinsperg befand, den Bauern den Augenblick angezeigt haben, in dem das Schloß wehrlos zu besteigen war.

¹⁾ D. h. die Bauern der südlich von Schwäbisch-Hall gelegenen Grafschaft Limpurg.

rühmt), vom Herrn von Velberg, Weilers Verwandten, gleichfalls vom Thurme gestürzt.

Aber ein schreckliches Schicksal kam über Weinsperg dem Ort, wo die That geschehen. Feuerbrände ließ der von Truchsäz in Weinspergs Häuser werfen, und in wenigen Stunden war die Stadt der Frauentreue nicht mehr. Dann ließ er im Namen österreichischer Regentschaft den Befehl verkünden: „nimmermehr an diesen Ort zu bauen, sondern ihn samt dem Schlosse, künftigen Zeiten ein Zeichen, unbebaut und unbewohnt stehen zu lassen, und alle Freiheiten und Nutzungen auf den Gütern derer zu Weinsperg dem Kammergute zu überantworten“. Mit (S. 22) Verzweiflung ringend lagen die Einwohner nun in Wäldern und Seldern.

Truchsäz, (obgleich später vom landschaftlichen Ausschuß von Oesterreich zum Statthalter des Landes beehrt), übte durch diese That nur Rache und Uebermuth.

Weder in damaliger Zeit, noch später, wurde erwiesen, daß Bürger von Weinsperg Antheil an Hinrichtung der Ritter gehabt. Wenige nur hatten schon früher sich zum Hausen der Bauern geschlagen, und am Sturme mit Theil genommen. Es ist in Aktenstücken aus damaliger Zeit ausdrücklich erwähnt: daß die Bürger die Thore der Stadt gleich anfänglich verrammeln wollten, der Graf von Helfenstein aber, um desto schneller die Flucht ergreifen zu können, dagegen stand. Aber zu fliehen ist nicht Ritterart, und den Bürgern war ihr Ruf: „wollt ihr uns allein in der Brüche stecken lassen?“ nicht zu verübeln.

Kämpfend in der Kirche den schönen Tod des Ritters zu sterben, stand in der Ritter Wahl. Der Thurm*) der Kirche, (byzantinische Bauart) mit enger Höhlung, wo nur Mann für Mann sich hinauf wenden kann, hätte zu unüberwindlicher Wehre Kampfgeübten gedient. Sie aber schrien um Frieden und boten Lösegeld. Ein ehrenvoller (S. 23) Tod wie der der Helden im Liede der Nibelungen, lag in ihrer Hand, sie wählten den andern.

Aber es war das Verhängnis das über sie hereinbrach, und ihren Uebermuth bestrafte, und wo dieses erscheint, da

*) Im Jahre 1269 wurde der Thurm gebaut.

wird der Besonnenste zum Unbesonnensten und fällt dem Sieggewohntesten das Schwert aus der Hand.

In einer Eingabe damaliger Zeit sprechen Weinspergs Bürger ihren Jammer und ihre Unschuld also aus: „Wir könnten mit Gott und dem Grafen seel. beweisen, daß wir zu der jämmerlichen Handlung, so sie an dem Grafen und denen vom Adel begangen, weder Rath noch Hülfe gethan, und uns als fromme Biederleute gehalten. Wie auch gemelt unser gnädiger Graf noch zulezt beim Friedensschreien zu uns gesagt, wir hätten uns wohl gehalten, und den Bauern genug gethan, das woll sein Gnad uns vor Gott und der Welt geständig seyn; doch wollen wir hievon ausgeschlossen haben, etlich böß unartig Buben, deren unsers Wissens über acht nicht sind, die unbedacht vor dem Sturm zu den Bauern gefallen. Aber nichts desto weniger sind wir arme Unschuldigen, leider mit den Schuldigen verbrennt und verderbt, also, daß unsere arme Weiber und Kleinen Kinder, wie das Vieh jämmerlich unter freyem Himmel liegen, weder Scheuern noch Häuser haben, und wir auch nicht die edlen Früchte, (S. 24) die der Allmächtige auf dem Feld uns verliehen hat, unterbringen und beheimßen können.“

Aber es war auch an Weinspergs Verbrennung noch nicht genug; Ferdinand schrieb einen Befehl aus, Kraft dessen diejenigen von Stadt und Amt Weinsperg, die die Beamten ihm als auf der Seite der Bauern gestanden angaben, fünfhundert Gulden der Wittwe des Grafen von Helfenstein, und sechstausend ihrem Sohne Maximilian, entrichten mußten, worunter Dionisius, der alt Schultheiß zu Schwabbach, allein mit tausend und achtzehn Gulden belegt wurde. Lange baten die Bürger mit Worten der Verzweiflung um Begnadigung und Wiederaufbauung; endlich erlaubte die österreichische Regenttschaft zu Gunsten der beym Adel beliebten Unterbeamten von Weinsperg, Binder, des weinspergischen Kellers, Rößlin des Stadtschreibers und Schnabel des Schultheißen, denjenigen, die jene Beamte als unschuldig bezeichneten, wieder zu bauen, jedoch nur nach Unterschreibung harter Urphed. Alle Gefälle, alles Einkommen, was sonst der Stadt zufiel, mußte von nun an der Regenttschaft gereicht werden. Jeder von

Weinsperg ward für unfähig erklärt, ein Amt zu geben oder zu verwalten, ausgenommen die begünstigten Herrn Schnabel, Kößlin und Stoffel Binder. Alle Freiheiten und Rechte, so die Weinsperger früher geübt, waren (S. 25) von nun an null und nichtig. Weinsperg mußte Dorf heißen, und als solches gehalten werden. Stadtmauer und Zwinger mußten abgebrochen und die Gräben geschleift werden. Die bürgerliche Rechtfertigung mußte unter freyem Himmel, wo die That von den Bauern verübt wurde, es sey Winter oder Sommer, geschehen. Alle Männer oder Frauen, jung und alt, so zum heiligen Sacrament gehen, mußten auf den Ostertag mit Aufgang der Sonne auf gemeldetem Plage ein Amt und Messe halten, und für die Seelen der entlebten Ritter Gott mit inniger Andacht bitten, auch mußten sie für zwey Gulden Brod armen Wittwen um Gotteswillen austheilen. Auf dem Platz der That mußten die Bürger auf eigene Kosten eine Kapelle erbauen, ein steinern Kreuz errichten, und auf dasselbe mit goldenen Buchstaben die That verzeichnen. Wehr und Harnisch durften Weinspergs Bürger von nun an (da doch achtzehn von ihnen im Kampf für die Ritter starben, vierzig sich verwunden ließen!) nicht mehr tragen, ausgenommen Degen und lange Messer.

Nothgedrungen unterschrieben sie diese Urpheed, gaben nachher aber mehrere Vorstellungen ein, in denen sie die Härte dieser Zumuthungen und ihren Jammer sehr beweglich darstellten. Besonders hart schien ihnen das Gericht unter freyem Himmel zur Zeit des Winters zu seyn. (S. 26) „Denn es ist die Wahrheit, (sind die Worte einer damaligen Eingabe von ihnen), daß im vergangenen Jahr ein frommer und biederer Mann, Casper Ulm, einen Fuß von wegen der Kälte erfroren, also wir auch zur Winterszeit nit so viel Gericht gehalten, sondern es bis zum Sommer und leidenschaftlicher Zeit aufgeschoben, hoffen auch von dem Allmächtigen, daß man niemand eine unträgliche und unleidentliche Bürde, sich also erfrieren zu lassen, aufliegen soll.“

Umsonst baten sie die Oestreichische Regentschaft sie doch nicht ungehört so schwer zu verdammen, sondern doch mit Ruhe untersuchen zu lassen, ob und wie sie schuldig.

„Es könnten Königliche Majestät ¹⁾ auf Kundschaft, (Worte einer alten Eingabe) Gott wohl, unsere Unschuld erfahren und wo das nicht genugsam, sann Christoph von Hapsberg unser Oberamtmann, dergleich nach Vollendung der bäurischen Ufruhr auf das ampt kommen, aus den viel gefangenen Personen, erkundigen, wie, was und welcher Gestalt wir uns gehalten, ob wir schuldig oder nit seyen. Bitten um Gottes Barmherzigkeit willen, uns nicht ununtersucht also zu verdammen!“ Endlich sandte die Regentschaft zwei Kommissarien, Eberhardt von Karpfen und einen Licentiaten Johann Königsbach.

Vierzehn der angesehensten Bürger wurden auf die (S. 27) Solter gelegt, allein keiner schuldig befunden. „Darauf dann auch vierzehn der obersten und führnehmsten unserer Mitbürger gefänglich eingenommen, peinlich gefragt, und hart gemartert wurden, aber nit anders denn unschuldig befunden. Auch zu Neuenstadt, Marbach und Schorndorf hat man Mitbürger von uns mit harter Tortur erfragt, aber nichts wurde gegen uns erfunden, demnach auch diese endlich ohne alle Angabe zu machen, theils mit gebrochenen Leibern ledig gelassen wurden,“ sind die Worte einer Eingabe an Herzog Ulrich.

Aber alle ihre Bitten, sie wieder in ihre alte Rechte einzusehen, frommten nichts, und sie beschränkten sich nach sieben Jahren nur noch auf die dringende Vorstellung: „ihnen nur wenigstens zu erlauben, doch ihre Thore bey der, besonders durch die Widertäufer, so unruhigen Zeit wieder einhängen zu dürfen, werde es ruhiger, so wollen sie die Thore wieder getreulich aushängen“.

Unbeweglich aber blieb Oestreichs Regentschaft bei ihrem Glehen, und neun Jahre lebten die Weinsperger ihres städtischen Einkommens beraubt in gebrochenen Thürmen und Mauern, von östreichischer Regentschaft, unerachtet ihrer durch peinliche Untersuchungen und Soltern erwiesenen Unschuld, verdammt und geächtet ²⁾.

* * *

¹⁾ D. i. Ferdinand, Bruder Karls V., seit Ulrichs Vertreibung Regent der württembergischen Lande.

²⁾ Weiterhin erzählt Kerner noch, wie Weinsberg auch nach

8. Der Sturm der Bauern auf den Frauenberg bei Würzburg am 15. Mai.

a) Bericht des Lorenz Fries. — Lorenz Fries, Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, I, S. 239—242.

Am Montag nach Kantate [15. Mai] wurde, wiewohl es ein schöner, lichter und warmer Tag war — ungefähr wie 14 Tage vorher —, doch um Mittag, als die Sonne am höchsten stand, ein ganz schöner runder Regenbogen ¹⁾ ziemlich lange gesehen, von lichten, lieblichen Farben, rings um die Sonne und — so wie es sich den Blicken darbot — grade über dem Schloß Unserfrauenberg. Diese Erscheinung legte die Besatzung verschieden aus. Ein Teil meinte, es bedeute: man könne den Bauern nicht entgehen, sondern alle würden von ihnen gefangen und erschlagen werden. Die andern sagten, es bedeute: daß sie versichert und dermaßen verwahrt wären, daß die Bauern sie nicht zu besiegen vermöchten.

Nicht lange danach, am selben Tage [15. Mai], wurde Konrad Alleghaimer, Rentammann zu Lauda, auf dem mittleren Turm, als er auf ein Bett gesunken war und sich ausruhen wollte, aus der Schanze auf dem Gleßberg ²⁾ durch ein großes Fenster hinein von einem Prellschuß ³⁾ getötet.

Und gegen Abend begaben sich die Bauern vereinzelt in die Schlucht ⁴⁾ vor Unserfrauenberg, je einer, je zwei, dann drei und vier miteinander. Dort versammelten sie sich außerhalb der Gartenmauer in großer Anzahl und

der Rückkehr Herzog Ulrichs (1534) nicht zu seinen früheren Rechten gelangt und in diese erst nach 1550 durch Herzog Christoph wieder eingesezt worden ist.

¹⁾ Original: „scheyblicher regenbog“. Scheiblich = „rund, flach- und zylindrischrund sowohl als kugelrund“. S ch m e I l e r 2, 358.

²⁾ Der heutige Nikolausberg, dem Frauenberg gegenüberliegend. Auf ihm steht das bekannte „Käppele“.

³⁾ Original: „Gellschuß“ = Prellschuß, „wo die Kugel schon vor dem Ziele auf- oder anschlägt; dies Aufschlagen (= gellen) selbst auch ‚ein gellt‘ masc. genannt“. Deutsches Wörterbuch IV, 1, II, 3042.

⁴⁾ Original: „die Täle“; mittelhochdeutsch telle.

blieben daselbst still liegen, bis es ganz Nacht werden wolte. Und wiewohl die im Schloß sahen und merkten, daß sich die Bauern dem Schloß näherten, glaubten sie doch nicht, daß sie einen Sturm wagen würden, in Anbetracht des Umstandes, daß noch kein Stein aus der Mauer geschossen und keine Lücke vorhanden war, die Unheil bringen konnte. Nichtsdestoweniger wurde in alle Quartiere ¹⁾ angefagt und befohlen, zu wachen und gut acht zu geben, und wenn man merken würde, daß sich die Feinde in den Garten hineinbegeben oder sonst zu Hauf dem Schloß nähern wollten, dies, bevor man schösse, dem Hauptmann wiederum zu melden. Als nun die Nacht herankam und es einigermaßen dunkel geworden war, also daß einer den andern von ferne nicht gut sehen konnte, haben sich die übrigen Bauern in der Vorstadt jenseits des Mains und auch die in der Stadt Würzburg zu den andern Haufen — die sich, wie erwähnt, schon vorher dorthin begeben hatten — mit Leitern, Beilen u. a. ausgerüstet, auch hinauf verfügt. Und zwischen 9 und 10 Uhr unternahmen sie mit hochgehobenen Sähnlein, mit Trommeln und Pfeifen unter sehr großem Geschrei durch den Garten an der vordersten Ecke der Schütte ²⁾ nach der Schlucht zu einen Anlauf, das Schloß zu stürmen. Sobald als solches den Hauptleuten und Räten zu Ohren kam, verstärkten sie die Besatzung der Schütte und gaben zugleich den Befehl, mit dem Schießen an sich zu halten, bis die Feinde genügend nahe herangekommen wären. Gleichzeitig standen die im Schloß, die auf den Schloßplatz beschieden wurden, alle bei dem mittleren Turm vor der neuen Hofstube unter dem Befehl des Hauptmanns mit ihrem Sähnlein, jegliches Geplauder unterlassend ³⁾, in Reih und Glied, wartend, ob es sich nötig

¹⁾ Original: „losiment“, modisches Wort des 16. und 17. Jahrhunderts (gewöhnlich „losament“), genau dem franz. logement entsprechend: Wohnung; hier: Soldatenquartier.

²⁾ Die „Schütte“ ist ein aufgeschütteter (künstlicher) Erdwall, dann überhaupt Bastei einer Festung.

³⁾ Original: „mit irem vendlin und schweygendem spil“. „Im Hennebergischen heißt Spill noch heutzutage das, was im Alt-Bayrischen haimgarten, d. h. nachbarliches Geplauder.“ S c h m e l l e r 2, 662.

machen werde, den Bedrängten zu Hilfe zu kommen. Unter-
dessen rückten die Bauern näher, zerhieben die Lichtzäune ¹⁾,
tröfen durch sie hindurch, stürmten ringsum unter großem
Geschrei heran und bemühten sich mit allem Nachdruck, ihre
Hoffnung, das Schloß zu erobern, zu verwirklichen. Sie
wurden aber nicht gar freundlich empfangen, sondern mit
streitbarem Schießen, Werfen, Feuerwerk ²⁾, Pechringen,
Schwefelkrügen ³⁾, Geschützflugeln ⁴⁾, Steinen und anderem
dergleichen abgewiesen, so daß sie bald zurückgehen und
weichen mußten.

Bei diesem ersten Ansturm ist des obersten Haupt-
manns ⁵⁾ Rentamtman, mit Namen Hans Ruffinger aus
Weßhausen ⁶⁾, auf der Schütte an der der Schlucht zu ge-
legenen Ede erschossen worden; desgleichen ist einer, Hans
genannt, des Matern Suchs zu Rügheim ⁷⁾ Knecht, in Folge
einer Verletzung, die er durch das Zerspringen einer Feld-
schlange erlitt ⁸⁾, auf dem inneren Tore auch tot geblieben.

¹⁾ Lichtzäune sind dünne Zäune (eigentlich Zäune, die das
Licht durchlassen). Gegensatz: Dunkelzäune. Vgl. S c h m e l l e r 1,
1431.

²⁾ „Feuerwerk“ ist nach S a n d e r s, Deutsches Wörterbuch 1,
439 eine hauptsächlich aus den Bestandteilen des Schießpulvers be-
stehende Mischung zum Abbrennen, damit dem Feinde zu Schaden.

³⁾ D. s. Krüge, die mit siedendem Schwefel angefüllt sind. Das
Wort fehlt im Deutschen Wörterbuch.

⁴⁾ Original: „pulverflößen“. Eigentlich: „Pulverfloß-Kugeln“,
d. s. Kugeln, die vor den Kloßen gelegt wurden. Der „Kloß“ ist
eigentlich „ein hölzerner Zapfen, der früher unmittelbar auf das
Pulver aufgesetzt wurde“. Vgl. Deutsches Wörterbuch 5, 1251 f.,
1256 („Kloßkugel“). S c h m e l l e r 1, 1342.

⁵⁾ Markgraf Friedrich von Brandenburg, Domprobst zu Würz-
burg, dem der Bischof bei seinem Weggange das Schloß anvertraut
hatte (S r i e s 1, 175). Er war der Bruder des Markgrafen Kasimir
von Brandenburg-Ansbach.

⁶⁾ Bayrisches Dorf bei Königshofen im Grabsfeld.

⁷⁾ Dorf in Unterfranken, bei Hofheim.

⁸⁾ Original: „durch beschädigung aines scharpfen teinleins so
zersprungen“. „scharpfentin“ oder „scharfentinlin“, entstanden aus
ital. serpentina, ist das leichte Feldgeschütz, die Schlange (Gegensatz:
„scharfmeße“, aus ital. matzicana, schweres Geschütz). Vgl. Deutsches
Wörterbuch 8, 2188.

Währenddessen sammelten sich die Bauern aufs neue und unternahmen einen zweiten Sturm, abermals mit nicht geringerem Geschrei und Schießen, wie beim ersten Male, in der Hoffnung, die im Schloß zu erschrecken und durch äußerste Anstrengung von den Befestigungswerken zu vertreiben. Aber mit Hilfe des Allmächtigen und dank der geeigneten, eifrig betriebenen Vorsichtsmaßregeln der Hauptleute, auch dank der treulichen und unverdrossenen Abwehr der Belagerten wurden sie abermals abgewiesen, so daß sie wiederum zurückwichen. Und obschon etliche durch die zerhauenen Lichtzäune von rückwärts bis an den Vorhof gelangt und an dem Teile desselben, der nach dem Gießberg zu liegt, auf die Mauer gestiegen sind, wurden sie doch wieder heruntergetrieben. Während dieser beiden Stürme ließen die Hauptleute allenthalben in die Quartiere Wein tragen, damit man sich laben und erquicken möge. Auch liefen der oberste und andere Hauptleute und Kriegsräte abwechselnd einer nach dem andern von einer Brustwehr zur andern, sprachen den Kämpfern Mut zu und schärften ihnen ein, sich Zeit zu lassen und nicht zu sehr zu hasten, damit sie nicht ohne Not sich selbst müde und matt machen.

Nachdem der Aufstand niedergeworfen war, habe ich von vielen gehört, welch einen düsteren, seltsamen Anblick dieser Sturm gewährt habe, um des Durcheinanderschießens, Werfens und Schreiens willen, das bei Nacht in der Finsternis aus dem Schloß hervorkam.

Als nun die Bauern zum zweiten Male zurückgetrieben, und es ein wenig still geworden war, wollte Georg Warder, ein Fußknechtshauptmann, auf der Schütze zu einem Fenster hinaussehen und sich darüber vergewissern, ob sich die Bauern noch regten. Da wurde er von einem Bauern, der dort verborgen lag und das Licht hinter sich gesehen hatte, erschossen. Das war also der dritte, der diese Nacht tot blieb. Außerdem sind noch etliche von der Besatzung durch Schüsse verwundet und durch Pulver verlegt und beschädigt worden. Aber von ihnen ist keiner gestorben, sondern sie sind alle wieder aufgekommen.

Während nun die im Schloß also warteten und auf nichts anderes gefaßt waren, als daß die Bauern wiederkommen und zum dritten Male ihr Heil versuchen würden,

schlug es 2 Uhr nach Mitternacht. Es wurde aber ganz still, und es kam niemand mehr. Daraufhin wurde von dem obersten Hauptmann befohlen, alles grobe Geschütz nach der Stadt zu abschießen zu lassen, damit man sehe, daß sie im Schloß noch lebten. Das geschah also. Und es wurde in dieser Nacht so heftig und nachhaltig geschossen, daß, wenn es noch zu einem Sturm gekommen wäre, für die Haken- und Handbüchsen, die dafür am allermeisten und dringlichsten gebraucht worden wären, keine Kugel mehr übrig geblieben wäre. Darum wurden von Stund an zwei Feuer angezündet und wurden stetig ohne Unterlaß Kugeln gegossen.

Am Dienstag danach [16. Mai] ließ der oberste Hauptmann umschlagen¹⁾ und, nachdem jedermann herzugelommen, ihnen durch Herrn Sebastian Rotenhan²⁾ danken, daß sie sich in der vergangenen Nacht so redlich und wacker gehalten hätten. Er gab auch dem gemeinen Haufen gegen 100 Gulden. Die hatten früher dem bischöflichen Kanzleischreiber Dieß Cyben gehört, der in der vergangenen Woche mit den Räten in die Stadt hinabgesandt, aber nicht wieder mit hinaufgekommen, sondern unten geblieben war und somit seine eingegangene Treuepflichtung nicht gehalten hatte. Deswegen wurde ihm sein Geld, das er hinauf in Sicherheit gebracht hatte, genommen und an diesem Tage unter diejenigen von der Besatzung, die nicht dem Adel oder dem geistlichen Stande angehörten, als Entschädigung für die ausgestandenen Strapazen verteilt.

b) Bericht des Würzburger Chronisten Martin Cronthäl³⁾. — M. Cronthäl, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege, herausgegeben von Michael Wieland (Würzburg, 1887), S. 64—66.

Montags nach Kantate [15. Mai] ließen Hauptleute und Räte⁴⁾ nach Würzburg melden, „daß sie für gut angesehen hätten, etliche zu bestimmen, die versuchen sollten,

¹⁾ Nämlich mit der Trommel.

²⁾ Er war Hauptmann der Fußnechte.

³⁾ Cronthäl war Stadtschreiber der Stadt Würzburg.

⁴⁾ Nämlich der Bauern. Die Botschaft kam aus dem Lager von Heidingsfeld, wo das Gros des fränkischen Haufens stand.

ob man die nach der Stadt zu gelegenen Schanzkörbe ¹⁾ und die dahinter liegenden Geschütze nicht herunterreißen könnte; dazu solle der Rat von Würzburg behilflich und förderlich sein, und er solle alles, was man an Leitern oder sonstwie dazu brauche, besorgen lassen“. Das geschah. Und diejenigen, denen solches aufgetragen war, machten überdies ohne Auftrag und Wissen der Hauptleute gemeinsam mit etlichen Söhnlein der Bauern, die daselbst in der Vorstadt lagerten, eine Meuterei und verabredeten, daß diese, sobald die Ausführung des Vorhabens begonnen würde und der Angriff erfolge, ein Geschrei und ein Lärmen machen, etliche Haufen hinausschicken und ins Schloß hinein aus allen Schanzen schießen sollten, damit die im Schloß mürrbe gemacht würden und sich davon überzeugten, die Bauern wollten stürmen.

Und gleichwohl ²⁾ war die Sache nicht leicht zu nehmen. Denn die Wertheimischen unter ihrem Grafen ³⁾, desgleichen Götz von Berlichingen mit etlichen seiner Haufen nahmen an einem geeigneten Punkte Aufstellung, um abzuwarten, ob bei solchem Kampfgetöse das Schloß übergeben oder in dasselbe hineingeschossen würde, damit sie den Ruhm und die Beute davontrügen ⁴⁾. Es wurde aber nichts daraus, weil das Schloß beim Sturme nicht beschossen wurde. Dazu wurde das törichte Volk nicht mit dem Nötigen versehen und ohne jegliche Ordnung hingewiesen. Viele wurden erschossen, durch Feuerwerk ⁵⁾ verbrannt, in die Gräben

¹⁾ Schanzkorb = „grobes, korbartiges Geflecht, das, mit Erde gefüllt, zur Befestigung von Schanzwerken diente“. Deutsches Wörterbuch 8, 2169.

²⁾ Nämlich obgleich das Ganze improvisiert und in dieser Form von der Oberleitung der Bauern nicht gutgeheißen war.

³⁾ Graf Georg II. von Wertheim weilte vom 13. bis 16. Mai in der Tat bei den Bauern vor Würzburg. Vgl. R. Kern in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge, Bd. 16 (1901), S. 402 f.

⁴⁾ Original: „daß sie die ehr und blunder davon brechten“. Plunder bedeutet eigentlich Kleidung und Wäsche, auch Hausgerät. „plündern“ ist davon abgeleitet.

⁵⁾ Vgl. oben S. 157 Anm. 2.

gestoßen, die am andern Tage durch den Scharfrichter . . . jämmerlich zu Tode geschlagen und darin begraben wurden ¹⁾).

Im geheimen wurde auch gesagt, „Göz von Berlichingen hätte mit denen im Schloß im Einderständnis gestanden und habe ihnen versprochen, er wolle ihnen etliche Bauern in die Hände spielen helfen“. Indessen war denen auf dem Schloß, wie sie nachmals selbst bekannten, so angst gewesen, daß sie sich, wo es länger gewährt hätte, hätten ergeben müssen. Denn die zarten Herren hatten sich verkrochen und immer gewollt, man solle sich ergeben und einen Vertrag annehmen. Das haben jedoch der Domprobst, der Adel, die Ritter und die Knechte nicht tun wollen: viel lieber wollten sie ritterlich sterben, als von solchem losen, verächtlichen Kriegsvolk sich in Schrecken jagen und um Leib, Leben, Ehr und Gut bringen lassen.

Es wußten aber weder die Bauern im Lager zu Heidingsfeld noch die in der Stadt von solchem Alarm und Vorhaben, bis die, die es unternahmen, an Ort und Stelle waren und den Ansturm begonnen hatten. Da erscholl der Ruf in der Stadt: man solle helfen und die armen Leute und christlichen Brüder in der Vorstadt nicht so jämmerlich niedermetzeln lassen. Es ging aber niemand, oder es gingen doch ganz wenige hinüber, dieweil das Geschieße so stark und es Nacht und stoßfinster war. Dazu wußte niemand, wessen Weisungen man zu befolgen, was man zu tun oder zu lassen habe.

Es war auch vielfach das Gerede unter dem Volk und insbesondere bei den zwei Fähnlein Landsknechten, die von der Stadt besoldet und ins Frauenbruderkloster ins Quartier gelegt waren und die freien Knechte genannt wurden, daß der Reliquienschatz sich noch im Stift befände und nicht auf den Berg in Sicherheit gebracht sei. Sie verlangten, den solle man ihnen geben, damit sie Münzen daraus schlagen könnten. Zwar sträubte sich der Rat dagegen, indem er sagte, der Schatz wäre zu Beginn des Aufruhrs auf den Berg gebracht worden — sie hätten nämlich, so viel an ihnen lag, gern die gewaltsame Beschlagnehmung des Gutes der Geistlichen und anderer verhindert —; aber jene

¹⁾ Einige Worte des Originals sind weggelassen, da die Stelle auch nach Ansicht des Herausgebers verstümmelt ist.

verlangten, ihn gleichwohl zu haben, oder sie würden etliche in ihren Häusern heimsuchen ¹⁾. Deshalb wurden etliche vom Rat nebst dem Bürgermeister und Stadtschreiber zum Domherrn Wilhelm Schott am Tage, bevor der Alarm festgesetzt war, im geheimen abgeordnet, solches anzuzeigen, damit man auf diese Weise den üblen Folgen solchen Gerüchtes und Geredes zuvorkomme ²⁾; wenn der Schatz noch vorhanden wäre, wolle man ihn verwahren helfen. Daraufhin kamen fast zu derselben Zeit, als dieser Alarm erfolgte, im Dom zusammen Herr Eucharis von Thüngen, Herr Michel von Sainsheim, Herr Burdhard von Milz und Herr Wilhelm Schott, Domherren; Konrad Ochsner, Hans Franck, Peter Weyer, Philipp Mercklein vom Rate und der Stadtschreiber Martin Cronthal. Die verwahrten den Schatz im Dom in einem Gemäuer. Es wäre sonst nichts davon an Ort und Stelle geblieben. Damit man auch die Begierde der freien Knechte nach dem Reliquienschatz und ihren Vorsatz, ihn zu plündern, zum Schweigen brächte, gab man ihnen neben ihrem Sold eine große Summe Geldes zum Vertrinken und als Extrageschenk ³⁾. Es waren beklagenswerte Leute ⁴⁾, die trotz dessen, was sie an Leistungen aufbrachten, in Sorge für ihre Habe leben mußten und an Leib und Leben bedroht waren. Und nicht genug damit, wurden sie nachmals als Aufwiegler und Rädelsführer und schlimmste Empörer an Leib, Leben, Ehre und Gut gestraft ⁵⁾.

* * *

¹⁾ Original: „etlichen durch die heuser laufen“. Stehende Wendung.

²⁾ „von solchen leinmud und geschrey unrath zuvorkommen“. „leinmueth“ findet sich nach L e g e r 1, 1941 f. als Nebenform zu „liumunt“, unser „Leumund“. Die Form „leinmueth“ auch belegt bei H. S i s c h e r 4, 1206. Dasselbst Beispiele für „Leumund“ in der Bedeutung von „Gerücht“.

³⁾ „Bei L u d e w i g, Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg, S. 891, ist eine Summe von 500 fl. angegeben“ (Wieland).

⁴⁾ Nämlich die Bürger von Würzburg.

⁵⁾ Die oben genannten Würzburger, Konrad Ochsner, Peter Weyer und Philipp Mercklein, befinden sich unter den 155 Bürgern, die nach Niederwerfung des Aufstandes „zum Grünbaum“ (d. h. im Rathaus) gefangen gesetzt wurden. Zwar wurden sie am 22. Juni

9. Der Bauernlandtag zu Schweinfurt am 1. Juni. —
Lorenz Fries a. a. O., S. 314—316.

Auf den nach Schweinfurt¹⁾ angeordneten Landtag kamen aus dem fränkischen Lager der Hauptmann Jakob Kohl, Stefan von Menzingen²⁾, Georg Spelt, der Pfarrer von Mergentheim³⁾, samt etlichen Säbndrichen und Weibern; aus der Stadt Würzburg Stefan Sorg, Hans Winter, Endres Morder, Mathes Decker, Philipp Dietmar, Hans Volder, Hans Nuremberger, Jakob Bodmer, Hans Hessler, Hans Crauser und etliche andere. Desgleichen hatte das Bildhäuser Lager eine stattliche Abordnung hingesandt⁴⁾ — dazu noch andere, die aus den Städten und von der Landschaft dorthin gekommen waren.

„auf urphed“ wieder freigelassen, aber nur gegen die schriftlich gegebene Zusage, daß sie ihr Gut „nicht verendern, verkaufen, verrüden oder verhandeln und auch solchs niemand zu thun gestatten“ und „der straf gewertig sein“ wollen. Cronthal a. a. O. S. 91, 121. — Schlimmer noch erging es dem Stadtschreiber Martin Cronthal. Er wurde am 8. Juni ins Gefängnis „auf den Berg“ (d. i. auf den Unserfrauenberg; vgl. Lorenz Fries a. a. O. S. 334) geführt, wo er bis zum 22. Juni blieb; an diesem Tage wurden er und seine Mitgefangenen nach dem Schodersturm geführt, von wo sie erst am 9. August, nachdem sie „9 wochen weniger zwen tag“ gefangen gehalten worden waren, wieder entlassen wurden. Cronthal, S. 90 f.

¹⁾ Auf die Kunde vom Anrücken des Bundesheeres beriefen die Hauptleute der Bauern einen Landtag nach Schweinfurt, um dort „von ainer neuen obridait und regiment zu handeln“ (Fries, S. 300). Das Ausschreiben dazu von Sonntag Traudi (28. Mai) an die Stadt Rothenburg, gedruckt bei Zweifel a. a. O. (Bau = man n) S. 428.

²⁾ Er war der Führer der Aufstandsbewegung in Rothenburg und zum Landtage delegiert worden. Dgl. oben S. 39. Georg Spelt hatte sich schon früher von Rothenburg aus ins Bauernlager begeben.

³⁾ Bernhard Bubenleben, der Radikalsten einer. Dgl. Gerhart Hauptmanns Drama „Florian Geyer“, 1. und 3. Akt.

⁴⁾ Bei Bildhausen (heute Weiler in Unterfranken, zum Bezirksamt Kissingen gehörig) stand ein ansehnlicher Bauernhausen, über dessen Schicksale Fries an vielen Stellen seines Werkes ausführlich berichtet.

Die Bambergischen Gesandten, die auf die Aufforderung der fränkischen Bauern zu Würzburg hin dorthin gesandt waren, gaben die Erklärung ab: „wiewohl sie früher mehr als einmal ersucht worden wären, sich mit den im Stift Würzburg versammelten Bauern zu verbrüdern, so wolle ihnen dies doch nicht passend und der Lage angemessen erscheinen. Denn sie hätten sich mit ihrem Herrn auf Grund einer gütlichen Vermittlungsaktion derer von Nürnberg ausgesöhnt¹⁾ und wollten den übrigen aufrichtig wünschen, daß sie mit ihren Herrn auch ausgesöhnt wären.“

Dazu sagten die Gesandten der oberländischen Städte²⁾: „sie hätten glaubwürdig erfahren, daß, nachdem die Bauern in Thüringen geschlagen seien³⁾, der Herzog von Sachsen, Landgraf von Hessen und Graf Wilhelm von Henneberg ihre Streitkräfte verstärkten, weshalb es für sicher anzusehen sei, daß man gegen sie ziehen werde.“ Mit Rücksicht darauf baten sie um Hilfe.

Desgleichen suchten die Bauern, die an der Aisch⁴⁾ wohnten, wider Markgraf Kasimir auch um Beistand nach.

Serner konnten die fränkischen Bauern berichten, daß der Bund samt den Fürsten⁵⁾ heranrückte. Denn sie hätten am Donnerstag gegen Abend [1. Juni] einen Brief von Würzburg bekommen⁶⁾, der enthielte, daß sich der Bund mit Heeresmacht gen Würzburg begeben sollte.

Und es klagten die salischen Bauern⁷⁾, die den Soden-

¹⁾ Am 20. Mai hatte Bischof Weigand, am 26. Mai hatten auch die Bamberger Aufständischen das Nürnberger Vermittlungsangebot angenommen. Eben in jenen Tagen lösten sich ihre Scharen auf. Doch rief, da noch einige Streitpunkte unerledigt waren, der Bischof das Bundesheer gleichwohl herbei. Vgl. W. Stolz e, Der deutsche Bauernkrieg (1907), S. 223 f., 228.

²⁾ D. i. die Städte im Gebirge, am Südabhang der Rhön und des Thüringer Waldes.

³⁾ Bei Frankenhausen, am 15. Mai.

⁴⁾ Nebenfluß der Regnitz.

⁵⁾ Gemeint sind die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier, die beim Bundesheere weilten.

⁶⁾ Der Bericht bei Z w e i f e l a. a. O. S. 460 ergibt, daß dies am Verhandlungstage geschah.

⁷⁾ Das sind die Bauern an der fränkischen Saale.

berg¹⁾ belagerten, daß ihnen der Widerstand der Besatzung jener Burg schwere Verlegenheit bereite. Mit Rücksicht darauf baten sie auch um Rat und Hilfe.

Und ein jeder Teil wollte recht haben, daß die Not bei ihm am größten sei, also, daß sie nicht darüber einig werden konnten, wo man zuerst helfend eingreifen solle.

Schließlich nahm man folgenden Abschied an:

Erstlich ist mit den Bambergischen vereinbart worden, daß sie zugunsten würzburgischer Landschaft von sich aus sich bei den Nürnbergern, bei Markgraf Kasimir, auch anderen, die ihnen für friedliche Verhandlung geeignet und geneigt scheinen, verwenden und bemühen wollen.

Zweitens, wenn in der Nacht die schriftliche Mitteilung aus dem Lager zu Würzburg kommen sollte, daß der Bund heranrücke, soll — bei Unterlassung aller feindlichen Maßnahmen — für diesen Fall ausdrücklich beschlossen sein, daß man acht Mann schleunigst zu Markgraf Kasimir schicke, damit man mit ihm auf ein von ihm zu machendes freundliches und christliches Anerbieten hin verhandle.

Drittens, dieweil nun solche Not und Besorgnis des Bundes halben die Landschaft befällt, kann die Tagung nicht länger ausgedehnt und über die gemeinen Beschwerden und Schäden, um derentwillen sie berufen wurde, nicht verhandelt werden. Aber die ganze Landschaft soll zwölf Mann — nämlich die oberländischen Städte und Ämter sechs und die niederländischen auch sechs, gen Würzburg zum Bauernrat schicken, damit man dort mit ihnen und andern darüber verhandle.

Viertens soll bei Herzog Johann²⁾ schriftlich angefragt werden, wessen man sich von ihm, auch vom Grafen Wilhelm³⁾ zu versehen habe. Dem Haufen zu Mellrichstadt soll man schreiben, sich mittlerweile still zu verhalten, aber nach Möglichkeit Verstärkungen heran-

¹⁾ Heute ein Hof mit der Ruine der früheren Burg, zwischen Weidensgrüben und Ochsenthal, südwestlich von Hammelburg in Bayern.

²⁾ Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen.

³⁾ Graf Wilhelm von Henneberg.

zuziehen und sich zu rüsten, damit ein Überfall abgewehrt werden könne.

Darauf hat man in größter Eile eine Gesandtschaft¹⁾, bestehend aus Stefan Sorg von Würzburg, N., hennebergischem Rentamtman zu Münnersstadt, Stefan von Menzingen von Rothenburg, Lutz von Schweinfurt und Hans Seyfrid von Neustadt²⁾, zu Markgraf Kasimir abgefertigt und außerdem an ihn geschrieben und ihn gebeten, ihnen ein sicheres Geleit zu gewähren.

* * *

10. Die Niederlage der odenwäldischen Bauern bei Königshofen am 2. Juni.

a) Schreiben des Georg Truchseß an den schwäbischen Bund vom 3. Juni.
Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 9. Band (1882), S. 38.

Lieber Vetter! Liebe Herren und Freunde!

Ihr habt aus meinem letzten Schreiben unter anderm vernommen, daß 4000 aufrührerische Odenwäldische und Neckartaler Bauern, die zum Weinsberger Haufen gehörten, samt ihrem Geschütz von Öhringen aus nächsten Weges auf Würzburg zu gezogen sind. Ihnen folgten die beiden Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, meine gnädigsten Herren, und ich mit allem Kriegsvolk, so rasch es uns möglich war, nach. Und am zweiten Tage dieses Monats, an welchem die Haufen der Reisigen der fürstlichen Durchl. den Vortrab bildeten³⁾, trafen wir die Feinde auf dem Odenwald, an einem Flecken namens Königshofen⁴⁾, an. Sobald sie unser gewahr wurden, bezogen sie außerhalb des Ortes mit ihrem Geschütz, zweiundvierzig Stück, großes und kleines, auf Rädern, auf einer Anhöhe eine vorteilhafte Stellung, in der Absicht — auf

¹⁾ Original: „ain eylande botschaft“, was sich wörtlich nicht wiedergeben läßt.

²⁾ Entweder Neustadt an der Aisch oder Neustadt an der Saale.

³⁾ Original: „den vorzug gehapt“. Vorzug ist „das Voranziehen einer Abteilung auf dem Marsche“. H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 2, 1690.

⁴⁾ Stadt an der Tauber, jetzt im badischen Kreise Mosbach gelegen.

die ich aus ihrem ganzen Verhalten schließen mußte —, uns in derselben zu erwarten. Daraufhin nahm ich die erwähnte Anhöhe mit den Reisigen fürstl. Durchl., dem Rennfähnlein, sowie dem pfälzischen Haufen, der an diesem Tage mir unterstellt war, ein. Und als ich sie mit all ihrem Geschütz in Schlachtordnung aufgestellt fand, zog ich mit f. Durchl. Haufen und dem Rennfähnlein ihnen entgegen, um mich mit ihnen zu schlagen. Sobald sie aber dessen ansichtig wurden, ergriffen sie die Flucht. Ich aber setzte ihnen mit f. Durchl. Reisigen, dem Rennfähnlein, auch den Pfalzgräfischen nach und fiel ihnen in den Rücken. Und ehe noch unser Fußvolk herankam, erschlugen wir ihrer bis in dritthalbtausend. Wie sie nun in ein Gehölz flohen, setzten ihnen unsere Fußknechte nach, und nachdem sie die Waldung erreicht hatten, durchstreiften sie dieselbe: drinnen brachten sie wiederum gegen fünfhundert um. So sind insgesamt an diesem Tage über dreitausend auf der Wastatt tot geblieben. Auch habe ich noch, nachdem der Kampf beendet war, in demselben Gehölz dreihundert Gefangene gemacht, die sich daselbst an einer schwer zugänglichen Stelle ¹⁾ versteckt hatten.

Das alles habe ich Euch nicht vorenthalten wollen.

Datum den 3. Juni anno XXV.

b) Bericht des Lorenz Fries. — Lorenz Fries a. a. O., S. 313 f.

Die Bauern, die im Odenwald dem Bund entgegengezogen, aber, wie erzählt, von Schrecken befallen wieder zurückgeeilt waren, versammelten sich an der Tauber. Zu ihnen stießen etliche, die dem erfolgten Ausschreiben gemäß den Grünsfeld beschieden waren, sonderlich die vom Taubertal und Schüpfgrund, und lagerten sich bei Königshofen an der Tauber nach Lauda zu, in der Absicht, die Ankunft des Bundesheeres hier abzuwarten. Als sie aber den Bund und die Fürsten gewahr wurden — die am Freitag nach Craudi, dem zweiten Tage des Brachmonats [2. Juni], von Ballenberg, wo sie, wie erwähnt, über Nacht gelagert hatten, ausgezogen und jetzt in die Nähe von

¹⁾ Original: „in einer ruche“. Mittelhochdeutsch riuhe „rauhe Gegend“. Dgl. Lexer 2, 469; Schmeller 2, 83.

Sachsensflur gekommen waren —, rückten sie hinter Königshofen den Steilweg hinauf zu dem auf dem Berge gelegenen Wartturm, richteten ihr Geschütz gegen die Feinde ins Tal nach Sachsensflur zu¹⁾ und gaben etwa acht Schuß ab. Mittlerweile war das Rennfähnlein gegen die Bauern auch auf die Höhe des Berges gelangt. Als die Bauern desselben ansichtig wurden, richteten sie ihr Geschütz gegen das Rennfähnlein und gaben wohl drei Schuß auf dasselbe ab. Da stieß der Trompeter in die Trompete, und sogleich warf sich das Rennfähnlein auf die Bauern. Die ergriffen die Flucht. Die Hauptleute und Obersten der Bauern aber hieben den Wagenpferden die Stränge ab, setzten sich darauf und entkamen fast alle²⁾. Inzwischen kamen die Reissigen vom gewaltigen Haufen³⁾ auch heran und erschlugen an diesem Tage bei 4000 Bauern. Etliche Bauern — etwa 300 — hatten sich im Walde verschanzi⁴⁾. Zu denen konnten die Reissigen nicht gelangen. Auch hatten sie etliche Handgewehre bei sich, mit denen sie den Fußknechten, die später herzukamen, aber mit ihren langen Speißen hier auch nichts auszurichten vermochten, Widerstand leisteten, bis die Nacht herankam. Da wünschten die Bauern ihr Leben zugesichert zu erhalten. Das wurde ihnen von den Knechten zugesagt, und somit wurden die Bauern herabgeführt nach Königshofen in die Pfarrkirche, wo sie gefangen gehalten und ihnen ein Lösegeld auferlegt wurde. Ein Teil von ihnen, der das Lösegeld holen sollte, wurde freigelassen; die übrigen wurden bis nach Heidingsfeld mitgeführt. —

Der Artikelbrief der bündischen Kriegsknechte enthielt die Bestimmung: wenn sie eine Schlacht oder einen Sturm gewonnen hätten, alsdann solle ihr Monatssold als ab-

¹⁾ Aus der Ortsangabe geht hervor, daß das Heer des Bundes durch das Tal der Schüpf auf Königshofen heranrückte.

²⁾ Sie wandten sich nach Rothenburg. Vgl. den Bericht Zweifels bei *B a u m a n n a. O. S. 453.*

³⁾ D. i. vom Gros der Armee. Gegensatz: „der verlorene Haufe“, der Vortrab.

⁴⁾ Original: „hettten sich im holz verbigt“. Die Form „verbigt“ habe ich nicht nachweisen können. Ist „verbawt“ zu lesen?

gelaufen gelten und ein neuer beginnen¹⁾). Weil nun die Bauern geschlagen waren, wollten sie auch den Schlachtsold haben, d. h. ihr Monatssold sollte als abgelaufen gelten²⁾ und ein neuer angehen. Davon wollten die Fürsten, der Hauptmann und die Kriegsräte nichts wissen. Sie sagten: „Die Schlacht wäre allein durch die Reissigen entschieden, und sie, die Knechte, hätten mit ihrem Haufen in sie nicht eingegriffen. Darum wäre man ihnen nichts schuldig.“ Aber die bündischen Knechte bestanden auf ihrem Verlangen, wollten auch am folgenden Tage nicht weiter ziehen, sondern als, wovon nachher die Rede sein wird, sonst jedermann aufbrach, nach Würzburg zu ziehen, blieben sie in Königshofen liegen.

Was aber weiter folgt, wirst du hernach hören.

Man hat an diesem Tage von den Bauern zu Königshofen erobert 49 Geschütze auf Rädern, 12 Doppelhaken, 39 Haken, 15 Halbhaken und beträchtlich viele Wagen. Die Geschütze und etliche Wagen wurden nach Lauda gebracht, die übrigen Wagen als Beute verteilt. Und es blieben die Fürsten und der Bund am Tage vor Pfingsten [5. Juni] ruhig in Königshofen liegen.

* * *

11. Die Niederlage der fränkischen Bauern bei Sulzdorf und Ingolstadt am 4. Juni.

- a) Schreiben des Georg Truchseß an den Schwäbischen Bund vom 7. Juni.
— Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 9. Bd. (1882), S. 43 und 44.

Lieber Vetter, liebe Herrn und Freunde! Ihr habt aus meinem letzten Schreiben vernommen, wie die Odenwäldischen und Neckartaler Bauern bei Königshofen geschlagen und verjagt worden sind. Danach blieben die beiden Kurfürsten von Trier und von der Pfalz ebenso wie ich den Dritten dieses Monats daselbst still liegen, und am 4., dem Tag darauf, brachen wir mit allem Kriegsvolk auf, in der Absicht, den Unserfrauenberg, der — wie ich Euch des

¹⁾ Original: „das inen alsdan der sold aus= und angehn sollte“.

²⁾ Man vergesse nicht, daß die Schlacht am 3 weiten Juni stattfand.

öfteren geschrieben — von den aufrührerischen Fränkischen und Odenwäldischen Bauern belagert war, zu erretten und die Stadt Würzburg, auch andere Anhänger der Aufrührer zum Gehorsam zu bringen. Währenddessen aber lief unser Fußvolk zusammen, stellte sich in Schlachtordnung auf und wollte nicht weiterziehen, sondern forderte, man solle ihm zuvor den Schlachtsold für den Kampf, von dem ich berichtet habe, etlichen auch, man solle ihnen ihren ausstehenden ordentlichen Sold, mit dem man sie nicht hatte pünktlich bezahlen können¹⁾, bar auszahlen. Daraufhin sagte man ihnen zu, man wolle nach Kräften dafür Sorge tragen, daß sie den Bestimmungen des Artikelbriefes gemäß so bald und so gut als möglich zufriedengestellt würden.

Aber die beiden Kurfürsten und ich sind, dem allen ungeachtet, weitergezogen und auf ungefähr 5000 Bauern, welche der Haufe bei Würzburg abgesondert hatte, damit sie denen bei Königshofen Hilfe brächten, bei Ingolstadt²⁾ gestoßen. Diese flohen, sobald sie die Reisigen gewahr wurden, und ließen 22 Geschütze auf Rädern und ziemlich viel Hafensbüchsen, auch alle ihre Wagen — eine stattliche Anzahl — im Stich. Ihnen eilten die Reisigen nach und erschlugen über 2000 von ihnen. Aber etliche von den Feinden wichen in die Mauern des Schlosses Ingolstadt zurück, das sie zuvor ausgebrannt hatten; man beschloß sie, indem man im Sturme gegen sie vorging, und sie wurden nach zweimaligem hartem Sturme, von den Reisigen und dem Fußvolk unternommen, niedergemacht. Dabei sind durch die Gnade des Allmächtigen sonst nicht viel Verluste unseres Kriegsvolks zu verzeichnen — nur beim ersten und zweiten Sturm auf das Schloß ist durch Werfen und Schießen beträchtlicherer Schaden angerichtet worden.

Darauf haben sich die Bauern, die vor Unserfrauenberg lagen, noch am selben Tage — wie ich glaube, auf die Kunde vom Ausgange dieses Kampfes hin — in die Stadt Würzburg begeben. Wir aber zogen auch am gleichen Tage fort

¹⁾ Original: „deren sie nit vermugt“. Man vgl. damit das Deutsche Wörterbuch 12, 883 angeführte Beispiel: „wenn man nicht mägde vermag“ (= das Geld hat, Mägde zu bezahlen).

²⁾ Dorf, heute im bayrischen Bezirksamt Ochsenfurt.

und schlugen am nächsten unser Lager zu Heidingsfeld auf, und wir hoffen zuversichtlich, die Stadt und die erwähnten Bauern in Kürze gebührend zu bestrafen und zum Gehorsam zu bringen.

Weiterhin: es ist mir von euch ein Schreiben mit dem Datum Donnerstag nach Craudi [= 1. Juni] zugegangen, ungefähr des Inhalts: daß ich es mir in den Stiften Würzburg und Bamberg, auch anderwärts, wo man Bundeshilfe leisten, angelegen sein lassen sollte, die abgefallenen ungehorsamen Bewohner dieser Länder mit einer beträchtlichen Geldstrafe als Ersatz für die dem Bunde erwachsenen Unkosten zu belegen, in der Weise, wie es früher zwischen uns verabredet worden ist. Darauf lasse ich Euch wissen, daß im Namen des gemeinen Bundes Brandmeister ¹⁾ ernannt sind, die bei der Brandschätzung aller abgefallenen Ortschaften die Höhe des zu bezahlenden Geldbetrags festsetzen sollen, damit die Höhe des Steuerertrags den von Euch geäußerten Erwartungen entspricht. Und ich hoffe, daß es von ihnen gewissenhaft und gut ausgerichtet werde. Ich werde auch betreffs der Angelegenheit Nachfrage halten und mein Augenmerk darauf richten. Künftig, nach erfolgter Brandschätzung, werden auch noch Maßnahmen betreffs des Viehs ²⁾ und der Fahrhabe zu treffen sein, die als gemeine Beute zu verteilen sind, damit auch das Kriegsvolk hierzulande in seinen Ansprüchen zufrieden gestellt werde. Das wollte ich Euch freundlicherweise nicht vorenthalten.

Datum im Feldlager bei Heidingsfeld, den 7. Juni anno im XXV.

b) Bericht des Würzburger Stadtschreibers Martin Cronthal. —
Martin Cronthal a. a. O., S. 79.

In Summa sie zogen [Sonnabend] nach Craudi [= 3. Juni] abends und nächtlicherweile, ein Troß junger,

¹⁾ Brandmeister sind „Commissäre des Schwäbischen Bundes, welche 1525 die ‚Brandschätzung‘, d. h. Kontributionierung der niedergeworfenen Bauern zu leiten hatten.“ H. Fischer 1, 1348.

²⁾ Original: „des gespaltten sueß“. Mundartlich für Vieh. Vgl. H. Fischer 2, 1895.

starker Bauernflegel¹⁾ mit wenig Feldgeschütz beim Sander-
tor nach Heidingsfeld hinaus. Unter ihnen bildeten die
Kerntruppe die freien Knechte²⁾. Sie kamen nicht gar
weit, sondern wurden, durch die Wagenburg geschützt, von
dem Rennfähnlein des Bundesheeres angegriffen, wobei
sie, wie es bei ungeübtem Kriegsvolk zu gehen pflegt, ihren
Schutz hinter der Wagenburg suchten. Und ehe die Feinde
noch an sie herangelangten, gerieten sie in Unordnung
und stürzten fliehend aus der Wagenburg heraus. Ein
jeder suchte sich in Sicherheit zu bringen. Als aber das
bündische Rennfähnlein dies gewahr wurde, beschleunigte
es unverzagt seinen Ansturm, und man stach und mordete
alles nieder, wessen man habhaft werden konnte.

Doch über 300 der freien Knechte warfen sich gen
Ingolstadt ins Schloß, und sie wehrten und behaupteten sich
dort so zäh, daß ein Sturm der Bündischen abgeschlagen
wurde. Aber zuletzt eroberten diese das Schloß und machten
alle nieder. In diese Schlacht hat kein Haufen des [bündi-
schen] Fußvolks eingegriffen.

c) Bericht des Lorenz Fries. — Lorenz
Fries a. a. O., S. 321—325.

Hauptleute und Räte zu Würzburg machten sich gemäß
dem von ihnen erlassenen Ausschreiben bereit, ordneten ihre
Mannschaften und zogen am Freitag nach Craudi [2. Juni]
in der Nacht ganz still von Würzburg weg gen Heidingsfeld,
in der Absicht, weiter und dem Bunde entgegenzuziehen.
Als sie aber gen Heidingsfeld kamen, fanden sie daselbst
Hans Bauer von Mergentheim und etliche andere, die aus
der Schlacht, die bei Königshofen geschlagen war, geflohen
waren. Von denen hörten sie, daß ihre Brüder eine Nieder-
lage erlitten hätten. Das erfüllte sie mit nicht geringem
Entsetzen, und sie kehrten am nächsten Tage, dem Sonn-
abend vor Pfingsten [3. Juni], auf einem Umwege wieder
zurück nach Würzburg und erließen abermals ein eiliges

¹⁾ Original: „bauernkleber“, dasselbe wie schwäb. „bauern-
floben“, grober, ungeschlichter Bauer.

²⁾ Es sind die von der Stadt Würzburg besoldeten Landsknechte,
vgl. oben S. 161.

Ausschreiben an die umliegenden Städte und Flecken: sie sollten sich mit allen verfügbaren Kräften eilends aufmachen und gen Heidingsfeld kommen.

Gleichzeitig aber erwogen Bürgermeister und Rat zu Würzburg, wie sie ihrem Herrn, dem Bischof, Botschaft senden, sich wegen der Empörung entschuldigen und um Gnade bitten könnten. Und es wurden dafür auserwählt, auch eilends mit Kredenzen und Instruktion abgefertigt: Peter Weir, Georg Schoder, Anshelm Schrautenbach von Carlstadt, Hans Schwan von Volckach und Hans Schol von Iphosen. Sie haben aber den ihnen zuteil gewordenen Auftrag nicht mehr ausgeführt.

Und obwohl man aus mehr als einem Munde vernahm, daß ihre Brüder bei Königshofen von dem Bunde geschlagen wären, so kam doch am selben Tage vor Pfingsten nachmittags einer nach Würzburg geritten, der meldete, es hoch und heilig betuernd, als unumstößlich wahr: „Die Bauern bei Königshofen wären gar nicht geschlagen. Wohl hätten sich etliche Reiter und Kriegsknechte zusammengetan, wären auf sie losgegangen und hätten sie dreimal angegriffen, aber man habe sie jedesmal zurückgetrieben; und jetzt lagerten ihre Brüder, die Bauern, oben auf dem Berge beieinander und erwarteten weiteren Zuzug. Wenn man ihn ihnen leiste, hätte es keine Not und würden die Bündischen gewiß geschlagen und verjagt werden. Darum sollten sie als Brüder handeln und ihnen so bald als möglich Zuzug leisten.“

Darauf ließ der oberste Bauernhauptmann¹⁾ umschlagen und verkünden: „Jedermann solle sich bereit machen, man wolle den Brüdern bei Königshofen zu Hilfe kommen.“

Aber die Bürger und etliche andere wollten nicht mit-

¹⁾ D. i. Jakob Kohl von Eibelsstadt. Vgl. L. Fries, S. 144. Über sein Ende berichtet Fries, S. 328: „Jacob Coll, der bauren obrister hauptman, was auch aus der schlacht, bey Ingelstat beschehen, geflogen und gein Eypelstat komen, da er gefangen genomen und gein Wirzburg gefurt, auch von den burgern daselbst zum Grafenedart [d. i. im Grafenedartturm] in verhaft gelegt und uf donerstag [8. Juni] darnach, als die stat Wirzburg eingenomen, mit anderen vieren uf dem markt enthaupt wart.“

ziehen; da zogen die Geistlichen auch nicht mit¹⁾. Darauf ward den Geistlichen zu Würzburg allenthalben geboten: „daß sie sich mit Waffen versehen und in eigener Person wider den Bund mitziehen sollten. Wer von ihnen das nicht täte, der solle dafür Strafe an Leib und Gut gewärtigen.“

Solches Gebot war den Geistlichen sehr beschwerlich und zuwider. Aber wiewohl sie bei ihren Viertelsmeistern, danach auch beim Bürgermeister und Rat nachdrücklich vorstellig wurden und baten, man möge ihnen — in Anbetracht des Umstandes, daß sie zu Kampf und Krieg nicht geschickt seien — erlassen, in eigener Person mitzuziehen, sie würden dafür auch gern eine Summe Geldes geben, so konnten sie doch nichts erreichen, bis zuletzt ein zum Hauger Stift gehöriger Chorherr, Wolf Nußel, zum obersten Hauptmann Jakob Kohl ging und so viel von ihm erlangte, daß es ihnen, den Geistlichen, nachgelassen wurde, in eigener Person mitzuziehen, doch mit der Klausel, daß sie von den freien Knechten, die dazumal in einer Stärke von 100 Mann zu Würzburg lagen und keinen Sold hatten, 50 besoldeten und an ihrer Statt wider den Bund schickten. Das nahmen die Geistlichen mit besonderem Danke an und besoldeten 50 Knechte, die für sie hinauszogen und alle bei Ingolstadt erschlagen wurden.

So brachen die Bürger und Bauern zu Würzburg am Tage vor Pfingsten [3. Juni] abends²⁾ um 9 Uhr gar heimlich auf; denn es war aufs strengste eingeschärft worden, daß sich jedermann still verhielte, damit sie ungestört abziehen könnten und die Besatzung des Unserfrauenberges von ihrem Abmarsch nichts merkte. Sie kamen gen Heidingsfeld und blieben dort über Nacht. Am Pfingstsonntag [4. Juni] brach früh vor Tagesanbruch der ganze Bauernhaufen auf, sowohl die, welche schon vorher dort gelagert hatten — nämlich die, die tagsüber und während der Nacht auf das erfolgte Ausschreiben hin dorthin gekommen waren —, als auch diejenigen, die von Würzburg ausgezogen waren.

¹⁾ Original: „Aber die burgere und etlich andere wolten nit ziehen, die gaislichen zogen dan auch“. Hinter „auch“ dürfte „nit“ zu ergänzen sein.

²⁾ Original: „nachmittag“.

Als bald rückten sie hinter Heidingsfeld die steile Straße hinauf auf Königshofen zu, um ihre Brüder daselbst zu retten. Sie gelobten aber einander (wie solches denn ein Gefangener bekant hat), daß sie keinen von den Bündischen am Leben lassen, sondern die Reiter hängen und den Fußknechten die Hälse abschneiden wollten. Als sie nun nahe gen Sulzdorf¹⁾ kamen, wurden die Fürsten, die selbigen Pfingsttag, wie erzählt, von Königshofen nach Wittighausen gezogen waren und nunmehr in Dilschband²⁾ standen, durch eine vorausreitende Reiterpatrouille davon in Kenntniß gesetzt, daß die Bauern gegen sie zögen. Sogleich wandten sie sich gegen diese. Die Bauern standen bei Sulzdorf in Schlachtordnung, und es hatte anfänglich den Anschein, als wollten sie sich zur Wehr setzen. Aber sobald man sie angriff, wandten sie sich zur Flucht. Und da die Örtlichkeit, wo man sie antraf, weit und eben war, nahmen die Reissigen ihre Verfolgung auf und hieben auf sie ein, bis ihrer über 5000 erschlagen waren. Von ihnen war allenthalben die Erde bedeckt. Man erzählt auch, daß auf der Straße nach Ochsenfurt zu bis auf eine Viertelmeile Wegs an die Stadt heran über und über Bauern zerstreut gelegen hätten. Etliche Reissige hatten bis zu 60 Bauern gefangen, die sie nach sich zogen und brandschätzen wollten. Aber die wurden bei den Wagen der Bauern alle auf einen Haufen getrieben und erstochen. Denn weil die Bauern, wie erzählt, vereinbart hatten, keinen Bündischen mit dem Leben davonkommen zu lassen, so wollte der oberste Hauptmann, daß man an diesem Tage auch keinen Bauern gefangennehmen solle. Etliche Bauern waren nach Ingolstadt in die Kirche geflohen, auch zum Teil bis unter das Dach gelangt, wo sie die Ziegel abbrachen und nach den Feinden warfen. Aber es nützte ihnen nichts. Denn sie wurden alle erstochen; auch diejenigen, die in die Kirche geflohen waren, wurden nicht verschont.

Deselbigen Tages wurden verbrannt Bütthart, Sulz-

¹⁾ Dorf, jezt zum bayrischen Bezirksamt Ochsenfurt gehörig.

²⁾ Wittighausen und Dilschband, Dörfer, jezt zum badischen Kreis Mosbach gehörig.

dorf und Giebelstadt ¹⁾). Viele Bauern waren in das Gehölz bei Ingolstadt geflohen. Darin blieben sie, bis es ganz Nacht und finster ward. Danach machten sie sich davon.

Das Schloß Ingolstadt hatten die Bauern längst zuvor ausgebrannt, so daß nun allein noch die Mauern dastanden. Dahinein waren über 200 Bauern geflohen. Die warfen und hingen ihre Hüte in die Höhe, zum Zeichen dafür, daß sie sich ergeben wollten, schriean auch heraus um Gnade. Aber nichtsdestoweniger trugen sie einen großen Haufen Steine inwendig vor das Tor und verlegten daselbe.

Inzwischen war die Schlacht geschlagen, und das Kriegsvolk sammelte sich wieder. Nun kam der Abend heran, und da es Brauch war, jeden zweiten Tag ²⁾ alles geladene Geschütz abzufeuern, ward befohlen, daß man sie auf das Schloß Ingolstadt abschießen solle, um zu probieren, ob das Gemäuer fest wäre, und sonderlich auch, damit diejenigen, die die Besatzung des Unserfrauenberges bildeten, hörten, daß die Rettung, die ihnen desselbigen Tages in der Frühe [4. Juni] vom Marschall ³⁾ in Aussicht gestellt war, nicht fern, sondern nahe wäre. Der Befehl ward ausgeführt, und es hätte niemand geglaubt, daß diese alten und, wie man glaubte, schlechten Mauern einem solchen Geschütz trogen könnten. Aber die Mauern erlitten nur wenig Schaden. Währenddessen wagten sich drei Bauern heraus. Die wurden gefangen genommen, sogleich vor den Pfalzgrafen geführt und nicht weit von ihm durch seine Trabanten niedergemacht.

Danach brachte man das Geschütz an zwei Stellen vor Ingolstadt und schoß es ab, während gleichzeitig ein Sturm auf das Schloß unternommen wurde. Und wiewohl sich die Bauern gar mannhaft darin wehrten, also daß sie den ersten Sturm der Bündischen abschlugen, erlahmten sie doch schließlich durch die Anstrengungen, die ihnen im Schloß das

¹⁾ Giebelstadt, jetzt bayrisch, einst Ritteritz Florian Meyers.

²⁾ Diese distributive Bedeutung hat das im Original stehende „über den andern tag“. Vgl. Deutsches Wörterbuch 11, 2, 111.

³⁾ Der würzburgische Marschall Heinz Truchseß hatte in der Frühe des 4. Juni der Besatzung die Kunde vom Anrücken des Bundesheeres zugehen lassen. Vgl. F r i e s , S. 318 f.

Herzutragen von Steinen, das Aufwerfen von Erdwällen und die Abwehr der Feinde¹⁾ verursachten. Es verdroß aber die Bündischen draußen nicht wenig, daß die im Schloß sich ihrer so lange erwehrt. Darum wurden sie aus Scham und Zorn gegen sie dermaßen aufgebracht, daß sie nun erst recht ihre Kräfte anspannten und anfangen, das Schloß von neuem zu stürmen. Endlich eroberten sie es und erstachen drin, wen sie fanden. Das währte bis in die Nacht.

Etlliche Bauern hatten sich in einen Keller versteckt. Dahinein warfen die Bündischen Stroh, streuten Pulver darauf und zündeten es an. Doch wird glaubwürdig berichtet, daß ihrer drei darin am Leben blieben und, als das Bundesheer abgezogen war, in der Nacht herausgestiegen und entkommen sein sollen.

Ich habe deselbigen Tages vor dem Schloß, als man dasselbe stürmte, von etlichen Sachkundigen urteilen hören: wo die Bauern drinnen zu ihren Handgewehren genug Steine und Pulver gehabt hätten, so würde man an jenem Tage schwerlich etwas gegen sie haben ausrichten können.

Am folgenden Tage ritt ich mit etlichen von Moos²⁾ nochmals gen Ingolstadt. Wir stiegen ab und gingen ins Schloß hinein und zählten der Leichen, die drin lagen, 206.

Es waren auch am Pfingsttag [4. Juni] viel Bauern aus der Schlacht gen Giebelstadt geflohen und hatten etliche Häuser daselbst eingenommen. Aber nach anfänglicher Gegenwehr wurde die Mehrzahl darin verbrannt und der Rest niedergemacht. Etlliche verkrochen sich in das Gesträuch und die Hecken auf dem Graben, der um das Schloß geht. Zu denen konnte man zu Roß nicht gelangen. Ihnen schrieen die Reissigen zu: „Wer unter ihnen die andern niedermachen würde, dem würden sie Leib und Leben zusichern.“ Da entschloß sich einer unter ihnen dazu und erstach fünf seiner Genossen, der Bauern. Als er aber an den sechsten kam,

¹⁾ Original: „mit staintragen, tarresen wersens und wörens“. „Tarratz“ nach Schmeidler 1, 615 = „Erdaufwurf“, „Bollwert“, „Barrifade“.

²⁾ Dorf bei Kirchheim, jetzt zum Bezirksamt Würzburg gehörig.

wehrte sich der gegen ihn. Infolge dieser Abwehr kam es zu einem Ringkampf. Und als sie sich tüchtig hin und her gestoßen und gezogen hatten ¹⁾, fielen sie miteinander herab in den Wassergraben und ertranken beide.

Und desselbigen Tages [4. Juni] sind den Bauern abgenommen: 20 Falkonettlein, große und kleine, ein zerbrochenes Falkonett, 2 Steinbüchsen, 2 Böcke ²⁾ auf der Achse, 5 Doppelhafen, 43 Haken, 4 Halbhafen.

* * *

12. Das Schredensgericht in Kitzingen.

- a) Bericht aus Hieronymus Hammers Geschichte des Kitzinger Bauernkrieges bei Martin Cronthal a. a. O., S. 150 ff.

Am dritten Pfingsttag [6. Juni] schickte der ehrbare Rat von Kitzingen zu unserm gnädigen Herrn ³⁾ Johann Besseren⁴⁾ und andere vom Rat, auch einige Viertelsmeister und Mitglieder des Ausschusses ⁵⁾, sein fürstl. Gn. zu bitten, uns wiederum in Gnaden anzunehmen. Die Gesandten fanden unsern gn. H. zu Uffenheim ⁶⁾, sie aber blieben selbige Nacht in Gedenheim ⁷⁾ und baten zu sich Herrn Ludwig von Hutten, Amtmann, in der Nacht. Der führte sie nachmals vor unsern gn. Herrn. Als aber die Gesandten von

¹⁾ Original: „und als sie sich wol mit ainander gemengelt und erzogen“. sich mengeln = sich hin- und herwenden.

²⁾ Damit ist eine Belagerungsmaschine („Sturmbock“) gemeint, die „aus einem langen schweren Balken“ bestand, „der vorn zuweilen die Gestalt eines Widderkopfes hatte“. Sie war zum Einrennen der Mauern bestimmt. Vgl. Sanders, Deutsches Wörterbuch 1, 180.

³⁾ Markgraf Kasimir von Brandenburg, seit 1515 mit seinem Bruder Georg Herrscher über die beiden Markgrafschaften Ansbach und Kulmbach.

⁴⁾ Besserer saß seit 1510 im inneren Rat von Kitzingen und war zweimal Oberbürgermeister gewesen.

⁵⁾ Viertelsmeister und ein neuer Ausschuß waren am 7. Mai, als Kitzingen in das Bündnis mit den Bauern trat, gewählt worden.

⁶⁾ Stadt in Mittelfranken, halbwegs zwischen Kitzingen und Rothenburg.

⁷⁾ Dorf, nordnordöstlich von Uffenheim.

Kizingen mit Herrn Ludwig von Hutten zu Uffenheim ins Schloß gegangen sind, hat der Amtmann von Uffenheim, Eberhard Geyer, ausgerufen: „Sieh da! Kommt ihr, ihr Herren von Kizingen? Vorzeiten hatte mein gn. Herr Markgraf vierthalhundert feine Herren zu Kizingen, jezo hat er vierthalhundert Bösewichter.“ Darauf hat Herr Ludwig erwidert: „Ei, Lieber, es wäre schlimm, wenn es alles Bösewichter wären. Mein gnädiger Herr hat noch viele redliche Biedermänner zu Kizingen. Oder ist niemand brav als allein der Amtmann zu Uffenheim, der die Ausbeute von meines gn. Herrn Schafen in der Kirche auf dem Altar eingenommen hat?“

Und kamen also vor den Fürsten am vierten Pfingsttag [7. Juni], wurden wiederum angenommen ¹⁾, kamen auch um Mittag wieder heim, und Herr Ludwig mit ihnen, und brachten folgende Botschaft mit: unser gnädiger Herr wolle uns wieder annehmen auf Gnade und Ungnade und sich ereihnen allen das Leben zu.

Und bald danach am selbigen Tage kam unser gnädiger Herr Markgraf Kasimir usw. mit großem Heeresaufgebot zu Roß und zu Fuß mit vier Fähnlein und viel großem Geschütz.

Am Donnerstag nach Pfingsten [8. Juni] befahl man die Bürgerschaft aufs Rathhaus: es waren aber auch die Kriegsknechte mit ihren Waffen auf den Markt beschieden. Danach, als unser gnädiger Herr aufs Rathaus kam, fing Herr Hans von Sedendorf ²⁾ zu reden an; und als er ausgeredet hatte, mußte man aufs neue geloben und schwören, dem Fürsten getreu zu sein usw.; auch mußten alle ihre Harnische und Waffen bei Sonnenschein aufs Rathhaus bringen und abliefern; und nachdem man die, die Strafe zu gewärtigen hätten, verlesen hatte, hieß man die andern heimgehen, und die Verlesenen führte man hinauf zum

¹⁾ D. h. nicht zurückgewiesen, aber datum noch nicht „zu Gnaden angenommen“, sondern — wie sogleich folgt — „zu gnad und ungnad“, d. h. die Unschuldigen zu Gnaden, die Schuldigen zu Ungnaden.

²⁾ Hans von Sedendorf=Aberdar, markgräflicher Hofmeister, hielt im Beisein des Markgrafen eine ähnliche Rede am 30. Juni in Rothenburg o. d. Tauber. Zweifel a. a. O. S. 549.

Jörg Hirschmann, Schneider, Lienhardt Möhle.

Lienhardt Popp,

Am Samstag nach Pfingsten [10. Juni] enthauptete man zwei fremde Männer auf dem Markt und einen zu Etwashausen ¹⁾.

Am Sonntag Trinitatis [11. Juni] schlug man einem Kriegsmann das Haupt auf dem Marke ab, der war so gar voll Weins, daß zugleich Wein und Blut zum Stumpf herausfloß.

Item am selben Sonntag stach man Stefan und Micheln den Sechzigern ²⁾, Gebrüdern, die Augen aus beim Salterturm ³⁾.

Am Montag nach Trinitatis [12. Juni] ist unser gnädiger Herr Markgraf Kasimir zu Brandenburg usw. von Kitzingen weg auf Schweinfurt zu gezogen und hat die Stadt Kitzingen gebrandschatzt mit 13 000 Gulden rhein.; die hat man auf die nächsten zwei Herbste zahlen müssen ⁴⁾.

Item im selben Jahre hat die Bürgerschaft auch zahlen müssen ein jeglicher 2½ Gulden Haus- oder Schloßgeld, womit man den Adel für seine niedergerissenen Schösser entschädigte, und hat's in anderthalben Jahren bezahlen müssen.

Im 26. Jahre — dem nächsten nach dem Bauernkriege — hat unser gn. Herr Markgraf Kasimir usw. geboten, das Kloster zu Kitzingen, das im Bauernkrieg zerstört worden ist, wiederum mit einem Dach zu versehen und aufzubauen. Das hat man gleichfalls gemeiner Stadt aufgebürdet; dergleichen hat man Feuerwaffen herstellen müssen, weshalb sich der ehrbare Rat zu Kitzingen veranlaßt sah, ein gemein Wochengeld der Bürgerschaft aufzuerlegen, von dem man die erwähnten Geschütze herstellen könne, nämlich für die Woche 15 Pf.; das hat ein jeder geben müssen, reich und arm, und es hat in summa für einen 10 Pfund betragen.

¹⁾ Dorfstadt von Kitzingen, auf dem linken Mainufer.

²⁾ Sie erscheinen bei Ranft als Michel und Stefan Sechzger. „Sechzigher“ ist also Eigennamen.

³⁾ Ein starker Turm, in der Nähe des jetzigen Bahnhofs, auch „Saltortor“ (= Falltor) genannt.

⁴⁾ Die näheren Bestimmungen darüber vgl. unten in Ranfts Bericht.

Soviel sei vom Bauernkrieg gesagt. Gott wolle uns fortan vor Aufruhr und Zwietracht gnädiglich behüten. Ihm sei Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

b) Bericht des Kizinger Stadtschreibers SebalD Ranft, bei Ludwig BöhM, Kizingen und der Bauernkrieg, im Arch. des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 36. Bd. (1893), S. 92 ff.

(S. 92.) Auf obigen Rat und Vorschlag des Amtmanns ¹⁾ hat der ehrbare Rat hier zu Kizingen des weiteren zu hochgenanntem unserem gn. H. nach seiner fürstl. Gn. Heerlager gen Uffenheim abgeordnet und geschickt: Johann Besserer ²⁾, Heinrich Herdegen ³⁾ von Rats und Philipp Seibot von der Gemeinde wegen. Die sind daselbst vor unserm gnädigen Herrn erschienen und haben um Gnade gebeten, indem sie berichteten, wie übel und gefährlich es mit der Stadt Kizingen stehe. Da hat sein f. Gn. ihnen den Abfall der Stadt von f. f. Gn. scharf vorgehalten, daß sie nämlich ihrem früheren Erbietem auf dem Landtag zu Ansbach nicht nachgekommen wären ⁴⁾, und darauf hat sein f. Gn. bei der Strenge verharren wollen und hat ihnen den Bescheid gegeben, sie sollten wieder heimziehen. Aber die Ratsmitglieder, die zur Gesandtschaft gehörten, sind bei seiner f. Gn. vorstellig geworden und haben mit Bitten nicht nachgelassen, indem sie erklärten, sie wollten keineswegs in die Stadt zurückreiten, sondern eher bei f. f. Gn.

¹⁾ Gemeint ist ein Schreiben des Amtmanns Ludwig von Hutten vom 6. Juni, in dem er dem Rat von Kizingen empfiehlt, trotz eines erhaltenen abweisenden Bescheides beim Markgrafen Kasimir nochmals vorstellig zu werden. Er versichert darin: „was ich dan guts darzu raten und helfen kan, soll an mir nit erwinden“ [= mangeln].

²⁾ Vgl. oben S. 178, Anm. 4.

³⁾ Herdegen war, ebenso wie Seibot, nach Beginn des Aufstands in den Ausschuß gewählt worden.

⁴⁾ Auf dem Landtage zu Ansbach waren Abgesandte Kizingens erschienen, in deren Instruktion (vom 27. April) der Markgraf gebeten wurde, seinen „getreuen rat und hilf“ mitzuteilen, „weß in solchen schweren, sorgfeltigen sachen furzunemen und zu handeln sei“. BöhM, S. 50. Am 7. Mai hatte sich Kizingen gleichwohl mit den Bauern verbrüdet.

bleiben und deren Strafe entgegennehmen. Denn sie besorgten, wenn die Gemeinde zu Kitzingen von seiner f. Gn. strenger Unnachgiebigkeit Kunde erhalten würde, so hätten sie [= die Ratsmitglieder] von jenen nichts anderes zu erwarten, als daß sie die Mitglieder des Rates und andere ehrsame Personen erwürgten, die Stadt plünderten und danach wegzögen, so daß sein f. Gn. schließlich eine verödete Stadt vorfinden würde. Danach hat hochgenannter unser gnädiger Herr nach Beratung mit seinen Räten einen andern Abschied erteilt; den hat er den Gesandten des Rates und der Gemeinde schriftlich gegeben; darin hat sein f. Gn. die von Kitzingen des unternommenen Aufruhrs halben zu Gnaden und Ungnaden angenommen und ihnen ihr Leben zugesichert ¹⁾, wie im folgenden zu lesen ist:

„Fürstlicher Entscheid von unserm gnädigen Herrn Markgrafen Kasimir, daß seine fürstliche Gnaden die von Kitzingen zu Gnaden und Ungnaden angenommen und ihnen ihr Leben zugesichert hat.

Der durchlauchtigste hochgeborne Fürst, mein gnädiger Herr Markgraf Kasimir zu Brandenburg usw. hat den Gesandten von Kitzingen auf ihre untertänigen Vorstellungen und Bitten eine Antwort gegeben, wie sie selbige bei ihrer Heimkunft anzeigen werden. Und darauf hat sein f. Gn. die von Kitzingen zu Gnaden und Ungnaden angenommen und hiernach ihnen allen zu Kitzingen das Leben zugesichert. Actum im Feldlager zu Uffenheim unter dem auf der Rückseite aufgedrückten Geheimsiegel meines gn. Herrn am Mittwoch nach Pfingsten [7. Juni] anno usw. [15] 25^o.“

Und es hat sich auf diesen fürstlichen Abschied hin am letzten Pfingstfeiertag [7. Juni] der Amtmann, Herr Ludwig von Hutten, Ritter, hierher gen Kitzingen begeben und in Gemeinschaft mit dem Rate der Gemeinde in allen Stadtvierteln hie zu Kitzingen den fürstlichen Bescheid bekannt-

¹⁾ Die arglistige Zusage, die Kitzinger „ihres Lebens zu sichern“, machte Kasimir offenbar nur in der Absicht, die Bewohner in Sicherheit zu wiegen und so ihr vorzeitiges Entweichen aus der Stadt zu verhüten. Andernfalls hätte er sie von der männlichen Bevölkerung entblößt vorgefunden — wie es dem Truchseß in Weinsberg gegangen war.

machen helfen, mit dem Ansuchen, daß die Gemeinde darein willigen möge, sich unserm Herrn auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Und wiewohl etliche in der Bürgerschaft dies bereitwillig getan und sich auf die Ankunft unseres gn. Herrn gefreut haben, so haben sich ihrer viele von der Gemeinde in der Vorstadt nur schwer damit abgefunden, die sich darüber geärgert haben . . .

Item, als unser gn. Herr Markgraf Kasimir den Gesandten von Kitzingen obigen Abschied erteilt und man, wie erwähnt, auf die Gemeinde allhie eingewirkt hatte, nahm sein f. Gn. alsbald mit seinem Heeresaufgebot den Marsch von Uffenheim hierher auf Kitzingen und hielt hier am letzten Pfingstfeiertag [7. Juni] seinen Einzug. Eilends wurde Herberge für 1400 Pferde und vier Fähnlein Knechte bestellt. Beim Einzug in Kitzingen folgten aufeinander: erstlich unsers gnädigen Herrn Feldgeschütz, unter dem sich viel schweres Geschütz befunden hatte; dies wurde nach dem Markte dirigiert; darauf vier Fähnlein Fußknechte; hiernach die berittne Truppe in einzelnen Haufen, wohlgerüstet und in stattlicher Anzahl. Zuletzt kam unser gnädiger Herr Markgraf Kasimir, der alsbald nach seiner Herberge geritten ist. Dort empfing der ehrbare Rat untertäniglich seine fürstl. Gn. durch etliche Abgesandte und ließ ihm ein Suder guten Weins, auch zwei Wagen mit Hafer verehren. Dies nahm sein fürstl. Gn. in Gnaden auf und ließ dem Rat dafür Dank sagen: sein Gn. würden solches frohgemut verzehren — doch ohne daß damit dem Verfahren vorgegriffen wäre, um dessen willen sein f. Gn. jetzt hier in Kitzingen sich aufhielt. Und sein f. Gn. hat vor und nach dem Empfang den Abgeordneten vom Rate die Hand gereicht, was gute Hoffnung und tröstliche Zuversicht erweckt hat.

Am selbigen Tage, als unser gn. Herr hier eingezogen ist, ließ fürstl. Gn. gegen Abend einen Herold ¹⁾ mit einem Trompeter allenthalben in der Stadt verbreiten, öffentlich ausrufen und verkündigen: seine f. Gn. habe gemeine Stadt und Bürgerschaft auf Gnade und Ungnade angenommen; darum solle es jeder unterlassen ²⁾, sich Übertretung und

¹⁾ Sein Name war nach Zweifel bei Baumann a. a. O. S. 547 Jakob Otto Egel.

²⁾ Die Mahnung gilt insbesondere den Söldnern.

Rechtsverletzung gegen sie zuschulden kommen zu lassen ¹⁾ bei Strafe an Leib und Gut. Und alsbald hat sein f. Gn. Erkundigung eingezogen nach den Rädelsführern im Aufruhr und andern, die sich während desselben mit Worten und Werken vor andern ungehorsam erzeigt hätten; die haben seiner f. Gn. aufgezeichnet werden müssen, und sein Gn. befahl, daß man am nächsten Tage in der Frühe die ganze Gemeinde hie zu Kitzingen auf das Rathaus vorladen solle, usw.

Am folgenden Tage, Donnerstag nach Pfingsten [8. Juni], versammelte sich der Rat und die ganze Gemeinde von Kitzingen auf dem Rathaus. Dahin kam unser gn. H. mit seiner Ritterschaft und seinen Räten hinauf; das bewaffnete Fußvolk ließ er rings um das Rathaus Aufstellung nehmen. Danach ließ unser gn. Herr durch seinen alten Hofmeister, Herrn Hans von Sedendorf-Aberdar ²⁾, den verfloffenen Aufruhr und die feindselige Haltung der Bürgerschaft wiederholen ³⁾ und erzählen, und in welcher Weise man seiner fürstl. Gn. abtrünnig und treulos geworden sei; dies trug er ausführlich vor. Darauf ließ sein f. Gn. nach den Rädelsführern des erwähnten Aufruhrs in Kitzingen und nach denjenigen fragen, die sich im Verlauf desselben vor andern hervorgetan und ungehorsam erzeigt hätten, an der Hand eines Verzeichnisses von Namen, die sein f. Gn. einen seiner Sekretäre nacheinander verlesen ließ. Und die aufgezeichneten Bürger und Einwohner mußten im Rathaus an einer besonderen Stelle zusammentreten. Ihre Namen sind die folgenden:

[Es folgt das Verzeichnis der 138 Bürger, die am Aufruhr beteiligt waren.]

(S. 99.) Bezüglich der genannten aufgezeichneten und verlesenen Bürger, soweit sie persönlich erschienen waren, ordnete unser gn. Herr an, daß sie vom Fußvolk in den großen Keller beim Leidenhof vom Rathaus hinaufbegleitet würden und darin bis zum nächsten Tage verwahrt würden. Übrigens hat unser gn. Herr, ehe die erwähnte Verlesung

¹⁾ Original: „bei in einfal und eingrif zu thon“.

²⁾ Dgl. oben S. 179, Anm. 2.

³⁾ Original: „effern“. Dgl. Schmeidler I, 40.

der verzeichneten Bürger vorgenommen wurde, sich von der ganzen Versammlung — Rat und Gemeinde der Stadt — wieder die Erbhuldigung leisten lassen, und alle haben dabei einen Eid nach vorgeschriebener Formel geschworen, den getreulich zu erfüllen ihnen unser gn. Herr einschärfte.

[Es folgen die von Rat und Gemeinde beschworenen Artikel. Sie betreffen vor allem die Verpflichtung der Bürgerschaft, Waffen und Munition abzuliefern, sowie das von den Aufständischen in Sicherheit gebrachte Gut zu inventarisieren.]

(S. 100.) Danach ließ unser gn. Herr die Bürger, die nicht aufgezeichnet und verlesen worden sind, vom Rathhaus heimziehen; die andern aufgezeichneten und verlesenen Bürger, die persönlich erschienen waren, führte man, wie gesagt, in den Keller beim Leidenhof und hielt sie dort gefangen. Bezüglich der Gefangenen zog unser gn. Herr noch weiter Erkundigungen ein und war sorgfältig darauf bedacht, daß etliche (die sich nicht so Schlimmes hatten zuschulden kommen lassen, daß man sie als Aufwiegler und Rädelsführer im vergangenen Aufruhr ansehen mußte) ausgenommen und in ein besonderes Gefängnis gelegt würden, damit die beabsichtigte Bestrafung keinen Unschuldigen treffe, wie dies im folgenden auch registriert steht. Und an diesem Donnerstag [8. Juni] begann unser gn. Herr mit der Bestrafung noch nicht, aber die Bürgerschaft allhier trug ihre Harnische und Waffen aufs Rathhaus und übergab sie dort. Und es wurde so viel herbeigetragen, daß niemand geglaubt hätte, es seien so viele Harnische in Kitzingen gewesen. Davon aber wurde durch unseres gnädigen Herrn Hofgesinde, Reiske¹⁾ und Fußvolk viel weggenommen. Was einem jeden gefiel, das nahm er, wiewohl etliche Trabanten seiner f. Gn., um eine Entwendung der Waffen zu verhüten, an jener Stelle aufgepaßt haben; aber man hat es nicht verhüten können.

Serner ließ der ehrbare Rat alle der Stadt gehörenden Hafengeschütze und Handfeuerwaffen allenthalben aus den Türmen auf das Rathhaus schaffen und alle großen Geschütze auf Rädern auf den Markt bringen und dort übergeben; von ihnen ergriff unseres gn. H. Büchsenmeister

¹⁾ D. h. Reiter.

Besiß. Doch hat der Rat es bei unserm gn. H. untertäniglich betreiben lassen, daß er ihm das große Geschütz der Stadt samt den Handfeuerwaffen wieder gnädiglich zustellen ließe, desgleichen verstaten möge, daß man — um Gefahren abwenden zu können — das Pulver gemeiner Stadt auch nicht aufs Rathhaus abliefern.

Item unser gn. Herr hat auch den Ratsmitgliedern und den Dienern gemeiner Stadt die Gnade erwiesen, daß sie ihre Harnische und Waffen wiederbekommen und tragen dürften. Doch sollten sie dieselben aus Gehorsam zuvor auch, wie die übrige Bürgerschaft, aufs Rathhaus abliefern.

Und wiewohl man sich der Erwartung hingegeben hatte, daß die gefangenen Bürger eine gelindere Bestrafung erleiden würden — wie z. B. Verringerung ihres Gutes, Landesverweisung, Abhauen der Finger oder durch die Baden brennen ¹⁾ usw. —, so erscholl doch am Freitag nach Pfingsten [9. Juni] zum nicht geringen Entsetzen der Einwohner-schaft die Kunde, unser gn. Herr habe befohlen, die gefangenen Bürger alle am Gesicht zu strafen ²⁾. Und der Scharfrichter hat sich beim Leidenhof bereits fertig gemacht und ist an die Arbeit gegangen, den gefangenen Bürgern nacheinander die Augen auszustechen. Und es ist ein solches Jammern, Nachlaufen der Weiber der Gefangenen, Flehen und Bitten gewesen, daß jedermann zu Erbarmen und Mitleid gerührt worden ist. Darum ließ der ehrbare Rat durch etliche abgeordnete Ratsmitglieder unsern gn. Herrn aufs untertänigste demütiglich bitten, die festgesetzte Strafe gnädiglich zu ermäßigen. Hat sein f. Gn. durch seiner Gn. Räte, Herrn Georg von Streitberg, Doktor, und andere, antworten lassen, „daß sein f. Gn. von dieser festgesetzten Strafe nichts ablassen könnte. Denn die aufrührerischen Bürger hätten sich zuvor vernehmen lassen, daß sie sein f. Gn. nicht ansehen und als Herrn nicht anerkennen wollten; so sollten sie ihn denn auch nicht mehr sehen“ ³⁾, usw. Jedoch

¹⁾ Vgl. das über diese Strafe S. 76 Anm. 3 Gesagte.

²⁾ D. h. ihnen die Augen austechen zu lassen.

³⁾ „ansehen“ bzw. „sehen“ ist in doppeltem Sinne gebraucht. Das erste Mal bedeutet es „Rücksicht nehmen auf“, das zweite Mal „anblicken, erblicken“. Den Vorgang erzählt *Benssen*, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, S. 451 — freilich nicht genau —

sind von den aufgezeichneten gefangenen Bürgern ziemlich viele losgebeten worden, daß sie am Gesicht ungestraft blieben.

Verzeichnis der Bürger zu Kitzingen, die am Gesicht gestraft worden sind.

- | | |
|---|--|
| 1. Steffan Ortlein. | 22. Michel Schwab. |
| 2. Hans Marr. | 23. Hans Wassermann. |
| 3. Engel Schober. | 24. Peter Krauß. |
| 4. Claus Georg. | 25. Michel Bed. |
| 5. Hans Ulrich von Werned. | 26. Jorg Husser, Dachdecker. |
| 6. Hans Schober, Kerner ¹⁾ . | 27. Hans Schalmeyer, Kessler ²⁾ . |
| 7. Hans Krug. | 28. Hans Köppler. |
| 8. Claus Weingartmann. | 29. Hans Ott. |
| 9. Hans Jppesheimer. | 30. Jorg Herbst, Spengler. |
| 10. jung Satler. | 31. Balthasar Wilhelm. |
| 11. Hans Frühauß, Schlosser. | 32. Hans Staud, broßner ³⁾ . |
| 12. Friß Stunzig. | 33. Hans Knöring. |
| 13. Hans Lauteschmit. | 34. Michel Krum. |
| 14. Hans Frisch. | 35. Hans Kilian Mennle. |
| 15. Hans Herman, Weber. | 36. Cunz Heinrich, Zimmermann. |
| 16. Friß Bollandt, Zimmermann. | 37. Wilhelm Schiller. |
| 17. Oswald Pflaumb, Nadler. | 38. Luß von Dauberstedenbach. |
| 18. Sebastian Sauer, Schreiner. | 39. Hans Hildner, Gerber. |
| 19. Gilg Sturm, Kannengießer. | 40. Ulrich Nasser. |
| 20. Kunz Breithut, Gerber. | 41. Endres Mertin. |
| 21. Philipp Besolt. | 42. Jacob Schmidt ⁴⁾ . |
| | 43. Jorg Bopp. |

als Sage. Seine Richtigkeit wird durch unsern Bericht bestätigt. Dasselbe berichtet Holzart bei Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, S. 685.

¹⁾ In der Bäckerzunft unterschied man zwischen Kernen und Semmlern (= Semmelbäckern). „Kerner“ ist ein Bäcker, der mit Kernmehl (d. i. Dinfelmehl) bäckt. Vgl. h. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 4, 345.

²⁾ „Kessler“ = Kesselmacher bzw. -flüder.

³⁾ „broßner“, wohl soviel als „prosonet“, Zwischenhändler. Vgl. A. G ö h e, Frühneuhochdeutsches Glossar s. v.

⁴⁾ Über Jaf. Schmidt vgl. die Bemerkung Hammers, oben S. 180.

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| 44. Balthasar Nab. | 53. Linhart Banther. |
| 45. Thoma Schwindel. | 54. Michel Sechtzker. |
| 46. Bastian Zobel. | 55. Stefan Sechtzker ¹⁾ . |
| 47. Daltin Fridel. | 56. Stefan Reichart. |
| 48. Heinz Pfaff. | 57. Linhart Cunrat, Sifcher. |
| 49. Franz Karl. | 58. Jorg Keller. |
| 50. Jorg Tremel, Maler. | 59. Jorg Heßer, Goldschmied. |
| 51. Hans Zeitler, der Alte. | 60. Fritz Durß, Krämer. |
| 52. Hans Kurß, Schreiner. | |

Summa 60 Personen ²⁾.

Außerdem sind in den Tagen, da unser gn. Herr mit dem Heeresaufgebot in Kitzingen weilte, etliche fremde Personen auch gestraft worden, nämlich zuerst fünf Personen, Bauersvolk aus Burgbernheim und anderen Orten, die mit dem Heeresaufgebot als Gefangene durch den Profosz hierher gebracht worden sind; die sind zum Schrecken der gemeinen Bürgerschaft auf dem Markte mit dem Schwert hingerichtet worden, und man ließ sie den ganzen Tag unbegraben dort liegen. Außerdem sind in den folgenden Tagen noch drei Fremde auf dem Markte allhier auch hingerichtet worden und ferner noch einer jenseits des Mains zu Etwashausen, alles, um gemeine Stadt und Bürgerschaft hie zu Kitzingen mit Schrecken zu erfüllen.

Es folgt der erste Abschied unseres gn. Herrn mit Bezug auf obige Vorgänge und die beschlossene Bestrafung, durch

¹⁾ Den beiden Sechtzern sind nach Hammer erst am 11. Juni die Augen ausgestochen worden.

²⁾ Man vgl. zu dem Vorgang noch den Bericht des Ritters Michel Groß von Trodthau, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1855, Nr. 5 und 6, wieder abgedruckt bei B ö h m, vgl. ebenda S. 167: „62 [sic!] von ihnen ließ man die Augen ausstechen, davon 12 kurz nacheinander am nächsten Tage gestorben sind.“ Ferner Zweifel bei B a u m a n n a. a. O. S. 480: „Alda war auch ain großer jamer geweest von weyb und kynd, und sturben vil der geplendten.“ Dgl. auch B a u m a n n, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, S. 112 (T h o m a n, Weißenhorner Historie): „Zu Kitzingen hat man 75 [sic!] die augen außgestochen, hat sy niemeß durfen binden, noch fueren, send umgangen, wie die unvernünftigen thier, send ful auß ynen gestorben.“ Ebenda S. 685.

den sein f. Gn. unter anderm der Stadt 15 000 Gulden als Strafe auferlegt hat:

„1. Item alle Bewohner Kizingens, die aufgezeichnet sind — ob sie nun hier ansässig sind oder nicht —, samt denen, denen ihre Augen ausgestochen sind, sollen morgen Samstags [10. Juni], ehe die Sonne untergeht, mit Weiben und Kinden aus der Stadt verwiesen werden.

2. Item es soll fortan kein Weingärtner oder Arbeiter, der nicht eingeseßner Bürger ist, in die Stadt gelassen werden, sondern sie sollen in der Vorstadt jenseits des Mains bleiben. Sie dürfen auch keine Waffen tragen.

3. Item aus gnädigem Entgegenkommen soll denen vom Rat zu Kizingen, auch den Knechten und Bütteln der Stadt und andern, die von der Stadt wegen einhergehen und bei den Toren Wache halten müssen, Waffen zu tragen verstattet werden, für die andern soll es bis auf weiteren Bescheid verboten sein.

4. Item das große Geschütz soll den Kizingern aus Gnaden und der Stadt zum Nutzen gelassen werden, das Handgeschütz aber in den Besitz meines gn. Herrn übergehen.

5. Item die von Kizingen sollen allesamt nach einer gemeinen Veranschlagung m. gn. Herrn zur Abtragung der ihm erwachsenen Unkosten 15 000 Gulden geben. Denn mein gn. H. kann sich auf nichts anderes einlassen, weil sie zuerst sich empört haben, wodurch andere Städte und Flecken auch veranlaßt worden sind, von s. Gn. abzufallen, wodurch meines gn. H. Leib und Leben, Land und Leute aufs Spiel gesetzt waren. Und sie sollen solche 15 000 Gulden in drei Fristen bezahlen: nämlich 5000 Gulden nach Ablauf der vier nächsten Tage [13. Juni], 5000 Gulden auf künftige Petri Cathedra [18. Januar 1526] und die letzten 5000 Gulden auf Sanct Peters Tag über ein Jahr [29. Juni 1526].

6. Item es sollen die von Kizingen meinem gn. H. sogleich alles das ausliefern, was sie der Äbtissin¹⁾ an Silbergeschirr und anderem genommen haben.“

¹⁾ D. h. der Äbtissin des ausgeplünderten Kizinger Frauenklosters. Sie hieß Katharina von Fronhofen (1522—1529).

[In der Antwort auf diesen marktgräflichen Bescheid wird der Rat der Stadt besonders vorstellig wegen der Ausweisung der des Augenlichtes Beraubten und wegen der Brandschätzungssumme von 15 000 Gulden. Bezüglich des ersten Punktes schreibt er:]

(S. 105.) „Daraufhin ist betreffs des ersten Artikels mitzuteilen, daß unter den zu bestrafenden Personen sich etliche Frauen im Wochenbett und franke Kinder befinden; auch seien, wie man höre, diejenigen, denen die Augen ausgestochen sind, zum Teil gestorben, zum Teil tödlich erkrankt und könnten in solcher Eile nicht wohl fortzubringen sein. Deshalb sind die Räte ¹⁾ — an Stelle einer persönlichen Fürsprache bei unserm gn. Herrn — untertäniglich um Erklärung nachzuzufuchen, ob die Weiber und Kinder der Verstorbenen, denen solcher Aufruhr nicht lieb, sondern leid gewesen ist, auch aus der Stadt verwiesen werden sollen.“ ²⁾

[Bezüglich der Brandschätzungssumme heißt es in dem gleichen Schriftstück:]

... „Es ist seiner f. Gn. untertäniglich mitzuteilen, daß die Stadt und Bürgerschaft unmöglich eine so ansehnliche, hohe Summe aufbringen kann. Denn in der Stadtkasse sei nichts vorhanden, vielmehr stecke sie noch in viel Schulden, Zins und Leibgeding.³⁾ Und wenn man einen Bürger zu Kitzingen fände, der 1000 Gulden Vermögen besäße, so ständen dem allweg 20 gegenüber, deren Besitz geringeren Wert habe. So sei es unmöglich, daß die Bürgerschaft eine so hohe Geldsumme aufbringe, in Anbetracht des Umstandes, daß jedermann in die Weinbergbestellung für die künftige Ernte alles verfügbare Geld hineingesteckt habe, und daß der argen Zeitläufte halben alle Geschäfte darniedergelegen, was auch

¹⁾ nämlich des Marktgrafen.

²⁾ Der Rat fragt des weiteren an, ob die, welche — weil minder schuldig — in ein besonderes Gefängnis gebracht worden waren (vgl. oben S. 186), auch aus der Stadt gewiesen werden sollten. Im endgültigen Entscheid vom 11. Juni verfügt der Marktgraf, daß sie — von einigen namentlich angeführten Ausnahmen abgesehen — gleichfalls auszuweisen seien. Böhm, S. 111/112.

³⁾ Über Leibgeding vgl. oben S. 56, Anm. 1.

den Verkauf des Weines beeinträchtigt habe.“ Darum solle der Markgraf ersucht werden, die ihnen auferlegte Geldsumme zu ermäßigen, „besonders deshalb, weil die betreffende Summe und Geldstrafe zum größten Teil von den Ratsmitgliedern und andern wohlhabenden Bürgern getragen werden müsse, die für den Verlauf der Dinge am wenigsten verantwortlich zu machen seien. Das werde ihnen schwer genug fallen. Sie seien s. Z. von den aufrührerischen Bürgern ohne ihre Schuld in diese Händel verstrickt und trotz Tag und Nacht angewandten Fleißes, den sie nach bestem Vermögen dagegen aufgewandt hätten, dazu genötigt und gezwungen worden. Darein wolle sein f. Gn., indem sie die Summe entsprechend ermäßige, ein gnädiges Einsehen haben. Doch seien die vom Räte und die ihnen Beigeordneten samt andern Bürgern erbötig, sich anzustrengen und die erste Quote in 14 Tagen [23. Juni] untertäniglich zu entrichten, auch würden sie allezeit in willigem Gehorsam beflissen sein, solche Gnadenerweisung s. f. Gn. untertäniglich zu verdienen.“

[In dem endgültigen Bescheid vom 11. Juni ließ Markgraf Kasimir auf diese Vorstellungen antworten:]

(S. 110.) „Item betreffs derer, denen die Augen ausgestochen sind, will mein gn. H. auf ihre untertänige Bitte hin Bürgermeistern und Rat zu Kitzingen in Gnaden gestatten, daß selbige Bestrafte noch acht Tage hier bleiben mögen, doch sollen sie sich nach Ablauf dieser acht Tage den nächstfolgenden Tag hinwegbegeben und geloben und schwören, ihr Leben lang in meiner gnädigen Herren, der Markgrafen ¹⁾, Land nicht zurückzukehren, sich auch im Umkreis von zehn Meilen um Kitzingen herum nicht niederzulassen““

(S. 111.) „Item was die von den Kitzingern vorgebrachten Beschwerden bez. der ihnen auferlegten Geldstrafe betrifft: daran kann m. gn. H. nichts nachlassen, weil sie sich in diesen Händeln durch Briefe, die sein f. Gn. in Händen hat, kompromittiert und auch sonst so verhalten

¹⁾ Seit 1515 regierten die Markgrafen Kasimir und Georg gemeinsam die Markgraffschaften.

haben, daß sie etwas anderes verdient hätten, was ihnen beschwerlicher sein möchte (!). Und ist demnach seiner f. Gn. Wille, daß sie die auferlegten 13 000 Gulden ¹⁾ bezahlen: nämlich jezo in acht Tagen [18. Juni] 3000 Gulden, 2000 Gulden auf nächsten Martini [11. November], 4000 Gulden auf Petri Cathedra [18. Januar] im 26 ten und die letzten 4000 Gulden auf Petri [29. Juni] im 27 ten Jahr.“

[Gegen die Grausamkeit des Markgrafen rafften sich die Geistlichen der Stadt Kitzingen zu einem mannhaften Protest auf:]

(S. 116.) Als unser gn. H., wie erzählt, die verzeichneten Personen am Gesicht so schwer hat strafen lassen und dazu gebot, sie des Landes zu verweisen — was die Armen in äußerste Bekümmernis und teilweise in Verzweiflung versetzte —, ließ sich der Pfarrherr in der Stadt, herr Martin Meglein ²⁾, als Seelsorger solches zu Herzen gehn und erwog, was sich weiter daraus ergeben möchte. Demnach hat er sich mitsamt dem Prediger, Herrn Christof Hofmann ³⁾, in Abwesenheit des Amtmanns, Herrn Ludwig von Hutten, Ritters, beim Kastner ⁴⁾, Vogt ⁵⁾, Bürgermeister und etlichen Ratsmitgliedern auf dem Rathhaus melden lassen und hat dort in gewinnender Weise für die armen, schwachen, franken Blinden Fürbitte eingelegt, mit Anführung der heiligen, göttlichen Schriften usw. Seine Ausführungen befanden Kastner, Vogt, Bürgermeister und Ratsmitglieder für christlich und gut, und sie wurden zu gleichem Mitleiden und Erbarmen mit den armen, des Landes verwiesenen, blinden Menschen gerührt und begehrt, daß der Pfarrherr seine Darlegungen schriftlich aufsetzen möge. Alsdann wollten sie es dem Amtmann, Herrn Ludwig von Hutten — der damals im Heer=

¹⁾ Statt der ursprünglich festgesetzten 15 000 Gulden.

²⁾ Er war Anfang 1525 nach Kitzingen gekommen und war, wie Hofmann, Anhänger der neuen Lehre.

³⁾ Der Ansbacher Christof Hofmann, der in Wittenberg studiert hatte, vom Volke der „kleine Luther“ genannt, wirkte in Kitzingen seit dem Jahre 1522.

⁴⁾ „Kastner“ ist Verwalter herrschaftlicher Einkünfte, Rentamtmann. Er hieß Konrad Gutmann.

⁵⁾ Er hieß Kunz Schwarz.

lager bei s. f. Gn. weilte, als dieser gegen Rothenburg zog — mit einem Begleitschreiben übersenden, in der Hoffnung, es werde den armen Blinden zur Förderung gereichen. Diesen Auftrag hat der Pfarrherr mit Eifer ausgeführt.

[Die Supplikation der Geistlichen befürworteten in einem Schreiben an den Amtmann Ludwig von Hutten der Kastner Konrad Gutmann und der Vogt Kunz Schwarz. Der Anfang der Supplikation der Geistlichen hat folgenden Wortlaut:]

(S. 118.) „Wir haben in jüngst verflossener Zeit den schrecklichen Zorn Gottes und unseres gnädigen Herrn ernstliche Strafe wider etliche, die Strafe verdienten, erlebt. Wir hofften aber, es sollte nun ein Ende haben, weil die Gestraften in sich gegangen sind und sich (womit Gott doch Genüge getan ist) gebessert haben. Aber wir sehen leider, daß noch kein Aufhörens da ist, und daß man weiterhin mit der Strenge der Verbannung wider die Geblendeten vorgegangen ist. Können und sollen wir auch solche verfügte Strafe nicht verhüten, so legen wir doch untertäniglich Fürbitte ein um Gottes willen, der uns ernstlich droht, mit gleicher Strenge und gleichem Maß, wie wir den Unsern tun, zu messen. Matth. 7¹⁾. Die Gründe, warum wir Fürbitte einlegen, enthalten die folgenden Artikel. Wir bitten gehorsamst, E. Gn. wolle dieselben gewissenhaft lesen und uns aus Gnaden verzeihen, wenn wir nicht, wie es E. Gn. Würde erfordert, Brauch, Zier und Schmuß der Rede zu beobachten verstanden haben. Denn uns als Dienern des Wortes geziemt nach dem Exempel Pauli 1. Kor. 2²⁾ nicht weltliche und aus Hoffart angenommene zierliche Schmußrede; die Wahrheit erfordert nach dem Sprichwort in griechischer Sprache einfältige Rede³⁾.

Der erste Grund ist, daß das höchste Recht ohne Gelindigkeit, die man im Latein *aequitatem* heißt, wie

¹⁾ Matth. 7, 2.

²⁾ 1. Kor. 2, V. 1, 4, 13.

³⁾ 'Απλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ. Euripides, Phoen. 469 (C. B ö h m, S. 119, Anm. 4). Wir wissen, daß Meglein „uberaus erfahren in lateinischer, griechischer und hebraischer sprach“ war. Dgl. B ö h m, S. 169.

das gemeine Sprichwort besagt ¹⁾, auch nach weltlichem, kaiserlichem Recht, groß Unrecht ist. Daraus folgt, daß wir (wie Gott tut und wir von ihm begehren) nimmer rein nach Verdienst und Verschulden, sondern nach den Grundsätzen der Barmherzigkeit richten sollen. Denn wahrlich, wahrlich, ohne alle Barmherzigkeit wird über den zu Gericht geseßen werden, der sich nicht erbarmt über seine Nächsten, er sei Freund oder Feind. Matth. 18. Jaf. 2 ²⁾. Darum hat Josua, ein gottesfürchtiger Richter der Juden, über Achan, den doch Gott selbst wegen Diebstahls, ja Tempelkraubs zur Steinigung verurteilt, bitter geweint und ihn, uns zum Exempel, einen lieben Sohn genannt ³⁾.

Zu a n d e r n ist ernstlich geboten, Deut. 25 ⁴⁾, daß man nicht härter als nach einem bestimmten Maße Übertretung strafe. Nun ist immer in allen Rechten der Tod die höchste Strafe. Aber Verlust des Gesichts ist, wie jedermann bekennen muß, eine weit schwerere Strafe als Tod durch Feuer oder Schwert usw. zugefügt ⁵⁾. Es ist auch keiner von den Geblendeten, der nicht den Tod durch das Schwert begehrt hätte. Weiterhin ist Landesverweisung und Proskription, sonderlich für einen Blinden, im weltlichen Recht der Todesstrafe gleichgestellt. Ferner

¹⁾ Summum ius summa iniuria!

²⁾ Matth. 18, 35. Jaf. 2, 13.

³⁾ Jos. 7, 18 ff.

⁴⁾ Deuter. 25, 3.

⁵⁾ So das Urteil eines Zeitgenossen. Dagegen nimmt **Mar Thomas** in seiner Breslauer Dissertation „*Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege*“ (1897) die Strafe des Augenausstechens auf die leichte Achsel. Er sagt S. 63, die „Strafe der Blendung an sich“ sei „bei der Härte des damaligen Strafrechts nicht ungewöhnlich“. Dgl. ferner S. 62: „Die Massenblendung ist die einzige Strafe, welche an Leib und Leben Kizinger Bürger vorgenommen wurde.“ Dabei verschweigt **Thomas** vollkommen, mit welcher Arglist **Markgraf Kasimir** die Kizinger, dadurch, daß er ihnen ihr Leben zusicherte, in Hoffnungen einwiegte, und wie er, indem er diese Zusicherung nicht hielt — ein großer Teil der Geblendeten starb ja, wie bei der Brutalität des Augenausstechens selbstverständlich war — meineidig geworden ist.

sich von Mitbürgern¹⁾ und Vaterland trennen müssen, wem ist's nicht bitterer als der Tod selbst? Daraus folgt denn, daß die Armen mit d r e i e r l e i Ruten, von denen eine jede dem Tod gleichzuachten ist, geschlagen werden. Dies Übermaß ist weder göttlichem noch menschlichem Rechte gemäß, besonders weil wir sehen, daß sich die Herren der umliegenden Territorien ausschließlich an der Strafe der Enthauptung (welche doch nirgends so qualvoll ist als das, was wir jetzt bei uns erlebt haben) gegen ihre auf-rührerischen und rottiſchen Untertanen genügen lassen, die zum Teil vielleicht härtere Strafe verdienten, denn die unsern."

[In der Supplication sind noch sieben weitere Argumente aufgeführt, die vor allem auf Witwen und Waisen Bezug nehmen. Die Supplik trägt die Unterschriften: „Martinus Meglein, Pfarrherr, Christoforus Hofmann, Prediger, Georgius Flurheim, Vikar, und Nicolaus Herwart, Pfarrherr im Kloster zu Kizingen.“]

(S. 122.) Item als die erwähnten Schriften an den Amtmann, Herrn Ludwig, gelangten und er sie durchlesen wollte, begab es sich zufällig, daß andere auch einen Ein-blick in sie nahmen und sie für eine Schmähschrift hielten, die man unserm gn. H. nicht verschweigen dürfe. Das erregte bei s. f. Gn. nicht wenig Zorn und Mißfallen, und er hat angenommen, weil von dreierlei Tod darinnen die Rede, daß wider seiner f. Gn. Würde und Ehre darinnen geschrieben und gesprochen würde, daß er den Personen, die Strafe verdienten, zuviel aufgebürdet und Unrecht getan haben sollte, und daß die Prediger es nicht unterlassen könnten, dies auf der Kanzel zu verkünden. Darum ließ sein f. Gn. an seinen Amtmann, Herrn Ludwig, einen geharnischten Brief hierher schreiben: er solle die vier Prediger auf einen Wagen festschmieden und umgehend nach dem Heerlager seiner f. Gn. bringen lassen. Daraufhin wurde den Predigern allhie mitgeteilt, daß sie zur Ver-

¹⁾ Original: „von weiskinden“. „weiskinder“ sind wohl [Landes-, Stadt-] „Kinder, die man kennt“, daher „Mitbürger“. Über „Kind“ als vollberechtigtes Glied einer Gemeinde vgl. H i l d e = b r a n d in G r i m m s Deutsches Wörterbuch 5, 719.

antwortung ihres Schreibens zu unserm gn. H. fahren müßten. Da ergaben sich die zwei Prediger ¹⁾ frohgemut darein, ob es nun gut oder schlimm ausliefe, die andern zwei zeigten sich, in der Sorge um ihr Leben, ganz traurig. Und so wurden alle vier — doch nicht gefesselt — in einen Wagen gesetzt ²⁾ und fuhren gen Rothenburg zu unserm gn. H., und mit ihnen ritten der Amtmann und etliche vom Rat, die seiner f. Gn. die erste Quote der auferlegten Brandschätzung, 3000 Gulden, hinauf gen Rothenburg brachten und dort entrichteten ³⁾. Als die Prediger vor unserm gn. H. hingetreten sind, hörte sein f. Gn. ihre Erläuterung der Supplik — nämlich, daß ihr Inhalt nicht so gemeint sei, wie sein f. Gn. und derselben Räte angenommen hätten — gnädiglich an, gab ihnen selbst den mündlichen fürstlichen Befehl und Bescheid, sie dürften wieder heimwärts ziehen, sollten das heilige Evangelium und die christliche Freiheit lauter und rein predigen, jedoch so, daß ihre Predigt sich nicht wider die Obrigkeit richte oder zu Aufruhr gereiche usw. Das haben sie mit fröhlichem Gemüt und untertäniger Dankbarkeit entgegengenommen, sind hierher zurückgekehrt und haben ihr Amt wieder angetreten.

[Nach dem am 21. September 1527 in Ofen erfolgten Tode Markgraf Kasimirs ordnete sein Bruder Markgraf Georg an, man solle sein Begräbnis christlich begehren. Pfarrer Meglein aber weigerte sich, dabei mitzuwirken. Hans Beringer berichtet darüber in seiner Kitzinger Chronik:]

(S. 171 Anm. 1.) „Da schickte der Rat zu Kitzingen in die umliegenden Städte und Dörfer nach Priestern. Da sie nun kamen, mußten sie alle nach dem fürstlichen Mandat Messe halten und das Evangelium und die Epistel auf deutsch über dem Altar hersagen, und so wurde das Begräbnis mit viel Pfaffen begangen. Der Pfarrer Martinus Meglein

¹⁾ D. i. Christof Hofmann und Georg Flurheim. Die Prediger, Inhaber einer Prädikatur, sind in den Städten zu unterscheiden von den Pfarrhern.

²⁾ Original: „sint also alle vier ungebunden auf ein farren verordent“.

³⁾ Die Übergabe der ersten Rate war am 18. Juni fällig. Darum haben sich die geschilderten Vorgänge kurz vor und an diesem Tage abgepielt.

aber wollte nichts mit ihnen zu schaffen haben. Er hat auch nicht für den Verstorbenen, sondern für den Lebenden Fürsten, Markgraf Georg, und seiner f. Gn. Räte und Amtsleute gebetet. Er begründete dies damit: man fände nirgends in der ganzen heiligen Schrift, daß man für die Toten bitten sollte. So wüßte er auch kein Mittel, sondern es stünde klar geschrieben: wer glaubt, der wird selig; wer nicht glaubt, wird verdammt.“

[Daraufhin richtete Markgraf Kasimirs Bruder, Friedrich, Propst des Würzburger Domkapitels ¹⁾, am 14. Oktober 1527 an Ludwig von Hutten ein Schreiben. In ihm heißt es:]

(S. 170.) „Wir haben glaubwürdige Kunde erhalten, daß — als nach dem Tode weiland unseres lieben Bruders, Markgraf Kasimirs sel., in Kitzingen öffentlich befohlen worden ist, sein Lieb beläuten und begehen zu lassen ²⁾ — man sich spöttisch dazu gestellt, auch die Leichenfeier seiner Lieb nicht eingeläutet noch auf offener Kanzel für sein Lieb gebetet hat. Dazu sollen sich der Pfarrherr und andere Priester haben vernehmen lassen, wenn man seiner Lieb Leichenfeier je begehen wolle, würden sie nicht dabei sein usw. Solch ungehöriges und ungehörjames Verhalten haben wir und Statthalter und Räte mit nicht geringer Beschwernis vernommen, auch dies mit großem Befremden und Mißfallen vermerkt.“ ³⁾

* * *

13. Das Ende des Allgäuer Aufstandes. — Werdensteiner Chronik a. a. O., S. 17—20.

[Vgl. auch Baumann, Quellen usw., S. 483 ff.]

Danach zog Herr Georg Truchseß von Würzburg herauf mit seinem Haufen und hat unterwegs viel Bauern erschlagen,

¹⁾ Dompropst Friedrich weilte auf dem Frauenberge in Würzburg, als dieser während des Bauernkrieges belagert wurde. Vgl. oben S. 157.

²⁾ D. h. die „Leichenfeierlichkeiten einläuten und begehen“.

³⁾ Vox populi, vox Dei! Mag Thomas freilich fällt am Schluß seiner Abhandlung (vgl. oben S. 195, Anm. 5) über Kasimir das Urteil: „In Markgraf Kasimir erlosch nicht nur vor der Zeit eine Hauptstütze seines und des kaiserlichen Hauses, sondern vor allem ein hohenzoller, der die typischen Eigenschaften seines Geschlechtes

gefangengenommen und zum Gehorsam gebracht. Hierauf zog er an die Leubas ¹⁾ am St. Margaretentag, der ein Donnerstag war [13. Juli], mit 1500 Reisigen und 6000 Fußknechten. Ferner stieß Herr Georg von Strundsberg mit 2000 Knechten am Freitag [14. Juli] zu ihm. Zwischen Haldenwang ²⁾ und der Leubas schlug man das Lager auf. Die Bauern hatten ihr Lager jenseits der Leubas und im Dorf Leubas und weiter flußabwärts bis ganz nahe an meines Herren von Kempten Steg, der über die Leubas führt. Und es sammelten sich die Bauern vom Mittwoch bis zum Samstag [12.—15. Juli], so daß ihrer schließlich eine große Menge beieinander war; es läßt sich nicht genau sagen wieviel, aber man schätzte sie auf 20 000. Da hat es von beiden Seiten ein Geschützfeuer gegeben, dergleichen in deutscher Nation nie gehört worden ist. Auch hat man Scharmützel miteinander geliefert bis zum Freitag [14. Juli] Abend um 7 oder 8 Uhr. Dann aber gaben die Bauern den Kampf auf und zogen die ganze Nacht über, so gut es jeder vermochte, heimlich aus ihrer bisherigen Stellung weg.

Es hatte Herr Georg Truchseß nebst den übrigen Hauptleuten des Bundesheeres endgültig beschlossen, den Bauern bei Tagesanbruch ein Treffen zu liefern. Nun fanden sie die Bauern zum Teil schon weggezogen, die übrigen in voller Flucht begriffen. Da ist ihnen Herr Georg Truchseß auf dem Fuße nachgefolgt, hat etliche erschlagen und niedergemacht, das Dorf Leubas zu Asche verbrannt nebst andern Höfen und Dörfern, die um Leubas herum gelegen ³⁾, und hat danach sein Lager bei Durrach im Dorfe und auf den Feldern ringsum aufgeschlagen . . . ⁴⁾.

in seltener Weise vereinigt.“ Das Urteil, daß Kasimir die „typischen Eigenschaften“ des Hohenzollernhauses in sich vereinigt hätte, dürften dessen gegenwärtige Mitglieder selbst dankend ablehnen!

¹⁾ Dgl. 1. Band (Quellenbücher Nr. 71) S. 82, Anm. 3. Das Dorf Leubas liegt an dem gleichnamigen Bache.

²⁾ Dorf, jetzt im bayrischen Bezirksamt Kempten gelegen.

³⁾ Georg von Truchseß ließ die Dörfer südlich der Leubas anzünden. Dem Brande fielen 200 Häuser zum Opfer.

⁴⁾ Durrach liegt südlich von Kempten, während Haldenwang, der vorhergehende Standort des Truchseß, nördlich davon liegt. Der

Unterdessen waren eine Anzahl Bauern nach dem Kohlenberg ¹⁾ zurückgewichen. Zu ihnen schickte Herr Georg Truchseß, zugleich im Auftrage der übrigen Herren und Hauptleute: wollten sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben und alle Harnische und Waffen abliefern, so wolle man das annehmen. Wenn sie aber solches nicht tun würden, so wolle er weiterrücken und in Besitz nehmen und verbrennen, was er vorfände. Daraufhin ergaben sich die Bauern auf Gnade und Ungnade und lieferten alle ihr Harnische und Waffen Herrn Georg Truchseß als dem Hauptmann des Bundesheeres aus ²⁾. Desgleichen lieferten die, welche nicht mit dabei ³⁾ waren, Harnisch und Waffen jeglicher seinem Herrn aus. Und man schwur Herrn Georg Truchseß als dem Hauptmann des Bundesheeres und anderen Herren, wieder in die alten Fußtapfen zu treten und sich zu geistlicher und weltlicher Obrigkeit wieder zu stellen wie vorher, desgleichen 6 Gulden von jeder Feuerstätte als Brandsteuer zu zahlen. Da sie sich nun Herrn Georg auf Gnade und Ungnade ausgeliefert und ihre Waffen von sich gegeben hatten, hat Herr Georg etliche Rädelsführer herausgelangt und sie in der Kirche zu Durrach gefangengelegt, und einen Teil von ihnen, nämlich ihrer 18, ließ er zu Durrach auf dem Berg köpfen ⁴⁾. Zwei oder drei waren durch List aus der Kirche entkommen; denen wurden am St. Jakobsabend ⁵⁾ die Köpfe abgeschlagen.

Also hat solcher Krieg unter den Bauern an der Leubas

Truchseß war von der Leubas nach Durrach marschirt, ohne Kempten zu berühren. — Im folgenden wird geschildert, wie es den Kemptenern gelingt, der Gefahr einer Plünderung ihrer Stadt durch die bündischen Knechte zu entgehen.

¹⁾ Der Kohlenberg, einer der nördlichsten Ausläufer der Allgäuer Alpen auf dem rechten Illerufer, steigt steil hinter dem südlich von Durrach gelegenen Dorfe Sulzberg an.

²⁾ Die Ergebung der Allgäuer Bauern erfolgte am 16. Juli.

³⁾ Nämlich mit auf dem Kohlenberge.

⁴⁾ Die eigentlichen Führer des Allgäuer Aufstandes waren vorher nach der Schweiz und ins Osterreichische entflohen. Einige von ihnen wurden nachträglich gefangen und hingerichtet, so Jörg Knopf von Leubas. Dgl. über sein Ende O. Erhard, Der Bauernkrieg in der gefürtesten Grafschaft Kempten (1908), S. 95 ff.

⁵⁾ D. i. der 24. Juli, der Tag vor dem Jakobstage.

seinen Anfang genommen und an der Leubas auch wieder sein Ende gefunden. Das Bundesheer aber zog danach gen Aitrang ¹⁾, dort entließ man den größten Teil des Kriegsvolks. Danach zog man weiter gen Salzburg ²⁾; ich kann aber nicht sagen, in welcher Stärke.

* * *

14. **Schlußbetrachtung.** — Aus Valerius Anselms Berner Chronik. Herausgegeben vom historischen Verein des Kanton Bern, 5. Bd. (1896), S. 102—104.

Des schlimmen Aufruhrs schlimmer Ausgang, also daß die Bauern, die sich gegen den Karren gesträubt hatten, vor den Wagen ³⁾ eingespannt worden sind.

So war nun dieser kriegerische Aufstand niedergeworfen, und die verhaßte Bauernschaft wieder unters Joch gespannt, mit solchem Blutvergießen, daß man für die oberdeutschen Lande mehr als 130 000 umgebrachte Bauern berechnet hat, unter ihnen eine namhafte Zahl Bürger und Edle, die

¹⁾ Jetzt zum bayrischen Bezirksamt Oberdorf gehörig, östlich von Kempten.

²⁾ Der in Salzburg von den aufständischen Bauern seines Territoriums belagerte Erzbischof Lang hatte am 21. Juli in einen Vergleich gewilligt, demzufolge die bayrischen Fürsten, Erzherzog Ferdinand und der Schwäbische Bund die Ordnung in dem Salzburger Erzbistum wiederherstellen sollten. Am 16. August kam das vom Schwäbischen Bunde gestellte Heer unter dem Befehle Georgs von Frundsberg vor Salzburg an, am 31. August wurde ein Vertrag geschlossen, kraft dessen sich die Salzburger Bauern auf Gnade und Ungnade dem Schwäbischen Bunde unterwarfen und ihrem Erzbischof aufs neue huldigten. Vgl. K. Köch 1, Die Bauernkriege im Erzstift Salzburg in den Jahren 1525 und 1526, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Jahrg. 1907 (Bd. 47), S. 55, 58, 60. Trotzdem den Bauern allgemeine Amnestie gewährt wurde, kam es im folgenden Jahre, 1526, im Salzburgerischen nochmals zu einem Aufstande, der nur mit Mühe unterdrückt werden konnte. Ebenda S. 83 ff.

³⁾ „Karren“ bedeutet einen kleinen zweirädrigen Wagen, auch wohl Schubkarren. Zum Unterschied davon ist „Wagen“ der große, vierrädrige Wagen, vor den sonst nur Zugtiere gespannt werden.

von der Bauernschaft mit Gewalt zum Anschluß gezwungen waren; desgleichen mit solcher Verwüstung, daß eine große und langdauernde Teuerung aller Dinge, besonders des Fleisches, und gleicher Weise auch Pestilenz nachgefolgt ist. Da hat die unters Joch gespannte Bauernschaft nach so schlimmem Blutvergießen erst noch müssen schwitzen einen Angstschweiß, den Vorboten von Tod oder langwieriger Krankheit¹⁾. Mit einem Worte: für tyrannisches, ruchloses Vorgehen erntete man eine tyrannische, ruchlose Abrechnung. Denn nach erlangtem Siege sind die Herren noch viel mehr als je vorher ungnädig und unwirsch geworden, also daß auch diejenigen unter den Herren, die den Ihrigen aus Unermöglichen und Furcht keinen kriegerischen Beistand geleistet hatten²⁾, und desgleichen diejenigen — deren gab es wenige —, die sich bislang einigermassen eines gnädigen und redlichen Verhaltens gegen ihre Untertanen befleißigt hatten, sich zu größerer Härte hinreißen ließen, in der Meinung, mit engerem Gurt und Gebiß dem Esel die Sprünge abzugewöhnen³⁾ und ihn im Zaume zu halten.

So haben denn die Herren bei dieser Abrechnung alles auf ihre Gnade und Ungnade, das ist auf ihre Willkür gestellt. Und erstlich haben sie sich bei ihren Bauern, die bezwungen waren oder sich ergeben hatten, eine Unterwerfung auf Gnade und Ungnade ausbedungen und haben sie zu erneutem strengen Gehorsam eidlich verpflichtet; haben ihnen, als meineidigen Aufrührern, Banner, Gewehre — insbesondere Feuerbüchsen und Harnische —, desgleichen ländische und dergleichen Kleidung,⁴⁾ Baretts und aus-

¹⁾ So deutete ich die Worte des Originals: „Do hat die inspannende purtschaft uf erlitnen schweiß erst noch muessen schwitzen einen kalten schweiß, den tod oder langwirige krankheit beduetende.“ An erster Stelle steht „schweiß“ in der Bedeutung von „Blut“. Das Wortspiel ließ sich nicht nachahmen.

²⁾ D. h. die sich mit den Bauern gütlich abgefunden und deshalb äußerlich keinen Anlaß zu verschärften Maßnahmen hatten.

³⁾ Original: „dem esel die geile zeweren“.

⁴⁾ Original: „Lindische und dergleichen bekleidung.“ Ländisches oder ländisches Tuch ist feines Tuch aus London, das auf Schiffen nach den deutschen Seestädten eingeführt und von dort nach Oberdeutschland gebracht wurde.

geschchnittene Schuhe, desgleichen die Wirthshäuser weggenommen und bei Strafe an Leib und Gut verboten; desgleichen bei Verlust des Lebens ihnen das Recht entzogen zu Zusammenrottung, Versammlung, Unterredung, Landgeschrei und Sturmläuten; zugleich befahlen sie, in eidlischer Aussage die Teilnehmer am Aufruhr anzuzeigen, zu fassen oder zu erstechen und hinzurichten.

Jedem Hause wurde bei Androhung von Brand und Plünderung eine Buße von sechs rheinischen Gulden auferlegt; gegen Reiche, Amtleute und Rädelsführer behielt man sich eine höhere Strafe vor. Da sind viele gnädige Zusagen zu Wasser geworden, und man hat viele — und auch solche, die unter den Bauern den Bauern geschadet und den Herren genützt hatten — wie Schafe aus den Hürden um kleiner, ja keiner Schuld willen herausgezogen, heimlich und öffentlich geschoren und abgeschlachtet; viele sind aus den Augen verloren worden. Darum ist eine namhafte Zahl von redlichen Krieger- und anderen Leuten vor ihrer Herren Ungnade zu den Türken geflohen, wo, wie man rühmte, mehr Gnade und Glauben zu finden war als bei denen, die christliche, insonderheit auch geistliche Fürsten sein und genannt werden wollen.

Desgleichen wurden die Bauern bei oben erwähnter Strafe streng dazu verpflichtet, sowohl sich mit beiden Obrigkeiten¹⁾ als auch mit jedem andern, der Anspruch geltend zu machen hätte — Edlen, Bürgern, Klöstern, Stiftern, Kirchen usw. — wegen der Kosten und des Schadenersatzes abzufinden. Da hat nun erst recht an Kammer- Hof- und Landgerichten aus blutigem Schweize reiche Beute ohne Unkosten und Schaden ergattert das liebwerte Volk, das allein mit feiler Zunge zu fechten geschickt ist und ruhig diesem Unglück zugeschaut hat, nämlich Richter, Kommissarien, Advokaten, Notare, Schreiber, Pedelle, Boten usw.

Und hiervon und von vielem andern abgesehen: es sind beinahe alle, jedenfalls die wichtigsten Artikel, deren Durchführung anfänglich von der Bauernschaft gefordert war, nicht allein abgeschlagen, sondern es ist gegen sie nun erst recht durch strenge Gebote und unerläßliche Strafen ein

¹⁾ Nämlich der geistlichen und der weltlichen.

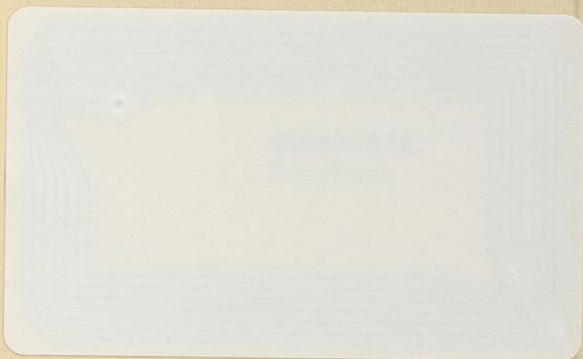
Damm aufgerichtet worden. In Summa: wie die Bauernschaft und ihr Anhang es unternommen hatte, durch Aufruhr das Evangelium und sich selbst zu befreien, also ist ihr Unternehmen durch Aufruhr zum Scheitern gebracht worden. So ist die evangelische Lehre und Predigt unter Luthers und Zwinglis und der Täufer Namen evanhöllisch und aufrührerisch gescholten, mit Haß verfolgt und aus den Landen gescheucht worden; an viel Orten ist sie durch unbarmherzige Zerrüttung Leibes und Gutes ausgerottet oder ist bei Androhung gleicher Strafe ihre Einführung streng verboten worden. Die unterdrückte Bauernschaft aber, die den Karrenstricken entschlüpft war, ist nun erst recht ganz mit Ketten in den Wagen eingespannt worden.

Die Geschichte dieses Aufruhrs mag ein ewiges Exempel und eine Warnung sein, daß man sich vor Aufruhr hüte und ihm durch Vernunft zuvorkomme.



20 17 141

wie die Bauern-
hätte, durch Auf-
befreiung, also in
theilern gebracht
und Predigt unter
en ewanh öllisä
gt und aus den
ist sie durch un-
ausgerottet oder
Einführung streng
mühsam aber, die
in esit recht ganz
orden.
ewiges Exempel
Aufrühr hätte und



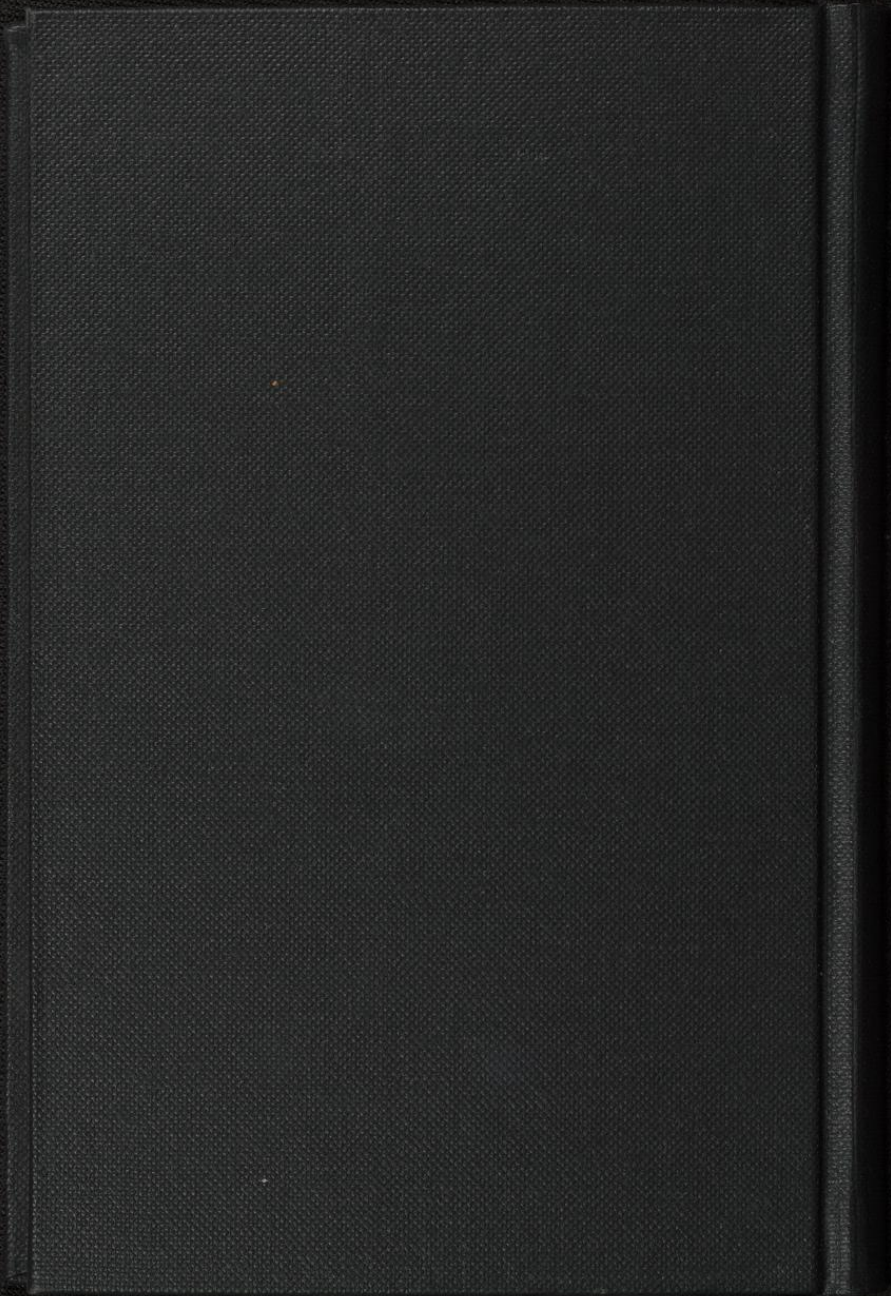
BLB Karlsruhe



14 02132 5 031

14 02132 5 031

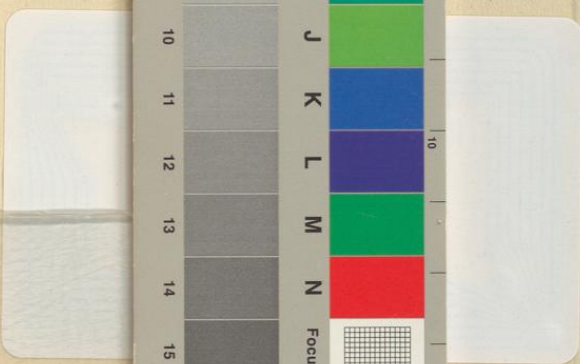
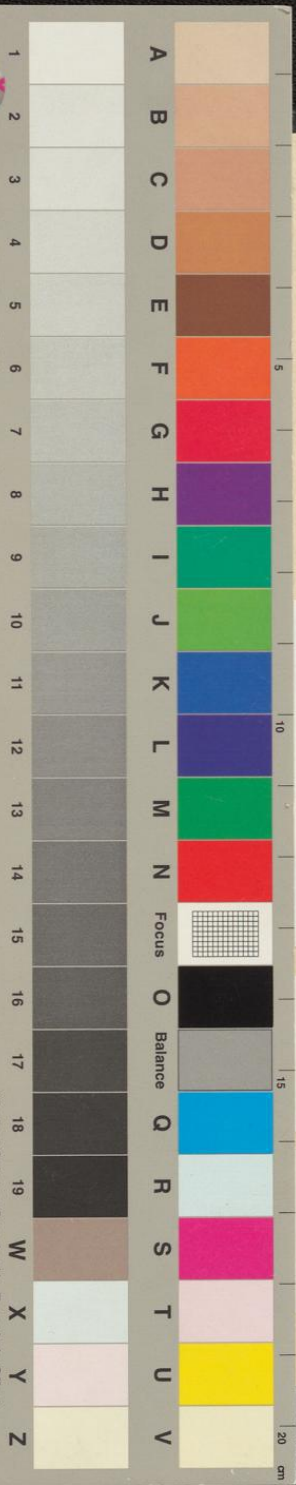
BLB Karlsruhe





Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.yxymaster.com

VierFarbSelector Standard[®] - Euroskala Offset



BLB K₂